

ARTHUR F. UTZ (Hrsg.)

**Die massive Arbeitslosigkeit und
die Wirtschaftsordnung**

S
IV
1266

Marktwirtschaft, soziale

Arbeitslosigkeit

Politik

Wirtschaft

Wirtschaftsordnung

Wirtschaftspolitik

Sozialpolitische Schriften

Heft 74

Die massive Arbeitslosigkeit und die Wirtschaftsordnung

Herausgegeben von

Arthur F. Utz

unter Mitarbeit von

H. Ehmann, R. Hickel, C. Köhler, J. Kromphardt,
A. Oberhauser, E. Scheunemann, A. Schüller und R. L. Weber

im Auftrag der Internationalen Stiftung Humanum

Bibliothek der
Kath.-Theologischen Seminare
der Universität Bonn



Ausgeschieden
Fachbibliothek
Ev. und Kath.
Theologie
Universität Bonn

Duncker & Humblot · Berlin

98/1813 S

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die massive Arbeitslosigkeit und die Wirtschaftsordnung / hrsg.
von Arthur F. Utz. Unter Mitarb. von H. Ehmann ... Im Auftr. der
Internationalen Stiftung Humanum. – Berlin : Duncker und Humblot,
1998

(Sozialpolitische Schriften ; H. 74)

ISBN 3-428-09336-4

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0584-5998

ISBN 3-428-09336-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Der vorliegende Sammelband enthält die Referate und den Diskussionsbericht eines Symposiums, das vom 29.-31. Mai 1997 in Bonn stattgefunden hat. Dem Symposium ging eine lange und intensive Vorbereitung voraus. Die Texte wurden vor dem Symposium den Teilnehmern zum Studium zugeschickt, so daß am Symposium selbst nur kurze Zusammenfassungen vorgetragen wurden, um Zeit für die Diskussionen zu gewinnen. Dem Leser dieses Sammelbandes wird darum empfohlen, den Diskussionsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Hinblick auf die zahllos gewordenen Veröffentlichungen über die heutige Arbeitslosigkeit, war es nicht angezeigt, das Thema von einer bestimmten weltanschaulichen oder wissenschaftlichen Orientierung aus anzugehen. Vielmehr sollten einmal die verschiedenen Lösungsversuche dargeboten und gemeinsam besprochen werden. Vor allem sollten die alternativen Vorschläge ins Gespräch gezogen werden. Es war nicht leicht, die entsprechenden Repräsentanten zu gewinnen, die sich die Zeit nehmen konnten, die ihnen vorgelegten Themen zu bearbeiten. Ich bin darum vor allem den Referenten für ihre sorgfältige Mitarbeit dankbar. Mein Dank gilt sodann dem als wissenschaftlicher Berichterstatter bewährten Dr. Bernd Kettern, der bereits bei früheren ähnlichen Symposien sein Können und seine Sachkenntnis unter Beweis gestellt hat. Dank gebührt auch dem Fachmann in der Informatik, Klaus Pott, der sowohl bei der Aufnahme der Diskussionen wie auch nachher bei der Vorbereitung der Drucktexte unentbehrliche Dienste geleistet hat. Schließlich sei auch dem Verlag Duncker & Humblot Dank gesagt für seine spontane Zusage zur Übernahme des Werkes in sein Programm.

Arthur F. Utz

Inhaltsverzeichnis

<i>Arthur F. Utz</i> Ethische Unebenheiten in der Sozialen Marktwirtschaft. Eine Übersicht über die Problematik vom Standpunkt der Ethik aus	9
<i>Egbert Scheunemann</i> Liberal-konservative Krisentheorie und Wirtschaftspolitik als Ursache der Massenar- beitslosigkeit in den kapitalistischen Industriestaaten – und Alternativen einer öko- sozial verträglichen Wirtschaftspolitik	19
<i>Rudolf Hickel</i> Neoklassische Deutung der massiven Arbeitslosigkeit: Theoretische Widersprüche und empirische Defizite	39
<i>Horst Ehmann</i> Die Arbeitslosigkeit – als Vorbote einer Wendezeit?	55
<i>Claus Köhler</i> Beschäftigung erhöhen, Arbeitslosigkeit verringern. Geld- und Währungspolitik vor dem Hintergrund der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	85
<i>Jürgen Kromphardt</i> Bedingungen für eine Verringerung der Arbeitslosigkeit. Lehren aus einem Vergleich der Entwicklung in Westdeutschland und in den USA	105
<i>Alois Oberhauser</i> Verkennung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge als Ursache für die hohe Ar- beitslosigkeit	129
<i>Alfred Schüller und Ralf L. Weber</i> Das Beschäftigungsproblem im Konflikt zwischen konkurrierenden Wertorientierun- gen der Sozialen Marktwirtschaft	135
<i>Bernd Kettern</i> Auf der Suche nach Wegen aus der Arbeitslosigkeit. Diskussionsbericht	161
<i>Arthur F. Utz</i> Abschließendes Votum aus der Sicht des Wirtschaftsethikers	187
Teilnehmer des Symposiums	195

Ethische Unebenheiten in der Sozialen Marktwirtschaft

Eine Übersicht über die Problematik vom Standpunkt der Ethik aus

Von Arthur F. Utz

I. Der Vorfahre: die liberale Marktwirtschaft

Das Kennzeichen der liberalen Marktwirtschaft ist die Trennung von Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Trennung ist die logische Folge des Bemühens, den rein ‚wirtschaftlichen‘ Preis in einer Tauschwirtschaft zu ermitteln. Die wirtschaftliche Produktivität soll abstrakt, frei von allen Elementen, die mit der Produktion direkt nichts zu tun haben, als eigene Realität sichtbar werden. Sofern alle Waren über den Markt gehen, ist der Preis das Resultat der allgemeinen Vorstellung von dem, was die Waren wert sind. Der so ermittelte Preis einer Ware, die von den Konsumenten zu irgendeinem Lebenszweck nachgefragt wird, muß als gerecht bezeichnet werden, sofern man bei der nicht nur begrifflichen, sondern auch realen Trennung von Wirtschaft und Gesellschaft verbleibt.

Ist aber dieser Preis auch dann noch als gerecht zu bezeichnen, wenn man an Wertungen denkt, die aus dem sozialen Bereich stammen? Genauer ausgedrückt: Kann man unter der Bedingung der genannten Trennung überhaupt von einer Wertung oder einem Wert sprechen? Die Frage wird wohl einen Liberalen schockieren, weil für ihn die Trennung von Wirtschaft und Gesellschaft eine wesentliche Voraussetzung wirtschaftlichen Denkens ist. Um zu beweisen, daß diese Voraussetzung einem erkenntnistheoretischen Idealismus entstammt, der an die Realität nicht herankommt, muß man die Abstraktionsweise zur Kenntnis nehmen, aufgrund deren die Trennung von Wirtschaft und Gesellschaft vorgenommen wurde.

Die idealistische Abstraktion in der Vorstellung des vollkommenen Wettbewerbs.

Die Isolierung des Wettbewerbs von der sozialen Ordnung, wie sie im Modell der vollkommenen Wettbewerbswirtschaft angenommen wird, kann leicht am Beispiel der Spieltheorie dargestellt werden.

Im Spiel gibt es genau umschriebene Regeln, die jede Beeinflussung von außen verhindern. Persönliche Qualitäten wie Alter, intellektuelle Begabung, physische Durchhaltekraft usw. werden nicht berücksichtigt. Sie liegen vor der Teilnahme am Spiel, können darum höchstens als Bedingungen der Beteiligung gelten. Es ist persönliche Angelegenheit des Spielers, sich auf das Spiel durch Training vorzu-

bereiten. Wenn er beim Spiel verliert, dann mag er sich darüber ärgern, sich nicht genügend auf das Spiel eingestellt zu haben, er hat aber keinen Grund, das Spiel anzuklagen.

Die Gerechtigkeit reicht also nur so weit wie das Spiel selbst. Nun ist das Spiel ein Anlaß, den das übrige Leben der Teilnehmer weiter nicht interessiert. Zwar wird unterschieden zwischen Profis und Amateuren. Aber das berührt das Spiel selbst nicht.

Betrachtet man diese Isolierung des Spiels abseits von den übrigen Lebensfunktionen philosophisch, d. h. vom ganzen Menschen aus, dann erkennt man, daß der Begriff der Gerechtigkeit auf einer Teilabstraktion beruht, d. h. der Abstraktion des Spiels von unseren wesentlichen Lebenszwecken. Zwar kann das Spiel auf eine bestimmte Lebensweise des Spielers nicht verzichten, aber, wie gesagt, nur hinsichtlich der Vorbereitung auf das Spiel. Die Regeln des Spiels können sich darum nicht kümmern. Ein Teilnehmer, der mit dem Schlaf Schwierigkeiten hat, kann von den andern keine Rücksichtnahme erwarten. Das Spiel wickelt sich entsprechend den Spielregeln ab, so daß der Verlierer nicht von einer Ungerechtigkeit reden kann. Dieser Ausschluß jeder nicht in den Spielregeln enthaltenen Bemessung, und sei sie noch so bedeutend für das Leben des Spielers, ist nur möglich aufgrund einer Teilabstraktion, d. h. einer Isolierung einer Einzelfunktion, aber immerhin einer Einzelfunktion, die von einem realen Menschen übernommen wird, ohne jedoch irgendwelche Lebenszwecke des Spielers miteinzuschließen. Genau betrachtet, ist es nicht der Mensch in seiner Totalität, der im Spiel als solchem tätig wird, sondern eben nur ein Teil seines Wesens, stets streng unter dem Betracht der Spielregel.

Genau das ist die Situation in der Theorie der Marktwirtschaft. Während der Spieler sich nach dem Spiel ausruht, gibt es diese Ruhe bei dem in die Marktwirtschaft, d. h. in den vollkommenen Wettbewerb integrierten Menschen nicht. Der Einwand, daß es auch eine Marktwirtschaft gibt, die bestimmte arbeitsrechtliche Rahmengesetze kennt, greift nicht, weil diese keine integrale Marktwirtschaft mehr wäre. Solche Gesetze bedeuteten bereits eine Konzession zugunsten des Menschen. Friedrich A. von Hayek hatte erklärt, wer von einer sozialen Marktwirtschaft spreche, habe nicht verstanden, daß die Marktwirtschaft als solche die sozialen Erfordernisse erfüllt. Die Marktwirtschaft wird demnach als Prozeß verstanden, der aus sich die Lebensbedingungen des Menschen erfülle. Genau im gleichen Sinn erklärt Michel Novak, die Benennung „soziale Marktwirtschaft“, wie sie in Deutschland gebraucht werde, komme lediglich einer psychischen Präferenz des Deutschen für Solidarität entgegen, bedeute aber im Grunde das gleiche wie der Begriff Marktwirtschaft bei den Amerikanern (sprich: liberalen Amerikanern). Liberaler kann man sich nicht mehr ausdrücken.¹ Dagegen wollten die Deutschen

¹ Michel Novak: Die Ethik des modernen Kapitalismus. In: Die Neue Ordnung, 50. Jg., 1996, 405. Es ist nicht zu leugnen, daß wir mit den abstrakten Begriffen meistens eine Assoziation verbinden, d. h. irgendeine konkrete Vorstellung des Universalen. Es ist abwegig, deswegen den realen Wert der Allgemeinbegriffe zu ignorieren.

mit ihrer sogenannten Sozialen Marktwirtschaft eine Reihe von sozialen Wertvorstellungen einführen, die es in der Marktwirtschaft als solcher nicht gibt. Gemäß der liberalen Philosophie, der offenbar auch Michel Novak ganz verschrieben ist, gibt es nur konkrete Begriffe, die je und je nach Tradition und Kultur verschieden sind. Mit abstrakten Begriffen, die einen realen Wert haben, kann Novak nichts anfangen. Sie sind ihm reine Worte, deren Inhalt man nur in der Konkretisierung versteht. In diesem Nominalismus liegt der eigentliche erkenntnistheoretische Grund des den Liberalismus kennzeichnenden Individualismus und Subjektivismus. Ein deutlicheres Beispiel für die liberale Philosophie konnte Novak nicht liefern.

Der Nominalismus subjektiviert das durch den Wettbewerb bestimmte Handeln in der Weise, daß die Intention des wirtschaftenden Menschen auf einen Teilaspekt verengt wird. Man mag eine solche Betrachtung als intellektuelle Übung akzeptieren. Man muß sich aber vor dem Versuch hüten, sie in die Lebenswirklichkeit zu übertragen. Viel wirklicher ist noch die Utopie. Diese abstrahiert den ganzen Menschen mit seinen Lebenszwecken und versetzt ihn in eine andere Welt, von der man weiß, daß sie nicht existiert. So haben die Scholastiker sich gefragt, ob die Menschen im Paradies auch eine Privateigentumsordnung gehabt hätten. Sie übertrugen die Natur des ganzen Menschen in einen Status, in dem es keine Zwistigkeit und keine Übervorteilung gegeben hätte. Das gleiche geschah in den verschiedenen Utopien der vergangenen Jahrhunderte. Es handelte sich dabei immer um eine reale Vorstellung, wengleich eine solche, die wir in der Erfahrung nicht kennen, die aber immerhin gedacht werden kann. Dagegen ist die Definition des wirtschaftlichen Handelns im Modell des vollkommenen Wettbewerbs ein innerer Widerspruch, weil sie die Finalität des wirtschaftlichen Handelns beschneidet.

II. Die Soziale Marktwirtschaft als Erbin des Liberalismus

Die Soziale Marktwirtschaft hat versucht, mit der zweiten Einkommenverteilung die Unebenheiten der liberalen Theorie zu glätten. In der zweiten Einkommensverteilung sollten zunächst jene Menschen berücksichtigt werden, die sich aus irgendwelchen Gründen in den marktwirtschaftlichen Prozeß nicht einbinden lassen. Auch war an gewisse Rechte der Arbeitnehmer gedacht. So wurde, aufbauend auf dem Recht der Koalitionsfreiheit, die Tarifautonomie befürwortet, sogar mit dem Vermerk der Allgemeinverbindlichkeit der von den Tarifpartnern abgeschlossenen Lohnstarife. Die Unternehmer unterstützten (vor allem in Deutschland) die Einheitsgewerkschaften, um so die Bildung von allgemein verbindlichen Tarifen zu erleichtern, nicht zuletzt auch zu dem Zweck, die Konkurrenz zwischen den Unternehmen durch ein Kartell zu verhindern. Zu allem wurde unter dem Druck der Gewerkschaften auch die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer mit dem Lohn als Lohnnebenkosten gekoppelt. Doch nicht nur unter dem Druck der Gewerkschaften, denn eine andere Lösung war vom Modell der vollkommenen Konkurrenz aus, dem auch die Soziale Marktwirtschaft verschrieben war, nicht in Sicht.

Die gesamte Wirtschaftspolitik der Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft ist immer noch geprägt von der in sich widersprüchlichen Definition wirtschaftlichen Handelns.

Heute klagt man über das überdimensionierte Anwachsen der Lohnnebenkosten und über die Auswüchse der Tarifautonomie mit ihren überhöhten Forderungen. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, riefen die Unternehmer nach Flexibilisierung der Löhne. Einen Ausweg aus den überhöhten Löhnen suchen die Unternehmer auch durch unaufhaltsame Technisierung der Produktion, d. h. durch Kapitalisierung des Unternehmens, und durch Verlagerung der Produktion in Billiglohnländer, mit der Folge der Arbeitslosigkeit im eigenen Land.

Das ganze Manöver wird gerechtfertigt durch die Globalisierung der Wirtschaft im Interesse der weltweiten Konkurrenz. Daß damit das Anliegen der zweiten Einkommensverteilung zunichte gemacht wird, soziale Strukturen zertrümmert werden und der Boden für soziale Unruhen bereitet wird, ist offensichtlich. Daß mit dieser Globalisierung die Übersicht über die geheimen wettbewerbswidrigen Absprachen verlorengeht, muß offenbar in Kauf genommen werden.

Kurzum, wir landen wiederum bei der widersprüchlichen Trennung von Wirtschaft und Gesellschaft der altliberalen Zeit, dieses Mal im naiven Glauben, Schuld an der Misere seien die Gewerkschaften mit ihren Lohnforderungen, während doch die Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft selbst die Feder aufgezogen haben, die nun automatisch abläuft.

Die Liberalen beziehen sich bei ihrer individualistischen Politik stets auf die fundamentale Bedeutung des Eigeninteresses. Das Prinzip, daß die Güter von einem einzelnen, der Eigentümer ist, wirtschaftlicher verwaltet werden als von einem Kollektiv, muß aber vom Zweck des jeweilig in Frage stehenden Gutes aus betrachtet werden. Die Liberalen verteidigen nun die Ansicht, daß es das Interesse aller sein müsse, jegliches Wirtschaftsobjekt zum billigsten Preis zu erhalten. Und dazu gehöre auch die Arbeit. Die Arbeit wird demnach zur Ware. Im Interesse der billigsten Produktion müssen humane und ökologische Bewertungen so lange ausbleiben, bis der Markt entsprechend reagiert. Die Arbeitslosen haben aber keine Marktmacht. Die Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft haben sich, wie gesagt, der durch den Markt nicht gedeckten Werte angenommen. Auch bezüglich der Lohnbildung zeigten sie Verständnis dafür, daß man die Löhne nicht dem anonymen Warenmarkt überlassen dürfe. Die Arbeitnehmer sollten darum wie bisher ihre humanen Anliegen kollektiv als Gewerkschaften vertreten. Die Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft hielten dabei in der Bestimmung des Verhältnisses von Arbeitnehmern und Unternehmern am Konkurrenzprinzip fest. Die Tarifautonomie wurde als Marktinstrument verstanden, insofern die beiden Seiten, Unternehmer und Arbeitnehmerverbände, wie zwei verschiedene Anbieter (Arbeit gegen Lohn und umgekehrt) einander gegenüberstanden. Man hat die beiden mit dem euphemistischen Begriff „Sozialpartner“ bezeichnet, weil man glaubte, daß sie im Sinn der Gesamtwirtschaft eine vernünftige Lösung finden würden. Man hegte die Hoff-

nung, daß durch die Konkurrenz von verschiedenen Interessen das vernünftige Gleichgewicht von selbst zustandekäme, wie es im Modell des vollkommenen Wettbewerbs der Fall ist. De facto aber blieben und bleiben sie zwei sich konkurrierende Parteien mit je verschiedenen Interessen. Die fatalen Rückwirkungen auf den Warenmarkt konnten nicht ausgeräumt werden.

III. Wie aus dem Dilemma herauskommen?

Das erkenntnistheoretische Mißverständnis verführte die Marktwirtschaftler zur Meinung, die Marktwirtschaft sei ein univoker Begriff, d. h. ein Begriff, der ungeteilt in die Wirklichkeit übertragen werden kann. Ungeteilt erscheint er nur in der Teilabstraktion, die aber der Wirklichkeit nicht entspricht. Tatsächlich aber ist er ein analoger Begriff, der in der Wirklichkeit die verschiedensten Formen annehmen kann. Die Marktwirtschaft erhält ihre ethische Rechtfertigung durch den Aufweis der Notwendigkeit der privaten Eigentumsordnung. Gerade diese ist ein analoges, nicht univokes Prinzip. Sie steht nämlich immer unter dem Postulat des Gemeinwohls. Und dieses ist nicht rein wirtschaftlicher Art, sondern beinhaltet zugleich die gesamten Werte der allgemeinen Wohlfahrt, die in jeder Zeit neu zu definieren ist. Zur allgemeinen Wohlfahrt gehört auch die Vollbeschäftigung.

Die Frage nach der Art und Weise, wie die allgemeine Wohlfahrt zu definieren ist, sei hier noch ausgeklammert. In der modernen Demokratie ist es das Volk, beziehungsweise die vom Volk gewählte Regierung, die darüber entscheidet.

Verbleiben wir bei der ethischen Vorfrage, welche Prinzipien im Hinblick auf eine humane Wirtschaftsordnung zu beachten sind.

1. Die sozialetischen Prinzipien der gerechten Wirtschaftsordnung

Da im Hinblick auf die Vermeidung der Vergeudung von Ressourcen die private Eigentumsordnung gefordert ist, erscheint als erstes Gebot die gerechte Verteilung von Eigentum, im Anschluß daran die gesetzliche Regelung der Disposition über das Eigentum (da Eigentumsrecht nicht zugleich absolute Freiheit der Verfügung über Eigentum bedeutet).

Da Eigentum in erster Linie durch Eigenleistung erworben wird, hat man sich mit dem Recht auf Eigenleistung sowohl im Sinn des Unternehmers wie auch des Arbeitnehmers zu befassen: Zur Gerechtigkeit in der Wirtschaftsordnung gehört die gerechte Vergütung der jeweiligen Leistung der Produktionsfaktoren. Nun ist in einer auf dem privaten Eigentumsrecht begründeten Wirtschaft die Nachfrage der Gradmesser des Wertes. Das hat im christlichen Altertum schon Augustinus erklärt. Nicht die aufgewandte Mühe, sondern die Nachfrage nach der Leistung bestimmt deren Wert. Dieser Grundsatz ergibt sich aus der Sozialnatur des Menschen und seiner Tätigkeit. Diese Feststellung ist grundlegend. Zwar wird die indi-

viduelle Leistung honoriert, aber es muß sich immer um eine Leistung zum besten der Gesellschaft handeln. Die einzelne Leistung mag zwar nur einem gewissen Teil der Gesellschaft nützlich sein und darum auch nur von diesem Teil nachgefragt sein. Aber dieser Teilnutzen muß in die Gesamtgesellschaft integrierbar sein. Aus diesem Grund ist es ein Widerspruch, wenn im Streben nach einer unbegrenzten Gewinnmarge Arbeitsplätze im großen Ausmaß freigesetzt werden. Hier stößt man an das wirtschaftsethisch heikle Problem der Rechtfertigung gewisser Gewinne, vor allem der Neuinvestition der Gewinne und, was parallel zu beachten ist, der Nutzung der Lohneinkommen für den unmittelbaren Konsum. Wem gehört der Gewinn? Gewinn ist nicht die komparativ höhere Honorierung einer menschlichen Leistung. Er ist ein Zusatzeinkommen, das sich auf dem Kapitalmarkt aus der Spielregel des Wettbewerbs ergibt. In keinem Spiel darf aber die Spielregel Ungerechtigkeiten produzieren. Hier scheint auch eines der zentralen Probleme der mit der heutigen Marktwirtschaft verbundenen massiven Arbeitslosigkeit zu liegen. Natürlich muß derjenige, der das Kapital zur Verfügung stellt, honoriert werden, d. h. einen Zins erhalten. Der mittelalterliche Kampf um die Berechtigung des Zinsnehmens kreiste um die Frage, ob die Absicht, aus einem anonymen Geldbetrag ein Einkommen zu beziehen, moralisch tragbar sei. Man kannte damals den heutigen Geld- und Kapitalmarkt noch nicht. Die Moralisten wollten darum den Kapitalgeber verpflichten, als Gesellschafter in einem bestimmten Betrieb das Risiko mitzutragen.²

Die anonyme Kapitalanlage ohne Bezug zu einem sozial bestimmbareren Zweck, einfach zur Gewinnung von Zins entspricht aus der Sicht des Ethikers an sich nicht dem Prinzip „Vergeltung nach persönlicher Leistung“.

Müssen wir nicht zudem daran denken, die Disposition über die Gewinnmarge sozial verträglich zu regeln, d. h. wenigstens die Reinvestition einer makroökonomischen Quotenregelung zu unterstellen? Auf die diesbezüglichen alternativen Vorschläge brauche ich hier nicht einzugehen. Sie sollen in der Diskussion zur Sprache kommen.

Diese Quotenregelung auf der Seite des Gewinns hat um des Gleichgewichts zwischen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage willen ihr natürliches Gegenstück auf der Seite des Lohnes. Aus dem Recht auf Arbeit ergibt sich die Forderung der Vollbeschäftigungspolitik. Diese hat nichts mit einer 100%igen Beschäftigung zu tun. Es ist selbstverständlich immer mit einem gewissen Prozentsatz von Arbeitslosigkeit zu rechnen, schon im Hinblick auf die notwendige Beweglichkeit des Arbeitsmarktes.

Bereits auf diesem Niveau ist zur Kenntnis zu nehmen, daß Begriffe wie Effizienz und Wachstum im Rahmen der allgemeinen Lebenszwecke zu halten sind, das heißt, daß Effizienz und Wachstum nach der sozialgerechten Einkommens- und Eigentumsverteilung zu begrenzen sind. Auch müssen die ökologischen For-

² Vgl. hierzu: A. F. Utz, *Wirtschaftsethik*, Bonn 1994, 194.

derungen berücksichtigt werden, wie ebenso die gesellschaftlichen Konsequenzen einer Globalisierung des Wettbewerbs (Gefährdung der sozialen Strukturen). Es kann also nicht angehen, unter dem Titel größerer materieller Effizienz humane Werte zu ignorieren. Die Ethik kann sich mit dem Prinzip des möglichst schnellen wirtschaftlichen Wachstums auf Kosten sozialer Werte nicht einverstanden erklären. Damit stoßen wir eigentlich wiederum an die Frage der Gewinn- und Lohnverwertung.

Im Interesse der Eigentumsordnung und der damit ausgesprochenen Eigeninitiative und Eigenleistung sollte jeder Teilnehmer am Wirtschaftsprozeß verpflichtet sein, für seine Altersversicherung usw. selbst zu sorgen. Damit würden die Lohnnebenkosten verschwinden und würde die Selbstvorsorgepflicht sowohl für den Unternehmer wie auch für den Lohnempfänger gelten. Mit der aufgeblasenen zweiten Einkommensverteilung der Sozialen Marktwirtschaft hat man den Lohnempfänger von der privaten Sparpflicht für die Altersvorsorge dispensiert und die Gemeinschaft damit belastet.

Die private Eigentumsordnung verpflichtet den Staat zur Geldwertstabilität.

Es ist keine Frage, daß bei einer solchen Ordnung die Gewerkschaften ihre historisch bedingte Funktion verlieren würden und sich entsprechend umdefinieren müßten.

Für diejenigen, die am Wirtschaftsprozeß aus irgendwelchen Gründen nicht teilnehmen können, ist die entsprechende Sozialpolitik zu definieren.

2. Die praktische Frage

Ist es denkbar, daß die heutige Wirtschaft gemäß diesen Prinzipien umgeformt werden kann? Auf die anstehende Problematik angewandt: Welche Maßnahmen wären vorzunehmen, um die massive Arbeitslosigkeit unter Beachtung der genannten sozialethischen Prinzipien zu bremsen? Ist das Instrumentarium der marktkonformen Intervention zur Lösung der massiven Arbeitslosigkeit ausreichend? Ist es auf der Basis der heutigen Definition der Sozialen Marktwirtschaft möglich, der sozial schädlichen Kapitalakkumulation die Spitze zu brechen, ohne das Recht auf Privateigentum zu gefährden?

Wenn die bis heute üblichen marktkonformen Instrumente nicht mehr ausreichen, wird man überlegen müssen, welche alternativen Vorschläge mit den erwähnten ethischen Vorgaben in Einklang zu bringen sind. Es liegt nun am realistisch eingestellten Ökonomen, diesen Vorspann der Wirtschaftspolitik zu definieren.

Von seiten der heutigen Marktwirtschaftler ist natürlich der Standardeinwand zu erwarten, daß man mit der Zuhilfenahme alternativer Vorschläge dem sozialistischen Staat zusteuert. Es stellt sich aber die Frage, ob wir angesichts der unaufhaltsam tätigen Steuerschraube nicht schon lange auf diesem geheimen Weg in die

sozialistische Wirtschaft abgeglitten sind. Wenn schon soviel Staat im nachhinein, dann ist es klüger, nach den kontrollierbaren staatlichen Maßnahmen zu suchen, mit denen die unsoziale Kapitalakkumulation eingedämmt werden kann. Jedenfalls dürfen in der Sorge um das Wachstum und den Fortschritt weder das Recht der Arbeitnehmer noch die andern sozialen Forderungen (einschließlich der ökologischen) ignoriert werden. Was nützt es, wenn im Zug der Fusion von Großunternehmen das Wachstum des sogenannten Sozialprodukts statistisch wächst, während die Arbeitslosigkeit und mit ihr die sozialen Lasten ins Unerträgliche steigen? Sozialethisch ist dieses Verhältnis von Wachstum des Sozialprodukts und Arbeitslosigkeit ein innerer Widerspruch. Die Arbeiterschaft kann das Gespenst der massiven Arbeitslosigkeit nicht länger ertragen. Die heutige Soziale Marktwirtschaft steht mit ihrer Ohnmacht unzweifelhaft in Gefahr, bei einer politischen Abstimmung in eine kommunistische Wirtschaft verwandelt zu werden. Mit dem Hinweis auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit kann man unsoziale und ökologisch schädliche Maßnahmen nicht rechtfertigen.

Vom rein materiellen Gesichtspunkt aus könnte die weltweite Globalisierung der Märkte helfen, so meint man. In dieser These werden aber die sozialen Nebenwirkungen ausgeklammert. Glaubt man in Wahrheit, daß die Arbeitnehmer der Industrieländer damit einverstanden sind, daß jedweder, wo er auch aufgewachsen sein mag und woher er auch komme, ohne Rücksicht auf den sozialen Frieden seine Arbeit zum Sklavenlohn anbieten dürfe? Der soziale Unfriede entstände nicht nur unter den einheimischen Arbeitnehmern, sondern auch unter den Unternehmern.

Man mag es drehen, wie man will, in irgendeiner Weise kommt man zu dem, was in der französischen Literatur „*économie dirigée*“ genannt wird, also weg von der liberalen Marktwirtschaft, der auch die Soziale Marktwirtschaft zu einem wesentlichen Teil verpflichtet ist.

IV. Wo bleibt die Konkurrenz?

Die Konkurrenz steht nicht am Anfang der Ordnungsfrage. Sonst müßte man, wie es bislang Sitte war, mit dem imaginären Modell der vollkommenen Konkurrenz beginnen. Und damit würden alle ethischen, d. h. humanen Elemente unlogisch eingeordnet. Die Konkurrenz ist nur ein Mittel, und zudem nur in einem bestimmten Rahmen.

Jeder weiß, daß der Mensch mit den Dingen, die in seinem Interessenkreis liegen, rationaler umgeht als mit jenen, die er wie Früchte von einem wildwachsenden Baum mühelos pflücken kann. Dort, wo Eigenleistung erforderlich und möglich ist, wird die Konkurrenz als Mittel eingesetzt, um die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung anzuregen. In dieser erfahrungsgemäß allgemeinen Feststellung beruht auch die Legitimation des Privateigentums und der Pflicht zu privatem Sparen.

Nun sind zwei Produktionsfaktoren ins Auge zu fassen, die hinsichtlich der Eigeninitiative und Eigenverantwortung in Frage kommen: Arbeit und Kapital. Kapital ist eine tote Sache. Man kann sie geradezu endlos im Sinn des technischen Fortschrittes ausnutzen. Die Arbeit dagegen ist eine menschliche Betätigung, deren Nutzung nicht nur gesundheitliche Grenzen hat, sondern vom Menschen auch in den Sinn seines Lebenszieles eingeordnet werden muß. Sinnvolle Arbeit gehört zum menschlichen Leben. Dazu zählt auch die auf dem Markt nicht bezahlte Arbeit z. B. der Hausfrau. Aber auch sie verlangt von der Wirtschaft Anerkennung. Nun wird die Arbeit, wie wir heute zur Genüge feststellen, durch die Kapitalisierung der Unternehmen ausgesteuert. Dagegen wird auf die Arbeitsteilung hingewiesen (Job sharing). Wir könnten also vielleicht für jeden einen Arbeitsplatz finden. Doch ist damit das Problem der Arbeitsbeschaffung nicht beseitigt. Irgendwo hört bei der Entwicklung der Technik auch die Aufteilung der Arbeit auf.

Die Technik geht eigenmächtig und gewaltsam vorwärts. Allgemein behauptet man, daß man dagegen nicht angehen könne. Es sei irrational die Kapitalinvestition zu beschränken, weil dies bedeute, auf Wachstum zu verzichten. Dabei ist aber zu überlegen, ob das Einkommen in einem solchen Übermaß wie heute für den Konsum verwendet werden soll, ob es nicht besser ist, wie im Sektor des Kapitals so auch in dem der Arbeit Grenzen zu beachten im Hinblick auf das Gleichgewicht von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage. Doch dagegen steht die Erfahrung, daß die Arbeitsplatzbesitzer weiterhin das ungehemmte Interesse am wachsenden Lohn für Konsumzwecke bekunden und daß die Unternehmer ihr Interesse auf den Gewinn konzentrieren. Zu einer Sanierung der Wirtschaft wird es wohl kaum kommen können, wenn von irgendeiner Seite aus auf dem erworbenen Lebensstandard bestanden wird, während auf der andern Seite der Gesellschaft die Armut wächst. Es bleibt darum nur die Lösung, mit politischen Interventionen die Freiheit auf beiden Seiten zu begrenzen. Das geht allerdings mit sogenannten marktkonformen Maßnahmen nicht mehr. So wie es momentan den Anschein erweckt, können sich die Ökonomen vom Modell der vollkommenen Konkurrenz und von der in ihm enthaltenen Globalisierung nicht trennen. Die Zukunft wird beweisen, daß die ethischen Prinzipien auf die Dauer gegenüber den mechanischen Regeln standhalten.

Liberal-konservative Krisentheorie und Wirtschaftspolitik als Ursache der Massenarbeitslosigkeit in den kapitalistischen Industriestaaten – und Alternativen einer ökosozial verträglichen Wirtschaftspolitik

Von Egbert Scheunemann

Im folgenden möchte ich zunächst zu erklären versuchen, wie die Massenarbeitslosigkeit in den kapitalistischen Industriestaaten innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte entstanden ist.¹ In einem zweiten Schritt sei die herrschende liberal-konservative Erklärung der Massenarbeitslosigkeit als ebenso empirisch nicht nachweisbar wie logisch nicht schlüssig sowie die darauf basierende wirtschaftspolitische Gegenstrategie als hochgradig kontraproduktiv aufgezeigt. Danach seien drittens die Gründe genannt, warum es zur liberal-konservativ dominierten sogenannten Standortdiskussion im Lande des Exportweltmeisters überhaupt kommen konnte. Viertens sei kurz dargestellt, welche ökosozial verträglichen wirtschaftspolitischen Alternativstrategien im gegebenen kapitalistischen Industriesystem gegen die Massenarbeitslosigkeit gefahren werden könnten. Und fünftens schließlich möchte ich kurz auf das Modell einer krisenvermeidenden und Vollbeschäftigung garantierenden humanen Wirtschaftsdemokratie von Ota Šik hinweisen als grundsätzlicher Alternative im oder (je nach Standpunkt) zu diesem System.

I. Die Ursachen der Massenarbeitslosigkeit

Die wirtschaftlichen Probleme (Massenarbeitslosigkeit, Staatsverschuldung etc.) in den westlichen kapitalistischen Industriestaaten kommen nicht vom Himmel hoch – oder der Hölle tief. Sie sind logischerweise hausgemacht. Und wer „macht“, d. h. bestellt seit Jahrzehnten das Haus in den meisten und wichtigsten kapitalistischen Industriestaaten? Konservativ-liberale Regierungen, angeleitet durch angebots- bzw. gewinnorientierte, marktradikale wirtschaftliche Theorien und Ideologien² sowie einen entsprechenden konservativen hegemonialen Zeitgeist in Politik, Medien und ideologischer ökonomischer „Wissenschaft“. Umver-

¹ Vgl. meine detaillierteren krisentheoretischen Ausführungen in meinen Arbeiten von 1990 (S. 76 - 144) und 1995 (S. 286 - 307) sowie meine Aufsätze von 1993 und 1996. Zu allen Literaturangaben vgl. die Liste der zitierten Literatur im Anhang.

² Ich definiere Ideologie als zu Wahrheit umgelogenes Interesse.

teilung von unten nach oben (Einkommens- und Gewinnsteuersenkungen, relative oder absolute Mehrbelastung der Lohn- bzw. Masseneinkommen, Streichung von Sozialausgaben etc.) führte in den USA unter Reagan (und nachfolgenden konservativen Präsidenten) zu gigantischen, nie dagewesenen staatlichen Haushaltsdefiziten und einer Massenverelendung in Richtung einer Zwei-Drittel-Gesellschaft³, in Großbritannien unter Thatcher (und nachfolgenden konservativen Regierungen) zur Deindustrialisierung ganzer Regionen und zu entsprechenden sozialen Revolten sowie in der BRD unter Kohl zu einer Vervierfachung der Arbeitslosigkeit⁴ mit entsprechenden sozialen Folgen: steigende Ellenbogen-Mentalität, Zunahme von Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt und steigende Kriminalitäts- und Selbstmordraten etc.

Nun sollte man meinen, daß derartig katastrophale Ergebnisse die verantwortlichen Politiker und Wirtschaftstheoretiker (in der BRD⁵: Sachverständigenrat⁶ etc.) etwas nachdenklich machen sollten. Aber nein. Es wird mit einer Verschärfung der kapitalorientierten staatlichen Wirtschaftspolitik bzw. der austeritären staatlichen Finanzpolitik reagiert: Gewinneinkommen und Vermögen⁷ werden immer mehr entlastet, die Lohn- und Masseneinkommen entsprechend immer mehr (relativ oder auch absolut) belastet⁸ und die Sozialausgaben immer mehr zusammenge-

³ Welzk weist darauf hin, daß sich durch das von liberal-konservativer Seite vielgelobte „Jobwunder“ in den USA an dieser Situation bis heute nichts geändert hat: Grundlage der wirtschaftspolitischen Strategie in den USA war und ist „die simple Grundidee der neoliberalen Epoche: fällt der Preis einer Ware, steigt die Nachfrage. Fällt folglich der Preis der Arbeitskraft, sinkt die Arbeitslosigkeit. In der Tat sind in den USA seit 1980 26 Millionen Jobs entstanden. Doch 10 Millionen der Amerikaner im Alter von über 30 arbeiten zum Mindestlohn von \$ 4,25 pro Stunde. 60% der US-Haushalte sind heute ärmer als vor 20 Jahren. . . Fast alle haben Arbeit, aber die meisten kein Geld. Das amerikanische Jobwunder ist wunderbar nur für die Statistik und für die Reichen . . .“ (1996, S. 681).

⁴ Vgl. für die BRD Bundesministerium für Wirtschaft 1995a, S. 16. und 1996, S. 19 u. 29, sowie Sachverständigenrat 1995, S. 105. Rechnet man zu den in den regierungsoffiziellen Statistiken stark geschönten Arbeitslosenzahlen noch die sogenannte stille Reserve hinzu (Menschen, die den Gang zum Arbeitsamt aufgegeben haben oder die in Umschulungen stecken, ABM-ler, Vorrüheständler etc.), dann hat sich die Zahl der Arbeitslosen seit Regierungsantritt der liberal-konservativen Koalition (1982) eher versiebenfacht! Zumindest der Sachverständigenrat weist auf die „verdeckte“ Arbeitslosigkeit hin (1995, S. 107).

⁵ Ich möchte mich im folgenden auf das Fallbeispiel BRD konzentrieren.

⁶ Vgl. Sachverständigenrat 1995.

⁷ Zur neuesten Entlastung der Reichen durch die Streichung der Vermögenssteuer bzw. Senkung der Schenkungs- und Erbschaftssteuer (bei neuerlicher Kürzung von Sozialausgaben) vgl. Hickel 1996b.

⁸ Vgl. den statistischen Nachweis in: Bundesministerium für Wirtschaft 1996, S. 57. Zur Entwicklung der „Verteilung des Volkseinkommens“ in der BRD vgl. Sachverständigenrat 1995, S. 382. „Die Belastung der Unternehmensgewinne mit Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie mit Kapitalertragsteuer und der Zinsabschlagsteuer ist von 33,3% auf 26,4% zurückgegangen. Dabei sind die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer von Selbständigen und Gewerbetreibenden einschließlich der Zinsabschlagsteuer und der Kapitalertragsteuer zwar um 16,4% gestiegen. Ihr Anteil am gesamten Steueraufkommen

strichen. Analog zur Brüning'schen Austeritätspolitik 1930 ff.⁹ jagt ein Sparprogramm das nächste, die Masseneinkommen steigen immer langsamer, stagnieren oder werden sogar gekürzt – und entsprechend fehlt es an Massenkauflkraft. In einer solchen Situation mangelnder Nachfrage und also mangelnder Absatzmöglichkeiten kommt kein Unternehmer auf die Idee, seine durch diverse Steuerergaben horrend gestiegenen Gewinne in Sach- bzw. Erweiterungsinvestitionen zu verwandeln. Er verwandelt seine Gewinne lieber in Finanzkapital, kassiert also lieber (z. B. aus gezeichneten staatlichen Anleihen, aufgelegt zur Finanzierung der staatlichen Haushaltsdefizite) oder Dividenden oder Finanzgewinne aus Devisenspekulationen auf den internationalen Finanzmärkten¹⁰.

II. Die theoretischen Fehler und empirischen Unstimmigkeiten in der liberal-konservativen Herleitung der Massenarbeitslosigkeit

Man kann es kaum noch hören, was Heerscharen von liberal-konservativen Politikern, Journalisten und sogenannten Wirtschaftswissenschaftlern (und das sind, dem genannten hegemonialen konservativen Zeitgeist sei es gedankt, fast alle) Tag für Tag an Scheinargumenten und Scheinerklärungen für die Massenarbeitslosigkeit bzw. an Statements über vermeintliche wirtschaftspolitische Heilmittel in den elektronischen und Printmedien, in Zeitungen und Fachzeitschriften gebetsmühlenartig wiederholen – wider alle empirischen Fakten und wider alle Logik: Der Wirtschaftsstandort Deutschland habe an internationaler Wettbewerbsfähigkeit verloren aufgrund zu hoher Löhne bzw. Lohnstückkosten, zu geringer Arbeitszeiten, einer zu hohen Staats- und Sozialquote sowie einer zu weitreichenden staatlichen Regulation (vom Kündigungsschutz bis zur Umweltschutzgesetzgebung). Den Unternehmern bzw. Unternehmen ermangele es aufgrund dieser Entwicklung sowohl an Motivation als auch an Gewinnen und also Investitions- und d. h. Innovationsmitteln. Man investiere deswegen zuwenig oder gar nicht – oder im Ausland. So sei die Massenarbeitslosigkeit entstanden – und damit die wachstums- und beschäftigungsschaffende Gegenstrategie klar: Senkung der Löhne bzw. der Lohnneben- und damit der Lohnstückkosten sowie Entlastung der Gewinneinkommen und damit Schaffung von Investitionsmitteln für innovative Sachinvestitionen zur Stär-

fiel jedoch von 12,7 % auf allenfalls noch 10,0 %. Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer von Kapitalgesellschaften sind um 39,9 % gesunken. Ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen sackte von 5,3 % auf 2,2 %, also um mehr als die Hälfte ab. Demgegenüber schnellten die Lohnsteuereinnahmen um gut 54,0 % hoch. Ihr Anteil am gesamten Steueraufkommen erhöhte sich von 31,9 % auf 34,7 % ...“ (Deutscher Gewerkschaftsbund 1996d, S. 885) „Die strukturbereinigte Lohnquote ist auf das Niveau von Anfang der 60er Jahre zurückgefallen. Also, Arbeitslosigkeit ist nicht Resultat zu hoher Löhne.“ (Hickel 1996a, S. 276 u. analog S. 300) Vgl. analog auch Sörgel 1995.

⁹ Vgl. den Beitrag „Brüning pur“ von Stefan Welzk (1996).

¹⁰ Zum anhaltenden Trend der spekulativen Verwandlung der sich „auftürmende(n) Gewinne“ in Finanz- statt in Sachkapital („Börsenfieber“) vgl. auch Welzk 1996, S. 682, oder Hickel 1996a, S. 300 f.

kung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit der Exporte – und damit wiederum der Beschäftigung usw.

Interessant ist, daß (fast) keines der genannten Argumente den empirischen Fakten entspricht und keines derselben logische Stringenz für sich beanspruchen kann:

1. Zunächst ist es hochgradig verwunderlich, daß im Lande des Exportweltmeisters¹¹ eine Standortdiskussion aufkommt, in der, wie gezeigt, die These vertreten wird, die Massenarbeitslosigkeit sei auf mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit aufgrund zu hoher Löhne etc. (siehe oben) zurückzuführen. Daß die BRD-Ökonomie Exportweltmeister ist, ist der empirische wie logische Beweis dafür, daß diese These nicht stimmen kann: Die Massenarbeitslosigkeit besteht in der BRD-Ökonomie nicht aufgrund mangelnder internationaler Wettbewerbsfähigkeit, sondern obwohl sie Exportweltmeister ist. Es müssen logischerweise andere Erklärungsansätze her. Und by the way: Wenn die – seit eineinhalb Jahrzehnten gefahrenen!! – wirtschaftspolitische Strategie, die Massenarbeitslosigkeit via exportorientierte Gewinn-, Investitions- und damit Beschäftigungsstärkung zu bekämpfen, noch nicht mal im Lande des Exportweltmeisters funktioniert, ja nachweisbar zum genauen Gegenteil geführt hat (nämlich zu steigender Massenarbeitslosigkeit) – wo soll sie dann funktionieren? Und sie funktioniert ja nirgendwo, alle OECD-Staaten haben mit ähnlichen wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen, und das heißt an erster Stelle: mit der Massenarbeitslosigkeit.

Übrigens könnte man sich mit diesem ersten Argument in der Summe alle weiteren Argumente sparen: Die BRD-Ökonomie ist genau deswegen Exportweltmeister, weil das Zusammenspiel aller wirtschaftlich interessanten Faktoren in der Summe so erfolgreich ist, daß sich ihre Produkte in der Summe besser verkaufen als die aller Konkurrenten. Es geht also nicht nur um Lohnhöhen etc., sondern um, um es nur kurz aufzuzählen: Produktqualität, Service, Preis-Leistungs-Verhältnis, Produkt- und Prozeßinnovation, Produktivität, Qualifikation und Motivation (Löhne!) der Arbeitskräfte, Qualität der staatlichen Infrastruktur: Verkehrswege¹², Kommunikationsangebote, Bildungs-, Ausbildungs-¹³ und Wissenschaftssystem,

¹¹ Vgl. hierzu die statistischen Nachweise in: Bundesministerium für Wirtschaft 1995a, S. 86 ff., und 1996, S. 23 u. 74, Deutsche Bundesbank 1995, S. 53, Sachverständigenrat 1995, S. 36, 63 - 65 u. 444 - 451, sowie Deutscher Gewerkschaftsbund 1996b, S. 12.

Oder in Worten: „Der deutsche Exportüberschuß hatte sich in den 80er Jahren trotz einer schon damals schrillen Angstkampagne über den Verfall des Wirtschaftsstandorts auf den historischen Rekord von 135 Milliarden Mark gesteigert und übertraf den Japans damit pro Kopf um das Doppelte. Im Gefolge der deutschen Einheit fiel er dann binnen zwei Jahren auf 22 Milliarden zurück und konnte sich seither erstaunlich rasch wieder auf 93 Milliarden erholen. Es ist beachtlich, wie die deutsche Wirtschaft zugleich die von der Bundesbank mitverursachten Aufwertungen der letzten Jahre von 12 % hat verkraften können.“ (Welzk 1996, S. 677).

¹² Die WirtschaftsWoche schreibt in ihrem Standortvergleich, daß die bundesdeutsche „Verkehrsinfrastruktur als hervorragend gilt“ (1993, S. 50).

¹³ Auch „(d)as deutsche Ausbildungssystem gilt ... als hervorragend ...“ (WirtschaftsWoche 1993, S. 46).

staatliche Forschungs- und Investitionsförderung¹⁴, Sozialsystem (Stichworte: Sicherung der Massenkauftkraft sowie Produktivkraft sozialer Friede!¹⁵), Qualität der Umwelt, kulturelles Angebot etc. etc. Dies alles macht die hochgradige internationale Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes BRD aus!

2. Betrachten wir die genannten liberal-konservativen Behauptungen aber dennoch etwas genauer. Sind die Löhne bzw. Lohnstückkosten in der BRD in den letzten Jahrzehnten zu schnell gewachsen – gemessen erstens an den produktiven Möglichkeiten (Überkonsumtions- bzw. Unterinvestitionsthese) oder gemessen zweitens an der Entwicklung in den wichtigsten Konkurrenzländern oder gemessen drittens an der Entwicklung der Gewinne bzw. Kapitaleinkommen? Nun, keine dieser Behauptungen ist empirisch nachweisbar. Die Produktivität wuchs schneller als die realen Löhne¹⁶, die Lohnstückkosten¹⁷ entwickelten sich in den meisten und wichtigsten Konkurrenzländern weit weniger günstig als in der BRD¹⁸, und die realen Gewinne sind in den letzten eineinhalb Jahrzehnten fast doppelt so schnell gestiegen wie die realen Löhne¹⁹.

Aber, wie gesagt, diese Konzentration auf die Lohnkosten bedeutet eine extreme Verengung des Blickwinkels. Die Summe aller eben unter Punkt 1 genannten Faktoren entscheidet über die internationale Konkurrenzfähigkeit einer Volkswirtschaft. Und die Suggestivfrage sei erlaubt: Waren die bundesdeutschen Unterneh-

¹⁴ Vgl. hierzu Kowalski 1996.

¹⁵ In welchen Ausmaßen sozialer Friede eine Produktivkraft darstellt, zeigt sich, unter anderem, sehr direkt und konkret an den durch Streiks und Aussperrungen verlorenen Arbeitstagen. Im internationalen Vergleich sieht es hier für die BRD sehr gut aus (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft 1995a, S. 20, sowie Bundesrepublik Deutschland in Zahlen 1996, ohne Seitenangaben).

¹⁶ „Die Produktivität ist in den letzten Jahren in Deutschland rasch gestiegen, fast doppelt so schnell wie in den USA und mit höherem Tempo als bei den westeuropäischen Nachbarn.“ (WirtschaftsWoche 1993, S. 46) Zur Entwicklung der realen Löhne vgl. Bundesministerium für Wirtschaft 1995b, S. 24 (Abbild 4), zur Produktivitätsentwicklung ebd., S. 23 (Abbild 3). Analog Sachverständigenrat 1995, S. 100, 116 u. 384.

¹⁷ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft 1995b, S. 24 (Abbild 4), und 1996, S. 102 ff., sowie Deutsche Bundesbank 1995, S. 29.

¹⁸ Vgl. die statistischen Nachweise in: Deutscher Gewerkschaftsbund 1995c, S. 30, und 1996c, Anhang. Grözinger (1996, S. 308) zitiert eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) („Wochenbericht“, 38/1995, S. 656): „Die westdeutschen Lohnstückkosten – gemessen in Landeswährungen – stiegen von 1973 bis 1994 um 94 v.H., diejenigen der wichtigsten Konkurrenzländer um 270 v.H.“

¹⁹ Vgl. die Zahlen zur Gewinn- und Lohnentwicklung in: Deutscher Gewerkschaftsbund 1996c, Anhang, und 1995a. Zur Entwicklung der berühmterichtigten Lohnnebenkosten vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund 1996b, oder Welz: „Die Nebenlohnkosten der Industrie erreichen ... in fast allen Staaten des Westens und selbst in Japan längst 70 % des Direktlohnes. In Frankreich, Italien, Spanien, Österreich und Belgien ist ihr Anteil höher noch als in Deutschland, obgleich dort nicht die Geschädigten einer wirtschaftlich verunglückten Wiedervereinigung aus den Sozialversicherungen gestützt werden. Ausnahmen sind Dänemark, Großbritannien und Irland, wo man die Sozialsysteme größtenteils über Steuern finanziert, und die USA, wo die meisten Renten nicht über den Staat verteilt werden.“ (1996, S. 677).

mer bis zum Aufkommen der sogenannten Standortdebatte einfach zu dämlich, um zu erkennen, daß in vielen Ländern der sogenannten Dritten Welt, in Mittel- und Südamerika, im nahen und fernen Osten etc. niedrige bis Hungerlöhne bezahlt wurden und werden und sich also Produktionsauslagerungen, betrachtet man nur die Löhne, schon immer rentiert hätten? Warum sind sie erst jetzt dahinter gekommen? Wegen des Falles des Eisernen Vorhanges? Aber warum sollte es interessanter sein, einem Russen, Usbeken oder Ungarn²⁰ nur fünf Mark Stundenlohn zu zahlen als einem Algerier oder Ghanesen oder Mexikaner? Und warum nutzen bundesdeutsche Unternehmer diese Hungerlöhne in den ehemals realsozialistischen Ländern nach wie vor kaum oder nicht²¹? Warum investieren sie fast achtzig Prozent ihrer Auslandsinvestitionen in den hochindustrialisierten kapitalistischen Konkurrenzländern mit ähnlich hohen Lohnkosten²²?

Nun, genug der Suggestivfragen. Es kommt, um es, weil so wichtig, zu wiederholen, nicht allein auf die Löhne an, sondern auf die Summe aller Wirtschaftsfaktoren, die einen Standort für das Kapital interessant machen. Und in dieser Hinsicht sieht es in Rußland, Usbekistan, Ungarn, Algerien, Ghana oder Mexiko eben nachweisbar nicht so gut aus.

3. Das Argument, daß in der BRD im Vergleich zu allen wichtigen Konkurrenzländern zeitlich am kürzesten gearbeitet wird, ist richtig, weil empirisch nachweisbar²³. Nur sagt dieses Argument für sich betrachtet überhaupt nichts aus. Die Länge oder Kürze der Arbeitszeit drückt sich nämlich indirekt in den Lohnstückkosten aus, und die haben sich in den letzten Jahren, wie oben schon gezeigt, in der BRD langsamer entwickelt als in den meisten Konkurrenzländern. Und grundsätzlich gilt: Es kommt nicht auf die zeitliche Quantität der Arbeit an (längere, kostensenkende Maschinenlaufzeiten können ja auch durch Teilzeitarbeit, in welcher Form auch immer, realisiert werden), sondern auf ihre Qualität, d. h. es zählen Faktoren wie Qualifikation und Motivation, Kreativität und Innovativität etc.

²⁰ Die nicht gerade kapitalismusfeindliche WirtschaftsWoche schreibt in ihrem Standortvergleich, in dem die BRD insgesamt sehr gut wekommt, in obigem Kontext: „Zählte für die Wettbewerbsfähigkeit nur der Stundenlohn, so wäre Ungarn schon jetzt ein kapitalistisches Paradies.“ (1993, S. 46) Vgl. auch den Ländervergleich der „Struktur der Arbeitskosten“ in: Bundesministerium für Wirtschaft 1995a, S. 21 ff.

²¹ Zur extrem zurückhaltenden Entwicklung der deutschen Direktinvestitionen in den Ländern des ehemaligen Ostblockes vgl. Sachverständigenrat 1995, S. 37 (zu den Direktinvestitionen und zum Kapitalverkehr insgesamt ebd. S. 452 f.).

²² „Der Löwenanteil der Direktinvestitionen entfällt keineswegs auf mittelosteuropäische Reformländer oder andere Niedriglohnstandorte, sondern auf hochentwickelte Industrieländer. Der Anteil hochentwickelter Industrieländer an den gesamten Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland machte 1994 fast fünf Sechstel (76 %) aus. In der Metallverarbeitung lag dieser Anteil mit 83 % sogar noch höher. . . Während sich die Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum verdoppelt haben, stiegen die Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen im Inland sogar fast auf das Dreifache. . . Wahrlich kein Anhaltspunkt für eine nachlassende Standortattraktivität.“ (IG Metall 1996, S. 254 f.).

²³ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft 1995a, S. 19, und 1996, S. 55.

Meine These ist übrigens, daß die Massenarbeitslosigkeit in der BRD (und vielen anderen Ländern) genau deswegen entstanden ist, weil zum einen die Verkürzung der Arbeitszeit, gemessen an der kontinuierlich steigenden Produktivität, nicht zu schnell, sondern zu langsam vonstatten ging, und weil diese Entwicklung zum zweiten nicht durch adäquat schneller steigende reale Masseneinkommen kompensiert wurde. Das war nämlich die relativ krisenfreie und vor allem Vollbeschäftigung garantierende Nachkriegsentwicklung: Die steigende Produktivität wurde einerseits transformiert in drastische Arbeitszeitverkürzungen (kürzere Wochenarbeitszeiten, längerer Urlaub, höhere Krankenstände, längere Schul- und Ausbildungszeiten, frühere Verrentung etc.) sowie in steigende Produktion bzw. steigende reale Lohn- bzw. Masseneinkommen (via sozialstaatliche Umverteilung). Die Auflösung dieses Zusammenhanges durch die liberal-konservative Wende ist die Erklärung für die entstandenen wirtschaftlichen Probleme und vor allem für die gewachsene und immer weiter wachsende Massenarbeitslosigkeit!

4. Schließlich zu dem vermeintlichen Argument einer zu hohen Staats- und Sozialquote bzw. einer zu starken politisch-rechtlichen Regulation, ja Strangulation der BRD-Ökonomie.

Zunächst: Die Staatsquote in der BRD rangiert, verglichen mit jenen der wichtigsten Konkurrenzländer, im braven Mittelfeld²⁴. Aber vor allem: Der oben schon genannte Wirtschaftsfaktor staatliche Infrastruktur (Schul-, Ausbildungs- und Wissenschaftssystem, Kommunikations- und Verkehrssystem, staatliche Wirtschaftspolitik, Forschungs- oder Investitionsförderung, sozialstaatliche Schaffung und Garantie von Massenkaufkraft sowie der Produktivkraft sozialer Friede etc.), der in der BRD hochgradig dafür verantwortlich zeichnet, daß die BRD-Ökonomie hochgradig international konkurrenzfähig ist, muß sich logischerweise in einer relativ hohen Staats- und Sozialquote ausdrücken. Eine im Vergleich zu anderen Konkurrenzländern relativ hohe oder niedrige Staatsquote sagt für sich betrachtet erst mal nichts aus. Es kommt darauf an, wofür und wie effizient staatliche Gelder ausgegeben werden²⁵. Es mag ja sein, daß man stundenlang Beispiele staatlich-bürokratischer Strangulation heißblütig-innovativer Unternehmer anführen kann. Nur, und hier greife ich erneut mein Argument von oben auf, in der Summe führen in der BRD staatliche Interventionen in der Ökonomie eben nicht zu einer Hem-

²⁴ Vgl. zur Staatsquote Bundesministerium für Wirtschaft 1996, S. 52, Sachverständigenrat 1995, S. 397, und Deutscher Gewerkschaftsbund 1995b. Bei der Staatsschuldenquote (vgl. für die BRD: Deutsche Bundesbank 1995, S. 59, und Sachverständigenrat 1995, S. 140 f., 168 f., u. 197) sieht es für die BRD im internationalen Vergleich sogar noch besser aus (vgl. Sachverständigenrat 1995, S. 250, und Deutscher Gewerkschaftsbund 1995b, S. 11, und 1995c, S. 13).

²⁵ Vor diesem Hintergrund ist es natürlich hochgradig fragwürdig, wenn die Bundesregierung behauptet: „Das für stetiges Wachstum und hohe Beschäftigung notwendige Vertrauen von Investoren und Konsumenten in die Wirtschaftspolitik wird durch eine Rückführung der Staatsquote gestärkt.“ (Bundesministerium für Wirtschaft 1995b, S. 7, Hervorhebung im Original).

mung, sondern zu einer Stärkung der BRD-Ökonomie: Sie ist Exportweltmeister! Die staatlichen Infrastrukturen und Wirtschaftspolitiken (Ordnungs- und Prozeßpolitik) in den kapitalistischen Konkurrenzländern scheinen in der Summe also nicht so gut zu funktionieren wie in der BRD.

III. Zu den Gründen des Aufkommens der sogenannten Standortdiskussion im Lande des Exportweltmeisters

Die empirisch wie logisch nicht begründbare liberal-konservative Krisentheorie führte zu einer analog falschen wirtschaftspolitischen Gegenstrategie, welche die Probleme und vor allem die Massenarbeitslosigkeit empirisch evident verschärfte bzw. erhöhte. So spielt eben das Leben: Miserable Diagnose führt zu miserabler Therapie. Bevor ich auf mögliche wirtschaftspolitische Alternativstrategien eingehe, möchte ich kurz die sich regelrecht aufdrängende Frage zu beantworten versuchen, woher das, was vernünftig nicht begründet werden kann, herrührt (Stichwort: Im Lande des Exportweltmeisters kommt eine Standortdiskussion auf, in der behauptet wird, die Massenarbeitslosigkeit sei durch zurückgehende internationale Konkurrenzfähigkeit entstanden und könne nur durch eine Stärkung dieser Konkurrenzfähigkeit und also nur durch zusätzliche Exporte überwunden werden).

Nun, das Gegenteil von Vernunft ist Unvernunft – Irrationalität. Der, der auf dem Siegertreppchen ganz oben steht, d. h. der Exportweltmeister, kann, so zumindest die paranoide Wahrnehmung der weltwirtschaftlichen Umbruchsituation, nur verlieren. Dieser Ausbruch kollektiver Paranoia wäre nicht der erste in einem Lande, dessen herrschende Kräfte es schon immer nicht ertragen konnten und allem Anschein nach immer noch nicht ertragen können, nicht die Größten, Besten, wenn nicht gar die Herrenmenschen zu sein.²⁶ Ein immer intensiver und in immer widerwärtigeren Erscheinungsformen sich ausbreitender gegenaufklärerischer konservativer Zeitgeist (Stichworte: neuer Nationalismus und neues Großmachtstreben, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und zunehmende Gewaltbereitschaft, „Besinnung“ auf alte „Werte“ und „Tugenden“ wie Disziplin, Ordnung und Unterordnung, religiöser Fanatismus, esoterische Idiotisierung etc.) ist natürlich hervorragend geeignet, um Thesen in die Welt zu setzen und hegemonial werden zu lassen (durch neue, sich in kapitalistischer Privathand befindende und Kapitalinteressen ausbreitende Kommunikations- und Informationstechnologien), die der Vernunft und den Fakten schreiend widersprechen.

²⁶ Einen bleibenden Eindruck hinterließ bei mir beispielsweise eine neulich ausgestrahlte Nachrichtensendung, in der der bundesrepublikanische Forschungsminister Rütgers die verstärkte staatliche Förderung der Genforschung nicht etwa mit den üblicherweise genannten Argumenten zu begründen versuchte, daß die Genforschung dem Menschen helfen könne, ein schöneres, gesünderes etc. Leben zu führen (über wirkungsvollere Medikamente etc.) – nein, er sagte, die BRD müsse in diesem Bereich die No. 1 werden ...

Oder muß man in good old capitalism einfach annehmen, daß die Herren Kapitalisten samt ihrer politischen und „wissenschaftlichen“ Bediensteten wissentlich absurde Thesen in die Welt setzen, nur um die Befriedigung ihrer Raff- und Machtgier zu verschleiern? Geht es also nicht um Paranoia, sondern um ordinäre Charaktermängel? Polemik? Nun, wir sollten, vor allem als Wissenschaftler, die sich dem Projekt Humanismus und Aufklärung verpflichtet fühlen, nicht ganz vergessen, daß steigende Massenarbeitslosigkeit auch etwas zu tun hat mit steigenden Selbstmordraten. . .

IV. Möglichkeiten einer Vollbeschäftigung schaffenden und ökosozial verträglichen alternativen Wirtschaftspolitik im gegebenen System

Ich möchte im folgenden kurz zusammenfassen, welche alternativen wirtschaftspolitischen Strategien im gegebenen kapitalistischen System grundsätzlich möglich (gewesen) wären – entsprechende politische Machtverhältnisse natürlich vorausgesetzt. Um die Massenarbeitslosigkeit zu überwinden und um gleichzeitig einen ökosozial verträglichen Umbau der kapitalistischen Industriesysteme zu initiieren, erscheinen mir drei Maßnahmen sinnvoll²⁷:

1. Die Umverteilung von unten nach oben muß umgekehrt werden. Die, wie gezeigt, über Jahrzehnte von den hochgradig konsumtiv orientierten Lohn-, Sozial- und also Masseneinkommen abgeschöpften und in eher investiv orientierte Unternehmer- und Unternehmenseinkommen transferierten Mittel konnten und können, der mangelnden Nachfrage und Massenkaufkraft bzw. den analog mangelhaften Absatzmöglichkeiten sei es gedankt, nicht vollständig in arbeitsschaffende Investitionen verwandelt werden. Das Geld floß und fließt zinsuchend auf die internationalen Finanzmärkte und verpuffte und verpufft dort regelrecht (schwarze Freitage, Börsenkräche, Bankenzusammenbrüche etc.), ohne Investitionen, Produktion und Beschäftigung zu vermitteln. Die gleichen Mittel in Masseneinkommen verwandelt (höhere Vermögens- und Gewinnsteuern und eine neu zu schaffende Kapitaltransfersteuer²⁸, niedrigere Lohnsteuern und Lohnabgaben, höhere Sozialausgaben, finanziert durch, davon gleich mehr, ökologische Lenkungssteuern), würden, weil in unteren Einkommenschichten die Sparneigung viel geringer ist als in höheren, zu steigender Massennachfrage und entsprechend steigender Produktion und Beschäftigung führen. Über diesen Weg würden dann auch der Auslastungsgrad und also die Renditen der Unternehmen steigen (economies of scale) sowie die staatlichen Sozialausgaben (für bislang Arbeitslose) sinken können und also auch entsprechende Lohnabgaben (Arbeitslosenversicherung) und damit wiederum die Lohnkosten für die Unternehmen.

²⁷ Vgl. hierzu auch meine Arbeiten 1993 und 1996.

²⁸ Es ist eigentlich unbegreiflich, daß der Transfer bzw. Umsatz von Produkten und Dienstleistungen besteuert wird (Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer), der von – vor allem international vagabundierendem – Kapital jedoch nicht.

2. Die vorhandene Arbeit muß auf alle Arbeitswilligen verteilt werden. Es stehen verschiedene Modelle einer Arbeitszeitverkürzung für alle bzw. Arbeitsumverteilung auf alle (statt Arbeitslosigkeit für viele) zur Verfügung – und mehr und mehr werden auch schon, zumindest im kleinen Maßstab, erfolgreich praktiziert.²⁹ Eine produktivitätsabhängige Arbeitszeitverkürzung peu à peu muß dabei, um die Massenkaukraft zu erhalten, bei vollem Lohnausgleich erfolgen – eine produktivitätsunabhängige Arbeitsumverteilung (Teilzeitarbeit in all ihren Formen) selbstverständlich nicht. Notabene: Man kann die Arbeit umverteilen auf alle völlig unabhängig von der Entwicklung der Produktivität. Man kann die Arbeitszeit für alle jedoch nur entsprechend der Produktivitätssteigerungen verkürzen. Diese beiden Prozesse, produktivitätsunabhängige Arbeitsumverteilung und produktivitätsabhängige Arbeitszeitverkürzung, müssen analytisch wie strategisch streng voneinander getrennt werden.

3. Schließlich sollte eine ökologische Steuerreform initiiert werden, die gleichermaßen ökosozial schädliche Produkte bzw. Produktionsprozesse belastet und damit mehr und mehr ökonomisch unattraktiv macht (höhere Mineralöl- und Energiesteuern, höhere Abwasserabgaben etc.) wie den Produktionsfaktor Arbeit entlastet (Senkung der Sozialbeiträge und Finanzierung der Sozialausgaben mehr und mehr durch das Steueraufkommen aus den ökologischen Lenkungssteuern). So könnten die Lohnnebenkosten (nicht die Nettolöhne, die könnten steigen!) und damit wiederum die Kostenbelastung der Unternehmen sinken³⁰.

V. Das grundsätzliche Alternativmodell einer humanen Wirtschaftsdemokratie von Ota Šik

Ich möchte abschließend kurz das ökonomische Alternativmodell einer humanen Wirtschaftsdemokratie von Ota Šik vorstellen. Es scheint mir, nach Jahren intensiver Beschäftigung mit dem- selben, nach gründlicher Analyse seiner Stärken und Schwächen und nach umfassender konstruktiver Kritik bzw. Weiterentwicklung³¹, in hervorragender Weise dazu geeignet zu sein, die ökonomischen Probleme marktwirtschaftlich-kapitalistischer Industriesysteme zu überwinden sowie einen makroökonomisch abgesicherten ökologischen Umbau dieser Systeme zu ermöglichen. Interessant erscheint in diesem Kontext vor allem Šiks Konzept einer makroökonomischen Verteilungsplanung. Sie ermöglicht, die eher konsumtiv orientierten Einkommen (Löhne, staatliche Sozialausgaben etc.) und die eher investiv orientierten Einkommen (Gewinne) mit der Entwicklung in der Konsumgüter-

²⁹ Vgl. die Darstellung verschiedener erfolgreich praktizierter Modelle (von VW bis Opel etc.) in: Deutscher Gewerkschaftsbund 1996a, S. 17 - 36.

³⁰ Zu einer alternativen Wirtschaftspolitik im oben angedeuteten Sinne vgl. auch das Memorandum '96 der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (1996, S. 624 ff.).

³¹ Vgl. hierzu detailliert Scheunemann 1990 und 1995.

bzw. Investitionsgüterindustrie derart zu harmonisieren, daß makroökonomische Ungleichgewichte (Unterkonsumtionskrisen und Massenarbeitslosigkeit, Inflation etc.) vermieden werden. Da in Šiks Konzept jedoch sämtliche Modellkomponenten logisch aufeinander bezogen sind, seien im folgenden alle vier Modellsäulen kurz dargestellt³²:

1. Mitarbeitergesellschaften: Auf der mikroökonomischen, also betrieblichen Ebene wünscht sich Šik ökonomisch effizient arbeitende, über den Marktdruck den Verbraucherwünschen entsprechende Betriebe, die intern so organisiert sind, daß der Produktionsprozeß möglichst human verläuft, daß also betriebliche Entfremdung möglichst weit abgebaut wird. Die zu letzterem notwendige materielle wie immaterielle Partizipation der Mitarbeiter einer Mitarbeitergesellschaft (MAG) kommt in verschiedenen Organisationsprinzipien derselben zum Ausdruck:

Kapitalneutralisierung: Das Grundkapital einer MAG ist einzelnen Personen oder Personengruppen gegenüber neutral. Es kann nicht an irgendwelche Personen aufgeteilt werden. Es gehört dem gesamten Betriebskollektiv oder gleichsam sich selbst. Es gibt keinerlei Anteilsscheine. Wer Mitglied einer MAG wird, ist automatisch Miteigentümer, wer sie verläßt, verliert automatisch alle Rechte und Pflichten. Mobilitätsprobleme werden dadurch vermieden. Neutralisiertes Kapital entsteht durch eine gesetzlich festgelegte Quote neu entstehender Betriebsgewinne, welche in neutralisiertes Kapital verwandelt werden muß. Vorhandenes Privatkapital wird dadurch nicht tangiert, neutralisiertes Kapital entsteht also peu à peu ohne Enteignung vorhandener Privatkapitalien. Die Kapitalneutralisierung setzt zudem erst ab einer politisch zu bestimmenden absoluten Gewinngröße ein, läßt kleinere Privatbetriebe also unberührt. Die Neutralisierungsquote muß klein genug sein, um genügend motivierende Gewinne für die privaten Kapitaleigner zu belassen, jedoch groß genug, um in einer politisch gewünschten Zeitspanne größere Privatbetriebe in MAG's zu überführen. Es entstünde ein Mischsystem aus privaten Kleinbetrieben, teilprivaten mittelgroßen Betrieben und großen MAG's. Betriebsgründungen könnten also weiterhin auch durch privates Risikokapital erfolgen (Ausfüllen von Marktlücken), ebenso durch MAG's. Sobald das neutralisierte Kapital in bislang privaten Betrieben nach einer Übergangsperiode eine Mehrheitsposition erreicht hat, greifen in MAG's folgende Organisationsprinzipien:

Entscheidungsstrukturen: Die Hauptversammlung aller Mitarbeiter einer MAG wählt einen Aufsichtsrat, der seinerseits einen geschäftsführenden Vorstand bestimmt. Der Aufsichtsrat ist für alle grundsätzlichen Entscheidungen verantwortlich (größere Investitionen, Fusionen, Formen der Gewinnbeteiligung u. a. – zu letzterem gleich mehr). Er ist das Interessenvertretungsorgan der Mitarbeiter gegenüber dem Vorstand und sollte sich insofern größtenteils aus Mitarbeitern der MAG zusammensetzen, die sich in dieser Funktion in bestimmten Zeitabständen abwechseln (Rotationsprinzip). Der Aufsichtsrat überwacht vor allem die laufende

³² Ich wiederhole im folgenden eine Passage aus meinem Buch von 1995 (S. 606 - 612).

Geschäftstätigkeit des Vorstandes. Dieser setzt sich aus internen wie externen Experten zusammen. Im Gegensatz zum Aufsichtsrat ist die Amtsdauer eines Vorstandsmitgliedes prinzipiell unbegrenzt und allein leistungabhängig.

Arbeitsorganisation: In MAG's werden so weit wie möglich selbstbestimmte Arbeitsgruppen verwirklicht, in denen die Mitarbeiter im Rahmen der dieser Arbeitsgruppe durch den Vorstand vorgegebenen Aufgaben demokratisch über die interne Arbeitsteilung und andere, allein die jeweilige Arbeitsgruppe betreffende Angelegenheiten entscheiden können. Der Führungsstil in der gesamten MAG ist so demokratisch wie immer möglich zu organisieren (Herrschaft des Sachverständigen und des besten Argumentes und nicht Herrschaft irgendwelcher Herrschaften).

Materielle Partizipation: Die Menschen in einer MAG sollen sich als verantwortliche Mitarbeiter erfahren, als Menschen, deren Wort gehört wird, die mitreden und mitentscheiden können und die dem eigenen Betrieb nicht mehr fremd gegenüberstehen. Neben der immateriellen Partizipation (aktives und passives Wahlrecht) soll das Identifikationsgefühl der Mitarbeiter vor allem durch ihr Miteigentum am neutralisierten Kapital gestärkt werden, das sich konkret in einer Gewinnbeteiligung äußert (materielle Partizipation). Diese Gewinnbeteiligung wird neben den Tariflöhnen ausbezahlt (oder auch, in Verlustzeiten, eben nicht). Tariflöhne müssen bleiben, um eine sinnvolle betriebliche Gewinn- und Verlustrechnung betreiben zu können und um Arbeitsleistungen bzw. -qualifikationen auch zwischen den Betrieben und Branchen vergleichbar zu machen bzw. zu halten. Innerhalb des Rahmens einer gesetzlich bestimmten maximalen Gewinnbeteiligungsquote (davon gleich mehr) bestimmt der Aufsichtsrat einer MAG die konkreten Modalitäten der Gewinnbeteiligung (pro Kopf, nach Gehaltsstufen, nach Betriebsjahren etc.). Auch in teilweise oder vollständig durch Privatkapital geführten Betrieben sollten Modi einer Gewinnbeteiligung gesetzlich geregelt werden, um Abwanderungen von diesen zu MAG's zu verhindern.

Mit diesem Modell einer Überwindung des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit auf betrieblicher Ebene grenzt sich Šik auch von verschiedenen sogenannten überbetrieblichen Beteiligungsmodellen ab. Was diese Modelle, etwa überbetriebliche Vermögensfonds, alle nicht leisten können, ist die Überwindung der konkreten, betrieblichen Entfremdung der arbeitenden Menschen. Ein Miteigentum am Irgendwo einer Volkswirtschaft läßt keinerlei emotionale Bindungen und Verantwortungsgefühle bei den Menschen entstehen – siehe die Erfahrungen im real existierenden Sozialismus. Dies ist aber eine Grundvoraussetzung für die Überwindung betrieblicher Entfremdung, also einer Humanisierung der Arbeitswelt.

2. Makroökonomische Verteilungsplanung: Šiks Konzept einer makroökonomischen Verteilungsplanung hat mit dem realsozialistischen Planungskonzept etwa so viel zu tun wie die Institution eines Strafzettels für Falschparken mit den Folterkellern des Mittelalters. Alle von Šik kritisierten Fehlentwicklungen im Kapitalismus sind auf dessen Verteilungsverhältnisse unmittelbar oder mittelbar zurückzuführen

(Krisenhaftigkeit, mangelhafte Befriedigung sozialer Bedürfnisse, mangelhafte makroökonomische Partizipation). Diese makroökonomischen Verteilungsverhältnisse sind also Gegenstand des Šikschen Konzeptes einer makroökonomischen Verteilungsplanung. In Šiks Konzept wird keinem Betrieb vorgeschrieben, was er in welchen Mengen oder Qualitäten zu produzieren hat. Darüber bestimmt allein der Markt bzw. der Verbraucher. Alles andere wäre eine Diktatur über die konkrete Bedürfnisbefriedigung des Menschen – und eine ineffiziente, wie das Beispiel des realen Sozialismus gezeigt hat, zudem.

Die Inhalte bzw. Gegenstände der makroökonomischen Verteilungsplanung, im folgenden kurz Makroplanung, sind also alle primären Verteilungsprozesse (Aufteilung des Volkseinkommens auf Gewinne und Löhne) sowie die sekundären Umverteilungsprozesse (staatliche und kreditäre Umverteilung). Der quantitative, krisen- und inflationsvermeidende Ausgleich der eher investiv orientierten Finaleinkommen (vor allem investiv orientierte Gewinnteile) und der eher konsumtiv orientierten Finaleinkommen (konsumtiv orientierte Gewinnteile, Lohneinkommen und Staatsausgaben) mit den erforderlichen, von der Entwicklung der Produktion und der Produktivität abhängigen gesamtökonomischen Investitions- und Konsumtionssummen ist die eigentliche Aufgabe der Makroplanung.

Die Organisation der Makroplanung hat dieser Hauptaufgabe sowie ihren weiteren Aufgaben einer Demokratisierung der makroökonomischen Entscheidungsprozesse sowie einer gesellschaftlichen Steuerung der sozialen Konsumtion gerecht zu werden. Die Planungsorganisation muß einerseits eine möglichst sachgerechte, wissenschaftlich abgesicherte Erfassung der makroökonomischen Entwicklungsprozesse, also die Erfassung dessen, was in nächster Zukunft produktiv möglich ist, gewährleisten (genetische, d. h. vom produktiven Ist-Zustand und der weiteren produktiven Entwicklung bestimmte Seite der Planung), andererseits muß sie möglichst weit von verschiedensten demokratisch legitimierten Interessen bestimmt sein (teleologische, d. h. von Wünschen und Zielen bestimmte Seite der Planung), d. h. sie darf keine expertokratische Bürokratenplanung hinter verschlossenen Türen sein. Alle entsprechenden Planungskommissionen müssen insofern aus fachlich qualifizierten Vertretern verschiedenster Interessengruppen zusammengesetzt sein (Experten aus Parteien, Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaftsvertreter etc.). Sie werden aus bestehenden Institutionen rekrutiert und verursachen insofern keine weitere Bürokratie. Diese Planungskommissionen arbeiten zwei bis drei Planvarianten aus, die der Bevölkerung zur Wahl vorgelegt werden. Die Planung ist also von ihrer Entstehung wie von ihren Ergebnissen her demokratisch legitimiert. Die Pläne, welche alle krisenvermeidend ausbalanciert sein müssen, unterscheiden sich vor allem durch die unterschiedlichen Modi der Aufteilung der gesamtökonomischen Konsumtion auf privaten und sozialen Konsum und speziell durch die je unterschiedliche innere Aufteilung des letzteren (eher mehr Geld für privaten oder öffentlichen Verkehr, für Atomkraftwerke oder Sonnenkollektoren, für Rüstung oder Bildung – insofern diese Relationen durch öffentliche Nachfrage beeinflussbar sind).

Die Methodik der Makroplanung ist also die indirekte Beeinflussung und Lenkung des makroökonomischen Produktionsprozesses durch die Planung und Lenkung der makroökonomischen Verteilungsprozesse. Die Höhe der gesamtökonomischen Konsumtion wird zunächst bestimmt durch die gesamtökonomische Summe der Tariflöhne. Sie wird – unter demokratischer Erweiterung der Zahl der Verhandlungspartner – auch in Šiks System durch Verhandlung bestimmt. In Šiks Konzept wird die makroökonomische Konsumtionssumme jedoch auch durch die Gewinnbeteiligung determiniert. Hier ist der Ort, wo die Makroplanung in den mikroökonomischen Prozeß regulierend eingreift: Den Betrieben wird eine maximale Gewinnbeteiligungsquote gesetzlich vorgeschrieben. Die Gesellschaft bestimmt damit, welche konsumtiv orientierten Gewinnteile ausgeschüttet werden dürfen und welche Gewinnteile für Investitionen (oder Rücklagen) im Betrieb bleiben müssen. Sie bestimmt nicht über die absoluten Gewinngrößen, die allein von den Marktleistungen abhängen dürfen. Sie bestimmt Verhältnisse bzw. Quoten und sorgt dieserart für ein makroökonomisches Gleichgewicht, d. h. für richtige Verhältnisse zwischen den eher konsumtiv und eher investiv orientierten Teilen des Volkseinkommens einerseits und der Konsum- bzw. Investitionsgüterindustrie andererseits. Um dieses Gleichgewicht nicht zu gefährden, obliegt der Makroplanung zudem, bei der Bestimmung der konsumtiv orientierten Finaleinkommensgrößen sowie der investiv orientierten Finaleinkommensgrößen die staatlichen wie kreditären Umverteilungsprozesse zu berücksichtigen (Höhe der Lohn- und Gewinnbesteuerung, der indirekten Steuern, der Struktur der Staatsausgaben, der Sparsummen aus Löhnen und Gewinnen, der Konsumtions- und Investitionskredite und ihre je unterschiedlichen konsumtiven oder investiven Wirkungen.). Ein Gleichgewicht bei der primären Einkommensverteilung (Löhne, Gewinne) darf nicht durch sekundäre Umverteilungsprozesse (Staat, Bankwesen, Versicherungen) gefährdet werden.

Die Durchsetzung der Pläne obliegt der demokratisch gewählten Regierung bzw. einem von ihr bestimmten Wirtschaftsrat. Die Regierung ist, entgegen den einzelnen Betrieben, an den via Volksentscheid ausgewählten Plan gebunden. Sie wird sich in der Regel aus Parteien bzw. Parteienkoalitionen zusammensetzen, die sich schon im Wahlkampf hinter bestimmte Planvarianten, also hinter „ihre“ Pläne gestellt haben. Die Maßnahmen, mit denen die Planziele verwirklicht werden, sind in den Plänen grundsätzlich schon vorgegeben. Es handelt sich um eine planadäquate Lohn-, Gewinnbeteiligungs-, Fiskal-, Währungs- und Außenhandelspolitik etc., also um größtenteils indirekt den Wirtschaftsprozess beeinflussende wirtschaftspolitische Maßnahmen. Makroökonomische Verteilungsplanung ist in diesem Sinne geplante Wirtschaftspolitik. Maximal einzelne wirtschaftspolitische Maßnahmen können (können) marktwidrig sein, nicht jedoch die Planung wirtschaftspolitischer Maßnahmen als solche. Nochmals: Es handelt sich nicht um Produktionsdirektiven für einzelne Betriebe. Von Seiten der Makroplanung sind die Betriebe, abgesehen von der Gewinnbeteiligungsquotierung, in allen ihren Entscheidungen so frei (oder unfrei) wie heute.

3. Antimonopolistische Marktregulation: Auch kollektiv-demokratisch organisierte Mitarbeitergesellschaften könnten in Versuchung geraten, den Lockungen monopolistischer Preis- und Einkommenssetzungsmacht zu erliegen. Die dritte Säule in Šiks Modell einer Humanen Wirtschaftsdemokratie bildet deswegen sein Konzept einer antimonopolistischen Marktregulation. Es beinhaltet vor allem zwei Maßnahmenkomplexe:

Zunächst sollte die allgemeine Wirtschaftspolitik (Ordnungs- und Prozeßpolitik) ökonomischen Wettbewerb maximal fördern. Šik denkt hier an die systematische Förderung von Existenzneugründungen, von Outsidern oder etwa auch von konkurrierenden Importen in volkswirtschaftliche Bereiche bzw. Branchen, die durch Monopolisierungen bedroht sind. Eine solche antimonopolistische Politik wäre unter der Voraussetzung einer weiten Verbreitung demokratisch organisierter, also relativ transparenter Mitarbeitergesellschaften natürlich sehr viel leichter durchzusetzen als im heutigen vermachteten Privatkapitalismus.

Zum zweiten denkt Šik an eine antimonopolistische Strafsteuer für langfristig überdurchschnittliche Gewinnraten. Genau dies ist für Šik nämlich das Kriterium für ein Monopol: Überdurchschnittliche Gewinnraten ziehen normalerweise Kapital an sich, führen zu Produktions- bzw. Angebotsausweitungen und letztlich also zu relativen Preis- und Gewinnsenkungen. Unterbleibt dieser Prozeß des Ausgleiches der Gewinnraten längerfristig, dann vermutet Šik, daß hier ein Monopol seine Macht ausnützt, diesen Ausgleichsprozeß zu unterbinden. Eine antimonopolistische Strafsteuer, als wirtschaftspolitisches Instrument eingebettet in den demokratischen Prozeß der Makroplanung, müßte also diesen normalerweise ablaufenden Prozeß der volkswirtschaftlichen Gewinnratenangleichung gleichsam simulieren: Über einen politisch zu bestimmenden Zeitraum müßte eine längerfristig überhöhte Gewinnrate eines einzelnen Unternehmens an den volkswirtschaftlichen bzw. Branchendurchschnitt angeglichen werden. Dies muß schrittweise erfolgen, um kurzfristig überdurchschnittliche Gewinnraten als Belohnung für am Markt erfolgreiche Prozeß- und Produktinnovationen nicht zu demotivieren.

4. Politisch-gesellschaftliche Demokratisierung: Šiks Grundwerte sowie sein gesellschaftsanalytisches und modelltheoretisches Denken sind von der Idee der Demokratie regelrecht beseelt. Sein Grundgedanke lautet: Macht eine Gesellschaft so demokratisch, d. h. so transparent wie immer möglich, dann wird Politik hinter verschlossener Tür, Politik zugunsten kleiner Eliten, Politik, die Probleme unter den Teppich kehrt oder totschweigt, kaum länger möglich sein – Demokratie und öffentliche Diskussion als gesellschaftliches Frühwarnsystem für auftauchende Probleme, aber auch als Medium der Lösung dieser Probleme unter Hinzuziehung möglichst vielfältiger Meinungen, Problemsichten und Lösungsvorschläge. Zählen soll dann das beste Argument und bestimmt werden soll es, unter Voraussetzung eines Meinungsstreites, also in der Regel, eben demokratisch. Der herrschaftsfreie Diskurs in allen ökonomischen (Wirtschaftsbetriebe und -organisationen), politischen (politische Institutionen und Administrationen, Judikative) und gesellschaft-

lichen Bereichen (alle gesellschaftlichen Basisorganisationen, Selbstverwaltungsorgane etc.) als regulative Idee bei der Lösung aller auftauchenden Probleme – dies ist Siks Idealbild einer von grundauf demokratischen Gesellschaft. Sik unterstützt alle Demokratisierungsbestrebungen in welchen Gesellschaftsbereichen auch immer, insofern sie zu ebenso sachgerechten wie mehrheitlich oder gar konsensual legitimierten Problemlösungen führen³³.

³³ Die Diskussion der in diesem Band vorgelegten Beiträge, die auf dem Bonner Symposium vom 29. – 31. Mai 1997 zum Thema Massenarbeitslosigkeit und Wirtschaftsordnung stattfand, veranlaßt mich leider in keiner Weise, die in meinem oben abgedruckten Beitrag vorgestellten Analysen und Schlußfolgerungen auch nur in Ansätzen zu revidieren. Einige Anmerkungen zur Diskussion seien jedoch nachgetragen:

Festhalten möchte ich vor allem, daß die in verschiedenen schriftlichen Beiträgen zunächst aufgestellte Behauptung, die Löhne seien in der BRD im internationalen Vergleich zu hoch, aufgrund der von verschiedenen Referenten aufgezeigten erdrückenden empirischen Evidenzen in der Diskussion fallengelassen bzw. relativiert worden ist. Jene Diskussionsteilnehmer, die zunächst von zu hohen Löhnen in der BRD sprachen, konzidierten zwar, daß nicht das Lohnniveau (gemessen an der Entwicklung der Produktivität oder der Gewinne) in der BRD insgesamt zu hoch sei, wohl aber seien die Lohn- bzw. Tarifstrukturen zu rigide. Von dieser Seite wurde dann auch konsequenterweise als, wenn man es so zusammenfassen darf, die wirtschaftspolitische Strategie der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit eine rigide Flexibilisierung der Lohnstrukturen und der Beschäftigungsverhältnisse insgesamt gefordert.

Die These einer zu rigiden Lohn- bzw. Tarifstruktur wurde während des Symposiums vor allem auch von arbeitsrechtlicher Seite zu begründen versucht: In epischer Breite wurden dem Auditorium immer wieder und immer wieder Einzelbeispiele aus der arbeitsrechtlichen Praxis unterbreitet, um die allgemeine These zu untermauern, daß die behaupteten Standortprobleme und die Massenarbeitslosigkeit in der BRD-Ökonomie vor allem einer tarif- und arbeitsrechtlichen Strangulation der deutschen Wirtschaftsbetriebe geschuldet seien. Dazu einige kritische Anmerkungen:

Die, wie ich sie nennen möchte, Strangulationstheoretiker, kamen mir vor – wenn ich es allegorisch ausdrücken darf – wie Gefängniswärter, die aus dem Umstand, daß sie Tag für Tag und Jahr für Jahr in ihrer beruflichen Praxis fast ausschließlich Verbrechern begegnen, darauf schließen, daß die gesamte Gesellschaft größtenteils aus Kriminellen besteht. In der Erkenntnistheorie nennt man das einen klassischen induktivistischen Fehlschluß. Die Strangulationstheoretiker hätten noch hunderte, ja tausende von Einzelbeispielen aus der Mikroökonomie aufführen können und hätten damit, was die Massenarbeitslosigkeit, also die Makroökonomie betrifft, nichts bewiesen, wenn sie nicht die absoluten und relativen makroökonomischen Zahlen nennen – und die haben sie nicht genannt.

Womöglich haben sie das genau deswegen nicht getan, weil solche empirischen Zahlen in einer makroökonomisch relevanten Größenordnung nicht existieren. Die einzigen makroökonomisch relevanten Zahlen, die von den Vertretern der Strangulationsthese zu hören und lesen waren, sind – in Bezug auf das Defizit der BRD-Ökonomie bei den Direktinvestitionen im Auslandsvergleich – folgende: „Zwischen 1970 und 1985 betrug das Defizit 4 Mrd. DM, zwischen 1985 und 1995 27 Mrd. DM.“ (Schüller, S. 12). Nun: Bezogen auf die gesamten Inlandsinvestitionen allein im Jahre 1995 (über 700 Mrd. DM) – geschweige denn auf den genannten Zehnjahreszeitraum zwischen 1985 und 1995 – sind 24 Mrd. DM etwa 3 Prozent, und bezogen auf das gesamte Bruttoinlandsprodukt (über 3000 Mrd. DM) weniger als 1 Prozent! Das sind nun in der Tat „erschütternde“ Zahlen, die ganz sicher „beweisen“, daß die tarif- und arbeitsrechtlich hochgradig strangulierten deutschen Unternehmen in Scharen ins Ausland fliehen! Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch daran, daß von den bundesdeutschen Direktinvestitionen etwa 80 Prozent in die ebenfalls hochindustrialisierten und hochgradig „regulierten“ Konkurrenzländer (OECD-Staaten) gehen und keineswegs in soge-

Zitierte Literatur

- Bundesministerium für Wirtschaft (1995a): Wirtschaft in Zahlen '95, Bonn.
- (1995b): Beschäftigungspolitisches Mehrjahresprogramm der Bundesregierung für den Europäischen Rat in Madrid 1995. BMWI-Dokumentation Nr. 385, Bonn.
 - (1996): Vorrang für Beschäftigung. Jahreswirtschaftsbericht der Bundesrepublik '96, Bonn.
- Bundesrepublik Deutschland in Zahlen 1996, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.
- Deutsche Bundesbank (1995): Geschäftsbericht 1994, Frankfurt a.M.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (1995a): In Westdeutschland bleibt Gewinnvorsprung vor den Löhnen weiterhin bestehen. Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik, Nr. 5/1995, Düsseldorf.
- (1995b): Abbau der Staatsquote – ein finanzpolitisches Ziel? Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik, Nr. 6/1995, Düsseldorf.

nannte Billiglohnländer, und daß bei Umfragen unter im Ausland investierenden Unternehmen immer wieder Markterschließung als primäres Investitionsmotiv genannt wird und nicht etwa zu hohe Löhne am Standort Deutschland.

Nun ja, alle empirisch nachweisbaren und makroökonomisch relevanten Zahlen stützen weder die These eines zu hohen Lohnniveaus in der BRD (respektive, wie in meinem Artikel nachlesbar, einer zu hohen Sozialstaats- bzw. Staats- bzw. Staatsschuldenquote) noch die These einer zu starken tarif- oder arbeitsrechtlichen Strangulation der BRD-Ökonomie.

Obwohl ich von der oben angesprochenen diskursiven Politik der Einzelbeispiele nicht viel halte (von illustrativen Zwecken abgesehen), möchte ich abschließend ein Beispiel aus meinem eigenen Alltagserfahrungsbereich geben, das eine hochgradige Flexibilität des hergebrachten Tarif- und Arbeitsrechtssystems in der BRD bzw. in der angesprochenen Branche aufzeigt:

Ich arbeite seit über acht Jahren als Teilzeitleiter in einem hamburgischen Verlag. In diesem Verlag wird nach dem geltenden Branchentarifvertrag (mit gelegentlichen außertariflichen Zulagen) bezahlt. In der Eingangstariifstufe für Angestellte (es gibt insgesamt sieben Tarifstufen bzw. Gehaltsklassen) werden derzeit gerade mal 2300,- DM brutto für eine Vollzeitstelle bezahlt! Das ist, sollte man meinen, nicht gerade ein Hindernis, Leute einzustellen! (Das ist jedoch sehr wohl ein Hindernis, Leute für diesen Hungerlohn zu finden!) Im Verlag werden zudem sehr viele Aushilfen (18,- DM/Stunde auf sogenannter 610,- DM/Basis, also ohne jegliche Lohnnebenkosten!) und Praktikanten (für erbärmliche 500,- DM pro Monat und also auch ohne jegliche Lohnnebenkosten) hochflexibel eingesetzt. Der Verlag arbeitet auf Redakteurebene zudem hochflexibel mit vielen sogenannten Honorarkräften, die sich um ihre soziale Absicherung selbst kümmern müssen und dem Verlag also wiederum keinerlei Lohnnebenkosten verursachen (ich sehe hier von den Kosten der Personalverwaltung ab). Und grundsätzlich steht dem Verlag die (real viel genutzte) Möglichkeit offen, kurzfristige Arbeitsspitzen via Überstunden abzuarbeiten oder mit (real weniger genutzten) Kräften von Leiharbeitsfirmen zu überbrücken.

Nun – was ist an diesem seit langen Jahren hergebrachten Tarif- und Beschäftigungssystem rigide oder unflexibel? Das mögliche Gegenargument, daß dieses Beispiel nicht auf andere Branchen übertragen werden kann, soll man mir übrigens bitte beweisen und nicht nur lapidar behaupten.

Ich kann also auch im bundesdeutschen Tarif- und Beschäftigungs- bzw. Arbeitsrechtssystem keine Ursache für die vermeintlichen Probleme des Standortes Deutschland erkennen.

- (1995c): Zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU). Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik, Nr. 11/1995, Düsseldorf.
 - (1996a): Höchste Zeit für neue Zeiten. Arbeit neu gestalten. Arbeitszeit selbst bestimmen, Düsseldorf.
 - (1996b): Debatte um Lohnnebenkosten entdramatisieren!, Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik, Nr. 1/1996, Düsseldorf.
 - (1996c): Pressemitteilung. PM 042, 01. 03. 96, Düsseldorf.
 - (1996d): Alternativprogramm für Arbeit und soziale Gerechtigkeit (Auszüge), in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 7/1996, S. 881 ff.
- Grözinger*, Gerd (1996): Lohnverzicht für Arbeitsplätze. Wie die Rechnung aufgehen kann, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 3/1996, S. 307 ff.
- Hickel*, Rudolf (1994): Die Sache mit dem Aufschwung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 11/1994, S. 1303 ff.
- (1996a): Zwischen Marktentfesselung und Beschäftigungspolitik. Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung – Chancen und Probleme, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 3/1996, S. 296 ff.
 - (1996b): Staatliche Reichtumspflege. Der Entwurf zum Jahressteuergesetz '97, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 8/1996, S. 928 ff.
- IG Metall (1996): Export von Arbeitsplätzen? eine Untersuchung der IG Metall-Wirtschafts- abteilung (Auszüge), in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 2/1996, S. 254 ff.
- Kowalski*, Reinhold (1996): Investitionen für Arbeitsplätze?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 2/1996, S. 241 ff.
- Memorandum '96 der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Euro-Keynesianismus (Auszug), in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 5/1996, S. 624 ff.
- Priewe*, Jan (1996): Die Suche nach den Ursachen der Krise, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 4/1996, S. 427 ff.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1995): Jahresgutachten 1995/96. Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode. Drucksache 13/3016, Bonn.
- Scheunemann*, Egbert (1990): Ökologisch-humane Wirtschaftsdemokratie. Teil A: Rekonstruktion und Kritik der politisch-ökonomischen Theorieentwicklung bei Ota Šik. Teil B: Rekonstruktion und Kritik der sozialwissenschaftlichen Diskussion um Ota Šiks Modell einer humanen Wirtschaftsdemokratie, Münster/Hamburg.
- (1993): Neulich im Irrenhaus. Eine Polemik zu Standortdebatte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 12/1993, S. 1442 ff.
 - (1995): Ökologisch-humane Wirtschaftsdemokratie. Teil C: Ökologische Kritik am Industrialismus und sozialökologische Alternativen, Münster/Hamburg.
 - (1996): Neulich im Irrenhaus. Neue Folge, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 8/1996, S. 917 f.

- Sörgel, Angelina* (1995): Steuerchaos statt Reform. Finanzpolitische Weichenstellungen 1995/96, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 3/1995, S. 330 ff.
- Welzk, Stefan* (1996): Brüning pur. Der Bonner Sparmarathon oder: Unerbittliche Konsequenzen einer falschen Prognose, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 6/1996, S. 675 ff.
- WirtschaftsWoche* (1993): Standortvergleich. Profil zeigen, Nr. 49 vom 3. 12. 1993, S. 43 ff.

Neoklassische Deutung der massiven Arbeitslosigkeit: Theoretische Widersprüche und empirische Defizite

Von Rudolf Hickel

I. Massenarbeitslosigkeit: Herausforderungen an die Politik und Wirtschaftswissenschaft

Die empirischen Fakten sind unwiderlegbar: Bereits schon seit Mitte der siebziger Jahre steigt über die Konjunkturzyklen hinweg die Zahl der registrierten Arbeitslosen in zunehmendem Maße. Die im konjunkturellen Abschwung wachsende Arbeitslosigkeit wird im nachfolgenden Aufschwung nicht mehr abgebaut. Das Ergebnis ist das vielfach beschriebene Phänomen einer steigenden Sockelarbeitslosigkeit. Diese am wirtschaftspolitischen Ziel „hoher Beschäftigungsstand“ gemessene eindeutige Fehlentwicklung verlangt nach einer theoretisch fundierten und empirisch abgesicherten Erklärung, um Strategien zu deren Überwindung konzipieren zu können. Die Einflußfaktoren auf diese Fehlentwicklung sind vielfältig. Hierin liegt der entscheidende Grund dafür, daß beim Versuch, die Massenarbeitslosigkeit zu erklären, untaugliche Problemreduktionen vorgenommen werden. Die Zahl der Arbeitslosen ist das Resultat der Entwicklungen des Angebots an und der Nachfrage nach Arbeitskräften (Arbeitsmarktbilanz). Also müssen auch die darauf einwirkenden Determinanten untersucht werden. Eine Gegenüberstellung der Einflüsse durch Veränderungen auf der Angebots- gegenüber der Nachfrageseite zeigt, daß die Fehlentwicklung maßgeblich durch die Entkoppelung zwischen dem Wirtschaftswachstum und dem Bedarf an Arbeitskräften bestimmt wird (vgl. R. Hickel 1995). Die Wirtschaftswissenschaft ist hier gefordert, zu erklären, warum die Beschäftigungsintensität des Wirtschaftswachstums – im Unterschied zu den USA – abgenommen hat. Ein Vergleich der Wachstumszyklen seit Mitte der siebziger Jahre belegt die rückläufige Nachfrage nach Arbeitskräften. Der Eindruck verstärkt sich, daß auch unter dem Druck der Internationalisierung der Produktion die wachsende Wertschöpfung von immer weniger Erwerbspersonen bewegt wird.

Eine ausschließlich auf die Selbstheilungskräfte der Märkte setzende Gesellschaft droht auf einem wachsenden Sockel der Massenarbeitslosigkeit zu wachsen. Die zentrale Frage lautet: Ist die Verweigerung von Erwerbsarbeit all denjenigen gegenüber, die arbeiten wollen, ein unentrinnbares Schicksal der Wirtschaftsentwicklung über die Jahrtausendschwelle hinweg oder aber gibt es strategische Ansatzpunkte für eine zukunftsfähige Arbeitsgesellschaft?

Dabei gibt es durchaus ökonomische, fiskalische und politische Gründe, den Abbau der Arbeitslosigkeit zu betreiben. Dies wird oft durch die „mainstream economics“ übersehen:

- Ökonomisch stellt die Arbeitslosigkeit eine Verschwendung von Humanressourcen dar. Menschliche Arbeit wird trotz der Rationalisierungsprozesse in der Privatwirtschaft in wachsendem Maße im Bereich sozialer und ökologischer Dienstleistungen benötigt, während diese Beschäftigungsfelder verschlossen bleiben. Vor allem aber führt lang anhaltender Erwerbsverlust zur Entwertung von Humankapital. Schließlich erhöht die Stabilität der Arbeitsbeziehungen die Bereitschaft, Leistung einzubringen. Es lohnt sich also auch ökonomisch, den Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit aufzunehmen.
- Finanzpolitisch führt die Massenarbeitslosigkeit zu massiven Belastungen der öffentlichen Haushalte. Ihre fiskalischen Kosten wurden für 1996 mit über 160 Mrd. DM angegeben. Direkt müssen Lohnersatzleistungen zur Verfügung gestellt werden. Die indirekten Kosten im Rahmen ausfallender Staatseinnahmen in Form von Steuern und Sozialversicherungsabgaben kommen hinzu. Die finanzielle Krise der gesetzlichen Sozialversicherungen ist letztlich auf diese Kosten durch die Massenarbeitslosigkeit zurückzuführen. Während die Zahl der Beitragszahler sinkt, wächst die Zahl der Beitragsbezieher. Die ökonomisch nicht einfach herzustellende Schlußfolgerung lautet: Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.
- Die Massenarbeitslosigkeit gefährdet die demokratische Entwicklung. Denn die individuellen Existenzbelastungen der Betroffenen sowie die Ängste der Noch-Beschäftigten schaffen ein Klima der Verunsicherung. Hinzu kommt die wachsende soziale Polarisierung. Die Flucht in irrationale Feindbilder ist die Folge. Die Schuld wird auf die noch schwächeren Gruppen, wie Ausländer, projiziert. Die deutsche Erfahrung lehrt, daß Arbeitslosigkeit der Nährboden für Rechts-extremismus und den gefährlich wabernden Rechtspopulismus ist.

II. Versuche der ökonomischen Erklärung der Massenarbeitslosigkeit im Überblick

Im Widerspruch zum wachsenden Problemdruck Massenarbeitslosigkeit steht die Befähigung der Wirtschaftswissenschaft, eine empirisch abgesicherte Theorie der Arbeitslosigkeit zu entwickeln, um Anhaltspunkte für deren nachhaltige Bekämpfung anzugeben. Die Flucht in neoklassische Heilslehren von einer sich selbstoptimierenden Marktdynamik steht im krassen Widerspruch zu deren Erklärungsrelevanz. Sie hat das keynesianische Paradigma, das in Deutschland das „Stabilitäts- und Wachstumsgesetz“ von 1967 bestimmte abgelöst. Die Konzentration auf marktoptimistische Hoffnungen kann nicht darüber hinwegtäuschen: Die vorherrschende Wirtschaftswissenschaft verfügt derzeit über keinen einigermaßen pausiblen Ansatz zur Erklärung der Massenarbeitslosigkeit. Diesen Zustand faßt

der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ zusammen: Im Jahresgutachten 1994/95 wird die theoretische Ratlosigkeit hervorgehoben: „Es gibt kein allgemein akzeptiertes, in sich geschlossenes Erklärungsmodell, innerhalb dessen alle Gründe für Arbeitslosigkeit untersucht und die Maßnahmen zu ihrer Beseitigung isoliert erörtert werden können“ (Ziff. 417). Freilich, diese theoretische Offenheit hindert den SVR nicht daran, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einseitig eine Politik der Stärkung des Wirtschaftswachstums durch Deregulierung insbesondere der Arbeitsmärkte und damit der künftigen Senkung der Arbeitskosten zu propagieren. Die Stichhaltigkeit dieses seit Jahren empfohlenen Politikmusters hat der SVR bisher an keiner Stelle einer empirischen Überprüfung unterzogen. Die theoretische Kontroverse und mehr noch die veränderten empirischen Befunde etwa zum Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen machen allerdings deutlich, daß es einen analytisch begründeten „Königspfad“ zum Abbau der Arbeitslosigkeit nicht gibt. Es lassen sich lediglich einzelne Elemente zusammenführen. In diesem Sinne sind die nachfolgenden Ausführungen zu verstehen.

Bevor auf das heute vorherrschende Paradigma der Neoklassik zur Erklärung und Therapie der Arbeitslosigkeit eingegangen wird, sollen die Elemente zur empirischen Erfassung der Arbeitslosigkeit deutlich gemacht werden. Dabei steht die Arbeitsmarktbilanz, die das Angebot an Arbeitskräften der Nachfrage nach diesen gegenüberstellt (Nachfrage nach Beschäftigung gegenüber Angebot an Beschäftigung)

Die umfassendste Größe zur Definition des Angebots an Arbeitskräften ist das Erwerbspersonenpotential (*EPP*). Es setzt sich zusammen aus: Erwerbstätigen (*ET*) + registrierte Arbeitslose (*Alr*) + Stille Reserve (*SR*). Dabei kann das Ausmaß der Stillen Reserve nicht direkt gemessen werden, sondern sie wird als Residualgröße berechnet. Das Erwerbspersonenpotential erfaßt die Personen, die aufgrund ihres Alters und ihrer sozialen Lage auf Arbeitseinkommen und damit Beschäftigung angewiesen sind. Es wird geprägt durch die demografische Entwicklung, das spezifische Erwerbsverhalten (säkular wachsende Erwerbsquote der Frauen) und den Saldo aus dem Zuzug und der Abwanderung von Ausländern.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften (*ET*), die im Zentrum der ökonomischen Theorien zur Erklärung der Arbeitslosigkeit steht, wird – wie noch zu zeigen sein wird – beeinflusst durch das Wirtschaftswachstum, die Entwicklung der Arbeitsproduktivität sowie die Arbeitszeitverkürzung.

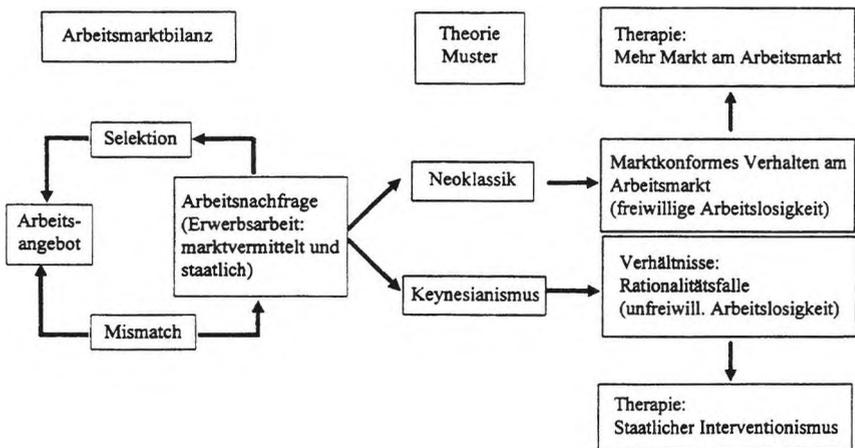
Aus der Arbeitsmarktbilanz läßt sich der Unterschied zwischen registrierter Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzlücke ableiten. Die registrierte Arbeitslosigkeit, die im Zentrum der politischen Diskussion steht, ist folgendermaßen definiert:

$$AL' = EPP * -ET - SR$$

In 1997 umfaßt sie mehr als 4 Millionen Personen.

Die registrierte Arbeitslosigkeit bringt somit nicht das gesamte Ausmaß der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck. Zum einen befinden sich im Aggregat Erwerbstätige, die in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen untergebracht sind, jedoch ohne diese arbeitslos wären. Alle Beschäftigten, die in irgendeiner Weise arbeitsmarktpolitisch beeinflusst sind, zählen zur „Stillen Reserve“. Zum anderen sinkt beispielsweise die registrierte Arbeitslosigkeit bei sonst konstanten Bedingungen, wenn die Stille Reserve zunimmt. Dieses Phänomen zeigt sich in Ostdeutschland, wo die Zahl derjenigen, die sich mangels Aussicht auf einen Job nicht mehr registrieren lassen (insbesondere Frauen), wächst. Die Arbeitsplatzlücke, die sich 1995 auf ca. 7 Mio. belief, ergibt sich hingegen aus der Differenz zwischen dem Erwerbspersonenpotential und den Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen.

Abbildung 1 zeigt die Ansatzpunkte zur Erklärung der Arbeitslosigkeit.



Quelle: Eigener Entwurf.

Abbildung 1: Ökonomische Theorien zur Arbeitslosigkeit – Was erklärt die Mainstream Economics (nicht)?

Die Entwicklung der großen Angebotsdeterminanten – Bevölkerung und Struktur sowie Erwerbsverhalten und Zuzug – bildet heute kaum einen Gegenstand der wirtschaftswissenschaftlichen Theoriebildung. Dieses Feld wird den Bevölkerungstheoretikern und Sozialwissenschaftlern überlassen. Diese Determinanten werden meistens als exogene Größen bei den Analysen zur Arbeitsmarktbalanz berücksichtigt.

Wie jedoch zu zeigen sein wird, die Neoklassik geht zwar auch von einer vorgegebenen Zahl der Erwerbsbevölkerung aus. Sie versucht jedoch auf der Basis der

wenig realistischen Nutzentheorie zu erklären, in welchem Ausmaß Arbeit in Abhängigkeit vom Lohnsatz angeboten wird. Nachfolgend wird das Erwerbspotential als gegeben angenommen.

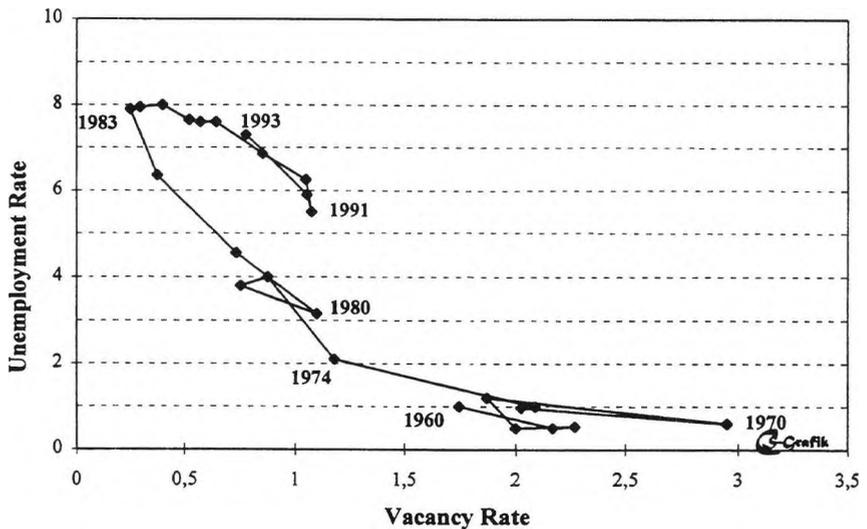
Dem Arbeitskräfteangebot steht die Nachfrage nach diesem gegenüber. Vor allem in der neoklassisch beeinflussten Markttheorie bilden sich die Entscheidungen über Nachfrage und Angebot völlig unabhängig voneinander. Nicht nur in der Arbeitsmarkttheorie ist dieses Unabhängigkeitspostulat kaum haltbar. Realistischerweise führt jedoch anhaltende Arbeitslosigkeit zur Veränderung des Angebots- und Nachfrageverhaltens. Diese Interdependenzen in Folge anhaltender Massenarbeitslosigkeit deutet die Übersicht an. So ist interessanterweise durch die Sozialwissenschaft untersucht worden, wie unter dem Regime hoher Arbeitslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt (Käufermarkt) die Nachfrager innerhalb des Angebots an Beschäftigten Selektion betreiben: Unternehmen stellen „olympiareife Mannschaften“ zusammen, d. h., Gruppen mit belastenden Merkmalen werden aussortiert. Arbeitskraftanbieter wiederum sind unter dem Druck der Arbeitslosigkeit bereit, zu ungünstigeren Bedingungen Erwerbsarbeit wahrzunehmen.

Bei der Erklärung der Arbeitslosigkeit wird in wachsendem Ausmaß die Frage, ob die Profile des Angebots mit denen der Nachfrage übereinstimmen, diskutiert. Die empirisch ausgerichteten Untersuchungen richten das Augenmerk auf Inkompatibilitäten zwischen dem Profil des Angebots an und dem der Nachfrager nach Arbeitskräften. Es gibt empirische Hinweise auf daraus entstehende Mismatch-Arbeitslosigkeit. Die Entwicklung der sog. Beveridge-Kurve gibt einen Anhaltspunkt. Diese Kurve stellt den umgekehrt proportionalen Zusammenhang zwischen der Rate offener Stellen und der Arbeitslosenquote dar (konvex zum Ursprung): Sinkt die Arbeitslosenrate, dann nimmt die Rate offener Stellen ab. Da ein konjunkturell bedingtes Ansteigen der Arbeitslosenquote normalerweise mit einer sinkenden Rate offener Stellen einhergeht und umgekehrt, entsteht normalerweise eine Kurve und die Bewegungen auf dieser lassen sich als zyklische Schwankungen deuten. In den letzten Jahren zeigt sich, daß die Arbeitslosenquote und die Quote offener Stellen höher liegen (Abb. 2). Diese Verschiebung verweist auf den Anstieg struktureller Arbeitslosigkeit, die auf Angebots-Nachfragediskrepanzen zurückgeführt werden kann (vgl. Grafik „West Germany – Beveridge Curve“). Die Erwartungen der Nachfrage stimmen also mit dem Profil des Anbieters nicht überein. Die Diskrepanz wird als Mismatch-Arbeitslosigkeit beschrieben. Sie ist auf den schnellen Strukturwandel der Wirtschaft zurückzuführen. Gegenüber den sich damit ändernden Qualifikationsanforderungen erfolgt der Prozeß der Umqualifizierung der Beschäftigten zu langsam. Dieser Arbeitslosigkeitstypus hat für Deutschland Bedeutung. Auf dessen Bekämpfung müssen sich umfassende Qualifizierungsmaßnahmen richten. Die Wirksamkeit dieser Politik ist jedoch begrenzt, denn die unzureichende Nachfrage nach Arbeitskräften als Ursache der Arbeitslosigkeit kann damit nicht therapiert werden.

Bei der aktuellen Kontroverse der Wirtschaftswissenschaft über die Ursachen der Massenarbeitslosigkeit fällt die Konzentration auf die Erklärung der Nachfrage

nach Arbeitskräften auf. Im Mittelpunkt steht der marktvermittelte Bedarf nach Arbeitskräften auf der Basis einzelwirtschaftlicher Renditeoptimierung. Während die Neoklassik auf die Marktkräfte setzt, betont der Keynesianismus die Notwendigkeit, durch ergänzendes staatliches Nachfragemanagement die effektiven Renditen zu verbessern. Die beiden ansonsten gegensätzlichen Theorierichtungen kennzeichnet die Gemeinsamkeit bei der Erklärung ausschließlich der Nachfrage nach formeller Erwerbsarbeit.

Der Bedarf an informeller Arbeit außerhalb der Märkte, wie öffentlich vermittelte Beschäftigung sowie Eigen-, Nachbarschafts- und Solidararbeit wird nicht untersucht. Damit bleiben Arbeitsformen jenseits des Marktes bleiben ausgespart.



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt.

Abbildung 2: West Germany – Beveridge Curve

III. Arbeitslosigkeit im Visier der Neoklassik: Irrealitäten und Irrtümer

1. Die mikroökonomischen Grundlagen des neoklassischen Arbeitsmarktmodells

Die Neoklassik versucht theoretisch die Selbstoptimierungsfähigkeit von politisch unbeeinflussten Marktwirtschaften zu beweisen. Im Mittelpunkt steht die Allgemeine Gleichgewichtstheorie in der Tradition von Léon Walras. Auf den Märkten bestimmen Angebot und Nachfrage auf der Basis vollständiger Preisflexibilität

die Gleichgewichtspreise, bei denen die Märkte geräumt werden. Der Arbeitsmarkt fügt sich völlig unterschiedslos zu den Güter-, Geld- und Kapitalmärkten in dieses System der allgemeinen Gleichgewichtsanalyse ein. Die Lohnbildung auf den Arbeitsmärkten erfolgt nach denselben Regeln wie die Preisbildung für Bananen, Teppiche und Werkzeugmaschinen. Dies impliziert die ausschließlich mikroökonomische Betrachtungsweise der Akteure auf den Arbeitsmärkten.

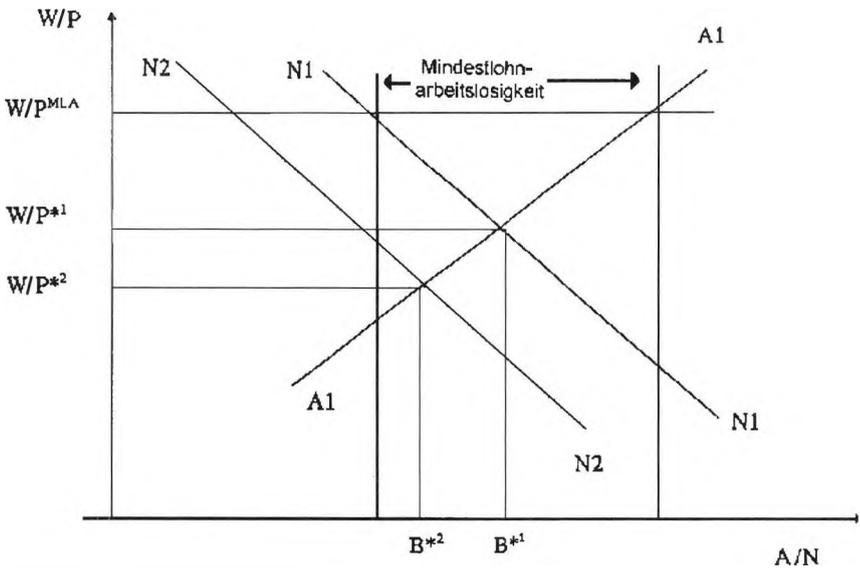
Unterstellt werden also für die Arbeitsmärkte u. a.: vollständige Konkurrenz, vollständige Information, vollständige Mobilität aller Produktionsfaktoren, völlige Preisflexibilität. Es hat zwar Versuche gegeben, einige besonders restriktive Prämissen aufzuheben, am Grundcharakter der Analyse hat sich dadurch kaum etwas geändert. Dies gilt auch für die sog. Sucharbeitslosigkeit (job search approach). Hier wird zwar die Prämisse vollständiger Information aufgegeben. Die Entscheidung, die Arbeitskraft anzubieten, konzentriert sich individuell auf den Akteur, der die Kosten der Arbeitslosigkeit gegenüber den erwarteten besseren Jobbedingungen abwägt, um zu entscheiden, wie lange er bereit ist, arbeitslos zu bleiben. Die individuelle Entscheidungsautonomie des Nachfragers nach einem Arbeitsplatz gegenüber dem Anbieter wird betont (vgl. K. Rothschild 1988).

Die Neoklassik überträgt also die Preisbildung auf die Arbeitsmärkte. Unter heroischen Annahmen wird einzelwirtschaftlich der in Abb. 3 wiedergegebene Verlauf der Nachfrage nach und des Angebots an Arbeitskräften unterstellt.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften der Unternehmen spiegelt die mikroökonomische Gewinnoptimierung der Unternehmen wider. Unterstellt wird eine grenzproduktivitätsorientierte Produktionsfunktion. Mit wachsendem Einsatz der Arbeit sinkt die Grenzproduktivität. Unternehmen setzen dann und nur dann die Arbeitskräfte gewinnoptimal ein, wenn die Grenzproduktivität des zuletzt eingesetzten Beschäftigten dem Reallohn entspricht („Grenzproduktivitätstheorem“). Mit sinkendem Reallohn nimmt also der Einsatz an Arbeitskräften zu. Weil ausführlich nicht darauf eingegangen werden soll, ist hier der Hinweis wichtig. Die produktionstheoretischen Grundlagen sind höchst zweifelhaft. Zum einen wird der Einfluß der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage auf ökonomisch realisierte Grenzproduktivität schlichtweg weggelassen. Die inverse Beziehung zwischen relativer Faktorentlohnung und Faktoreinsatz ist durch die „Cambridge-Cambridge-Kontroverse“ ins Wanken geraten.

Auf der Angebotsseite unterstellt die neoklassische Arbeitsmarkttheorie, wie bereits angesprochen einen Anbieter an Arbeitskraft, der individuell nach Kosten-Nutzen-Überlegungen entscheidet, zu welchem Lohnsatz er bereit ist, sich anzubieten. Der Konzeption nach verhält er sich also wie ein Anbieter von Automobilen oder Teppichen am Markt. Auf der Basis der individualistischen Nutzenlehre wird in Abwägung des Grenzleids der Arbeit (entgangene Freizeit) gegenüber dem Grenznutzen des zusätzlichen Einkommens entschieden, ob Arbeit angeboten wird. Nach dieser Entscheidungslogik steigt mit wachsendem Lohnsatz die Bereitschaft, Arbeit anzubieten. Der gelegentlich in den Lehrbüchern dargestellte Fall,

Rückgang des Angebots ab einem sehr hohen Einkommensniveau bei weiter steigenden Lohnsätzen wird hier nicht untersucht. Nach dieser mikroökonomischen Verhaltensregel verfügt der Arbeitskräfteanbieter über die angenehme Fähigkeit, das Angebot zu verweigern, wenn seine Lohnvorstellungen durch den Markt nicht bedient werden. Rechts vom Gleichgewichtspunkt in der Abb. 3 ($B * 1/w/p * 1$) herrscht „freiwillige Arbeitslosigkeit“, weil die Nachfrager nach Arbeitsplätzen nicht bereit sind, zum vergleichsweise zu niedrigen Gleichgewichtslohnsatz zu arbeiten. Arbeitslosigkeit ist also das Resultat individueller Kosten-Nutzen-Abwägung.



Legende: A = Angebot an Arbeit,
 N = Nachfrage nach Arbeit,
 W/P = Reallohnsatz,
 W/P^* = Gleichgewichtslohnsatz,
 W/P^{MLA} = Reallohnsatz, der Mindestlohnarbeitslosigkeit auslöst.

Quelle: Eigener Entwurf.

Abbildung 3: Neoklassisches Arbeitsmarktmodell

Dieses Konstrukt „freiwillige Arbeitslosigkeit“ verkennt völlig die vorherrschenden Realitäten. Mit dieser Freiheit sind nur diejenigen ausgestattet, die auf Arbeitseinkommen zur Existenzsicherung nicht angewiesen sind, also auf Vermögenseinkünfte zurückgreifen können. Über diese Entscheidungsfreiheit verfügt jedoch die Mehrheit derjenigen nicht, die existentiell auf einen Arbeitsplatz angewiesen sind. Für diese Arbeitskräfte ist die Angebotsfunktion eine Parallele zur

Lohnachse. Die Elastizität zwischen Arbeitskräfteangebote und Lohnsätzen ist völlig unelastisch. Sie sind also gezwungen, zu jedem Lohnsatz anbieten zu müssen. Dieses Verhalten zeigt sich in den letzten Jahren. Unter dem Regime der Massenarbeitslosigkeit und damit drohendem Arbeitsplatzverlust führt die Verschlechterung der Verteilungssituation der abhängig Beschäftigten nicht zum „freiwilligen“ Rückzug aus der Arbeit. Im Gegenteil, um den Arbeitsplatz zu behalten, wächst die Bereitschaft, weitere Einbußen hinzunehmen.

Die neoklassische Theorie vom Angebotsverhalten übersieht die Tatsache, daß der Preis der Arbeit zugleich die Basis der Existenzsicherung ist. Durch die Abhängigkeit vom Arbeitsplatz ergibt sich eine fundamentale Einflußasymmetrie der Nachfrager gegenüber den Anbietern. Die Anwendung der individuellen Vertragsfreiheit führt, wie es Wolfgang Stützel nannte, zu einem „Konkurrenzparadoxon“: Auf eine Senkung des realen Stundenlohnsatzes müßte der Arbeitnehmer „anomal“ mit einer Ausdehnung statt Einschränkung des Arbeitsangebots reagieren, um sein Arbeitseinkommen zu erhalten (W. Stützel 1982, S. 75 f.). Das freie Spiel der Marktkräfte ist daher nicht ohne Modifikationen auf den Arbeitsmarkt übertragbar. Im realistischen Angebotsverhalten drückt sich die existentielle Abhängigkeit vom unternehmerischen Investitionsmonopol aus. Diese sozial-ökonomische Dependenz begründet die Notwendigkeit des Tarifvertragssystems.

2. Neoklassischer Reduktionismus: Ausblendung der gesamtwirtschaftlichen Rückkoppelungen und der Märktehierarchie

Arbeitslosigkeit als Resultat eines gegenüber der Nachfrage nach Arbeitskräften zu großen Angebots wird von der Neoklassik auf der Basis ihrer entscheidungstheoretischen Grundlagen auf zu hohe Reallohnsätze zurückgeführt. Die Lücke sei demnach nur durch eine Senkung der Reallohnsätze zu erreichen (vgl. Abb 3). Die Folge ist: Die Unternehmen beschäftigen mehr Arbeitskräfte, aber auch das Angebot an Arbeitskräften zum niedrigeren Lohnsatz geht zurück. Die verbleibenden Arbeitslosen wählen ihren Zustand freiwillig. Auf diese Gruppe beschäftigungspolitische Maßnahmen zu konzentrieren gliche einem Eingriff in ihre freiwilligen Entscheidungen.

Diese neoklassische Arbeitsmarkttheorie behandelt kaum die Frage, was passiert, wenn die markträumenden Lohnsätze zu einem Arbeitseinkommen führen, das unter dem Existenzminimum liegt. Wird die daraus entstehende Arbeitsarmut nicht akzeptiert, so muß der Staat Mindestlöhne und / oder mit Sozialhilfe einspringen. In diese Marktlogik ist im Grenzfall die Notwendigkeit staatlicher Regulierungen eingebunden.

Das neoklassische Arbeitsmarktmodell ist theoretisch und empirisch auf unterschiedlichen Ebenen zu diskutieren.

Zum einen sind die Akteure auf dem Arbeitsmarkt nur in der Lage, den Nominallohnsatz zu fixieren. Die Preisentwicklung, die aus dem gesamtwirtschaftlichen

Zusammenspiel resultiert, liegt nicht in ihrer Hand. Das unternehmerische Preissetzungsverhalten, die Geldpolitik, die Wechselkursentwicklung und vieles mehr beeinflussen die Geldwertentwicklung. Die Vorstellung, den Reallohnsatz auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen zu können, zeugt von mangelnder gesamtwirtschaftlicher Kenntnis.

Zum anderen läßt sich zeigen, daß sinkende Reallöhne, wenn sie denn eintreten, durchaus zum Rückgang der Beschäftigung führen können. Denn die Nachfrage nach Arbeitskräften (N_I) verschiebt sich nach N_I . Die Gleichgewichtsbeschäftigung fällt auf $B \cdot 2$ zurück. Die Verursachungskette läuft wie folgt: Senkung der Lohnsätze über die Zunahme der Beschäftigten hinaus führt zu einem Rückgang des Absatzes und damit des ökonomisch realisierbaren Grenzprodukts. Diese neoklassische Lohn-Beschäftigungs-Paradoxie ist die logische Folge eines Verzichts auf die Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Rückwirkungen einer Lohnsenkungspolitik.

Schließlich steht der neoklassische Versuch, die Ursachen der Arbeitslosigkeit ausschließlich auf den Arbeitsmärkten erklären zu wollen, im Widerspruch zu den real-existierenden Marktstrukturen. Die Arbeitsmärkte werden durch die unternehmerischen Entscheidungen auf den Güter- und Kapitalmärkten dominiert. Im Sinne der Markthierarchie sind die Entscheidungen über Sachinvestitionen bestimmend. Sie werden durch die Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten beeinflußt. Die sich daraus ergebenden Beschäftigungsanforderungen werden dann erst den Arbeitsmärkten signalisiert. Insoweit kann die Senkung der realen Lohnsätze durchaus zu einer Reduktion der Beschäftigung führen.

Im Widerspruch zur neoklassischen Fiktion „freiwilliger“ Arbeitslosigkeit kann aus der durch profitwirtschaftliche Ziele bestimmten Markthierarchie „unfreiwillige“ Arbeitslosigkeit entstehen. Sie ist durch Maßnahmen auf den Arbeitsmärkten nicht abzubauen. Im Gegenteil, sie kann durch Lohnreduktionen zunehmen. Dieser postkeynesianischen Interpretation kommt heute große Bedeutung zu. Auch bei Absenkung der Arbeitskosten nimmt noch lange nicht die Beschäftigung zu. Vergleichsweise hohe Renditen alternativer Anlagemöglichkeiten gegenüber den Sachinvestitionen verhindern trotz einer noch so starken Lohnabsenkung den Rückgang von Sachinvestitionen nicht. Diese Zusammenhänge erklären den derzeitigen Investitionsattentismus in Deutschland. Erheblich verbesserte Angebotsbedingungen lösen völlig unzureichend Sachinvestitionen aus. Hohe Erwartungen in sachinvestive Renditen sind noch lange kein ausreichender Grund, beschäftigungsstärkende Investitionen vorzunehmen.

3. Außermarktmäßig erzeugte Mindestlohnarbeitslosigkeit: Falsche Erklärung, falsche Rezepte

Im Zentrum der angebotsorientierten Wirtschafts- und Ordnungspolitik steht die neoklassische Deutung der Arbeitslosigkeit. Sie wird als „Mindestlohnarbeits-

losigkeit“ zu erklären versucht. Der Überschuß an Nachfrage nach Arbeitsplätzen ist demnach immer nur Folge einer Behinderung der neoklassischen Lohnfindung. Würde in der Situation einer überschüssigen Nachfrage nach Arbeitsplätzen eine Lohnbewegung nach unten zugelassen, dann ließe sich die Arbeitslosigkeit abbauen. Bei *W/PMLA* in Abb. 3 klappt zwischen dem Angebot an Arbeitskräften und dem Bedarf an diesen eine Lücke. Demnach müßten die Reallohnsätze auf den Gleichgewichtslohnsatz reduziert werden, um den Arbeitsmarkt zu räumen. Die Suche konzentriert sich auf die institutionellen Arrangements, die die Bildung markträumender Löhne behindern sollen. Ausgemacht werden zum einen die Tarifparteien – vor allem unter dem Druck der Gewerkschaften –, die gegenüber den markträumenden Preisen zu hohe Lohnsätze durchsetzen. Zum anderen gilt der auf diese Situation ausgerichteten staatlichen Beschäftigungspolitik die Kritik. Sie überdeckt die Notwendigkeit, die Lohnsätze zu senken. Schließlich senke die gesetzliche soziale Sicherung zugunsten der Arbeitslosen den Druck, unter dem Regime der Arbeitslosigkeit Lohnreduktionen hinzunehmen. Insoweit richtet sich das Konzept neoklassischer Mindestlohnarbeitslosigkeit gegen Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Die marktkonforme Reinigungskrise muß am Ende die Lohnsenkungen zustandebringen. Zu diesem Modell gehört somit die Freisetzung existentiellen Drucks bei Arbeitslosigkeit in Richtung Lohnverzichte.

Die spezifischen Annahmen und Verhaltensweisen dieser neoklassischen Deutung der Arbeitslosigkeit sind bereits kritisiert worden: Abhängig Beschäftigte haben nicht die komfortable Möglichkeit, die Höhe ihres Arbeitsangebots in Bezug auf die Lohnsätze selbst bestimmen zu können. Die neoklassische Paradoxie, derzufolge bei sinkender Nachfrage infolge zurückgehender Arbeitseinkommen die Beschäftigung zurückgehen kann, ist vorab bereits beschrieben worden. Schließlich werden das Ausmaß der Beschäftigung und die Höhe der Nominal-Löhne nicht auf den Arbeitsmärkten bestimmt. Sie sind vielmehr Resultat unternehmerischer Investitionsstrategien im gesamtwirtschaftlichen Zusammenspiel.

Die politischen Rezepte, die aus dem theoretisch wie empirisch nicht haltbaren Konzept Mindestlohnarbeitslosigkeit folgen, sind hinlänglich bekannt: Freisetzung marktwirtschaftlicher Lohnbildung auf den Arbeitsmärkten durch den Abbau politischer Regulierungen: Auflösung des Flächentarifvertrags zugunsten betriebsbezogener Abschlüsse, Verzicht auf Beschäftigungspolitik, Abbau sozialer Sicherung, um den Anpassungsdruck in Richtung Lohnsenkung bei Arbeitslosigkeit existentiell spürbarer werden zu lassen.

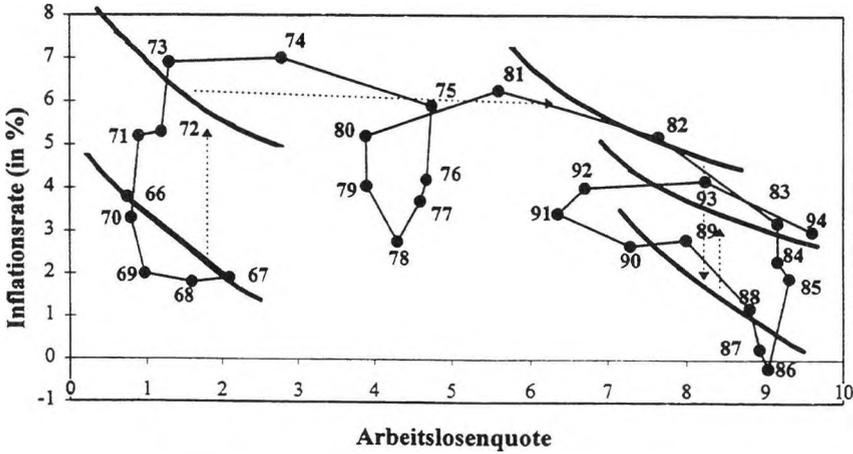
In den letzten Jahren ist dieses Konzept der Mindestlohnarbeitslosigkeit immer deutlicher zum Leitbild der Politik unter dem Regime der Arbeitsplatzlücke aufgerückt. Hinzugekommen ist die Pflege der einzelwirtschaftlichen Angebotskräfte durch die Senkung unternehmerischer Steuern. Die Politik der Umverteilung zugunsten der Unternehmen ist durchaus gelungen: Die (bereinigte) Lohnquote – Maß für die Einkommensverteilung – liegt derzeit mit 65 % auf dem Niveau anfang der sechziger Vollbeschäftigungsjahre. Die Steuerbelastung der Gewinnbezieher konnte durch vielfältige Maßnahmen seit 1980 von 38 % auf 24 % zurück-

geführt werden. Dennoch, das Versprechen, dadurch Investitionen und Beschäftigung auszulösen, blieb unerfüllt. Nur 63 Pfennige von einer Mark ihrer eigenen Finanzierungsmittel haben die Unternehmen in den letzten Jahren für Sachinvestitionen ausgegeben. Die Gewinne wandern in verstärktem Maße auf die internationalen Kapitalmärkte ab. Spiegelbildlich dazu hat die registrierte Arbeitslosigkeit mit über 4 Millionen eine Rekordmarke erreicht. Die Lösung der Krise durch eine Stärkung des Wirtschaftswachstums liegt in der Konzentration aller Instrumente auf die Ausweitung der binnenwirtschaftlichen Nachfrage. Dazu gehört eine anti-zyklische Beschäftigungspolitik. Bei unterausgelasteten Produktionsmöglichkeiten muß der Staat die gesamtwirtschaftliche Führungsrolle übernehmen. Auf dieser Basis können Maßnahmen zur Kräftigung der Angebotsseite hinzutreten.

Obwohl immer wieder behauptet, weder theoretisch noch empirisch läßt sich das Lohnniveau, zu dem Vollbeschäftigung paßt, definieren. Ein genauerer Blick auf derartige Behauptungen legt meistens schlichte Tautologien der folgenden Art offen: Weil zu hohe Löhne die Ursache der Arbeitslosigkeit sind, sind bei Rationierung des Arbeitskräfteangebots die Arbeitskosten eben zu hoch. Die komplexen Wirkungen der Löhne als Kosten- und Nachfragefaktoren in der Gesamtwirtschaft lassen sich mit solchen simplen Deutungen nicht erfassen. Die Entwicklung der letzten Jahre legt eher die umgekehrte Kausalität nahe. Die Arbeitsplatzlücke ist trotz sinkender (bereinigter) Lohnquote, die den Verteilungsanteil der Arbeit gegenüber dem Volkseinkommen zum Ausdruck bringt, gestiegen. Das zeigt auch die Entwicklung des Zusammenhangs zwischen der Rate der Inflation und der Arbeitslosigkeit für Westdeutschland (vgl. Abb. 4 „Phillips-Kurven für Deutschland-West“): Während Anfang der siebziger Jahre eine niedrigere Arbeitslosenrate noch mit einer hohen Geldentwertungsrate erkauft wurde, sind seit Ende der achtziger Jahre unter dem Druck der Arbeitslosigkeit die Lohnzuwächse niedrig. Die Inflationsrate ist massiv zurückgeführt worden. Die These von Michael Kalecki und Joan Robinson, die auf die Nutzung der Arbeitslosigkeit als Instrument der Disziplinierung im Verteilungskampf hinwies, erklärt die bundesrepublikanische Entwicklung besser als die neoklassische Spekulation auf zu hohe Löhne als Ursache der fehlender Arbeitsplätze (M. Kalecki 1943, J. Robinson 1943).

Die Neoklassik reduziert unzulässigerweise die Löhne auf ihre Kostenwirksamkeit. Deren Rolle für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage wird, wie bereits erwähnt, nicht berücksichtigt. Stabile Löhne und Arbeitsbedingungen bilden jedoch auch die entscheidende Basis für die Motivation und den effektiven Arbeitseinsatz. Mit dem vertraglichen Kauf der Ware Arbeitskraft ist noch lange nicht deren effizienter Einsatz sichergestellt. Die vor allem in den USA entwickelten Theorien zur Lohnineffizienz stellen die Funktion der Löhne für den vollwertigen Leistungseinsatz der Beschäftigten innerhalb eines akzeptablen Betriebsklimas in den Mittelpunkt. Kostensenkungspolitik wirkt bei den Beschäftigten demotivierend und führt somit zu Produktivitätsverlusten. Schließlich zeigen empirische Studien, daß aus der einseitigen Politik der Lohnkostenreduktion – wie überhaupt der Kostensenkungen – kaum ein innovatives und wachstumsorientiertes Klima entstehen kann.

Gemessen an den bisherigen Wettbewerbsvorteilen der deutschen Wirtschaft, die die Partizipation der Arbeitseinkommen ermöglichte, kommt es vielmehr darauf an, auf mikroökonomischer Ebene eine organisatorische und technische Innovationsdynamik zu entfesseln. Zu Bewältigung dieses Strukturwandels bedarf es motivierter Belegschaften. Diese Erfordernisse werden durch die neoklassische Reduktion Arbeitslosigkeitsdeutung auf zu senkende Arbeitskosten schlichtweg ausgeblendet.



Inflationsrate: Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte
 Arbeitslosenquote: in % der abhängigen Erwerbspersonen

Quelle: ifo Institut.

Abbildung 4: Phillips-Kurven für Deutschland (West)

IV. Ansätze zur Überwindung der Beschäftigungskrise

1. Determinantengerüst der Nachfrage nach Arbeitskräften

Da die Neoklassik die Ursachen der Arbeitslosigkeit ausschließlich auf die Lohnsatzbildung auf den Arbeitsmärkten reduziert, vermag sie das makroökonomische Determinantengerüst zur Bestimmung der Nachfrage nach Arbeitskräften nicht zu berücksichtigen. Einfluß auf die Nachfrage nach Beschäftigten (w_B) haben in der Gesamtwirtschaft: das Wirtschaftswachstum (w_Y), die Arbeitsproduktivität (w_A) sowie die Arbeitszeitverkürzung (w_{az}). Die Determinanten lauten:

$$w_B = w_Y - w_A - w_{az}$$

Theoretisch wie empirisch ist die Feststellung wichtig, daß die Determinanten nicht voneinander unabhängig sind. Im Mittelpunkt stehen die folgenden Interdependenzen:

- Zwischen der Entwicklung des Bruttoinlandprodukts und der Arbeitsproduktivität besteht eine direkte Abhängigkeit. Die Zunahme des Bruttoinlandprodukts erhöht die Produktivität einer Arbeitsstunde (Gesetz nach Verdoorn).
- Auf Arbeitszeitverkürzungen, vor allem der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich, wird mit organisatorischen und produktivitätssteigernden Maßnahmen reagiert. Die beschäftigungsneutralisierenden Produktivitätsanpassungen infolge von Arbeitszeitverkürzungen werden auf der Basis von Unternehmensbefragungen mit bis zu 50% des potentiellen Beschäftigungseffekts angegeben.

Die Istwerte dieser Determinanten bzw. deren Wachstumsraten – etwa für das vergangene Jahr – fassen jedoch resultathaft die vielfältigen Interdependenzen und Anpassungen zusammen. Insoweit geben sie durchaus Auskunft über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage. Die nachfolgende Tabelle weist die Wachstumsraten dieser makroökonomischen Eckwerte aus.

Determinanten der Arbeitskräftenachfrage in Westdeutschland von 1994 - 1996

– Veränderungen in vH –

	w_y	w_a	$w_t = w_y - w_a$	w_{azl}	w_B
1994	2,4	4,1	-1,7	-0,5	-1,2
1995	1,5	3,5	-2,0	-1,0	-0,5
1996P	0,75	1,5	-1,0	0,5	0,5

P = Prognose

Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung; in DIW-Wochenbericht 1 - 2/1996.

Zur Interpretation das Beispiel 1994: In diesem Jahr ist bei einem Wirtschaftswachstum über 2,4 % das Arbeitsvolumen um 1,7% zurückgegangen, da im selben Jahr die Produktivität mit 4,1 % weit mehr als das Wirtschaftswachstum stieg. Der Abbau des Arbeitsvolumens ist über die Verkürzung der Arbeitszeit im Durchschnitt aller Einflußfaktoren um 0,5 % nicht voll in eine Reduktion der Beschäftigung umgesetzt worden. Die Nachfrage nach Arbeitskräften sank lediglich um 1,2 %.

Aus diesen Zusammenhängen läßt sich die „Beschäftigungsschwelle“ des Wirtschaftswachstums in Deutschland ableiten. Sie ist mit 2,5 % im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt vergleichsweise hoch, weil gegenüber dem Wirtschaftswachs-

tum die Arbeitsproduktivität stark zunimmt, also der Produktionszuwachs ohne zusätzliche Beschäftigung bedient werden kann. Im Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung reduziert sich die Beschäftigungsschwelle. Mit dem Begriff „Beschäftigungsschwelle“ wird jene Rate des Wirtschaftswachstums gesucht, ab der mit einem gesamtwirtschaftlichen Zuwachs der Beschäftigung zu rechnen ist. Wie die nachfolgende Definition zeigt, hängt diese von der Produktivitäts- und Arbeitszeitentwicklung ab:

Beschäftigungsschwelle:

$$w_y = w_B + w_a + w_{az}; w_B = 0$$

Beispiel: Bei einem Produktivitätswachstum von 4 % und einer Arbeitszeitverkürzung um 1 % beginnt ab einem Wirtschaftswachstum von 3 % die Beschäftigung zu zunehmen.

Gegenüber der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung zeigt sich, daß die „Beschäftigungsschwelle“ im Verarbeitenden Gewerbe beispielsweise gegenüber dem privatwirtschaftlichen Angebot an Dienstleistungen weitaus höher ausfällt. Die Ursache liegt vor allem in der völlig unterschiedlichen Entwicklung der Produktivität einer Arbeitsstunde.

2. Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitskräftenachfrage

Wie das Determinantengerüst zeigt, steht die Förderung des Wirtschaftswachstums mit dem Ziel, dessen Beschäftigungswirksamkeit zu erhöhen, im Mittelpunkt. Wegen der hohen Produktivitätsentwicklung wird dieses jedoch nicht ausreichen, die Arbeitslosigkeit abzubauen. Hinzukommen müssen intelligente Maßnahmen flexiblierter Arbeitszeitverkürzung sowie der Arbeitsmarktpolitik.

Es gibt durchaus einen, wenn auch beschwerlichen Pfad, die demokratiegefährdende Massenarbeitslosigkeit abzubauen. Im Gegensatz zum phantasielosen Arbeitskostenreduzieren müssen die Innovationskräfte gestärkt werden. Nur so lassen sich unvermeidbare Produktionsverlagerungen in Billiglohnländer beschäftigungspolitisch kompensieren. Wesentliche Elemente dieser Erneuerungsstrategie sind:

- Das mit der Erwerbsbevölkerung verbundene Humankapital ist die wichtigste Zukunftsressource Deutschlands. Ausbildungs-, Weiterbildungs-, Umqualifizierungs-, hochschulbezogene Bildungs- und Forschungspolitik kommt die entscheidende Bedeutung zu. Die vorherrschende Politik versagt auf diesem Gebiet völlig.
- Suchprozesse in Richtung Produkt- und Prozeßinnovationen müssen politisch und wirtschaftliche gestärkt werden, um die Positionsverluste in der internationalen Arbeitsteilung wett zu machen.

- Produkte und Verfahren im Dienste des ökologischen Umbaus stehen im Zentrum der weltweiten Zukunftsmärkte. Durch den ökologischen Umbau – auch mit dem Instrument der Steuern – werden Marktentwicklungen gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen. Wer dem Standort Deutschland eine ökologische Pause verordnet, verpaßt diese Chancen.
- Belastungen ergeben sich, wie empirische Untersuchungen zeigen, vor allem aus der mangelnden Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Zwei Drittel der deutschen Kostennachteile lassen sich auf Managementmängel zurückzuführen (Führung, Arbeitsorganisation, unzureichende kundenorientierte Konstruktion). Dieses Tabu ist endlich aufzubrechen. Der erdrückende Zeitgeist übersieht, daß die Stärkung der Mitbestimmung zur Ausnutzung des Kenntnisse der Ressource Arbeitskraft vor Ort durchaus sinnvoll ist.
- Zur Erneuerungsoffensive gehört auch die Wiederbesinnung auf die Produktivkraft sozialer Konsens. Die heutige Aufkündigung dieser sozialpartnerschaftlichen Abstimmung durch die meisten Wirtschaftsverbände birgt große Gefahren. Dabei basiert der viel zitierte Erfolg des viel gelobten Holländischen Modells doch gerade auf einer Abstimmung der Finanz-, Geld-, Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik – auch im Bereich der Arbeitszeitverkürzung.
- Ohne intelligente Modelle der Arbeitszeitverkürzung wird die Massenarbeitslosigkeit und die mit ihr wachsende Armut nicht zu überwinden sein. Denn selbst bei optimaler Ausnutzung der Wachstumschancen führt die hohe Produktivitätsentwicklung nicht zu ausreichendem Jobwachstum.

Im Widerspruch zur neoliberalistischen Staatsphobie kommen mit der umfassenden Innovationsstrategie auf den öffentlichen Sektor wichtige Aufgaben zu. Die gesamtwirtschaftlichen Folgen und damit auch Handlungsmöglichkeiten des Staates müssen endlich wieder berücksichtigt werden. Dies gilt für die Ausgaben- und Steuerpolitik.

Literatur

- Hickel, R.:* Arbeitsloses Wirtschaftswachstum – Ansatzpunkte zum Abbau der Arbeitsplatzlücke; in: W. Belitz (Hrg.), Wege aus der Arbeitslosigkeit, Reinbek 1995.
- Thesen zu den „Möglichkeiten und Grenzen der Beeinflussung der Arbeitskräftenachfrage in Deutschland – vorgelegt einem Experten-Workshop der „Kommission für Zukunftsfragen des Freistaats Bayern und Sachsen“; Manuskript 1996.
- Kalecki, M.:* Politische Aspekte der Vollbeschäftigung; in: ders., Werkauswahl, Neuwied 1976 (urprünglich 1943).
- Robinson, J.:* Das Problem der Vollbeschäftigung, Köln 1949 (ursprünglich in englischer Sprache 1943).
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1967/68 sowie 1994/95.
- Stützel, W.:* Marktpreis und Menschenwürde, 2. Aufl., Stuttgart 1982.

Die Arbeitslosigkeit – als Vorbote einer Wendezeit?

Von Horst Ehmann

I. Vorbote einer großen Wende

Die heutige Arbeitslosigkeit in Deutschland (ähnlich in den anderen Industriestaaten Westeuropas) ist nicht Folge eines Tiefs im üblichen Konjunkturzyklus, sondern Ausdruck einer ganz tiefgehenden Strukturkrise, deren nähere Betrachtung viele Anzeichen einer Spätkultur aufzeigt, welche als Vorboten einer großen Kulturwende zu betrachten sind.

Viele technischen und geistigen Entwicklungen in der Außenwelt und im Bewußtsein wirken in einem geheimnisvollen historischen Prozeß zusammen und treiben auf eine große Wende hin. Eine vollständige Ursachenanalyse ist kaum möglich, weder eine vollständige Erfassung aller Ursachen, noch eine Bewertung der jeweiligen spezifischen Wirkungskraft der verschiedenen Kausalkräfte. Ich muß mich damit begnügen, die auffälligsten Phänomene herauszugreifen und aufzuzeigen, wobei auch nicht immer zwischen der ratio cognoscendi und der ratio essendi unterschieden werden kann. Manchmal sieht man nur den Rauch und schließt auf das Feuer; manchmal erkennt man das Feuer selbst und weiß, daß es nicht bloß Rauch erzeugt. Die Arbeitslosigkeit ist der Rauch vieler Feuer, die sich ständig weiter ausbreiten und von denen niemand mehr weiß, wie sie gelöscht werden können.

II. Die Anzeichen der Wendezeit

1. Die Globalisierung

Zur Zeit wird die sog. Globalisierung als wesentliche Ursache aller Veränderungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der (noch) nationalen Wirtschaftssysteme, darüberhinaus aber auch aller sonstigen nationalen und internationalen Politiken angesehen. Zu denken ist vor allem an: die Bündnispolitik (z. B. Erweiterung der EU, der Nato); die Währungspolitik (Euro); die internationalen und nationalen Sicherheitspolitik: Bekämpfung von Krisenherden (Israel – arabische Welt, Jugoslawien etc.), Bekämpfung der organisierten Kriminalität (Mafia Italien, Rußland etc.; Geldwäsche; Frauenhandel; Drogenkriminalität; Kindersex etc.); ferner an die Sozialpolitik: drohender Zusammenbruch der nationalen sozialen Sicherheitssysteme infolge der Konkurrenz mit dem neuen Gründerzeit-Kapita-

lismus der ehemals sozialistischen Staaten und der aufkommenden neuen Dritt-weltstaaten, vor allem der sog. Tigerstaaten des Fernen Ostens (Südkorea, Viet-nam, Thailand, Singapur, Hongkong). Diese Globalisierung ist die gnadenlose Ver-wirklichung des Ricardo'schen „Gesetzes der komparativen Kostenvorteile“, das aufgrund der von der neuen Mikroprozessortechnik gesteuerten Nachrichten- und Verkehrstechnik in einer Art und Weise Wirkung entfaltet, die sich Ricardo nie vorstellen konnte und die auch vor 20 Jahren noch unvorstellbar gewesen wäre: Fast alles kann jederzeit überall produziert, anderswohin transportiert und verkauft werden; alles ist transparent und jederzeit abrufbar. Für die reichen Industriestaaten, insbesondere für Deutschland (weil deutsche Bruttolöhne fast doppelt so hoch sind wie die französischen, britischen oder U.S.-amerikanischen und gleichzeitig die Arbeitszeit kürzer ist), ist mit der Globalisierung bezüglich der Arbeitsplätze das Gesetz der kommunizierenden Röhren in Kraft getreten: Arbeit wird exportiert, Arbeitslosigkeit importiert.

Diese Globalisierung ist aber nicht eine Wirkung der „unsichtbaren Hand des Marktes“, sondern ein gesteuerter Prozeß auf der Grundlage von Modellen, die in Zirkeln erarbeitet werden, die sich als wirtschaftswissenschaftliche Denkfabriken verstehen und im Interesse und Auftrag multinationaler Konzerne funktionieren, deren Umsätze größer sind als die mittelgroßer Staaten. Die Modelle dieser Denkfabriken haben in einer nie dagewesenen Weise den Mammon zum absoluten Alleinherrscher gemacht. Money, money, money, läßt Walt Disney seinen Onkel Dagobert schreien, während er gierig im Gelde wühlt. Der Mammon ist zum alles verschlingenden Leviatan geworden. Alles tanzt um das Goldene Kalb. Die ökonomischen Modelle, die Ricardo's Idee rücksichtslos umsetzen, abstrahieren von allem Menschlichen, sie abstrahieren von allen historisch gewachsenen, regionalen, kulturellen, religiösen und sonstigen Anschauungen, von allen Unterschieden der Moral, der Sitten und Gebräuche und der Gesetze menschlicher Gemeinschaften und erheben den größtmöglichen Wohlstand zum höchsten und letzten Lebens-zweck. Die Voraussetzungen und Dogmen dieser Modellstrategen bedürfen einer späteren näheren Betrachtung, vorweg aber sei schon das Urteil gefällt: Dieses Modelldenken ist falsch im Prinzip und falsch in allen Einzelheiten, weil es von allem abstrahiert, was historisch gewachsen und was menschliche Eigenart ist.

Die sog. Globalisierung ist jedoch nicht die einzige Ursache der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen großen Kulturkrise; andere Erscheinungen kommen hinzu, die freilich wiederum – zumindest teilweise – Voraussetzungen dieser Modelldenker sind, auch wenn es ihnen nicht bewußt ist; denn diese Modelldenker sind großteils schlichte Naturen, deren Denken ganz überwiegend allein vom Gelde beherrscht ist.

2. Der Zusammenbruch der sozialistischen Staaten

a) Der Zusammenbruch der Sowjetunion und ihrer sozialistischen Satellitenstaaten in Mittel- und Osteuropa scheint den Zusammenbruch der sozialen Sicherungssysteme der westeuropäischen Sozialstaaten, die unter der Bedrohung der Sowjetunion und unter dem Atomschirm der USA – geschützt durch den „Eisernen Vorhang“ – sich zu Wohlfahrtsstaaten entwickelt haben, zur unbarmherzigen Folge zu haben. Der stürzende Riese reißt in seinem Untergang mit sich, was er in der Blüte seiner Macht nicht bezwingen konnte.

b) Der Ursache-Wirkungszusammenhang dieses dialektischen Prozesses ist schwer im einzelnen aufzubrechen. Leicht zu erfassen ist noch die Tatsache, daß der Zusammenbruch der sozialistischen Staaten jenseits von Oder und Neiße zur Entstehung von Billiglohnländern unter dem Niveau der Fernoststaaten geführt hat, die in der Reichweite unserer Lastzüge liegen und ohne Schwierigkeit in den just-in-time-Verbund unserer industriellen Produktion einbezogen werden können mit der Folge, daß die Großunternehmen ihre Fertigungstiefe kostengünstig weiter verringern und die Zulieferteile aus den neuen Billiglohnländern beziehen können, womit sie auf dem Weltmarkt besser wettbewerbsfähig bleiben. Massenhaft fließt infolgedessen Arbeit aus Deutschland und Westeuropa in diese neuen Länder, steigert deren Wohlstand und schafft Arbeitslosigkeit in den westlichen Industriestaaten. Wären die politischen Verhältnisse in den ehemals sozialistischen Staaten sicherer, bestünde nicht die Gefahr des Rückfalls in die sozialistische Herrschaft, gäbe es nicht eine so gefährliche organisierte Kriminalität, würden die westlichen Investitionen in diesen Ländern und die entsprechenden Verluste bei uns noch wesentlich größer sein. Die geplante und insbesondere von den USA forcierte Erweiterung der NATO auf Polen, Tschechien, Ungarn etc. wird die Verhältnisse in diesen Ländern besser sichern und damit größere Investitionen in diesen Ländern erleichtern, wodurch der Absaugeffekt für deutsche Arbeitsplätze weiter verstärkt wird. Es ist klar, daß es gegen die Gebote der political correctness verstößt, diesen Gedanken auszusprechen, aber manche Politiker verstehen nicht, wenn man nur sagt, daß der „Eiserne Vorhang“ auch uns geschützt hat und eine Bedingung unseres Wohlstands war, der jetzt in die östlichen Länder abfließt, z. B. in Form eines neuen Opel-Werkes nach Polen. Man kann das richtig finden, aber man sollte wissen, was man tut; die Frage, ob die Theorien richtig sind, die sagen, daß durch diesen Abfluß der Arbeit in die jetzigen Billiglohnländer auch der Wohlstand in den alten Industriestaaten gesteigert wird, soll unten unter III. erörtert werden.

c) Deutschland ist von den Änderungen der Verhältnisse besonders hart betroffen, weil die neuen Bundesländer der ehemaligen DDR durch den Zusammenbruch der sozialistischen Staaten und deren kapitalistische Neugestaltung ihre wichtigsten Absatzmärkte verloren haben und weil der Neuaufbau einer Industriestruktur in diesen neuen Bundesländern nur mit Steuergeldern zu Lasten der Bürger der alten Bundesrepublik finanziert werden kann, da marktwirtschaftliche Investitionen in den nicht an die alte Bundesrepublik angeschlossenen Ländern östlich von

Oder und Neiße weitaus lohnender sind. Dabei spielt die tölpelhafte Art, in der ohne jede seriöse Vorplanung das Wirtschafts- und Staatssystem der ehemaligen DDR in die der alten Bundesrepublik eingegliedert wurde (Rückgabe vor Entschädigung; Übernahme eines im Überfluß entwickelten Arbeitsrechtssystems für die Aufbauphase in den neuen Ländern), eine verheerende Rolle. Die Eigentumsverhältnisse und das übernommene Arbeitsrecht sind die größten Investitionshemmnisse in den neuen Ländern, welche die alten Länder jährlich mit über 100 Milliarden Transferleistungen belasten.

d) Schwierig ist es, die Ursachen festzustellen, die zum Zusammenbruch der sozialistischen Staaten geführt haben und unmittelbar weiterwirkend auch den Zusammenbruch der sozialen Sicherungssysteme und unserer sozialen Marktwirtschaft bewirken. Der Zusammenbruch der sozialistischen Staaten hat nach in aller Welt herrschender Meinung die Überlegenheit des kapitalistischen Systems bewiesen und damit alle marxistisch-sozialistischen Glaubenssätze und Ideale nicht bloß fragwürdig werden, sondern in der sog. öffentlichen Meinung als völlig verfehlt erscheinen lassen. Ökonomen, Politologen, Soziologen, Fernsehprediger und alle politischen Leichtmatrosen und Modelldenker haben das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Manche Journallien verteufeln heute die Dogmen, die sie noch vor wenigen Jahren als unumstößliche Glaubenssätze verbreitet haben. Viele dieser öffentlichen Meinungsmacher haben nie etwas verstanden, haben immer nur nachgeplappert, was populistisch war; sie waren gestern von links dumm und sind heute von rechts dumm, sie sind verantwortungslos und gewissenlos, sie machen die Wetterfahne zum Kompaß. Im verständlichen Unbehagen mit dieser Erscheinung liegt der berechtigte Kern der Kritik der ostdeutschen Bürgerrechtler an der Art der Eindeutschung der ehemaligen DDR und die große Schwierigkeit der Schaffung der sog. inneren Einheit, die auch eine Voraussetzung dafür ist, daß in den neuen Ländern blühende Landschaften entstehen können. Mit den gegebenen inneren Vorbehalten läßt sich das neue Wirtschaftswunder in den neuen Ländern nicht auslösen. Solange die sozialistischen Planungserwartungen nur durch kapitalistische Subventionserwartungen ersetzt werden, bleiben die Leute unterstützungsbedürftig und unzufrieden. Arbeitsbeschaffungsprogramme statt sozialistischer Mißwirtschaft – das ist kein großer Unterschied.

3. Krise der Gewerkschaften und des Tarifvertragssystems

In dem Teilbereich des westlichen Gewerkschafts- und Tarifvertragssystems läßt sich das Durchwirken der Zerfallsursachen des sozialistischen Systems deutlich machen. Die Gewerkschaftsbewegung, das Arbeitskampfrecht und das Tarifvertragssystem beruhen auf marxistischem Gedankengut, nämlich der verfehlten Vorstellung eines einzigen Klassengegensatzes und der Notwendigkeit eines Klassenkampfes sowie der Erforderlichkeit der einheitlichen Steuerung der volkswirtschaftlichen Prozesse von erhöhter Warte (Sinzheimer). Diese Gedanken waren nie richtig und sind in der Tat mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten

auch in der Wirklichkeit widerlegt worden. Darum müssen auch die Systeme zusammenbrechen, die – wenn auch in modifizierter Form – in den westlichen Industriestaaten auf diesen verfehlten Gedanken aufgebaut sind. Dies sind die Gewerkschaftsbewegungen, das Arbeitskampf- und Tarifvertragsrecht, jedenfalls in der derzeitigen deutschen Prägung. Verschärfend und beschleunigend wirkt in Deutschland, daß die hervorragenden Arbeits- und Lebensverhältnisse, welche die deutschen Arbeitnehmer sich in der Nachkriegszeit erwirtschaftet haben, von der „öffentlichen Meinung“ im wesentlichen als Verdienst der Gewerkschaften angesehen wurden, welche ständig behaupteten, sie hätten diese Bedingungen durch Macht und Klugheit den Kapitalisten abgetrotzt. Die Arbeitgeber und ihre Verbände haben den Gewerkschaften als Preis für den erkaufen sozialen Frieden diesen Propagandaerfolg überlassen. Dadurch ist den Arbeitnehmern und der breiten Öffentlichkeit verborgen geblieben, daß genüßliche Forschungsarbeit, hervorragende technische Umsetzung, Einfallsreichtum, produktivitätsoptimierende Arbeitsorganisation, kurz: Intelligenz, qualifizierte Arbeit und Disziplin die Voraussetzungen des wirtschaftlichen Erfolgs für alle am Wirtschaftsprozess Beteiligten gewesen sind und nicht klassenkämpferisches Geschrei und Aktionismus. Diese Verdummung der Arbeiterschaft und der Öffentlichkeit rächt sich jetzt, wo es infolge der wirtschaftlichen Lage nötig ist, kürzer zu treten und die übertriebenen Sozialleistungen etwas abzubauen. Es mangelt an Einsicht. Am Anfang werden die Funktionäre der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände wohl bloß öffentlich anders geredet haben, als sie privat und in engeren Zirkeln sprachen und dachten; später aber (vor allem nach 1968) haben viele dann wohl geglaubt, daß der marxistische klassenkämpferische Quatsch, den sie öffentlich redeten, auch richtig sei. Und mit den Zöglingen der neomarxistischen 68er-Zeit haben wir es heute zu tun. Diese Funktionärsgeneration begreift den aus wirtschaftlichen Gründen notwendigen Abbau sozialer Übermaßeistungen als klassenkämpferischen Gegenschlag der Kapitalisten, verhetzt die Arbeiterschaft, verhindert so die Anpassung der Arbeitsbedingungen an die gegebene wirtschaftliche Situation, verstärkt so die Arbeitslosigkeit und zerstört auch noch den sozialen Frieden.

Der beste Beweis dafür ist die von den Gewerkschaften über alle Branchen und Tarifbereiche hinweg durch Streik erzeugte Einführung der 35-Stunden-Woche mit der falschen Behauptung, die Verkürzung der Arbeitszeit sei ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In Wahrheit ist damit die Arbeit verteuert, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen verschlechtert und die Arbeitslosigkeit erhöht worden.

4. Krise der sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien

a) Der Verlust der Glaubwürdigkeit der marxistischen Dogmen entzieht auch den sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien Westeuropas teilweise die geistige Grundlage, auf der sie beruhen. Wie die Gewerkschaften mit Streiks und Tarifverträgen, haben die sozialistischen Parteien mit Wahlkämpfen und Gesetzen

in der Wohlstandszeit eine Fülle sozialer Errungenschaften festgeschrieben und ihrer Wählerschaft erzählt, teils auch selbst geglaubt, daß dieser soziale Fortschritt mit guter sozialistischer Gesinnung gegen böse Kapitalisten durchgesetzt worden sei. Es haben diese Parteien daher Schwierigkeiten, selbst zu verstehen und ihren Wählern zu vermitteln, daß die wirtschaftliche Lage zu einem Abbau der sozialen Errungenschaften (z. B. Lohnfortzahlung, Urlaub, Weihnachtsgratifikationen etc.) zwingt. Gegen den Widerstand der Arbeiterparteien ist aber in vielen Ländern eine Anpassung der sozialen Leistungen an die wirtschaftliche Lage nicht oder nur schwer möglich. Die Verzögerung der Anpassungsprozesse beschleunigt aber die Rationalisierungsprozesse und die Verlagerung der Arbeit ins Ausland, d. h. sie steigert die Arbeitslosigkeit.

b) Aufgrund der Globalisierung ist den linken Arbeiterparteien auch ihr Internationalismus zur Falle geworden, der sie hindert, den Wohlstand und die soziale Sicherheit ihrer Wählerschaft mit den geeigneten Mitteln zu verteidigen. Vor allem die Großunternehmen haben das Gütezeichen made in Germany durch ihr Firmenzeichen ersetzt, z. B. made by Mercedes. Wir Unternehmer sind Weltbürger, sagten Edzard Reuter u. a.: ubi pecunia, ibi patria – und das Geld stinkt nicht. Diese Unternehmen fabrizieren weltweit und bevorzugt dort, wo die Lohn- und sonstigen Produktionskosten am günstigsten sind und lassen darüberhinaus die Steuern auch dort anfallen, wo die Steuersätze am niedrigsten sind. Diese Orte aber liegen mit Sicherheit außerhalb des deutschen Hoheitsbereichs. Die Arbeiterparteien müßten daher eigentlich der Globalisierung entgegen- und dafür eintreten, daß deutsche Arbeitnehmer den Vorzug erhalten vor ausländischen Arbeitnehmern und daß die zu verrichtende Arbeit bevorzugt in Deutschland erledigt und nicht ins Ausland vergeben wird. Aber die früh eingeübte Internationale macht sie taub für die richtigen Signale. Einmal im Wahlkampf in Baden-Württemberg ist Oskar Lafontaine auf diesem schwierigen Terrain ausgerutscht und in die national-sozialistische Falle gelaufen. In der Tat ist die Gefahr groß, daß der berechtigte Kampf um die bestmögliche Erhaltung des Wohlstands und der sozialen Sicherheit der deutschen Arbeitnehmer, wenn die Arbeitslosigkeit noch weiter ansteigt und soziale Unruhen auftreten, mit nationalen Parolen geführt werden. Ein verantwortungsloser Demagoge könnte so die an sich verständlichen und teils berechtigten Bedürfnisse nach Bevorzugung der Landsleute und nach Bewahrung der sozialen Sicherheiten zu einem gefährlichen „national-sozialistischen“ Gebräu mischen, dessen Verkündung in gefährliche Abgründe führt.

5. Die europäische Einigungsbewegung

a) Art. 117 EWG-Vertrag lautet:

„Die Mitgliedstaaten sind sich über die Notwendigkeit einig, auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte hinzuwirken und dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen.“

Die sechs Unterzeichnerstaaten (Frankreich, Belgien, Italien, Niederlande, Luxemburg und die Bundesrepublik Deutschland), die 1957 diese Regelung beschlossen haben, konnten ehrlicherweise noch hoffen, daß die zwischen ihren Ländern bestehenden Unterschiede in den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer eine „Angleichung im Wege des Fortschritts“ erfahren können. Schon mit der Aufnahme von Spanien und Portugal mußten jedoch Zweifel entstehen, ob der infolge der Grundfreiheiten dort entstehende Fortschritt nicht zu Lasten der bisher reicheren Staaten geht. Die Arbeitsplätze, die z. B. in der Schuhindustrie durch deutsche Investitionen damals in Spanien zur Ausnutzung des dortigen Lohnniveaus für die Produktion geschaffen wurden, sind in Deutschland abgebaut worden und nie wieder neu entstanden. Jede weitere Erweiterung der Europäischen Union mit Ländern unterhalb des Niveaus der deutschen Arbeits- und Lebensverhältnisse hat diesen Druck auf den deutschen Arbeitsmarkt notwendigerweise verschärft. Ob die damit verbundenen Vorteile im Sinne Ricardos diese Nachteile ausgleichen können, wird im Zusammenhang der weitergehenden Globalisierungsproblematik noch zu erörtern sein.

b) Die EWG ist 1957 in erster Linie zu dem Zweck gegründet worden, ein für alle Male die Voraussetzungen zu beseitigen, die im 20. Jahrhundert zu den beiden großen europäischen Bruderkriegen geführt haben. Dieser Zweck ist mit der Entwicklung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Paktstaaten mehr und mehr hinter dem Zweck zurückgetreten, neben der Nato auch eine wirtschaftliche und politische Grundlage für den Widerstand gegen die Sowjetunion und die Unabhängigkeit von den USA, auch für die Wettbewerbsfähigkeit in Konkurrenz zu Japan, zu schaffen. Mit der Wiedervereinigung kommt der Zweck hinzu, das neue „Großdeutschland“ in eine starke europäische Gemeinschaft einzubinden. Diese Zweckänderungen und Zweckerweiterungen erklären das Streben nach ständiger Erweiterung der europäischen Gemeinschaft, unter Einbeziehung von Ländern, deren Lebens- und Arbeitsverhältnisse nur noch nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren aneinander angeglichen werden können. Ob dies noch ein Weg des Fortschritts ist, ist zumindest in Zweifel zu ziehen. Darum wollen die Schweizer auch selbständig bleiben, und die schlaue Engländer tun nur so, als ob sie mitmachen wollten, um die Einigung besser verhindern zu können. Auch in anderen Ländern wächst eher der Widerstand. Viele wollen die Europäische Union wohl nur noch, weil sie glauben, die Kraft des Deutschen Michels für ihre Zwecke nutzen zu können. Wenn allen erst klar wird, daß die Wirtschaftskraft der Deutschen mehr und mehr schwindet, könnte der Einigungswille der anderen bald stark gedämpft werden.

c) Trotzdem soll die EU immer noch nicht nur erweitert, sondern auch intensiviert werden, d. h. es sollen immer mehr Kompetenzen von den Nationalstaaten auf die europäischen Institution übertragen werden und die Entscheidungsmacht des Ministerrats auf das Mehrheitsprinzip umgestellt werden. Dieses Intensivierungsstreben gipfelt in der geplanten Währungsunion, die ab 01. 01. 1999 verwirklicht werden soll. Für diese europäische Währungsunion sollen die Deutschen das höchste Gut ihrer Nachkriegszeit, die DM, opfern.

Das Streben nach einem europäischen Einheitsstaat ist angesichts der gegenläufigen Tendenzen nach Regionalisierung, gar Individualisierung, verbunden mit einer Verstärkung des Subsidiaritätsprinzips, höchst merkwürdig. Der merkwürdige Widerspruch zwischen einem Streben nach einem neuen großen Reich und der gegenläufigen Regionalisierung und Individualisierung des gesellschaftlichen Lebens ist erklärlich nur dadurch, daß die amtierende Politikergeneration ihren Wählern an jedem Wahltermin immer mehr versprochen hat als sie (hinterher immer weniger) halten kann und jetzt langsam die Zeit kommt, in welcher der große Schuldenberg abgebaut werden muß, der dadurch entstanden ist, daß die demokratischen Staaten jahrzehntelang – selbst in den fettesten Jahren – mehr Geld ausgegeben als eingenommen haben. Die Verantwortung für die diesbezüglich notwendigen Entscheidungen sollen an die großen internationalen Institutionen abgeschoben werden. Für die zum Schuldenabbau erforderliche Inflation sollen dann die europäischen Behörden verantwortlich sein. Die weitestgehende Verlagerung der Entscheidungskompetenzen auf die großen Einheiten der europäischen Behörden wird die Entscheidungsprozesse jedoch wesentlich verlangsamen und damit die notwendige Anpassungen an die wirtschaftlichen Entwicklungen weiter verzögern und also den Niedergang der bedrohten nationalen wirtschaftlichen und sozialen Systeme beschleunigen, d. h. auch die Arbeitslosigkeit erhöhen.

6. Die Auflösung der Nationalstaaten

a) Im Zusammenhang mit der Globalisierung und dem europäischen Einheitsstreben steht der Vorgang der Auflösung der Nationalstaaten; diese Auflösung ist aber nicht bloß die schlichte Folge jener Vorgänge, sondern hat auch eigenständige Ursachen der verschiedensten Art. Begrifflich läßt sich der Vorgang selbst kurz so skizzieren:

Die europ. Staatsphilosophie, die Staatsrechtswissenschaft und Staatsrechtspraxis haben seit der franz. Revolution einen Staatsbegriff entwickelt, der durch drei Elemente gekennzeichnet ist: Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt. Einen Staat gemäß dieser Drei-Elementenlehre gibt es jedoch nicht mehr.

Das Staatsgebiet als Ort und Klammer eines Staatsvolkes, einer Nation, einer Schicksalsgemeinschaft wird durch die weitgehende Öffnung aller Grenzen, die aus einem vorgeblichen wirtschaftlichen Bedürfnis der Globalisierung der Märkte folgt, zunehmend bedeutungslos. Die Vergrößerung des Staatsgebietes, das Beispiel des Anschlusses der neuen Bundesländer zeigt es deutlich, vergrößert im Falle eines wirtschaftlichen Ungleichgewichts nur die sozialen Lasten für die Bürger des anderen Teiles. Man stelle sich nur vor, auch Schlesien, Ostpreußen, Pommern etc. hätten den Anschluß beantragt. Hätten wir es gewollt? Hätten wir es wollen können? Wir sind kein Volk mehr ohne Land, allenfalls Autofahrer ohne Parkplätze und mit verstopften Autobahnen, aber ausgestattet mit einem „Grundrecht auf Autofahren“.

Das Merkmal des Staatsvolkes erscheint aufgrund der Idee einer multikulturellen Gesellschaft, die den Volksbegriff in die Nähe des Rassismus drückt und zur Ursache von Auschwitz erklärt, nicht mehr tragfähig, wird von manchen auch nur noch als Schandmal empfunden.

Die Staatsgewalt schließlich wird mehr und mehr in Stücke zerlegt: Verteidigungsgemeinschaft, Wirtschaftsunion, Sozialunion, Währungsunion etc. und in solchen Stücken an supranationale Organisationen übertragen. Auch im Innern danken die verfassungsrechtlichen Einrichtungen des Staates (Bundestag, Bundesregierung) zunehmend zugunsten von „runden Tischen“ ab, an die der Bundeskanzler die Vertreter der Tarifparteien und sonstiger „gesellschaftlich relevanter Kräfte“ einlädt, wie z. B. zu einem „Bündnis für Arbeit“, zur „Rentensanierung“ etc. So wird der Staat auch in seinen inneren verfassungsrechtlichen Strukturen Stück für Stück aufgelöst.

Bei Spielen der Fußballnationalmannschaft werden zwar noch ungeniert Nationalflaggen geschwenkt und ein letzter Rest von Nationalbewußtsein und Nationalstolz offen gezeigt, aber was bleibt ansonsten vom Nationalstaat, was bleibt von Deutschland? Eine soziale Versorgungsgesellschaft, die dem Zusammenbruch entgegenrudelt? Warum soll ein deutscher Arbeitnehmer mehr verdienen als ein türkischer? Warum soll man an einen Türken in Deutschland 40 DM pro Stunde bezahlen, wenn er bereit ist, in der Türkei dieselbe Arbeit für 4 DM in der Stunde zu machen? Dasselbe gilt für Polen, Bulgaren, Rumänen, Russen etc. Jellinek setzte zur Bestimmung des Staatsvolkes eine Unterscheidung zwischen solch öffentlich-rechtlichen Ansprüchen voraus, die der Staat „allen in seinen Bereich gelangenden Menschen gewährt, und solchen, die er seinen ihm dauernd angehörenden Bürgern vorbehält“. Im Maße der Verwischung dieses Unterschieds wird der Nationalstaat aufgelöst.

b) Die Auflösung wird noch verstärkt durch die im Gegensatz zur europäischen Einigungsbewegung stehende Regionalisierung, die in Deutschland durch das Machtstreben und den Kompetenzzuwachs der Bundesländer vorangetrieben wird. Der Bürger wirkt dabei auf seltsame Weise dadurch mit, daß er bei der Wahl der Länderparlamente häufig der Partei den Vorzug gibt, die nicht die Bundesregierung stellt, wodurch diese durch die Ländervertretungen und den Bundesrat in ihrer Macht beschränkt wird. Darüberhinaus bilden sich auch an den Grenzen der Nationalstaaten grenzüberschreitende Regionalstrukturen, die zumindest teilweise Autonomie beanspruchen.

c) Der gesellschaftliche Bereich der alten Nationalstaaten ist von einer starken Individualisierung geprägt, welche den Autismus schon fast als dem Zeitgeist gemäße Krankheit begreifen läßt. Am deutlichsten zeigt sich dies in den Schwierigkeiten der Sport- und sonstigen Idealvereine, die sämtlich an Mitgliederschwund leiden und große Schwierigkeiten haben, von ihren Mitgliedern noch das notwendige Geld zur Erhaltung ihrer Substanz zu erhalten und häufig auch unter ihren

Mitgliedern keine geeigneten Persönlichkeiten mehr finden, die bereit sind, ihre Freizeit in Vorstandstätigkeit für den Verein zu opfern.

Von derselben Entwicklung bedroht sind aber auch die oft in der Vereinsform organisierten Institutionen mittelbarer Staatlichkeit. Für die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände ist es schon gesagt worden; es gilt aber auch für andere Verbände, sogar die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammern etc. „Alle denken nur noch an sich, nur ich allein denke an mich“, lautet ein witziges Motto, das den Zeitgeist kennzeichnet. Die darin zum Ausdruck kommende Geringschätzung des allgemeinen Wohls und die Übertreibung des Eigennutzes ist eine Fehlhaltung, die das Gedeihen großer Werke unmöglich macht und auch die Möglichkeit der Erhaltung der Substanz in Frage stellt. Als Ursache dieser Individualisierung wird oft das Fernsehen genannt, es ist aber wohl mehr *ratio cognoscendi* als *ratio essendi* des Phänomens übersteigerten Individualismus. Daß die Elektronik und ihre virtuelle Wirklichkeit Vorrang erhält vor der Wirklichkeit des Lebens: Fußballübertragungen statt Gang zum Fußballplatz, Telefonsex statt Tanzabend, Cyber-Sex statt Geschlechtsverkehr, erscheint der heranwachsenden, am Joystick groß gewordenen Generation fast schon als Selbstverständlichkeit. Die Leute wollen sich zunehmend gar nicht mehr kennenlernen. Jeder genügt sich selbst. „Natürlich bauten sie Dome, 300 Jahre ein Stück, wissend im Zeitenstrome bröckelt der Stein zurück“ (Gottfried Benn). Diese Zeiten sind vorbei, solche Werke gedeihen nicht mehr. Der notwendige Gemeingeist ist zerbrochen, jeder wurschtelt für sich selbst, und wenn es kein Geld mehr einbringt, fällt er ins soziale Netz.

7. Gastarbeiter, Flüchtlinge und Asylanten

Im Superboom der späten Fünfziger und beginnenden 60er Jahre waren mehr Arbeitsplätze frei als es Arbeitskräfte gab (Überbeschäftigung). Bewußt und gezielt wurden daher Arbeitskräfte aus Südeuropa nach Deutschland geholt, zuerst aus Italien, später aus Spanien und Jugoslawien und noch später auch aus der Türkei. Einzelne Unternehmer charterten Busse, die nach Süden fuhren und mit Wagenladungen von Arbeitern zurückkamen, die ihnen dann oft hier von anderen Unternehmern für 10 Pfennig mehr pro Stunde abgeworben wurden. Wer heute nur einmal mit der U-Bahn durch Berlin oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Köln herumfährt oder ein Fußballspiel einer deutschen gegen eine türkische Mannschaft in Köln besucht, erkennt die Folgen dieser Gastarbeiterwerbung ohne Literaturstudium und Statistiken. 7-8 % unserer Bevölkerung sollen derzeit Gastarbeiter und ihre Nachkommen sein.

Infolge von Konflikten in aller Welt, vor allem der fundamentalistischen Bewegung des Islams und des in Jugoslawien ausgebrochenen Chaos, sind noch viele Flüchtlinge und Asylanten hinzugekommen, die natürlich auch – mit oder ohne Arbeitserlaubnis – auf den deutschen Arbeitsmarkt, insbesondere in die Hilfsarbeitertätigkeiten drängen.

Nicht vergessen werden darf dabei, daß die Gastarbeiter und die von ihnen geleistete Arbeit in den vergangenen 30 - 40 Jahren eine ganz wesentliche Voraussetzung für den erreichten deutschen Wohlstand bildeten und auf die Gastarbeiter und ihre Nachkommen auch weiterhin nicht verzichtet werden kann. Die erste Generation der Gastarbeiter hat vor allem die schweren und unangenehmen Arbeiten übernommen, für welche sich die Deutschen zuerst zu gut waren und die ihnen später „unzumutbar“ erschienen (Hilfsarbeiten auf dem Bau, Schwerstarbeit unter und über Tage im Bergbau und in der Industrie, Müllabfuhr etc.). Die Gastarbeiter haben diese Arbeiten großteils mit Fleiß, Energie und Sorgfalt erledigt, und viele haben auch die Sprache gelernt und sich fortgebildet, sind in höhere Tätigkeiten aufgestiegen; auch haben sie ihre Kinder auf deutsche Schulen geschickt und für eine gute Ausbildung gesorgt, und so sind viele von diesen zu tüchtigen Arbeitnehmern geworden. Es ist klar, daß diejenigen, die bereit waren, ihre Heimat und die dort herrschende Armut zu verlassen und in einem fremden Land mit fremder Sprache Arbeit zu suchen, eine positive Auswahl bildeten, die an Intelligenz, Tatkraft und Disziplin der unteren Schicht der deutschen Arbeitnehmerschaft weit überlegen ist. Auf diese Weise ist der Großteil in unserer Volkswirtschaft erforderlicher „niedrigerer“ Arbeit von tüchtigen Gastarbeitern übernommen worden.

Aufgrund der Globalisierung und der dadurch ausgelösten umfangreichen Verlagerung von Industriearbeit aus Deutschland ins Ausland werden zwar nicht die einfachen Hilfsarbeiten (Müllabfuhr) überflüssig, sondern vor allem die Arbeitsplätze, die nach einer Anlernzeit von einigen Monaten in der Massenfabrikation gegeben sind. Die qualifizierten Facharbeiter (mit Meisterprüfung) werden zum Anlernen von Arbeitskräften im Ausland, zur Kontrolle und zu sonstigen höherwertigen Tätigkeiten großteils weiter benötigt. Die auf Anlernarbeitsplätzen freiwerdenden Arbeitskräfte sind jedoch meist unfähig zur Umschulung und höherwertiger Arbeit und können nicht nach unten ausweichen, weil die „unteren“ Arbeitsplätze meist fest in den Händen der Gastarbeiterschaft sind und der Abstieg dorthin den deutschen Arbeitnehmern aus vielerlei, nur teils verständlichen Gründen auch „unzumutbar“ erscheint. Daraus folgt, daß vor allem eine ganz bestimmte Schicht der Arbeiterschaft von der infolge der Globalisierung eintretenden Arbeitslosigkeit betroffen ist, die sich kaum an die veränderten Umstände anpassen kann und die ein ganz gefährliches „revolutionäres“ Potential darstellt, das für neo-nationalsozialistische Demagogen eine Schwungmasse bildet, mit deren Hilfe die 5%-Klausel schnell übersprungen werden könnte. Man muß sich fast wundern, daß es noch keiner richtig versucht hat. Noch wirkt die Tabuisierung der „öffentlichen Meinung“ gegen alles rechte oder gar rechtsradikale Gedankengut als Sperrmauer, aber ob diese Mauer nicht irgendwann durchbrochen wird, erscheint mehr als fragwürdig.

8. Frauenemanzipation

Als die CDU Anfang der 80-er Jahre mit Helmut Kohl in Bonn wieder die Macht übernahm, war die Bekämpfung der damals auf ca. 2 Mio zugehenden Arbeitslosigkeit eines ihrer vorrangigen Ziele. Es gelang auch im seinerzeitigen „Aufschwung“, die Beschäftigungszahlen wesentlich zu erhöhen, aber die Arbeitslosenzahlen stagnierten nur für kurze Zeit und erhöhten sich in der Folgezeit in jeder Rezession, ohne sich im nachfolgenden Aufschwung wieder entsprechend zu mindern, was – dann auch infolge der Wiedervereinigung – zur heutigen Zahl von ca. 4 Mio (10 %) führte.

Die Schwierigkeit der Minderung der Arbeitslosenzahl lag also auch in der stärker wachsenden Zahl derer, die eine Beschäftigung suchten, was neben der wachsenden Zahl der Gastarbeiterschaft (Nachkommen) und Flüchtlinge vor allem auf die steigende Zahl der in den Arbeitsprozeß drängenden Frauen zurückzuführen war.

Das Streben der Frauen in die Arbeitsverhältnisse hat wiederum viele Ursachen, die letztlich in der Struktur der Industriegesellschaft begründet sind und durch die beiden Weltkriege sehr gefördert wurden, in denen die Frauen in der Industrie (neben ihrer Aufgabe als Mütter und Hausfrauen) auch noch die Arbeiten übernehmen mußten, welche zuvor die im Kriegsdienst stehenden Männer geleistet hatten. Hinzu kam, daß trotz der im Wirtschaftswunderboom der Nachkriegszeit ständig steigenden Löhne die Bedürfnisse der Menschen nach hohem Lebensstandard (Kühlschrank, Auto, Fernseher, Urlaub und Eigenheim etc.) schneller und höher wuchsen als die Einkommen, weshalb die Frauen als Zweitverdiener zunächst den Wohlstand zu steigern versuchten und ihre Kinderwünsche und Familienpflichten zurückstellten: erst noch ein neues Auto, dann ein eigenes Haus und dann erst ein Kind, aber nicht zwei, um bald wieder in den Beruf zurückkehren zu können.

Die als Überbau über diesen Fakten noch konstruierten Ansprüche und Rechtfertigungsgründe der sog. Frauenemanzipation (Alice Schwarzer, Emma) verstärkten den Trend, bildeten aber weniger die Ursache als die Begleitmusik; daß manche Bindestrich- und Quotenfrauen die Erscheinung anders erklären, ändert nichts an den Fakten.

Wirtschaftlich hat diese steigende Beteiligung der Frauen am Arbeits- und Wirtschaftsprozeß das Wirtschaftswachstum sicherlich stark gefördert. Nicht nur, daß die Arbeitskräfte der Frauen einfließen in den Wirtschaftsprozeß, das Einkommen der Frauen steigerte auch die Kaufkraft und dadurch das wirtschaftliche Wachstum etc.

Diese „positiven“ Folgen haben und hatten jedoch ihren Preis, d. h. ihre Nebenwirkungen. Die im Arbeitsprozeß stehenden Frauen walteten nicht mehr bloß drinnen züchtig und begriffen ihre Aufgabe im wesentlichen auch nicht mehr im Flechten und Weben himmlischer Rosen ins irdische Leben. Ihre Rolle in der Familie und damit der Familie selbst hat sich vielmehr infolge des Einstiegs der Frauen in

den Arbeitsprozeß wesentlich verändert. Dabei geht es nicht bloß und überwiegend darum, daß es für die Männer etwas ungemütlicher geworden ist, dadurch daß sie im Haushalt und bei der Kinderpflege mithelfen müssen, sondern darum, daß sich der Zweck der Ehe und Familie, ihr Wesen und ihr Inhalt und damit auch die Gesellschaft, deren Keimzelle die Familie ist, stark verändert haben.

Das Kinderkriegen und die Kinderpflege ist zunehmend zu einer Last, vor allem zu einer finanziellen Last geworden. Vielfach leisten sich die Partner ein Kind erst in den mittleren Jahren, erst nach einem akademischen Examen oder einer sonstigen beruflichen Karriere und nach einem ausgiebigen Genuß der jugendlichen Jahre, und wenn schon, dann meistens nur noch ein Kind. Die Karriere und der finanzielle Wohlstand sind auch in der Familie zum obersten Ziel geworden. Das ökonomische Prinzip ist also nicht bloß höchster Staatszweck, sondern auch erster Familien- und erster Individualzweck geworden, also das höchste staatliche und gesellschaftliche Prinzip, das alle anderen Ideale, Ziele und Zwecke des Lebens in den Hintergrund drängt. Der Zweck des Lebens ist damit zutiefst verändert, wohl auch verfälscht und verfehlt worden. Selbst die Arbeit wird vielfach nicht mehr als Teil des Inhalts des Lebens, sondern nur noch als Job begriffen zum Erwerb von Geld zur besseren Gestaltung des Lebens in der Zeit außerhalb der Arbeitszeit. Geld und Freizeit erscheinen als oberster Sinn: „Besser krank feiern, als gesund schuften“, lautet ein böses Motto dieser Art von Lebenseinstellung.

Trotzdem wird eine Kündigung des Jobs mit der Folge von Arbeitslosigkeit selten entsprechend „locker“ genommen. In einem merkwürdigen Umschlag wird vielmehr der Verlust der vorher ungeliebten Arbeit plötzlich als Entwürdigung empfunden und wie ein Stigma getragen. Wer keine Arbeit mehr hat und weniger Geld, wer Freizeit nicht mehr von der Arbeitszeit abtrennen kann, empfindet sich und gilt anderen als minderwertig. Nicht selten fallen die Betroffenen in Depressionen und sind nicht bereit, alles einzusetzen und alle Kräfte zu mobilisieren, um eine neue Beschäftigung zu finden; sie baden in ihrer Depression und in ihrer Wehleidigkeit und beklagen das geringe Maß von Sozialleistungen, das ihnen unsere Systeme gewähren.

9. Die Einzelkinder

Folge der skizzierten Frauenemanzipation, ist – sofern sie nicht zum Single-Dasein führt – häufig die Einkind-Familie. Im Durchschnitt liegt die Fortpflanzungsquote (1,3 Punkte?) unterhalb der zur Erhaltung des derzeitigen Bestands erforderlichen Zahl. Das Volk vergreist. Nunmehr schon fast in der 2. Generation ist die Einkind-Familie zur Regel geworden, zwei Kinder sind schon eine Ausnahme, bei drei beginnt nach verbreiteter Ansicht der Übergang ins asoziale Milieu.

Diese Einkind-Regel hat nicht bloß Auswirkungen auf die demographische Kurve (Vergreisung), sondern verändert auch die Gesundheit, „das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden“ des einzelnen und des gesamten Volkes. Schon

jedes erste Kind wird mehr verwöhnt als seine nachfolgenden Geschwister, die Einzelkinder werden bis in ihre Erwachsenenheit hinein verhätschelt, um so mehr, als ihre Mütter (manchmal auch die Väter) noch ein schlechtes Gewissen haben, weil sie sich wegen ihrer Berufstätigkeit nicht genügend um das Kind kümmern konnten; oft noch mehr, wenn die Eltern geschieden werden, weil dann beide Elternteile um die Zuneigung des Kindes wetteifern; die Großeltern, die nur ein oder zwei Enkelkinder haben, tun vielfach das ihrige bei der Verhätschelung dazu.

Die Angehörigen der Generation, die vor dem 1. Weltkrieg geboren wurde und ihre Kinder vor dem 2. oder während des 2. Weltkrieges zur Welt brachte, haben in der Regel noch 6 und mehr Geschwister gehabt, wovon viele im Kindesalter an Kinderkrankheiten und vor allem an der Tuberkulose gestorben sind. Der medizinische Fortschritt hat diese große Kindersterblichkeit beseitigt und das ist ein großes Glück, das viel Leid beseitigt hat. Aber diese große Kindersterblichkeit war auch ein „natürliches Ausleseverfahren“. Wer es überlebt hat, war gesund und immun gegen viele Krankheiten, die heute oft lebenslang behandelt werden müssen. Auch erschien den Eltern und den Geschwistern jener Zeit der Tod von Kindern und Geschwistern noch als ein „natürliches“ und notwendiges Schicksal. Heute wird alles hochgepäpelt und gesundgepflegt, oft lebenslang. Der Tod und sonstige schwere Schicksalsschläge können kaum noch ertragen werden, bedürfen jedenfalls der psychologischen und psychiatrischen Behandlung.

Noch bedenklicher als die Schwächung der körperlichen Gesundheit sind die psychischen Schwächen, welche der Einkindgeneration anhaften. Die Einzelkinder werden nicht bloß über ihre körperlichen Schwächen hinweg medizinisch hochgepäpelt, sondern vor allem in ihrer psychischen Kraft geschwächt dadurch, daß ihnen von ihren verunsicherten Eltern jeder Wunsch von den Augen abgelesen und erfüllt und ihnen mit aller Gewalt das Beste aller möglichen Leben ermöglicht werden soll. Vielfach kann sich die notwendige eigene Antriebskraft der Kinder gar nicht entwickeln, weil die besorgten Eltern alle Schwierigkeiten vorab zu beseitigen versuchen. Und natürlich sollen diese Kinder alle zur höheren Schule gehen, auch wenn sie das weder wollen noch hinreichend dafür begabt sind. Gelingt ihnen dann doch ein Abitur, dessen Anforderungen infolge des politischen Drucks dieser Elternschaft immer weiter abgesenkt werden, so sollen sie selbstverständlich auch studieren, damit sie es später besser haben als die Eltern, auch wenn sie zu einem Studium weder Neigung noch die erforderliche Begabung haben. Nolens volens lassen sich die Kinder so zum Studium zwingen, genießen die Zeit, mühen sich teilweise auch etwas, aber nur ca. 50 % stellen sich einem Abschlußexamen; die übrigen empfinden sich dann aber ihr Lebtage als Versager und enden als Taxifahrer, Gastwirte, Tennistrainer, Reiseleiter, Animatoren und ähnliches. Trotzdem bleibt ihnen aber häufig die Hoffnung auf ein angenehmes Leben, weil sie als Alleinerben ihrer Eltern nicht selten eine nicht geringe Erbschaft zu erwarten haben. Die Einkindgeneration ist auch eine reiche Erbengeneration. Die Stadthäuser der Großeltern, die in der Nachkriegszeit aufgebaut worden sind mit einem Wert von etwa 200 - 300.000 DM, sind jetzt oft das Zehnfache wert und fallen an

die Enkel, die wissen, daß sie notfalls auch ohne Arbeit davon leben können. Solche Fälle sind vielleicht noch keine Regelfälle, aber sie sind auch keine seltenen Ausnahmen. Die heranwachsende Generation ist eine Generation, die körperlich und geistig hochgepöppelt eine große Erbschaft zu erwarten hat, deren körperliche und geistige Kraft aber aufgrund ihrer Erziehung stark geschwächt ist. Es ist keine Generation von Kämpfern, die wie einst ihre Großväter und Großmütter auf die fürchterliche Zerstörung ihrer Heimat und die damit verbundene Enttäuschung in grimmigem Trotze mit härtester Aufbauarbeit antwortete. Die heutige Erbgeneration läßt als Kollektiv die Dinge laufen, einzelne Tüchtige suchen im Alleingang ihren Erfolg und ihr Heil.

10. Die große Wehleidigkeit

Eine Folge des großen Wohlstandes und des Einkinderdaseins ist die ausgebrochene große Wehleidigkeit, verbunden mit ebenso großer Antriebschwäche. Jeden Abend sieht man in der Glotze, wie brutal in Afrika oder Jugoslawien oder anderswo sich andere Menschen gegenseitig abschlachten, und fließt (auf den nächsten Krimi wartend) über vor Mitleid, ist aber unfähig, dem alten Nachbarn einen Kasten Bier ins Haus zu tragen, den dieser selbst nicht mehr schleppen kann, oder auch nur einer armen alten Frau nebenan ab und zu ein nettes Wort zu sagen. Über alles sind die Wehleidigen „betroffen“, weinen und beklagen die Ungerechtigkeit der Welt, beschreien die Fehlleistungen des Rechtsstaats und sehnen sich nach großer Gerechtigkeit – und tun nichts. Sie warten – wie Godot –, daß alles in Gerechtigkeit von selbst geschieht und machen andere dafür verantwortlich, daß das Richtige nicht zum richtigen Zeitpunkt erledigt worden ist.

Erst ist den Juden die Schuld zugeschoben worden, an der Ermordung des Heilands und an allem Unglück und an aller Ungerechtigkeit der Welt, dann den Nazis und allen sonstigen „Rechten“, später dann den Kommunisten und sonstigen „Linken“. Jeder sieht die Schuld beim anderen, jeder ist ein Pharisäer, „jeder denkt nur noch an sich – nur ich allein denke an mich“. Jeder fühlt sich als Opfer einer bösen Verschwörung. Diese Wehleidigkeit, dieses Pharisäertum, diese Antriebsarmut sind sämtlich die Folge des verfehlten Lebenssinns. Wo sind die Ideen, wo sind die Zwecke, welche die Arbeit und das Leben sinnvoll machen, wo der Fortschritt, der noch erstrebenswert erscheint?

11. Das Bildungs- und Ausbildungssystem

a) In der Nachkriegszeit machten weniger als 10 % eines Jahrgangs das Abitur und ca. 6 % studierten; jetzt machen 30 - 40 % Abitur und die meisten studieren. Infolgedessen werden alle Begabungsreserven aus der Volksschule (jetzt Hauptschule) abgesaugt, die entleert wird oder zu einer Art Hilfsschule verkommt; in manchen Regionen werden deshalb die Hauptschulen mit den Real- (früher: Mit-

tel-)schulen zusammengelegt. Der Absaugeffekt wirkt sich auch auf die Quantität und Qualität derer aus, die noch einen handwerklichen Beruf erstreben, schwächt also die für eine Industrieration allerwichtigste Schicht der Facharbeiter (Gesellen, Meister).

Andererseits haben sich auch die Gymnasien und die Universitäten unter dem Massenandrang verändert. Mit der sog. Oberstufenreform ist versucht worden, die Schule zu verwissenschaftlichen; das System der Humboldt-Universität soll dagegen verschult werden. Beides ist falsch.

b) Die Verwissenschaftlichung der gymnasialen Oberstufe hat den Unterricht teils erschwert, weil insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern mehr und schwieriger Stoff angeboten wird als früher. Vielfach ist der Unterricht aber deswegen schlechter geworden, weil die Lehrer selbst nicht mehr richtig verstehen, was sie zu lehren haben, und daher den Schülern nur noch eine Masse un- und halbverstandenen Zeugs einpauken, daß diese natürlich auch nicht verstehen und bald wieder vergessen. Die allgemeinen Grundlagen und Prinzipien der Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, aber insbesondere auch der Geschichte und anderer geisteswissenschaftlicher Fächer, die jeder Gebildete kennen und verstanden haben sollte, werden immer weniger gut vermittelt als zu der Zeit, als es vor der reformierten Oberstufe noch keine „Leistungsfächer“ gab. In jeder Schule gibt es natürlich den einen oder anderen Lehrer, der das ihm aufgegebenes Programm voll erfüllen kann und einigen wenigen guten Schülern mehr zu vermitteln versteht als früher. Auch ist der Sprachunterricht wohl allgemein viel besser geworden, zumindest im Vergleich zu der Kriegs- und Nachkriegszeit. Insgesamt sind jedoch mehr als 50% der Abiturienten unfähig zu einem Studium in der Humboldt-Universität. Das zeigt sich auch am Ergebnis, nur ca. 50% – in manchen Fächern weniger – der Studierenden stellen sich dem Abschlußexamen, sie flüchten vielmehr mit schlechtem Gewissen und gebrochenem Selbstbewußtsein über das Jobben in irgendwelche Hilfs-, Anlern- und Dienstleistungsberufe: Wer nichts wird, wird Wirt. Und ist ihm das auch nicht gelungen, so macht er in Versicherungen.

Zu Recht klagen die überfüllten Universitäten über eine ungenügende personelle und finanzielle Ausstattung; tatsächlich verschwenden die Universitäten jedoch mehr Geld an ungeeigneten Objekten, als sie zur Verfügung haben. Hinzu kommt, daß die Ungeeigneten für ihr Lebtage geschädigt und auch für die Berufe unbrauchbar werden, für die sie ohne Gymnasium und Abitur noch gut geeignet gewesen wären. Zu Akademikern können sie nicht werden, suchen die Schuld dafür bei anderen und im „System“; zu qualifizierten Arbeitern und Handwerkern können sie nach dem akademischen Scheitern infolge ihrer eigenen enttäuschten Erwartungen und psychischen Schädigungen aber auch nicht mehr werden. Eltern und das sozialstaatliche Bildungssystem haben es mit ihnen gut gemeint, aber „gut gemeint“ ist das Gegenteil von gut, es ist das Böse an sich.

c) Grund für die unzureichenden Leistungen der Schule ist auch die Veränderung der Lehrerschaft. Im Unterschied zu früher wählen die meisten Lehrer diesen

Beruf nur noch der großen Freizeit wegen. Das gilt insbesondere für die Lehrerinnen, die diesen Beruf als Halbtagsbeschäftigung verstehen, in der sie nachmittags noch ihren Haushalt führen und ihre Kinder betreuen können, im übrigen den Lehrerberuf aber als Job für den familiären Nebenverdienst begreifen. Noch schlimmer wird es, wenn die in die Jahre gekommenen Angehörigen der 68er Zeit den Schülern die neo-marxistischen Ideale ihrer Studentenzeit nahe zu bringen versuchen, und dieses Geschwätz noch mit frischem „Grünzeug“ und ökologischem Unbehagen garnieren. Die wenigen Lehrer, die demgegenüber ihren Beruf noch wirklich ernst nehmen, wollen aber auf die Dauer die Minderleistungen der Mehrheit der anderen nicht ständig ausgleichen und sind darüber hinaus frustriert über die große Masse der Schüler, die am Unterricht mehr oder weniger gar kein Interesse haben und dies nicht einmal verbergen, sondern nur die anderen an einer ordentlichen Teilnahme des Unterrichts zu hindern versuchen. So geht auch der pädagogische Impetus solcher Lehrer verloren, die ihn als Berufsanfänger noch hatten. Die lernwilligen und lernfähigen Schüler erhalten daher nicht den Unterricht, auf den sie eigentlich Anspruch haben und an dem sie auch Interesse hätten, werden vielmehr auch frustriert, verlieren die Lust an der Schule und beschäftigen sich mit anderen Dingen.

Letztlich ist auch das Grundkonzept des schulischen Unterrichts überholt. Es ist immer noch von dem einst in der Armee entwickelten hierarchischen System (Befehl und Gehorsam) beherrscht, das dann auf die Schulen und die Personalführung und -ausbildung in der Industrie übertragen wurde: Oben wird gedacht, unten wird gemacht. Während die Industrie aufgrund des Wettbewerbsdrucks mit großer Energie dabei ist, ihre Führungsprinzipien umzustellen und immer mehr Verantwortung nach „unten“ verlagert, weil die „oben“ gar nicht mehr wissen, was „unten“ zu tun ist, verharrt die Schule in den alten Drillmethoden. Zwar ist der Rohrstock abgeschafft, aber die Lehrer sind Pauker geblieben, die ihre Schüler zu Papageien zu machen versuchen, die nachplappern, was ihnen vorgeschwätzt wurde. Den Schülern müssen stufenweise zunehmend eigene Aufgaben zur Erledigung gestellt werden, und die Lehrer müssen sich dabei vom Pauker zum Trainer und Berater verwandeln, damit das Interesse der Schüler an Sachlösungen geweckt, damit ihre Eigenständigkeit gestärkt wird. Dieses Konzept des eigenständigen Lernens, das dem Modell der Humboldt-Universität ureigen ist, muß auch verstärkt wieder das Lernen an der Universität beherrschen und die dummen Verschulungskonzepte verdrängen, mit denen – falschen ausländischen Vorbildern folgend – die deutsche Universität zu zerstören versucht wird.

Man muß sich letztlich nur wundern, daß immer noch eine nicht geringe Zahl von Schülern mit guten Leistungen und halbwegs gesund und leistungsfähig dieses Schulsystem verläßt und zur Universität kommt, ich schätze es sind etwa 20 % aller Abiturienten, d. h. etwa 5 - 10 % eines Jahrgangs.

d) Die Universität muß die Folgen der unzureichenden Schule tragen, etwa die Hälfte aller Studienanfänger ist völlig ungeeignet und geht nie ins Examen; von der anderen Hälfte fällt wiederum die Hälfte durchs Examen oder macht ein

schlechtes Examen und lernt auch später so wenig dazu, daß sie für einen akademischen Beruf letztlich nicht brauchbar sind, so daß das für ihre Ausbildung aufgewendete Kapital also verschwendet ist. Das restliche Viertel der Studienanfänger, wiederum also 5 - 10 % eines Jahrgangs und damit so viele wie in der Nachkriegszeit überhaupt studiert haben, ist andererseits etwa so gut wie in der früheren Zeit nur 10 % der Studierenden waren. Die große Breite bringt also eine relativ große Zahl gut ausgebildeter, guter Kandidaten hervor; weil die Zahl dieser „Guten“ aber so groß ist, bilden sie fast schon eine Masse, und die einzelnen werden nicht mehr so liebevoll und sorgfältig zu „höheren Aufgaben“ herangezogen und herangezogen. Daher verlassen aus dieser Begabten-schicht die meisten spätestens nach der Promotion die Universität und suchen sich hochbezahlte Jobs in der Industrie. So ist das gesamte Bildungssystem zu einer großen Vergeudung von „Humankapital“ geworden; vor allem auch, weil die große Vergeudung „oben“ infolge des Absaugeffekts die Ausbildung einer hinreichenden Zahl junger Leute in den „mittleren Schichten“ (Ingenieure, Facharbeiter) verhindert. Diese mittlere Schicht aber wäre erforderlich, um die Erfindungen und Forschungsergebnisse, welche die Spitzenleute hervorbringen, mit technischem Ingenium und handwerklichem Geschick in industrielle Innovationen umsetzen zu können.

e) Die Zerstörung der Humboldt-Universität, die einst Deutschland in eine Spitzenstellung in der wissenschaftlichen und technischen Welt gebracht und auch die Qualität der deutschen Industrienation erzeugt hat, beruht nicht bloß auf einer Masse ungeeigneter Studenten. Vielmehr hat die durch die große Masse verursachte Aufblähung auch einen großen Bedarf an Hochschullehrern erzeugt und viele in diesen Beruf gebracht, die dem herkömmlichen Standard eines deutschen Ordinarius nicht mehr genügen. Der Versuch, zwischen Lehrern und Forschern durch Gehaltsgruppenbildungen (C 1 - C 4-Professoren) zu unterscheiden, ist am Prestigedenken der alten Gelehrtenrepublik Universität gescheitert, auch weil es zu oft Zufall war, ob für einen qualifizierten Mann / Frau gerade nur eine C 3 oder eine C 4-Stelle frei war; der Markt war zu klein, um diese Differenzierungen leistungsgerecht umsetzen zu können. Auch hat die Politik versucht, durch ständige Reformversuche die universitäre Lehre zu verbessern, hat dem Druck nach der Schaffung von mehr Professorenstellen nachgegeben und dem durch die Masse verursachten Nivellierungsdruck nicht entgegenwirken können. Nicht zuletzt nimmt die Masse der ungeeigneten Studierenden auch den qualifizierten Hochschullehrern viel von der Kraft, die sie für die fähigen und willigen Studierenden brauchen würden. Das alles hat dazu geführt, daß die meisten Fakultäten und Studiengänge zu einer verschulerten, berufsbezogenen „Fachhochschulausbildung“ verkommen sind, welche bloß noch eine große Anzahl mittelmäßiger Absolventen produziert und die Begabten langweilt, ohne ihnen die Leistung abzufordern, zu denen sie eigentlich fähig wären. Daher gedeiht die Forschung nicht, die erforderlich wäre, und daher wird auch der wissenschaftliche Nachwuchs nicht in ausreichender Zahl herangezogen, der zur Erhaltung des Standards notwendig wäre.

Ferner sind viele Studiengänge eingerichtet worden, die rein berufsbezogen sind und gar nicht an die Universität gehören (z. B. Fremdenverkehrsgeographie). Darüber hinaus sind viele Fachrichtungen einem modischen Interesse folgend unnötig aufgebläht worden, obwohl für deren Absolventen kein entsprechender Bedarf in der Praxis besteht (z. B. Politologen, Soziologen, Kunstgeschichte, vor allem auch Psychologie). Daß neuerdings in der Praxis dennoch zahlreiche Psychologen in der Industrie und im öffentlichen Dienst für Tätigkeiten eingestellt werden, die früher von Juristen oder Ökonomen erledigt wurden, beweist nicht bloß eine Fehlentwicklung, sondern verstärkt die Krankheit, insbesondere die Wehleidigkeit, an der unsere Gesellschaft leidet.

f) Die Fehlentwicklung der gymnasialen und universitären Ausbildung hat gleichfalls viele Ursachen. Die wichtigsten sind schon oben dargelegt: der Wohlstand, die Einkind-Familie. Die ideologisch bestimmte Bildungsdiskussion der 60er Jahre (Picht u. a.) kommt hinzu, welche mit falschem Zahlenmaterial, falschen internationalen Vergleichen und mit falschen Sprüchen (Gleichheit der Bildungschancen, Bildungskatastrophe) zum Ausbau der Universitäten statt der Fachhochschulen führte und damit zugleich einen großen Absaugeffekt auslöste, der die qualifizierte Facharbeiter- und Handwerkerschaft dezimierte.

Aus vielerlei sonstigen Gründen hatten Handwerk und Industrie auch zunehmend das Interesse verloren, hinreichend viele Lehrlinge für eine Facharbeiterschaft auszubilden. Die Ausbildung der Azubis ist immer teurer geworden, weil diesen immer mehr Rechte eingeräumt und ihre Pflichten ständig verringert wurden, weil der schulische Teil des „dualen Systems“ zu weit ausgebaut wurde, weil die Azubis als Arbeitskräfte ihren Lohn nicht mehr wert waren etc. Zeitweise erschien es vielen jungen Arbeitern auch nicht mehr lohnend, eine Lehre zu machen und eine Gesellenprüfung abzulegen, weil die unteren Lohngruppen aufgrund des Drucks der Gewerkschaften in den Tarifverträgen ständig angehoben wurden und weil die angelernten Arbeiter nach wenigen Monaten Anlernzeit bis zu 90% eines Gesellenlohns verdienen konnten, ohne die Mühe einer Lehre und einer Gesellenprüfung auf sich zu nehmen.

Aus diesen und anderen Gründen ist das System der schulischen, gewerblichen und universitären Ausbildung, für das Deutschland einst vorbildlich war, zerstört worden. Im letzten Grunde aus politischer Gefälligkeit, welche die Gesellschaft der Einkind-Familien den Politikern abforderte bzw. die Politiker dieser Gesellschaft als Wahlgewinne gewährten. So hat sich die demokratische Wohlstandsgesellschaft ihr Grab selbst geschaufelt. Die Hochbegabten finden keine geeignete Ausbildung mehr, auch erscheint ihnen der Beruf des Forschers und Lehrers an der Universität nicht mehr attraktiv, so wandern viele nach einer Assistentenzeit und dem Erwerb des Dokortitels in höher bezahlte Stellungen in der Industrie ab; die Universitäten bringen die notwendigen Forschungsleistungen nicht mehr hervor; die technischen Hochschulen setzen die Forschungsergebnisse nicht mehr hinreichend um; der Facharbeiterschaft wird der brauchbare Nachwuchs entzogen, die Azubis erhalten keine hinreichend qualifizierte Ausbildung; es gibt nicht einmal

mehr genügend Lehrstellen; die Industrie denkt mehr darüber nach, wie die Arbeit in die Billiglohnländer verlagert werden kann. Auch dieser Teufelskreis hat sich also geschlossen.

12. Die totale Verrechtlichung

a) „Wir haben Gerechtigkeit gesucht und den Rechtsstaat gefunden“, sagt Bärbel Bohley aus der wehleidigen Sicht der Ossi. Wir im Westen haben einen Rechtsstaat aufbauen wollen und auf der Basis einer totalen Verrechtlichung einen Justizstaat bekommen, in welchem jede Handlung oder Entscheidung, welche die Rechte anderer auch nur berühren könnte, durch rechtliche Regelungen determiniert und der Kontrolle der Gerichte unterworfen wurde, welche in der Regel jahrelange Prozesse erforderlich macht und jede schnelle und flexible Reaktion auf veränderte tatsächliche Umstände, insbesondere wirtschaftliche Entwicklungen schier unmöglich macht. Auch diese Erscheinung der totalen Verrechtlichung hat vielerlei Ursachen und ist selbst ein ganz wesentlicher Grund für die Schwierigkeit der Anpassung der deutschen Wirtschaft an die Folge der Globalisierung und damit eine der wesentlichen Ursachen auch für die ständig steigende Arbeitslosigkeit. Deswegen werden auch ständig Deregulierungskommissionen eingesetzt, die lange Berichte produzieren, aber die unheilvolle Gesetzesflut und die Verlagerung aller wesentlichen Entscheidungen auf die Gerichte und die langen Gerichtsverfahren nicht ändern können.

b) Rechtstechnisch kann die causa proxima dieser Verrechtlichung vor allem in der sog. Wesentlichkeitstheorie erkannt werden, wonach der Eingriff in jede grundrechtlich geschützte Rechtsposition (früher war der sog. Gesetzesvorbehalt auf Eingriffe in Eigentum und Freiheit beschränkt) eines parlamentarischen Rechtsatzes (Parlamentsvorbehalt) bedarf, welcher dem Grundsatz der Normenklarheit genügt. Das bringt es mit sich, daß praktisch für jede Kleinigkeit eine gesetzliche Grundlage und behördliche Erlaubnis erforderlich geworden ist. Das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, das für jede Erhebung, Speicherung, Übermittlung, Auswertung und Löschung eines personenbezogenen Datums, praktisch also für jeden Informationsvorgang, eine derartige gesetzliche Grundlage forderte, bildet die Spitze dieses Unfugs, der jedes staatliche und unternehmerische sowie sonstige private Handeln in ungeheuerlicher Weise einschränkt und fesselt.

Tieferliegend ist es der Verlust aller allgemein anerkannten Werte und Moralvorstellungen und deren metaphysischer Verankerung (Religion), die es erforderlich zu machen scheint, jede menschliche Handlung auch einem menschlichen, d. h. staatlichen Gesetz zu unterwerfen und darüber hinaus der gerichtlichen Kontrolle zum Zwecke der Prüfung der Übereinstimmung der Handlung mit dem Gesetz. Dieses Bedürfnis wird verstärkt von der schon skizzierten allgemeinen Betroffenheit und Wehleidigkeit sowie eines im Wohlstand ständig gewachsenen Sozialneids, was zusammen die Neigung hervorgebracht hat, eine immer größer werdende Zahl von Handlungen und Entscheidungen auch gerichtlich überprüfen zu las-

sen. Die Prozeßflut hat das Bedürfnis nach Rechtsschutzversicherungen hervorgerufen, die Rechtsschutzversicherungen haben das in vielen schlummernde Querulantum verstärkt, eine Prozeßflut ausgelöst, das Justizwesen aufgebläht und insgesamt die Handlungs- und Entscheidungsfreude der Bürger stark gedämpft, gar weitgehend gelähmt.

c) Im Wirtschaftsleben ist für die Einschränkung der Handlungs- und Entscheidungsfreiheit hauptsächlich das Arbeitsrecht verantwortlich, in welchem die Tausenden von Zwirnfäden gesehen werden können, mit welchen die Zwerge den Gulliver binden. Das Arbeitsrecht ist als Reaktion auf den Mißbrauch des manchester-liberalen Frühkapitalismus entstanden und ist infolge der Nachgiebigkeit der Arbeitgeber in der Wirtschaftswunderzeit, als die Produktivität schneller stieg als die Bedürfnisse der Arbeitnehmer, zu einem so dichten Netz verknüpft worden, daß die einstigen Ausbeuter zu den Ausgebeuteten geworden sind. Am deutlichsten wird diese Erscheinung wiederum an der 35-Stunden-Woche, die für die Arbeitnehmer von den Gewerkschaften mit dem Mittel eines Streikrechts erkämpft wurde, dessen rechtliche Gestaltung durch das BAG eine Übermacht der Gewerkschaften garantiert. Kaum ein Manager, selbständiger Handwerker, Arzt, Rechtsanwalt oder leitender Angestellter kann es sich in unserem System leisten, weniger als 70 Stunden pro Woche zu arbeiten. Die Oberschicht arbeitet also schon durchschnittlich doppelt so lange wie die Arbeiterschaft. Im Bezug auf die Arbeitszeit haben sich die Verhältnisse im Laufe der industriellen Entwicklung also umgekehrt, der 18, später 12-Studentag der Arbeiterschaft ist auf die Oberschicht übertragen worden, die Arbeitnehmer arbeiten dafür im Stile der alten Gutsherren und ziehen sich immer früher in den Vorruhestand zurück, der es ihnen erlaubt, morgens das Fenster zu öffnen und zu rufen: Feierabend! Die Verlagerung der Arbeit ins Ausland, die derzeit von den Unternehmern organisiert wird, kann auch als Antwort auf diese Erscheinung begriffen werden.

Die übermäßige Verkürzung der Arbeitszeit ist trotz ihrer großen Bedeutung für den wirtschaftlichen Niedergang Deutschlands, für die steigende Arbeitslosigkeit und die sonstigen gesellschaftlichen Veränderungen (Entwicklung zur Freizeitgesellschaft, Auflösung eines positiven Arbeitsbegriffs) jedoch nur eine Randerscheinung und Nebenwirkung der Entwicklung des Arbeitsrechts. Im Kern steht ein maximal ausgebauter Kündigungsschutz, der es den Arbeitgebern sehr schwer und vielfach praktisch unmöglich macht, sich von Arbeitnehmern zu trennen, die ihre Arbeit nicht mehr ordentlich erledigen; selbst die sog. betriebsbedingten Kündigungen in Fällen, in denen für einzelne Arbeitnehmer keine Arbeit mehr vorhanden ist, sind so erschwert worden, daß die Arbeitgeber sich die Lösung solcher Arbeitsverhältnisse zumeist durch hohe Abfindungszahlungen erkaufen müssen. Dieser hohe Kündigungsschutz hat vielerlei Wirkungen auf die Arbeitsmoral, auf das Verhalten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auf die wirtschaftlichen Entscheidungen, nicht zuletzt auf die Arbeitslosigkeit. Die Gewerkschaften behaupten dummer- und frecherweise, er diene der Erhaltung der Arbeitsplätze; das Gegenteil ist richtig, der hohe Kündigungsschutz wirkt als Einstellungsbremse, weil die

Arbeitgeber sich zehnmal überlegen, ob sie bei größerem Arbeitsanfall einen zusätzlichen Arbeitnehmer einstellen wollen, denn sie werden ihn nicht mehr los, wenn es wieder weniger Arbeit gibt. Daher erhöht der hohe Kündigungsschutz die Arbeitslosigkeit, weshalb die Bundesregierung auch schon mehrfach versucht hat, mit Hilfe eines sog. Beschäftigungsförderungsgesetzes diesen Kündigungsschutz zu lockern, z. B. durch die unter bestimmten Voraussetzungen zulässige Gründung befristeter Arbeitsverhältnisse. Aber diese Versuche sind ohne nennenswerte Wirkung geblieben, auch deswegen, weil sie teilweise von der Rechtsprechung konterkariert wurden.

Fast noch verheerender sind die Auswirkungen des übersteigerten Kündigungsschutzes auf die Arbeitsmoral der Arbeitnehmer, die sich praktisch jeden go slow, jede Schlamperie leisten können, ohne spürbare Sanktionen fürchten zu müssen. All dies verstärkt das Bemühen der Unternehmer, statt menschlichen Arbeitskräften Maschinen einzusetzen, d. h. zu rationalisieren, was wiederum die Arbeitslosigkeit erhöht.

Die Immobilität der Unternehmer wird schließlich erhöht durch die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte in fast allen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeitnehmer berühren. Der Idee nach ist das Betriebsverfassungsgesetz, welches diese Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats begründet, an sich eine gute Sache, weil es den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit in einem Partizipationsmodell aufzulösen versucht. Dieses ideale Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn – wie in § 2 BetrVG vorgeschrieben – Unternehmer und Betriebsräte zum Wohl des Betriebs und der Belegschaft vertrauensvoll zusammenarbeiten. Das ist aber leider in vielen Betrieben nicht der Fall, teils weil die Unternehmer sich ihrer sozialen Verpflichtung nicht hinreichend bewußt sind und ihren Betrieb und ihr Unternehmen nach alter Gutsherrenart führen wollen; vielfach aber auch deswegen, weil die in Gewerkschaftsschulen herangezogenen Betriebsräte nicht vertrauensvoll zusammenarbeiten, sondern den Klassenkampf auch mit Mitteln ihrer Mitbestimmungsrechte gewinnen wollen und zur Macht im Betrieb streben. Vielfach vertreten die Betriebsräte nur die vordergründigen Interessen der im Betrieb tätigen Arbeitnehmer und berücksichtigen nicht die Sorgen und Nöte der Unternehmer und die infolge Globalisierung veränderte Lage, die eine Anpassung der Arbeitsbedingungen, der Löhne und Arbeitszeitregelungen an die gegenwärtig gegebenen Wirtschaftsbedingungen erforderlich machen. In vielen Fällen sind die Betriebsräte nicht einmal mehr bereit, das Wohl des Betriebs zu berücksichtigen und nehmen Massentlassungen und Betriebsstillegungen in Kauf, nur um die einmal erworbenen Rechte verteidigen zu können.

Nicht anders verhalten sich die Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen: Sie wollen höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten, wie sie das bis vor kurzem in der gesamten Nachkriegszeit erhalten konnten, und sind nicht bereit, das ihre zu tun zur Anpassung der Tarifbedingungen an die infolge der Globalisierung entstandene internationale Konkurrenzlage und die damit gegebenen Wirtschaftsbedingungen. Ohne die Zustimmung der Gewerkschaften und der Betriebsräte können aber die

meist in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen festgelegten Arbeitsbedingungen nicht geändert werden. Infolge der Übermacht des Arbeitskampfes können die Gewerkschaften zu diesen Anpassungen aber nicht gezwungen werden. Diese Übermacht beruht auf dem vom BAG geschaffenen Arbeitskampfrecht und ist hauptsächlich entstanden durch den weit verzweigten kurzzeitigen Produktionsverbund (just in time) der industriellen Fertigung, insbesondere in der Metallindustrie, der es ermöglicht, durch einen Streik in einem oder wenigen Betrieben (z. B. in der Kolbenindustrie) eine ganze Branche (z. B. die Automobil- und Metallindustrie) und über die notwendigen Zulieferungen einen Großteil der gesamten Volkswirtschaft in drei bis sechs Tagen völlig lahm zu legen. Die Rechtsprechung, welche diese Schwerpunkstreiks (sog. neue Beweglichkeit) zugelassen hat, hat diese Übermacht der Gewerkschaften zunächst wohl nur in Kauf genommen (in der Hochkonjunktur war die Wirkung geringer, weil die Gewerkschaften stets nur nachgezogen haben), später aber bewußt aufrechterhalten; sie ist damit für den dadurch verursachten Niedergang des Industriestandorts Deutschland verantwortlich. Allerdings haben auf dem 61. Deutschen Juristentag 1996 in Karlsruhe sogar die Funktionäre der Arbeitgeberverbände behauptet, das System der Tarifautonomie und der Flächentarifverträge habe sich bewährt; jedoch diese Funktionäre haben nur die Erhaltung ihrer Institutionen und ihrer eigenen Machtstellung im Sinn. Wie im untergehenden Sozialismus vertritt die Nomenklatura nur noch ihre eigenen Interessen.

Zusammengefaßt kann man sagen, daß die deutschen Unternehmer durch das Arbeitsrecht in ihrer Handlungs- und Entscheidungsfreiheit so beschränkt worden sind, daß es ihnen unmöglich geworden ist, die Arbeitsbedingungen in angemessener Zeit an die wirtschaftliche Lage anzupassen und daß es damit letztlich unmöglich geworden ist, den Industriestandort Deutschland zu erhalten.

III. Voraussetzungen und Folgen der Globalisierungsstrategien

Die sog. Globalisierung ist – wie schon gesagt – keine Erscheinung der „unsichtbaren Hand des Marktes“, vielmehr die strategische Umsetzung der sichtbaren Hände von Ökonomen, die glauben, eine neue Wachstumstheorie entwickelt zu haben (Krugman, Romer u. a.). Diese amerikanischen Theoretiker gehen von einer Reihe falscher Annahmen aus, abstrahieren von zusätzlichen, das Wirtschaftsleben bestimmenden Faktoren und kommen dadurch zu schwerwiegenden Fehlbeurteilungen bezüglich der künftigen Entwicklung.

1. Richtig ist noch die These, daß die neuen technischen Möglichkeiten, insbesondere die neuen Kommunikations- und Verkehrstechniken, alle Länder der Welt so miteinander vernetzt haben, daß sich erstmals die Chance bietet, auf fast allen Güter- und Dienstleistungsmärkten die von Ricardo als Gesetz postulierte Möglichkeit komparativer Lohnkostenvorteile tatsächlich in großem Umfang zu verwirklichen.

2. Die neuen Wachstumstheoretiker behaupten nun, daß ein weitgehender, weltweiter, von allen Handelsbeschränkungen befreiter Handels- und Informationsverkehr den Wohlstand in den Industrie- und in den Entwicklungsstaaten (im Norden und im Süden) steigern würde. Das soll selbst dann gelten, wenn in den Entwicklungsländern unter Nichtbeachtung von Patenten und sonstigen gewerblichen Schutzrechten billige Imitate produziert werden, weil infolge der Nichtbeachtung der Schutzrechte die Entwicklungskosten nicht mitberechnet werden müßten. Die billigeren Güter dieser Art würden zwar die in den alten Industrieländern produzierten teureren vom Markt verdrängen, dafür aber Arbeitskräfte in den Industrieländern freisetzen; dadurch würden in den Industrieländern die Löhne sinken und die freigewordenen Arbeitnehmer sich auf eine andere Konsumgüterproduktion oder auf die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit verteilen. Ferner könnten die in den Industrieländern am Markt gebliebenen Unternehmer infolge der gesunkenen Löhne billiger produzieren und daher den Absatz erhöhen und also wieder höhere Gewinne erzielen.

Das ist graue Theorie, die von einem absolut flexiblen, aber rechtlich und sozial völlig ungesicherten Arbeitsmarkt ausgeht, der so nicht einmal in den USA, schon gar nicht in der sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland gegeben ist.

Wenn infolge von ausländischen Billigproduktionen (aufgrund von niedrigen Arbeitskosten oder wegen Nichtbeachtung von Schutzrechten) in Deutschland erzeugte Güter nicht mehr abgesetzt werden können, kann der deutsche Unternehmer zwar die mit dieser Produktion beschäftigten Arbeitnehmer betriebsbedingt kündigen, aber wegen des hohen Kündigungsschutzes, insbesondere der Sozialauswahl und des Weiterbeschäftigungsanspruchs, dauert der Prozeß des Freiräumens dieser Arbeitsplätze zumindest ein bis zwei Jahre und oft länger; dazu muß der Unternehmer noch hohe Abfindungen aufgrund von Sozialplänen bezahlen etc. Auch senken solche Kündigungen, selbst wenn es Massenkündigungen sind, nicht die Löhne in dieser Branche für solche Arbeitnehmer; selbst dann nicht, wenn eine ganze Branche betroffen wird, wie z. B. der Steinkohlebergbau. Aus sozialen und wahlpolitischen Gründen werden vielmehr dann solche Branchen subventioniert, es wird weiterhin Kohle gefördert, obwohl diese billiger im Ausland zu kaufen wäre. In der ganzen Nachkriegszeit sind in Deutschland noch nie Löhne in einer Branche gesenkt worden.

Werden auf einem Teilmarkt einzelne Güter durch ausländische Konkurrenzprodukte verdrängt, so können dadurch freiwerdende Arbeitsplätze in einer florierenden Volkswirtschaft selbstverständlich – nach einigen Umschulungsmaßnahmen – auf die Produktion anderer Güter umgesteuert werden. Das geht im erforderlichen Umfang aber nur solange, wie die Verdrängung nur einzelne Güter oder einzelne Branchen betrifft; es geht nicht mehr, wenn eine erhebliche Zahl von Arbeitsplätzen in kürzerer Zeit freigesetzt wird. Auch kann man einen Bergmann, der durch Billigexporte, oder einen Buchdrucker, der durch die Mikroprozessortechnik arbeitslos geworden ist, nicht zum Kernphysiker oder Diplom-Ingenieur, in der

Regel auch nicht zum Informatiker umschulen; die Forschungs- und Entwicklungslabore bleiben den in der Produktion freigewordenen Arbeitnehmern in aller Regel verschlossen. Die Fähigkeit und die Austauschbarkeit des sog. Humankapitals bleibt beschränkt. Die Theoretiker, welche die neuen Wachstumstheorien aufgestellt haben, hätten wahrscheinlich selbst nicht einmal die Fähigkeit, auch nur ein einziges Loch in ein dickeres Brett zu bohren. Die von ihnen postulierten Theorien sind großteils interessenorientiert oder populistische Effekthascherei.

3. Es ist andererseits auch nicht richtig, daß die Entwicklungsländer durch die Handelsliberalisierung auch dann gewinnen, wenn sie in Forschung und Entwicklung den Anschluß verlieren, weil sie dann Konsumgüter gegen High-Tech-Produktion tauschen könnten und so an der Produktivitätssteigerung partizipieren würden.

Richtig ist, daß die Entwicklungsländer in solchem Falle gezwungen werden, die Konsumgüter zu produzieren, die die Industrieländer ihnen abnehmen. In der Vergangenheit hat dies aber dazu geführt – und es ist nicht zu sehen, warum es künftig anders sein soll –, daß in diesen Entwicklungsländern Monokulturen entstehen, die z. B. Kaffee oder Kakao produzieren und damit die Mischwirtschaft aufgeben, von der die Bevölkerung seither gelebt hat. Aus den Erlösen der Kaffee- und Kakaoproduktion wird dann zwar noch eine schmale Oberschicht reich und kann sich vergoldete Toilettenschüsseln kaufen, aber die Unterschicht kann sich nicht mehr selbst ernähren und beginnt Hunger zu leiden, gar den Hungertod zu sterben, wie in vielen Ländern Afrikas und teilweise auch in Südamerika. Die neuen Wachstumstheoretiker beachten weder die rechtlichen und sozialen Strukturen der Industrieländer, noch die Hierarchien und Machtstrukturen der Entwicklungsländer, welche die Arbeits- und Lebensverhältnisse nach anderen Gesetzen steuern als die Kunstfigur des homo oeconomicus die Modelle der Ökonomie-Theoretiker.

4. Die weltweite Liberalisierung des Handels und des Technologietransfers hat auch nicht nur die von den ökonomischen Theoretikern aufgewiesenen drei Effekte: Redundanzeffekt, Technologieeffekt, Allokationseffekt.

Man braucht zwar das Rad nicht notwendigerweise zweimal zu erfinden, wenn man bei einem anderen abschauen kann, wie er es gemacht hat. Beschränkt sich aber eine Gesellschaft in zunehmendem und größerem Maße aufs Abschauen und denkt nicht mehr darüber nach, wie das Rad noch verbessert werden könnte, so wird sie in demselben Maße in Abhängigkeit geraten und Konsumgüter zu billigen Preisen produzieren müssen und bald auch zu Hungerleidern werden. Daß alle, die nicht mehr mit der Herstellung von Rädern beschäftigt werden, in einem anderen Konsumgüterbereich oder gar in Forschungs- und Entwicklungslaboren beschäftigt werden können, ist wahrscheinlich weniger ein bloßer Irrglaube, als der Ausfluß einer Ideologie von Theoretikern, die glauben, daß jeder Mensch und seine Tätigkeiten durch einen anderen und dessen Tätigkeit ersetzt werden könne, ohne jede Rücksicht darauf, in welcher Tradition, in welchem Lande und Umgebung, unter der Vorstellung welcher Gesetze, Sitten und Gebräuche der Mensch aufgewachsen

ist. Ein deutscher Arbeitnehmer, der aufgrund billigerer Produktion seinen Arbeitsplatz verliert, kann, sobald dies zur Massenerscheinung geworden ist, weder in eine andere Konsumgüterproduktion umgesteuert, noch zu einem Forscher und Entwickler umfunktioniert werden. Diese Fähigkeit hat nur der ökonomische Homunculus der ökonomischen Theoretiker.

5. Darüberhinaus ist zu bedenken, daß in den früher sog. Entwicklungsländern zunehmend auch ein großes Potential von Forschern und Entwicklern entstanden ist (z. B. in Indien und in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion), die auch hochqualifizierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten nicht bloß ebenso gut, sondern auch wesentlich billiger leisten können als das „Humankapital“ in den alten Industriestaaten. Es werden also nicht nur in den alten Industriestaaten die Arbeiter in der Produktion, sondern auch die Forscher und Diplom-Ingenieure in den Forschungs- und Entwicklungslabors durch billigere Arbeitskräfte ersetzt. Große Softwarehäuser lassen jetzt schon in großem Umfang neue Software in Rußland und Indien entwickeln; in Deutschland sind auch schon Informatiker arbeitslos, die diesen Beruf zu einer Zeit erlernt haben, als er als höchste Garantie zukünftiger Berufschancen angesehen wurde.

Das bedeutet, daß der weltweite Freihandel und Wissenstransfer den zusätzlichen Effekt hat, die Siedlungs- und Produktionsgemeinschaften zu zerschlagen, die einst in einem historisch gewachsenen Verbund auf einem überschaubaren Raum zusammen gearbeitet und zusammen gelebt haben. Nach den Vorstellungen der Globalisierungsstrategen soll jeder herausgerissen werden können aus diesen Gemeinschaften, jeder soll jeden Tag durch einen anderen ersetzt werden können, alles im Interesse höherer Gewinne und eines erhöhten Wohlstands. Dabei müssen aber die Familien, die Lebens- und Arbeitsgemeinschaften, die Gesellschaften und ihre sozialen Sicherungssysteme zerstört werden, die bisher in unseren Staaten ein menschengerechtes Leben ermöglichten. Die Folge ist eine völlige Individualisierung, die jeden einzelnen mehr als je zuvor zu einem Objekt der Ausbeutung einiger weltweit agierender großer Industrie- und Handelsgesellschaften macht, gegenüber denen die alten, sozialen Sicherungssysteme nicht mehr funktionieren.

Die Multis dürfen begriffen werden als international tätige „öffentliche“ Institutionen mit „hoheitlicher“ Gewalt, aber ohne soziale Grundrechte, vor allem ohne jede Verpflichtung gegenüber denjenigen, die nicht in ihren Diensten stehen; sie gewähren kein Asyl, auch keine Menschenrechte, sondern nur vertragliche Ansprüche für ihre Mitarbeiter und Kunden. Demgegenüber wird der Wert räumlich begrenzter und historisch gewachsener Gemeinschaften und Staaten, die seither vor allem auch in der Bundesrepublik Deutschland beste soziale Sicherungssysteme gewährleistet haben, als „Kommunitarismus“ abqualifiziert und in eine neo-nazistische Ecke gedrückt. Die in die Jahre gekommenen 68er, die auf der Grundlage neo-marxistischer Ideologie auf diese Weise ihren Internationalismus pflegen wollen, wissen nicht, was sie tun. Jedenfalls liegt das, was sie zu wollen vorgeben, nicht im Interesse der Arbeiterschaft und der Erhaltung der Rechts- und sozialen Sicherungssysteme unserer Republik.

6. Schließlich ist das allerletzte Ziel dieser neuen Wachstumstheoretiker, nämlich ein weltweiter Wohlstand auf dem Niveau der derzeit führenden Industriestaaten schon aus Gründen der Ökologie und der begrenzten Ressourcen nicht möglich. Ganz hat sich die düstere Prognose (1972) des Club of Rome über die „Grenzen des Wachstums“ zwar nicht bestätigt, dessen Grundaussagen sind aber auch nicht widerlegt worden, und es ist zwischenzeitlich die Umweltproblematik noch viel deutlicher hervorgetreten. Es ist jedenfalls klargeworden, daß die bestehende Welt die Umweltbelastung nicht ertragen würde, wenn alle Länder und Völker der Welt pro Kopf entsprechend viel Energie verbrauchen und entsprechend viel Absatz erzeugen würden wie heute die Bevölkerungen der führenden Industriestaaten. Die Atmosphäre würde die CO₂-Belastung nicht aushalten, die Flüsse und Meere das eingeleitete Gift nicht mehr verkraften. Auch ohne großen atomaren GAU würde die Welt in kürzester Zeit für Menschen unbewohnbar.

7. Selbst wenn die große Katastrophe nicht eintritt, weil diese Wohlstandssteigerungen auf der ganzen Welt nicht erreicht werden, löst der Versuch, die Bedingungen künstlich herzustellen, aufgrund derer das Gesetz Ricardos in maximaler Weise funktionieren könnte, die alten Nationalstaaten und ihre sozialen Sicherungssysteme auf, entwirrt die Menschen, führt nicht zum Wohlstand aller, sondern zum Reichtum weniger und zur Verarmung der großen Masse aller Menschen aller Länder gar letztlich zur großen Katastrophe: Die Welt geht an ihrer Überproduktion zugrunde, weil der Sinn des Lebens zutiefst verkannt wird.

IV. Prognose der weiteren Entwicklung

1. „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch“, sagte Hölderlin und brachte damit die ewig menschliche Hoffnung zum Ausdruck, daß sich schließlich am Ende doch alles immer wieder zum Guten wendet. Aber dieser „ewige“ Glaube der Menschen stammt aus der Entwicklungsgeschichte der Menschheit vor der industriellen Zeit. Die inzwischen entwickelten technischen Möglichkeiten machen es dem Menschen möglich, die Welt zu Grunde zu richten. Das wird kaum bewußt und gewollt geschehen, aber die Gefahr wächst, daß ungewollte Nebenwirkungen, die nicht hinreichend erkannt oder in Kauf genommen werden, weil das Maß ihrer Wirkungen unterschätzt wird, die große Katastrophe herbeiführen oder zumindest in manchen Gegenden und Bereichen die bisherigen sozialen Ordnungen zerstören können. Es ist deswegen geboten, die Faktoren, die jetzt die Entwicklung bestimmen, einmal hochzurechnen und ohne Scheu darzulegen, wie die künftige Entwicklung verlaufen könnte, sofern nicht grundstürzende Ereignisse den Gang der weiteren Entwicklung verändern.

2. a) Die weitgehende Liberalisierung des Handelsverkehrs und Technologietransfers wird in Verbindung mit der immer perfekteren Vernetzung der Verkehrs- und Kommunikationstechniken zu einer zunehmenden Verlagerung der Produk-

tionsarbeitsplätze in die Billiglohnländer führen. Das sind aus deutscher Sicht nicht nur die Länder des Fernen Ostens und die inzwischen an unsere Grenze gekommenen, ehemals sozialistischen Staaten Mittel- und Osteuropas, sondern auch Frankreich, England und die USA. Mercedes baut seine neuen Produktionsstätten in Frankreich, Siemens in England, BMW in den USA, Opel in Polen etc. Außerdem wird die Produktionstiefe in allen deutschen Produktionsstätten ständig verringert und die Arbeit für die abgetrennten Komponenten ins Ausland verlagert. Die ausländischen Unternehmen investieren demgegenüber immer weniger in Deutschland. Massenhaft werden daher Arbeitnehmer auf Arbeitsplätzen des unteren und mittleren Niveaus in Deutschland freigesetzt, für die auch kaum noch Arbeitsplätze zur Produktion anderer Güter zu finden sind. Für die Forschungs- und Entwicklungslabors sind diese Arbeitnehmer ungeeignet; auch werden schon Arbeiten aus diesen Labors ins Ausland verlagert. Die Arbeitslosigkeit wird also, jedenfalls für Arbeitnehmer unterhalb des Facharbeiterniveaus, in der nächsten Zeit schneller und stärker ansteigen.

Mit der Verlagerung dieser Produktionsarbeitsplätze in die Billiglohnländer werden aber die dort (anders als bei uns) wirklich noch vorhandenen Begabungsreserven sich schnell zu höherwertigen Leistungen fortbilden; damit können auch höherwertige Arbeiten ins Ausland verlagert werden und der in Deutschland noch vorhandene Produktivitätsvorsprung wird schwinden.

b) Als gegenläufige Kraft ist zur Zeit nur sichtbar, daß in den jetzigen Billiglohnländern bald auch die Löhne ansteigen werden und mit dem Abbau des Lohngefälles die erhöhten Transport- und sonstigen Reibungsverluste bei der Entscheidung über Arbeitsverlagerungen höher ins Gewicht fallen. Angesichts des gewaltigen Abstands des Lohnniveaus, insbesondere zu den ehemals sozialistischen Staaten, wird diese Entwicklung aber wohl nicht schnell genug gehen, um den Zusammenbruch unserer sozialen Sicherungssysteme und des sozialen Friedens verhindern zu können, wenn nicht der Export der Arbeit mit administrativen Mitteln (nach Art des Entsendegesetzes) eingeschränkt und abgestoppt wird. Dies müßte für Deutschland freilich auch ein Ende des Strebens nach einer europäischen Union bedeuten.

3. a) Die steigende Arbeitslosigkeit, verstärkt durch den Verlauf der demographischen Kurve (Einkind-Familie, Vergreisung), bringt unsere sozialen Sicherungssysteme (Renten-, Kranken-, Arbeitslosenversicherung und auch die Pflegeversicherung) in immer größere Schwierigkeiten. Schon jetzt bedürfen diese Versicherungssysteme der ständigen Bezuschussung durch den Bundeshaushalt, weshalb der Sozialhaushalt der größte Haushaltsposten und der Schuldenhaushalt des Bundes der zweitgrößte Haushaltsposten geworden sind. Verlässliche Zahlen zur Grenze der Belastbarkeit der Systeme werden verschwiegen oder aus Angst vor den Tatsachen schon gar nicht ermittelt. Ob die Grenze bei 10 oder erst bei 15 Millionen Arbeitslosen liegt, ist schließlich auch fast gleichgültig, wenn auch die zweite Zahl erreicht zu werden droht.

Mit der steigenden Arbeitslosigkeit und gar mit dem Abbau der Sozialleistungen, womöglich dem Zusammenbruch der sozialen Sicherungssysteme, wird selbstverständlich die Gewalt- und sonstige Kriminalität ansteigen und der soziale Frieden mehr und mehr zerstört werden. Ab einem bestimmten Punkt dieser Kurve wird auch das demokratische und rechtsstaatliche System unserer Republik in Gefahr geraten. Demagogen werden hervortreten und mit einfachen Rezepten „national-sozialistischer“ Art die Wiederherstellung der „Ordnung“ und einen neuen Wohlstand versprechen, aber, wenn sie so zur Macht gekommen sind, ihre Versprechen nicht einhalten können und dafür wieder Sündenböcke suchen, wahrscheinlich zuerst die Gastarbeiter und dann die bösen Ausländer überhaupt. So wird die zu schnell vorangetriebene und übertriebene Globalisierung einen fundamentalistischen Nationalismus hervorbringen, ebenso wie die zu schnelle Anpassung des Irans an westliche Lebensverhältnisse durch den Schah, der Khomeini und seine Mullahs an die Macht gebracht und zur Fundamentalisierung des Islams mit all seinen Folgen geführt hat. Aber niemand scheint begreifen zu wollen, daß gesellschaftliche Ordnungen nicht im sich immer schneller beschleunigenden Tempo des technischen Fortschritts verändert werden dürfen und können.

b) Als gegenläufige Kraft gegen den Abbau oder gar Zusammenbruch der sozialen Sicherungssysteme wird wohl eine neue verstärkte Arbeitsbereitschaft und ein neuer Arbeitswille bei der einheimischen Bevölkerung eintreten; vielen wird bald fast jede Arbeit, mit der sie sich und ihre Familien auch nur halbwegs ernähren können, wieder zumutbar erscheinen. Die neue Armut wird die alte Wehleidigkeit beseitigen und andere Lebenswerte als den Wohlstand wieder in den Mittelpunkt rücken. So können neue Kräfte erwachsen, die den Zerfall eventuell noch rechtzeitig aufhalten oder auch nach dem Zerfall den Wiederaufbau einleiten können. Aber bevor es soweit kommt, muß noch erst ein tiefes Jammertal durchschritten werden. Die Leute hören nicht mehr, sie müssen fühlen; sie lernen nicht mehr by doing, so müssen sie by suffering lernen.

4. Der mit der Globalisierung verbundene umfangreiche internationale Austausch von Waren, Dienstleistungen, Technologien und sonstigem Wissen macht zu seiner Bewältigung neue Leistungseliten erforderlich, die mit zweiten und dritten Sprachen in allen Ländern und auf allen Märkten geeignet sind, das anwachsende Transfersgeschäft zu steuern und alle dabei auftretenden Probleme zu lösen. Diese hochbezahlten Eliten werden hier und dort ein Haus, eine Datscha oder Hacienda haben und als echte global players in den Diensten multinationaler Konzerne stehen, sich von allen nationalen Vorurteilen weitgehend lösen und eine neue internationale Führungsschicht bilden, deren Angehörige leben können wie einst die mittelalterlichen Feudalherren. Die einzige Sorge dieser neuen Herren könnte ihre eigene Sicherheit und die ihrer Familien sein, wenn die sozialen Scheren überall, wo sie sind, zu weit auseinanderklaffen und deswegen Sicherheit und Ordnung nur noch bedingt aufrecht erhalten werden können. Die Häuser werden also wie im Mittelalter wieder mit festen Mauern und sicheren Gittern umgeben werden müssen; die Limousinen der Manager der Großunternehmen sind schon jetzt gepanzert.

Während aber die Schafe noch blöken wegen der mager werdenden Weiden und die Wölfe heulen, haben die Füchse schon längst begonnen, sich die Eigenschaften zuzulegen, die erforderlich sind, die Aufgaben der neuen internationalen Führungseliten bewältigen zu können.

5. Langfristig werden diese Entwicklungen der Globalisierung sicherlich auch zu neuen Gleichgewichtssystemen führen und neue gesellschaftliche, regionale, überregionale und internationale Sicherheits- und Ordnungssysteme hervorbringen. Aber wie diese aussehen werden, ist noch nicht zu sehen; bevor die neuen Ordnungen entstehen können, müssen die alten Systeme zerbrechen. Dieses Schumpeter'sche Chaos bleibt uns als Hoffnung.

Beschäftigung erhöhen, Arbeitslosigkeit verringern

Geld- und Währungspolitik vor dem Hintergrund der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Von Claus Köhler

I. Der Befund

Arbeitslosigkeit ist stets ein wirtschaftliches, ein ethisches und ein menschliches Problem. Diese Probleme gewinnen an Gewicht je höher die Arbeitslosenquote ist. In den sechziger und Anfang der siebziger Jahre lag diese Quote bei 1 vH. In den Jahren 1974 und 1975 schnellte sie auf 4 %. Danach stieg sie unter Schwankungen bis in die Gegenwart auf 10 vH. So hohe Arbeitslosenquoten bergen die Gefahr in sich, daß sie gesellschaftspolitische Probleme induzieren.

Das wirtschaftliche Problem besteht darin, daß eine Volkswirtschaft, die sich Arbeitslosigkeit „leistet“, auf einen Teil des erzielbaren Bruttoinlandsproduktes verzichtet. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt dieser Verzicht unter Zugrundelegung der Daten für das Jahr 1995 rund 400 Mrd. DM. Angesichts fehlender Ressourcen auf allen Gebieten gesellschaftlichen Lebens von den Infrastrukturinvestitionen bis zur Kultur ist dieser Verzicht wirtschaftlich ein nicht akzeptabler „Luxus“.

Wir leben auf einem Planeten, auf dem keine paradisischen Zustände herrschen. Um das eigene Leben und das seiner Familie zu erhalten, muß man sich anstrengen. Wirtschaftlich bedeutet dieses Anstrengen arbeiten. Wenn diese Notwendigkeit besteht, ist es aber auch geboten, demjenigen, der arbeiten muß, die Chance dazu einzuräumen. In einer arbeitsteiligen Wirtschaft bedeutet dieses Gebot, daß der Staat Rahmenbedingungen setzen muß, die dem Menschen Chancen eröffnen, arbeiten zu können. Damit wird die Aufgabe, Arbeitslosigkeit zu verringern zu einer moralischen Verpflichtung und hat somit auch einen ethischen Aspekt.

Arbeitslosigkeit hat aber auch eine menschliche Seite. Dem Einzelnen ist durchaus bewußt, daß er sich anstrengen, also arbeiten muß, um sein und seiner Familie Leben zu erhalten. Wer arbeitslos wird, dem wird die Möglichkeit auf eigenen Beinen zu stehen genommen. Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe können die materielle Not lindern. Aber sie können nicht verhindern, daß sich die von Arbeitslosigkeit betroffenen als ausgegrenzt, außerhalb der Gesellschaft stehend, empfinden.

II. Die Ursachen

1. Die klassischen Formen der Arbeitslosigkeit ohne größere Bedeutung

Die klassische Unterscheidung von Arten der Arbeitslosigkeit ist auch heute noch nützlich. Nach wie vor haben wir das Phänomen der saisonalen, jahreszeitlich bedingten Arbeitslosigkeit. Die Bautätigkeit, die landwirtschaftliche Tätigkeit und die Tätigkeit in Teilen des Dienstleistungsgewerbes müssen z. B. im Winter eingeschränkt werden. Arbeitskräfte werden vorübergehend arbeitslos. Durch Winterfestmachen der Bauten, Gewinnung von Tagungen anstelle der fehlenden Urlauber in den Hotels versucht man, die saisonale Arbeitslosigkeit zu begrenzen. Aber ihr relativ geringer Umfang bildet kein wesentliches Problem.

Auch friktionelle Arbeitslosigkeit ist gegeben. Zwischen dem Wechsel von einer Arbeitsstätte zur anderen liegt häufig ein mehr oder weniger kurzer Zeitraum, in dem Arbeitskräfte arbeitslos sind. Dieses Phänomen hat zugenommen. Das beruht vor allem darauf, daß heute häufig beide Ehepartner arbeiten. Wird einer von ihnen arbeitslos, dann scheut er sich einen Arbeitsplatz anzunehmen, der räumlich weit von der gemeinsamen Wohnung und dem Arbeitsort des Ehepartners entfernt liegt. Diese Unbeweglichkeit hat die friktionelle Arbeitslosigkeit ansteigen lassen. Gesamtwirtschaftlich aber bildet sie kein relevantes Problem.

Ein wirtschaftspolitisch stets präsent Problem sind die Nachfrageschwankungen und die mit ihnen verbundene konjunkturelle Arbeitslosigkeit. Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft nie stetig, sondern unter zyklischen Schwankungen. Sie werden hervorgerufen, wenn Unternehmen einmal mehr, ein anderes Mal weniger investieren, wenn die Lagerbestände schwanken oder Einflüsse aus dem Ausland spürbar werden. Zunehmende wirtschaftliche Aktivitäten führen oft zu Preisniveausteigerungen und erlahmende wirtschaftliche Aktivitäten zu Arbeitslosigkeit. Kennzeichnend für eine konjunkturelle Arbeitslosigkeit ist, daß Arbeitsplätze vorhanden sind, es aber an der notwendigen Nachfrage fehlt. Unternehmen produzieren dann weniger Güter als sie könnten. Ihre Kapazitäten sind unterausgelastet.

Die Ursache, die in Deutschland und in anderen Industrieländern heute die Arbeitslosigkeit vor allem bestimmt, ist die strukturelle Arbeitslosigkeit. Ihr Kennzeichen ist, daß es an Arbeitsplätzen fehlt, um allen Arbeitssuchenden auch einen Arbeitsplatz zu geben oder daß die erforderliche Qualifikation für einen Arbeitsplatz mit der Qualifikation der Arbeitssuchenden nicht übereinstimmt.

Ein Grund für das Entstehen struktureller Arbeitslosigkeit ist u. a., daß eine vorhandene konjunkturelle Arbeitslosigkeit nicht rechtzeitig beseitigt wird. In einem solchen Fall setzt ein Aussiebsprozeß ein. Unternehmen suchen sich aus dem Arbeitsangebot die Bestqualifizierten aus und setzen weniger qualifizierte frei. Nehmen dann die wirtschaftlichen Aktivitäten zu, so stellt man fest, daß die Qualitätsanforderungen von Angebot und Nachfrage nicht mehr übereinstimmen.

2. Strukturelle Arbeitslosigkeit und Globalisierung

Die strukturelle Arbeitslosigkeit, die wir heute in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Industrieländern zu beklagen haben, beruht vor allem darauf, daß immer mehr Unternehmen der Industrieländer wirtschaftliche Aktivitäten in den Schwellen- und Entwicklungsländern Asiens und Amerikas abwickeln. Sie investieren und produzieren dort einmal für die Märkte in diesen Erdteilen. Produktion und Exporte in den Industrieländern werden somit durch Kapitalexporte und Investitionen außerhalb der Industrieländer ersetzt. Die Produktion in Asien und Amerika wird aber auch zum Teil in den Industrieländern abgesetzt. Einfuhren ersetzen die heimische Produktion. Beides führt zu zusätzlichen Arbeitsplätzen in den Schwellen- und Entwicklungsländern; sie gehen in den Industrieländern verloren. Es entsteht zusätzliche Arbeitslosigkeit in den Industrieländern.

Die neue Form struktureller Arbeitslosigkeit ist die Folge der seit Beginn der siebziger Jahre anhaltenden stürmischen wirtschaftlich-technischen Entwicklung, der elektronischen Revolution. Sie hat dazu geführt, daß Nachrichten in Sekunden um den Erdball gehen, man sich in wenigen Stunden mit Flugzeugen zwischen Kontinenten bewegen kann und der Produktionsprozeß durch computergesteuerte Logistik automatisiert wird. Auch diese Automation kostet Arbeitsplätze. Telefon, Telefax und Bildschirmkonferenzen machen es möglich, einen Betrieb der an einem beliebigen Ort der Erde errichtet wird, von jedem anderen beliebigen Ort zu leiten.

Diese elektronische Revolution hat zu einer Globalisierung der Wirtschaft geführt. Immer mehr nationale Unternehmen werden multinationale und immer mehr nationale Märkte werden globale Märkte. Nationale Grenzen verlieren wirtschaftlich an Bedeutung. Der weltweite Wettbewerb spielt sich nicht nur auf den Waren- und Dienstleistungsmärkten ab, sondern auch auf den Arbeitsmärkten. In den Industrieländern beträgt der Monatslohn durchschnittlich 4000 DM. In China erhalten Arbeitskräfte pro Monat durchschnittlich 600 DM und in Vietnam 100 DM. Diese Relationen offenbaren das ganze Dilemma auf den Arbeitsmärkten der Industrieländer. Die Differenzen im Einkommen je Arbeitnehmer zwischen den Industrieländern einerseits und den Schwellen- und Entwicklungsländern andererseits sind so groß und damit auch die Differenzen im Lebensstandard, daß der Versuch, die Bedingungen an den Arbeitsmärkten der Industrieländer ändern zu wollen, keinen sinnvollen Ansatz bietet, dem Arbeitslosenproblem in den Industrieländern wirksam zu begegnen.

3. Verlust an Arbeitsplätzen durch Unterbewertung von Währungen

Die Arbeitsmärkte in Deutschland und in den übrigen Industrieländern werden noch durch ein anderes Problem belastet, das zu zusätzlicher struktureller Arbeitslosigkeit führt: die Unterbewertung von Währungen. Besonders die Länder im Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft haben zu diesem Mittel

gegriffen. Sie haben Devisenkurse festgelegt, die niedriger sind als die Kaufkraftparität der Währung. Im Fall der Tschechischen Republik beträgt diese Kaufkraftparität 7,38 DM für 100 ckr. Wer 100 tschechische Kronen erwerben will, braucht dafür, so hat es die tschechische Zentralbank festgelegt, aber nur 5,67 DM zu zahlen (Stand September 1996). Die tschechische Krone ist also um 30 vH unterbewertet.

Das hat erhebliche negative Auswirkungen für die Volkswirtschaften in den Industrieländern. Eine Ware aus der Tschechischen Republik zu beziehen, die dort 100000 ckr und in Deutschland 7380 DM kostet, würde sich nicht lohnen, wenn der Devisenkurs der Kaufkraftparität entsprechen würde. Durch die Unterbewertung der tschechischen Krone braucht man für diese Ware aber tatsächlich, entsprechend dem geltenden Devisenkurs, nur 5670 DM aufzuwenden. Die Ware wird nach Deutschland ausgeführt; in Deutschland gehen Arbeitsplätze verloren. Umgekehrt werden für einen tschechischen Bürger die Waren, die er aus den Industrieländern bezieht, verglichen mit der Kaufkraftparität, um 30 vH teurer. In den Industrieländern wird weniger eingekauft. Geringere Exporte in den Industrieländern aber bedeuten geringere Produktion und mehr Arbeitslose.

Man kann auch nicht übersehen, daß es beim Wettbewerb auf den Waren- und Dienstleistungsmärkten auch unter den Industrieländern schwarze Schafe gibt. Sie tolerieren nicht nur stärkere Abwertungen ihrer Währungen; gelegentlich hat man den Eindruck, sie helfen noch ein bisschen nach. Diese beggar my neighbor-Politik bedeutet eine Aufwertung der Partnerwährungen mit der Konsequenz, daß die Ausfuhr der Partnerländer gedämpft und die Einfuhr stimuliert wird. Weitere Arbeitslosigkeit ist die Folge.

III. Strategien zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit

1. Die Ratlosigkeit

Die Wirtschaftspolitik in den Industrieländern, in der Europäischen Union und im Rahmen der G7-Treffen, so wird in den letzten zehn Jahren immer wieder betont, diene vor allem der Beseitigung der Arbeitslosigkeit bei Aufrechterhaltung der Preisniveaustabilität. Eine höhere Beschäftigung sei die wichtigste Herausforderung der Wirtschaftspolitik. Aber nur in wenigen Fällen konnte ein weiterer Anstieg der Arbeitslosenquoten verhindert bzw. ein leichter Rückgang erreicht werden.

Offenbar liegt das an der angewandten Strategie. Zur Auswahl stehen zwei Ansätze: die keynessche Nachfrage-theorie (John Maynard Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin 1936 (1952)) und die machlupsche Kostentheorie (Fritz Machlup, Führer durch die Krisenpolitik, Wien 1934). Die detaillierten Analysen beider Wissenschaftler haben nicht zu einer Synthese ihrer Ideen geführt. Vielmehr haben diese Arbeiten die Wissenschaft und die Wirtschaftspolitik in zwei Lager gespalten.

2. Der keynessche Nachfrageaspekt

Der keynessche Nachfrageaspekt kann für sich in Anspruch nehmen, daß es mit diesem Ansatz in der Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre gelungen ist, die Wirtschaft aus der Talsohle herauszuführen. Keynes setzte mehr auf die Erlösseite und weniger auf die Kostenseite betrieblicher Rechnungen. Zusätzliche öffentliche Ausgaben (deficit spending) dienten dazu, Menschen Arbeitsplätze bereitzustellen. Diese Impulse ließen Einkommen entstehen; das daraus resultierende Steueraufkommen war durch den Progressionseffekt relativ umfangreich, so daß das öffentliche Defizit geringer ausfiel als es den zusätzlichen öffentlichen Ausgaben entsprochen hätte. Steigende Einkommen ließen auch die privaten Ausgaben steigen. Diese regten zusätzliche Investitionen an. Krise und Beschäftigungslosigkeit wurden auf diese Weise überwunden.

Natürlich sind die Wirkungen einer solchen durch öffentliche Ausgaben induzierten Nachfragesteigerung unterschiedlich, je nachdem, ob die vorhandenen Sachkapazitäten bereits ausgelastet sind oder nicht. Bei weitgehend ausgelasteten Kapazitäten besteht die Gefahr, daß zusätzliche Nachfrageimpulse nicht die Beschäftigung, sondern das Preisniveau erhöhen. In einem solchen Fall können Arbeitslose weitgehend erst dann Arbeitsplätze finden, wenn sie vor allem durch angebotsorientierte Maßnahmen geschaffen wurden.

Das bedeutet aber nicht, daß der Nachfrageansatz bedeutungslos geworden wäre. Die Öffentlichkeit klagt über Straßenschäden, mangelnde Betreuung in Krankenhäusern, zu geringe Forschungsaktivitäten und zu hohe Kriminalität. Eine Abhilfe scheidet an fehlenden Mitteln. Das aber bedeutet, daß ein zusätzlicher öffentlicher Mitteleinsatz für den Straßenbau, das Gesundheitswesen, die Forschung und die Sicherheit in erheblichem Umfang Arbeitsplätze schaffen könnte. Auch davon würden Einkommen, Gewinne, Steuermehreinnahmen und Investitionen angestoßen. Die Frage ist nicht, ob der keynessche Ansatz richtig oder falsch ist, sondern in welchem Umfang man diesen Ansatz in einer gegebenen wirtschaftlichen Situation verwenden kann. Die öffentlichen Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen, den Wohnungsbau und Betriebssanierungen in den neuen Bundesländern sind ein Beispiel für diese Strategie und ihre positiven Effekte.

3. Der malthussche Kostenaspekt

Ein Unternehmen kann eine krisenhafte Entwicklung dadurch überwinden, daß es seine Kosten senkt. Ein wichtiger Kostenbestandteil, oft der einzige der verringert werden kann, sind die Lohnkosten. So führt die Anwendung dieses Ansatzes zunächst zu weiteren Entlassungen und zur Lohnzurückhaltung bzw. Lohnsenkung. Die Hoffnung ist, daß durch diese Kostenentlastungen wieder Gewinne erzielt werden oder die Gewinne steigen und daß sich damit die Investitionen beleben.

Was für einen einzelnen Betrieb gut sein kann, kann aber, wenn viele Betriebe so handeln, für die Gesamtwirtschaft schädlich sein. Kosten sind immer gleich Einkommen. Sinken in vielen Betrieben die Lohnkosten, dann nimmt in der Volkswirtschaft das Lohneinkommen ab. Sinkt aber das Einkommen, dann verringert sich auch die Nachfrage. Abnehmende Auftragseingänge in den Betrieben führt nicht zu einer Zunahme der Beschäftigung; wahrscheinlicher ist, daß sie weiter abnimmt.

Ein solches Szenario ist in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland zu beobachten gewesen. Die Lohnkosten, und zwar die realen Nettolöhne und -gehälter sind seit 1993 gesunken (1993: $-0,7$ vH; 1994: $-2,4$ vH; 1995: $-0,7$ vH). In diesen Jahren ist die Arbeitslosenquote angestiegen (von $8,9$ vH über $9,6$ vH auf $9,4$ vH).

Eigentlich hätten die Erfahrungen, die man mit dem Kostenansatz während der Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre gemacht hatte, zur Vorsicht bei der Anwendung dieser Strategie führen müssen. Damals hatten die Lohnkürzungen (Brüning'sche Notverordnungen) zu einer Verschärfung der Krise beigetragen. Das Vertrauen, das man heute in den Kostenansatz investiert, hat zu Einschätzungen geführt, die optimistischer waren als die Realität des wirtschaftspolitischen Vorgehens es hätte geboten erscheinen lassen. So hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 1995 eine Zuwachsrate von 3 vH und für 1996 von 2 vH prognostiziert. Erreicht wurden $1,9$ vH (1995) und $1,5$ vH (1996).

Selbstverständlich kommt der Kostenbelastung der Betriebe für die wirtschaftliche Entwicklung eine große Bedeutung zu. Aber so verkehrt es wäre, die Wirtschaftspolitik allein auf den Nachfrageansatz zu stützen, so verkehrt ist es, ausschließlich den Kostenansatz anzuwenden. Notwendig ist vielmehr ein Optimum zu schaffen zwischen Nachfrageanstieg und Kostenentwicklung. Nur ein solches Optimum wird dazu führen, daß bei den Unternehmen positive Absatzerwartungen entstehen und Investitionen vorgenommen, d. h. Arbeitsplätze geschaffen werden. Ein solches Optimum bildet der potentialorientierte Ansatz.

4. Die Potentialorientierung der Wirtschaftspolitik

Eine potentialorientierte Wirtschaftspolitik hat die Aufgabe, die Produktion schrittweise dem Produktionspotential zu nähern. Unter Produktionspotential versteht man jenes reale Bruttoinlandsprodukt, das erstellt würde, wenn ein hoher Beschäftigungsgrad und damit geringe Arbeitslosigkeit verwirklicht und die Sachkapazitäten optimal ausgelastet wären. Schrittweise Annäherung an das Produktionspotential, d. h. eine Erhöhung des Auslastungsgrades des Produktionspotentials, bedeutet, daß die Wirtschaftspolitik festlegt, um wieviel innerhalb einer Periode das reale Bruttoinlandsprodukt zunehmen und damit die Beschäftigung erhöht werden kann, ohne die Preisniveaustabilität zu gefährden.

IV. Die Durchführung einer potentialorientierten Wirtschaftspolitik

1. Das Zusammenwirken von Finanzpolitik und Geldpolitik

Wirtschaftspolitik ist heute vielfach gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von Finanzpolitik und Geldpolitik. Vielfach überläßt die Finanzpolitik das Beschäftigungsproblem allein der Lohnfindung durch die Sozialpartner. Die Geldpolitik dagegen sieht allein in der Sicherung der Preisniveaustabilität ihre Aufgabe.

Eine derartige unkoordinierte Wirtschaftspolitik wird den Herausforderungen, die durch die Globalisierung auf die Volkswirtschaften zugekommen sind, nicht gerecht. Fehlentwicklungen bei Beschäftigung und Preisen in einer Volkswirtschaft lassen sich heute nur lösen, wenn die Finanzpolitik und die Geldpolitik auf der Basis eines wirtschaftspolitischen Gesamtkonzepts zusammenwirken. Außerdem verlangt die Internationalisierung, daß wichtige Volkswirtschaften in ihren Zielsetzungen kooperieren und die zu ergreifenden Maßnahmen in einem Mindestmaß koordinieren. Sonst besteht die Gefahr, daß Maßnahmen des einen Landes die Wirtschaftspolitik eines anderen Landes konterkarrieren.

2. Die gemeinsame Zielsetzung

Regierung und Zentralbank haben in jeder Periode Eckwerte für die Wirtschaftspolitik festzulegen. Dazu gehört einmal die Wachstumsrate des Produktionspotentials, zum anderen, in welchem Umfang das Produktionspotential gegenüber dem Ausgangspunkt besser ausgenutzt werden kann und schließlich in welchem Umfang die Preissteigerungsrate zurückgeführt bzw. Preisniveaustabilität gesichert werden kann. Aus diesen Eckdaten ergibt sich eine anzustrebende Zuwachsrate des nominalen Sozialprodukt. Es ist die Aufgabe der Finanzpolitik und der Geldpolitik mit ihren Instrumenten dazu beizutragen, daß diese Zuwachsrate und die dahinter stehenden Eckdaten für Beschäftigung und Preise erreicht werden. Diese Eckdaten sind auch Maßstab für Konsultationen zwischen Regierung und Zentralbank, wenn die tatsächliche Entwicklung von der angestrebten abweicht.

In einer solchen potentialorientierten Strategie wird die Finanzpolitik ihre Ausgaben an der anzustrebenden Zuwachsrate des nominalen Sozialprodukts orientieren. Ihr stehen dafür Erfahrungswerte über die Wirkungen öffentlicher Ausgaben auf das Sozialproduktwachstum zur Verfügung. Zusätzliche öffentliche Ausgaben führen zu positiven Zuwachsraten des Sozialprodukts und des Einkommens. Dies läßt die öffentlichen Einnahmen infolge des Progressionseffektes im allgemeinen schneller steigen als die Ausgaben, so daß mit einer solchen Strategie nur eine moderate Zunahme öffentlicher Defizite verbunden ist.

Auch die Geldpolitik hat sich an der anzustrebenden, potentialorientierten Zuwachsrate des nominalen Sozialproduktes zu orientieren. Auf der Basis dieser Zuwachsrate wird die Zentralbank ihr monetäres Ziel, meist ein Geldmengenziel,

formulieren. Ebenso wie der Finanzpolitik stehen der Zentralbank Erfahrungswerte über die Wirkungen monetärer Aggregate auf das Sozialprodukt zur Verfügung. Bei einem Geldmengenziel ist dieser Erfahrungswert die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes.

3. Das strategiegerechte Verhalten der Sozialpartner

Die Eckdaten für die Zielfindung der Wirtschaftspolitik sollten auch Maßstab bei der Lohnfindung der Sozialpartner sein. Die Realisierung dieser Eckdaten liegt auch im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sollen sie doch einen kontinuierlichen Wirtschaftsablauf bei zunehmender Beschäftigung und Preisniveaustabilität sicherstellen.

Aus den Eckdaten über die Wachstumsrate des Produktionspotential und der als möglich erachteten besseren Auslastung dieses Potentials läßt sich die mit der Strategie verbundene Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität und unter Berücksichtigung der zurückzuführenden Preissteigerungsrate der anzustrebende Nominallohnsatz im Vorjahrsvergleich ableiten. Wenn die Sozialpartner abweichende Lohnabschlüsse tätigen, finden Umverteilungsprozesse statt. Sie können erwünscht sein, wenn sie helfen, die Investitionstätigkeit zu stützen und sie können unerwünscht sein, wenn sie die Gefahr von Preisniveausteigerungen hervorrufen. Die strategiegerechte Lohnfindung wird zu einem Optimum der wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Stärkere Abweichungen von der strategiegerechten Lohnfindung gefährden den Erfolg der Strategie, weil sie zu wirtschaftspolitischen Gegenreaktionen führen.

4. Die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Für ein Industrieland wie Deutschland kommt es also darauf an, mit den technisch führenden Volkswirtschaften Schritt zu halten und zum höchsten technischen Standard aufzuschließen. Nur so kann ein Industrieland gegenüber anderen Industrieländern seine internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Dazu sind drei Dinge erforderlich: Investitionen, Investitionen und nochmals Investitionen, und zwar in der Hochtechnologie und in den computergesteuerten Produktionsprozessen. Gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern mit niedrigen Lohnkosten sind Industrieländer nur konkurrenzfähig, wenn sie sich auf die Produktion von Waren und Dienstleistungen konzentrieren, die mangels Wissen über die Logistik der Produktionsprozesse und mangels entsprechender Unternehmer und ausgebildeter sowie erfahrener Mitarbeiter in Schwellen- und Entwicklungsländern noch nicht produziert werden können. Ein hohes technisches Niveau und ein hoher Ausbildungsstandard sind daher auch in Zukunft für die internationale Wettbewerbsfähigkeit entscheidend.

In Deutschland macht sich nachteilig bemerkbar, daß die Öffentlichkeit gegenüber technischen Entwicklungen zurückhaltend ist. Es wäre ein großer Fortschritt für die Umwelt, wenn es gelänge, fossile Energie durch Wasserstoff zu ersetzen. Man brauchte dazu – wahrscheinlich nur zeitweise – Kernkraftwerke. Sie entstehen überall in der Welt, nicht aber in Deutschland. Die Gentechnologie verspricht auf vielen landwirtschaftlichen und medizinischen Feldern Erleichterungen für die Menschen. Aber Bedenken in der Öffentlichkeit haben dazu geführt, daß Deutschland nicht zu den Ländern gehört, in denen intensiv auf diesem Gebiet geforscht wird. Der Transrapid eröffnet ein weiteres Feld der Hochtechnologie. Aber Bedenken und Querelen verzögern das Projekt. So ist es nicht auszuschließen, daß Japan, das auf diesem Gebiet einen Nachholbedarf hatte, das Rennen macht.

Industrielländer werden nur eine Chance haben, sich gegenüber Billiglohnländern durchzusetzen, wenn sie in Forschung und Entwicklung von Hochtechnologien zu den führenden Volkswirtschaften gehören. Ist das nicht der Fall, dann produzieren diese „sekundären“ Industrieländer Produkte, die zunehmend auch von Schwellen- und Entwicklungsländern angeboten werden. Sich gegenüber den Billiglohnländern dann auf globalen Märkten durchzusetzen, wird kaum möglich sein. Steigende Arbeitslosigkeit ist dann die Konsequenz.

V. Internationale Kooperation und Koordinierung

1. Kooperation und Koordinierung in der Wirtschaftspolitik

Eine Volkswirtschaft, die Wirtschaftspolitik betreibt, beeinflußt mit ihren Maßnahmen nicht nur die eigene Volkswirtschaft, sondern wirkt damit auch auf die wirtschaftliche Entwicklung in anderen Volkswirtschaften ein. Man kann solche Wirkungen willkommen heißen, wenn sie mit dazu beitragen, die eigenen wirtschaftspolitischen Ziele zu erreichen. Man wird einen solchen Einfluß als störend empfinden, wenn er das Gegenteil bewirkt. Ob das eine oder andere zutrifft, hängt weitgehend von den Zielsetzungen der einzelnen Volkswirtschaften ab. Wenn alle Volkswirtschaften einer potentialorientierten Strategie folgen, dann streben alle den bei Preisniveaustabilität möglichen Beschäftigungszuwachs an. Die Chance, daß Maßnahmen der Partnerländer die eigene Wirtschaftspolitik unterstützen, ist dabei relativ groß.

Es ist daher sinnvoll, wenn wichtige Volkswirtschaften dieselbe wirtschaftspolitische Strategie verfolgen und sich von Zeit zu Zeit über den Erfolg ihrer Maßnahmen unterrichten, d. h. miteinander kooperieren. Zu wünschen wäre ein weiterer Schritt der Zusammenarbeit: die Koordinierung zu ergreifender Maßnahmen. Eine solche Unterrichtung und möglichst auch Abstimmung wird den Partnerländern helfen, wirtschaftspolitische Außeneinflüsse besser abzuschätzen und in der eigenen Wirtschaftspolitik zu berücksichtigen.

2. Kooperation und Koordinierung an den Devisenmärkten

Ein Problem für alle Volkswirtschaften bei globalisierten monetären Märkten sind die vagabundierenden Geld- und Kapitalströme und die daraus resultierenden oft heftigen Devisenkusschwankungen und Zinsbewegungen. Solche realen Devisenkurschwankungen stören die wirtschaftliche Entwicklung erheblich. Aufwertungen erschweren den Export und führen dadurch zu Beschäftigungseinbußen. Abwertungen treiben die Einfuhrpreise in die Höhe und verursachen in der Volkswirtschaft eine importierte Inflation. Seit langem besteht daher ein Interesse, solche störenden Devisenkursentwicklungen zu vermeiden. Das wäre möglich, wenn die beteiligten Länder dafür sorgen würden, daß der internationale Handel von Devisenkursänderungen nicht wesentlich tangiert würde; sie müßten für Handelsneutralität sorgen. Da Devisenkurse aber stark von Kapitalbewegungen bestimmt werden, müßte außerdem ein Zustand hergestellt werden, bei dem es grundsätzlich gleichgültig ist, in welchem Land Investoren ihre Gelder anlegen; es müßte auch noch für Kapitalverkehrsneutralität gesorgt werden. Bisher ist eine solche Zusammenarbeit der beteiligten Länder nicht zustande gekommen. Nationale Interessen standen dem entgegen. Es ist denkbar, daß die Globalisierung und die damit gegenwärtig verbundene Volatilität an den monetären Märkten ein kooperatives Verhalten erzwingt.

Handelsneutralität ist gegeben, wenn die Veränderungen der Devisenkurse die Differenzen der Preissteigerungsraten widerspiegeln. Steigen z. B. in den USA die Preise innerhalb eines Jahres um 5 vH und in Deutschland um 2 vH, dann wird der Waren- und Dienstleistungsaustausch zwischen diesen beiden Ländern durch die unterschiedlichen Preissteigerungsraten nicht berührt, wenn die D-Mark in dieser Zeit um 3 vH aufwertet. Die Erfahrung läßt nicht erwarten, daß sich eine solche Entwicklung an den Devisenmärkten von allein einstellt. Vielmehr müssen die Zentralbanken mit Interventionen nachhelfen. Allerdings brauchten diese Interventionen nicht sehr umfangreich zu sein, sobald der Devisenmarkt realisiert, daß die Zentralbanken die Devisenkurse auf dem Pfad der Kaufkraftparitäten halten wollen. Die Spekulation würde dann den Zentralbanken den größten Teil der Arbeit abnehmen.

Die Zentralbanken müßten, um Ruhe an den Devisenmärkten einkehren zu lassen, auch noch für Kapitalverkehrsneutralität sorgen. In dem angeführten Beispiel müßte, um Handelsneutralität zu schaffen, die D-Mark gegenüber dem US-Dollar um 3 vH aufwerten. Eine solche Entwicklung müßte sich in den Terminkursen widerspiegeln. Das aber ist nur gegeben, wenn die Zinsdifferenz an den Geldmärkten auch 3 vH beträgt. Nur dann liegt der DM-Terminkurs um 3 vH unter dem Kassakurs und zeigt die beabsichtigte Entwicklung an. Kapitalverkehrsneutralität gebietet mithin, daß die Zinsdifferenzen zwischen zwei Ländern etwa den Differenzen der Preissteigerungsraten entsprechen. In diesem Fall ist es gleichgültig, wo ein Investor sein Geld anlegt. Zwar erhält ein deutscher Investor in den USA für seine Anlage Zinsen, die um 3 Prozentpunkte über denen in Deutschland liegen, jedoch

verliert er diesen Zinsvorteil wieder, sobald er die US-Dollar in D-Mark zurücktauscht.

Ruhe an den Devisenmärkten zu schaffen, um zusätzliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, erfordert eine hohe Bereitschaft in der Wirtschaftspolitik, insbesondere in der Geldpolitik, zu kooperieren. Die Länder müssen bereit sein, an den Devisenmärkten zu intervenieren, und sie müssen ihre Zinspolitik in einem gewissen Umfang koordinieren. Diese Bereitschaft ist bis heute noch nicht gegeben. Mit zusätzlichen Beschäftigungsproblemen und Preisproblemen, die vom Devisenmarkt ausgehen, muß daher nach wie vor gerechnet werden.

VI. Wirtschaftspolitik bei Freizügigkeit

Die elektronische Revolution mit ihren wirtschaftlichen Folgen einer Globalisierung der Waren-, Dienstleistungs-, Geld- und Kapitalmärkte hat zu einer zusätzlichen Dimension an Arbeitslosigkeit geführt. Mit den bisher angewandten wirtschaftspolitischen Strategien ist das Beschäftigungsproblem nicht zu lösen. Es bedarf eines Ansatzes, bei dem alle wirtschaftspolitischen Instanzen auf der Basis einer einheitlichen Strategie, der potentialorientierten Wirtschaftspolitik, zusammenwirken. Auch die Sozialpartner müssen durch strategiegerechtes Verhalten mit dazu beitragen, daß die überaus hohe Arbeitslosigkeit in den Industrieländern abgebaut wird. Eine solche Strategie vollzieht sich im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft. Darüber hinausgehende Systemänderungen sind nicht erforderlich.

Die elektronische Revolution mit der Globalisierung der Märkte hat der Welt einen hohen Grad an wirtschaftlicher Freizügigkeit gebracht. Diese Freizügigkeit führt zu Wohlstandsgewinnen grundsätzlich in allen Teilen der Welt. Es ist daher kein Weg aus den Beschäftigungsproblemen, die Freizügigkeit wieder einzuschränken. Das gilt auch für den grenzüberschreitenden Geld- und Kapitalverkehr, denn er hat die Aufgabe, die Unternehmen bei ihrem Waren- und Dienstleistungsaustausch zu begleiten. Allerdings gehen die grenzüberschreitenden monetären Transaktionen heute weit über diese Aufgabenerfüllung hinaus. Wenn von Spielkasino mentalität an den internationalen monetären Märkten gesprochen wird, dann charakterisiert das die vielen Überschreitungen der Grenzen des wirtschaftlich Sinnvollen. Nach den verschiedenen Debakeln kann man nur hoffen, daß die Banken ihren Mitarbeitern deutlich machen, was man tun kann und muß und was zu unterbleiben hat. Gelingt das nicht, ist die gesamte Freizügigkeit in Gefahr. Fehlentwicklungen, so die Arbeitslosigkeit in den Industrieländern, kann man bei völliger Freizügigkeit des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs nur erfolgreich bekämpfen, wenn mit dem hohen Grad an Freizügigkeit auch an hoher Grad an Verantwortung einhergeht.

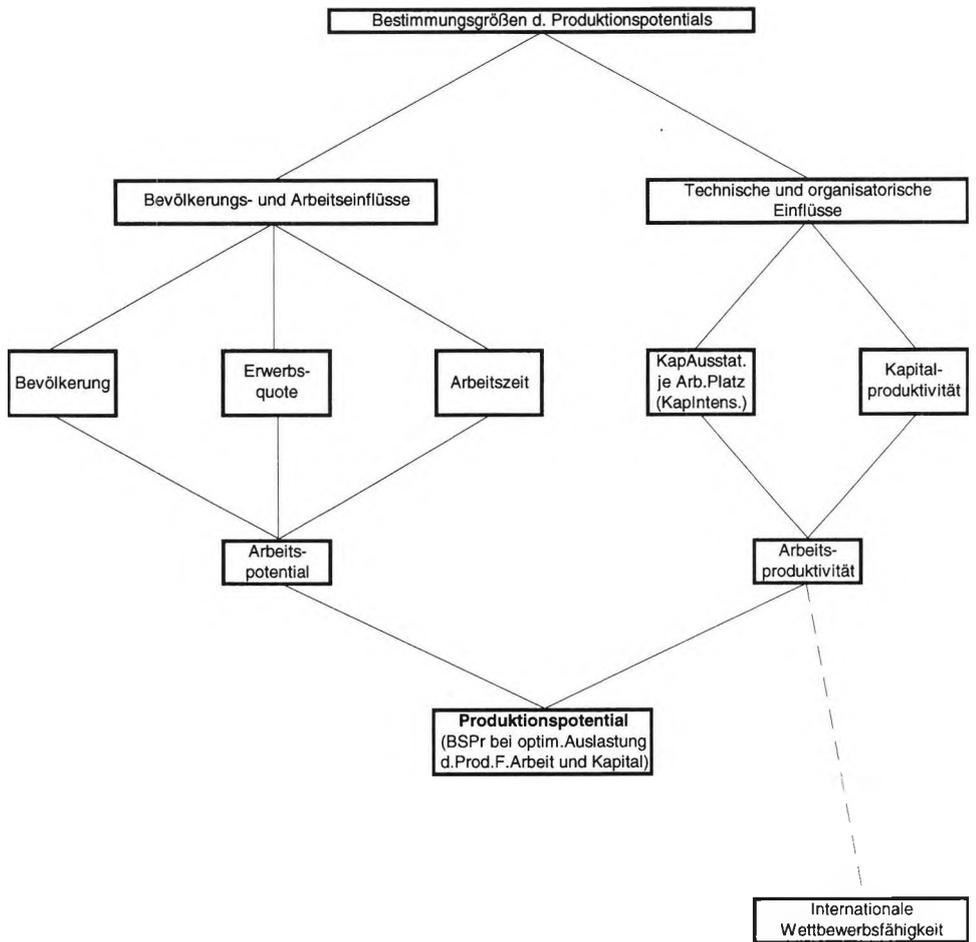
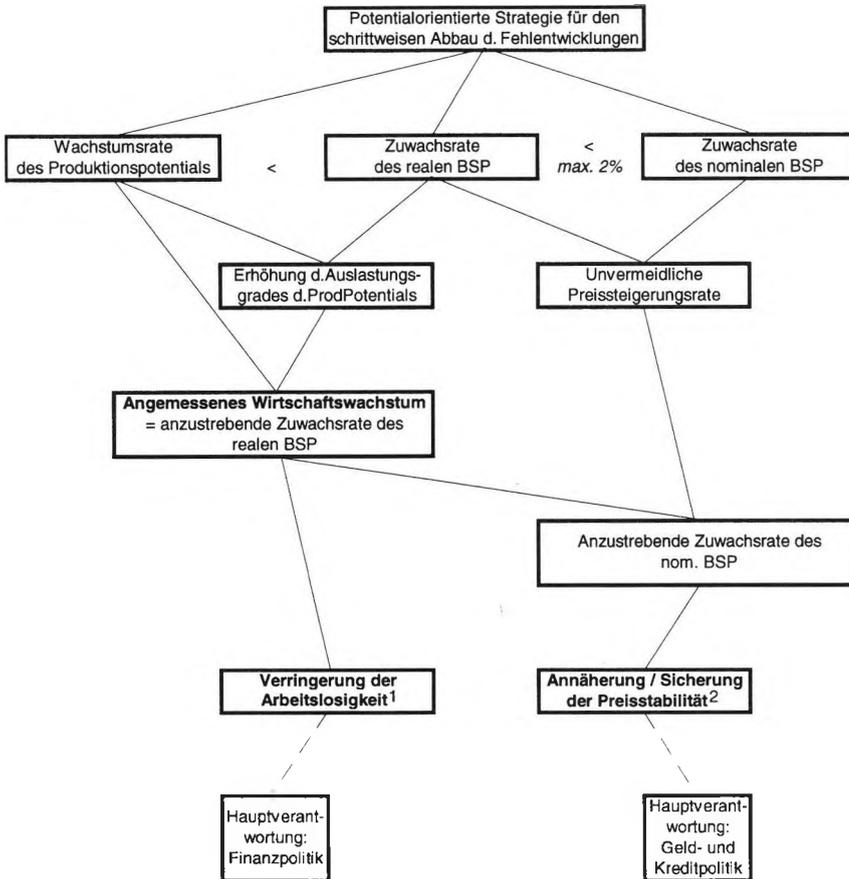


Abbildung 1: Der Maßstab: das Produktionspotential



¹ Ein hoher Beschäftigtenstand wird mit einer Arbeitslosenquote von 3 % und darunter gleichgesetzt.
² Preisstabilität wird als gegeben betrachtet bis zu einer Preissteigerungsrate von 2 %.

Abbildung 2: Das Schema einer potentialorientierten Wirtschaftspolitik

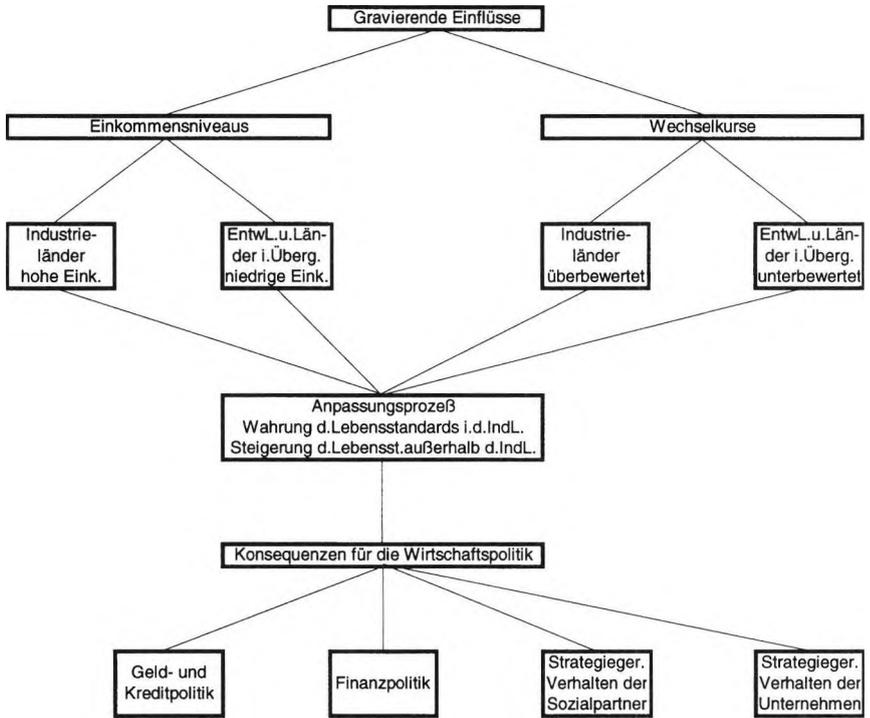
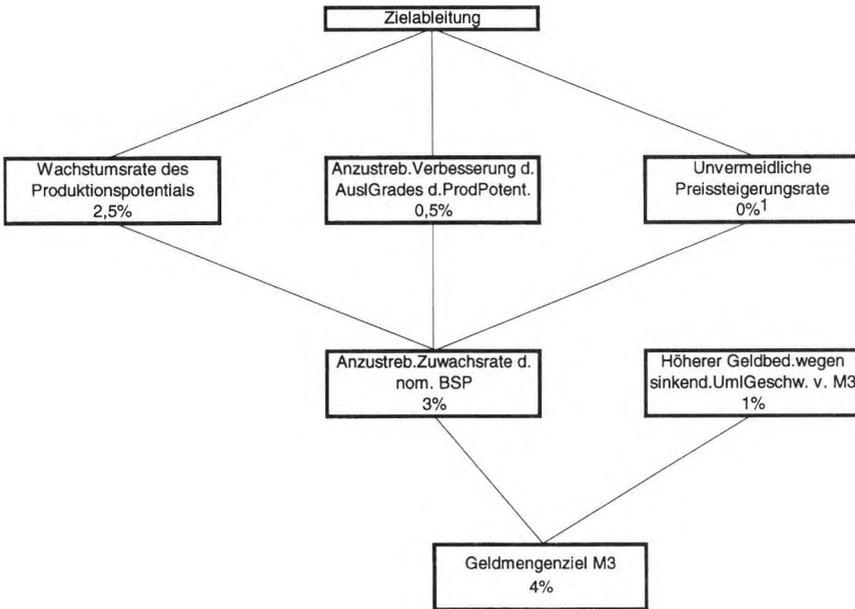
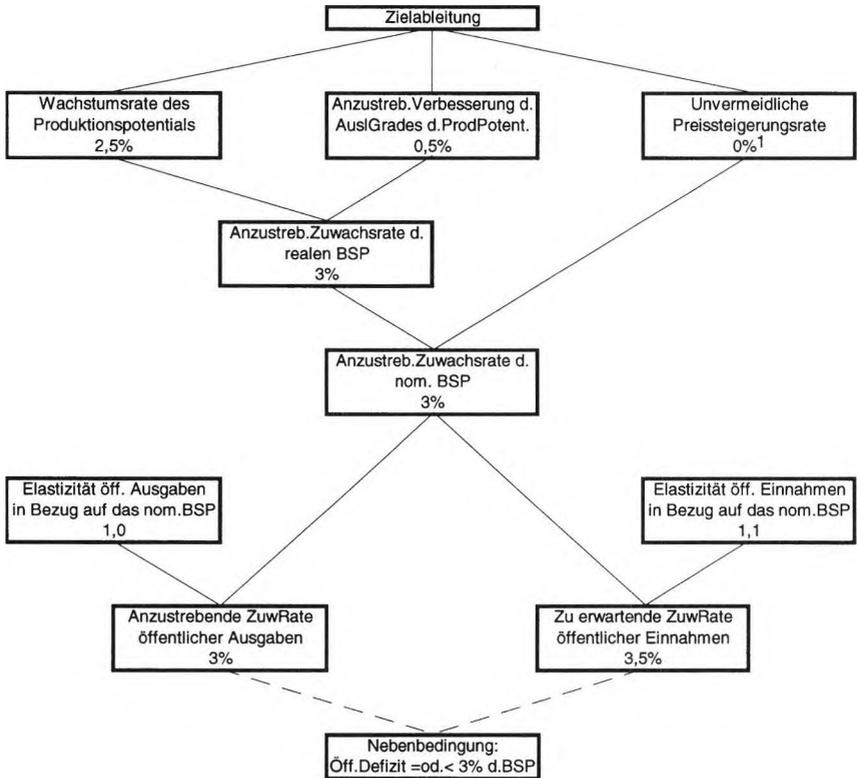


Abbildung 3: Probleme einer globalen Wirtschaft



¹ Die potentialorientierte Wirtschaftspolitik bei globalisierten Märkten verlangt, daß die Sozialpartner den Produktivitätsfortschritt zur Senkung der Lohnstückkosten bei den Unternehmen belassen. Die Unternehmen müssen diese Lohnstückkostensenkung zu Preissenkungen verwenden, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und den Lebensstandard der Arbeitnehmer zu wahren. Die geringere Preissteigerungsrate führt zu einer geringeren Zuwachsrate der monetären Zielgröße.

Abbildung 4: Die potentialorientierte Geld- und Kreditpolitik bei globalisierten Märkten



¹ Die potentialorientierte Wirtschaftspolitik bei globalisierten Märkten verlangt, daß die Sozialpartner den Produktivitätsfortschritt zur Senkung der Lohnstückkosten bei den Unternehmen belassen. Die Unternehmen müssen diese Lohnstückkostensenkung zu Preissenkungen verwenden, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und den Lebensstandard der Arbeitnehmer zu wahren. Die geringere Preissteigerungsrate führt zu geringeren konjunkturgerechten Zuwachsraten der Zielgrößen öffentlicher Ausgaben sowie Steuern und Abgaben.

Abbildung 5: Die potentialorientierte Finanzpolitik bei globalisierten Märkten

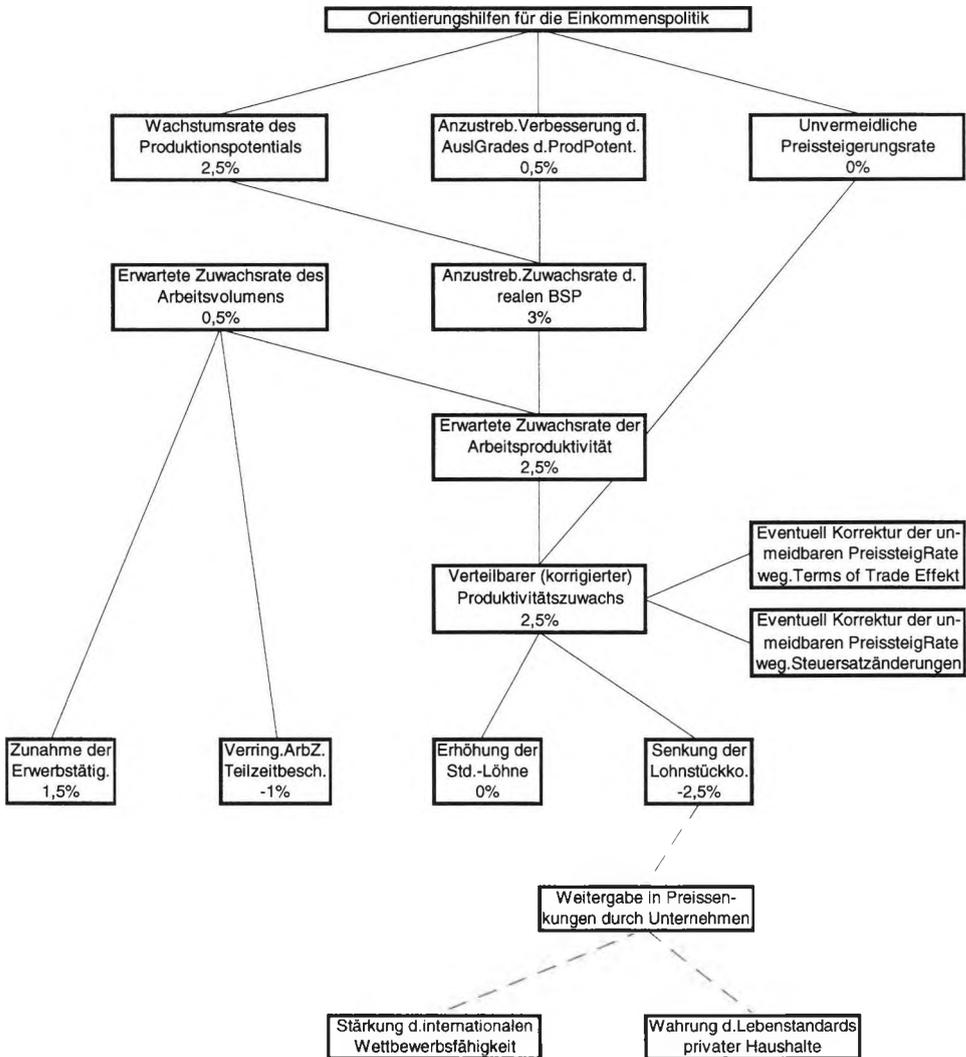


Abbildung 6: Strategiegerechtes Verhalten der Sozialpartner bei globalisierten Märkten

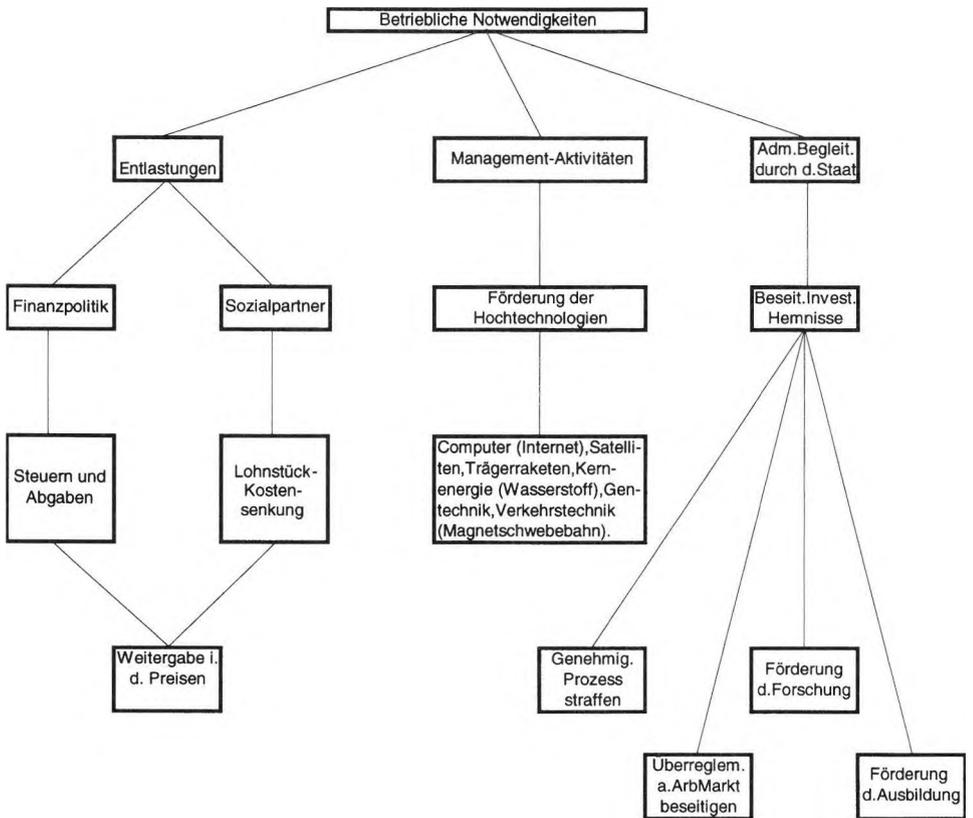


Abbildung 7: Strategierechtes Verhalten der Unternehmen bei globalisierten Märkten

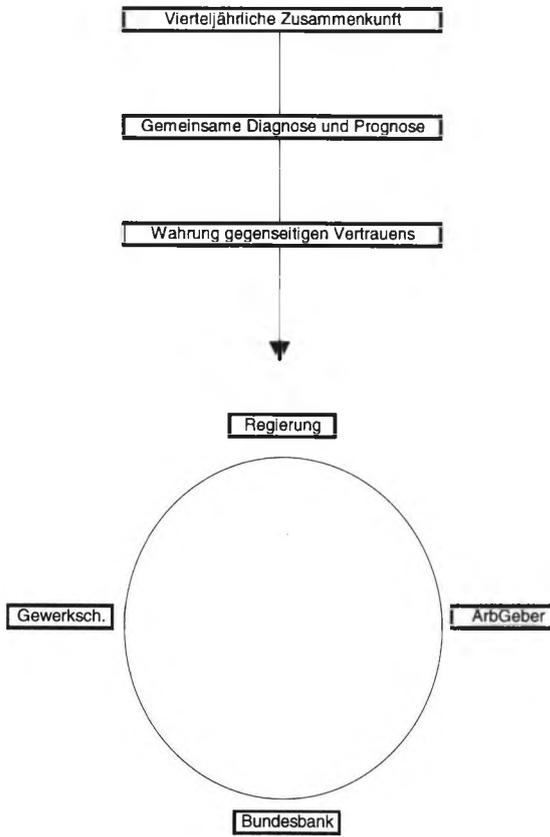


Abbildung 8: Konzertierte Aktion

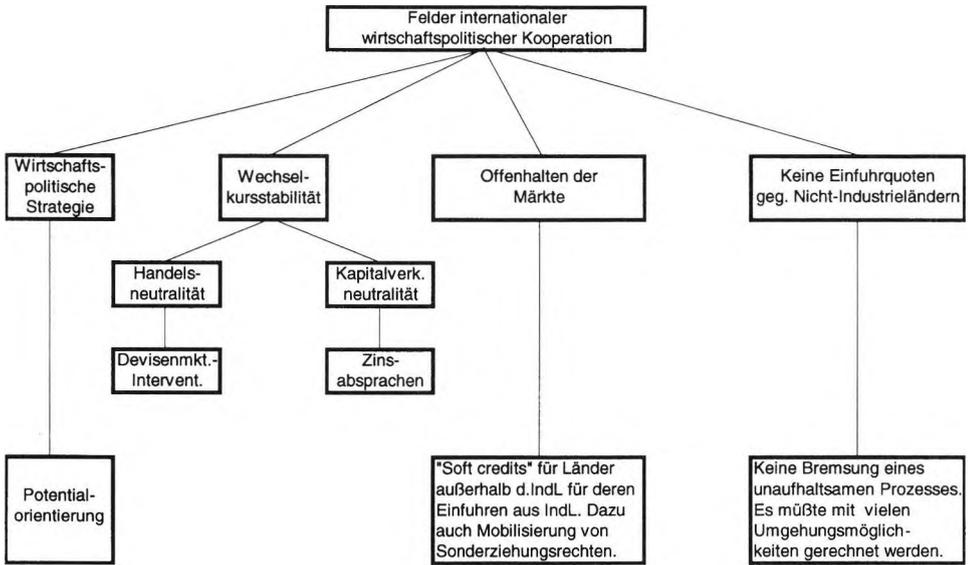


Abbildung 9: Internationale wirtschaftspolitische Kooperation bei globalisierten Märkten

Bedingungen für eine Verringerung der Arbeitslosigkeit

Lehren aus einem Vergleich der Entwicklung in Westdeutschland und in den USA

Von Jürgen Kromphardt

I. Problemstellung und Vorgehensweise

In diesem Beitrag möchte ich zeigen, daß die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland (und in Europa) nicht durch die Betrachtung allein des Arbeitsmarktes erklärt werden kann; vielmehr müssen die Entwicklungen auf den Gütermärkten einbezogen werden. Grundlage meiner Überlegungen ist ein Vergleich zwischen Deutschland und den USA. Letzteren gelingt es seit längerer Zeit, bei rasch wachsender Erwerbsbevölkerung die Arbeitslosenzahlen zu verringern. Gleichzeitig ist eine gegensätzliche Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den USA und in Westdeutschland zu beobachten: In den USA ist von 1961 bis 1995 die Zahl der Erwerbstätigen um 90 % gestiegen, in Westdeutschland dagegen im gleichen Zeitraum nur um knapp 6 %. Dies führt zu der Vermutung, daß die Bedingungen für eine Beschäftigungsexpansion in den USA deutlich günstiger sind als in Westdeutschland, so daß es vielversprechend ist, die Unterschiede zwischen diesen beiden Staaten heraus zuarbeiten. Deshalb versuche ich im folgenden eine Analyse, die die Erfahrungen in Deutschland und in den USA berücksichtigt und mit den Entwicklungen in beiden Staaten vereinbar ist.

Ein deutlicher Unterschied besteht bei der Reallohnentwicklung: In den USA sind in dieser Zeit die Reallöhne wesentlich langsamer gestiegen als in Deutschland. Dies paßt zu der neoklassischen Argumentation, daß ein negativer Zusammenhang zwischen Reallohn und Beschäftigung bestehe.

Des weiteren ist hervorzuheben, daß die USA ein Land mit zunehmender Bevölkerung darstellen. Diese stieg in dem betrachteten Zeitraum um 44 %. Die Bevölkerung in Westdeutschland hat dagegen wesentlich langsamer zugenommen, nämlich nur um 18 %. Der Vergleich mit den Erwerbstätigenzahlen zeigt, daß in den USA darüber hinaus die Erwerbstätigkeit rascher expandierte als die Bevölkerung, während sie in Deutschland noch hinter der geringeren Bevölkerungsexpansion zurückgeblieben ist.

Obwohl also die Beschäftigung in den USA rascher wuchs als die Bevölkerung, ist dort das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner etwas langsamer gestie-

gen als in Westdeutschland: Gerechnet in Preisen von 1991 hat es sich in den USA von 1961 bis 1995 fast genau verdoppelt, während es in Westdeutschland (ebenfalls in Preisen von 1991) um 133 % gestiegen ist. Dieses Zurückbleiben des Lebensstandards liegt daran, daß sich in den USA zwar das gesamte reale Bruttoinlandsprodukt in der betrachteten Periode etwas rascher entwickelt hat als in Westdeutschland (Zunahme von 192 % gegenüber einer Zunahme von 163 %), daß aber dieser Unterschied durch die divergierende Entwicklung der Einwohnerzahl überkompensiert wurde.

Ganz erheblich aber sind die Unterschiede in der Entwicklung der Arbeitsproduktivität, d. h. des realen Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen: In Westdeutschland wurde fast die gesamte Expansion des realen Bruttoinlandsprodukts durch eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität bewerkstelligt (diese stieg um 154 %), so daß eine um knapp 6 % erhöhte Erwerbstätigenzahl ausreichte, das insgesamt um 163 % steigende reale Bruttoinlandsprodukt zu produzieren. In den USA dagegen stieg die Arbeitsproduktivität sehr langsam, nämlich in diesen 35 Jahren nur um 54 %. Den Hauptbeitrag zur Erhöhung des realen Bruttoinlandsprodukts leistete die Beschäftigtenexpansion. Grob gerechnet wurde in den USA die erhöhte Produktion zu zwei Drittel durch mehr Beschäftigte herbeigeführt und nur zu einem Drittel durch gestiegene Arbeitsproduktivität, während in Westdeutschland die Zunahme der Produktion zu mehr als 90 % durch eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität zustande kam. Schaubild 1 verdeutlicht – nach Jahrzehnten getrennt – diese Unterschiede. Ähnlich starke, wenn auch etwas abgeschwächte Unterschiede gab es bei der Entwicklung der Reallöhne, die ihrerseits sehr eng mit der Entwicklung der Arbeitsproduktivität zusammenhängen.

Bei meinen Überlegungen beschränke ich mich auf den Teil der Arbeitslosen, der nicht strukturell bedingt ist. Daher ist zunächst zu klären, wie dieser Teil der Arbeitslosen definiert ist und welchen Anteil er an der gesamten Arbeitslosigkeit hat.

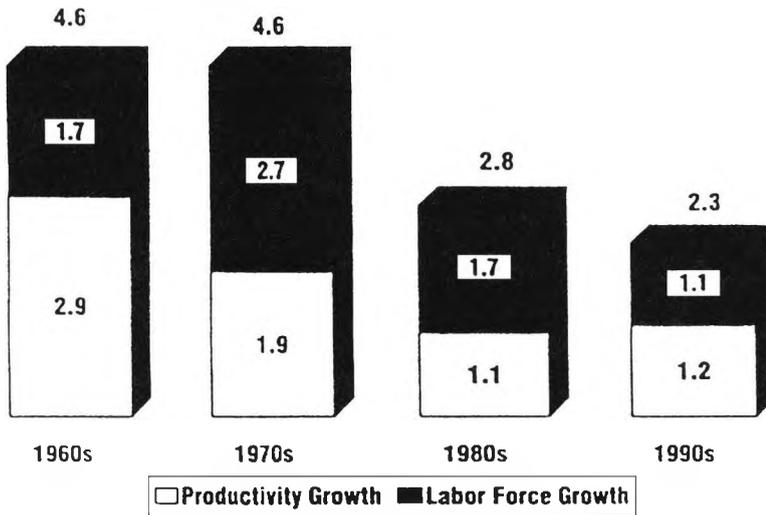
II. Zum Ausmaß nichtstruktureller Arbeitslosigkeit

In der öffentlichen Diskussion wird zwar häufig die Arbeitslosigkeit als überwiegend strukturbedingt bezeichnet, sie ist es jedoch nur zu einem Teil. Strukturell bedingt ist diejenige Arbeitslosigkeit, die sich daraus ergibt, daß die Arbeitssuchenden andere Strukturmerkmale aufweisen (nach Alter, Qualifikation, Geschlecht, regionaler Verteilung) als für die Arbeitsplätze gesucht bzw. benötigt werden. Eine solche strukturelle Arbeitslosigkeit liegt in einem eindeutig nachweisbarem Sinne nur in dem Umfange vor, wie den Arbeitssuchenden unbesetzte Arbeitsplätze gegenüberstehen. In diesem strengem Sinne definiert, läge die strukturelle Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern nur bei gut 10 %, denn laut Tabelle 21* des Jahresgutachtens 1996/97 des Sachverständigenrates standen 1995 den 2,57 Millionen registrierten Arbeitslosen nur 267 000 offene Stellen gegenüber. Durch einen solchen Zahlenvergleich würde jedoch die Bedeutung der strukturellen

Schaubild 1

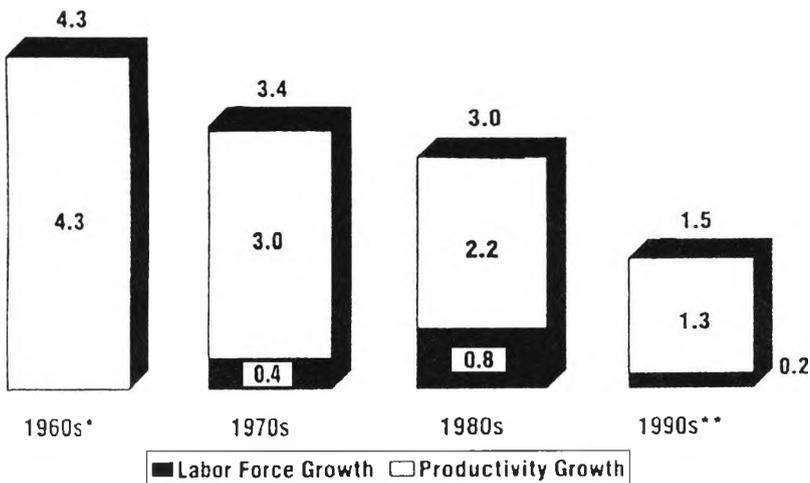
Beiträge von Produktivität und Beschäftigung zum Wachstum des Bruttoinlandsprodukts

Composition of GDP Growth – United States



Source: Department of Labour

Composition of GDP Growth – Germany



Source: OECD and Bureau of Labour Statistics

* Labour force growth in the 1960s was less than 0.1 percent. ** Data for 1990s includes former East Germany. Productivity is measured in terms of real GDP per employee.

Quelle: Forschungsinstitut der Friedrich Ebert-Stiftung (Hrsg), Arbeitsplätze, Produktivität und Einkommen. Wege zu mehr Beschäftigung im deutsch-amerikanischen Vergleich. Bonn 1966, S. 25.

Arbeitslosigkeit unterschätzt und zwar aus zwei Gründen: Erstens werden nach aller Erfahrung nicht alle Stellen, die private und öffentliche Arbeitgeber besetzen möchten, den Arbeitsämtern gemeldet, von denen die Information über die Zahl der offenen Stellen stammt. Es gibt Schätzungen, wonach weniger als die Hälfte, evtl. sogar nur ein Viertel, aller zu besetzenden Stellen den Arbeitsämtern gemeldet werden. Zweitens wird das Ausmaß des Mismatch, d. h. der Nichtübereinstimmung der strukturellen Merkmale von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage, bei hoher Arbeitslosigkeit dadurch verdeckt, daß keine Arbeitskräfte gesucht werden. Daher wird auch nicht offenbar, daß die Arbeitslosen die Anforderungen, die bei besserer Wirtschaftslage an die Einzustellenden gerichtet würden, nicht erfüllen können.

Erfreulicherweise gibt es Versuche, beide Gründe für die Unterschätzung der strukturellen Arbeitslosigkeit zu beseitigen; der eine besteht darin, die Zahl der den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen nach oben zu korrigieren, auf das vermutete Ausmaß der tatsächlich unbesetzten Arbeitsplätze, und der zweite besteht darin, den zuletzt genannten Unterschätzungseffekt dadurch zu beseitigen, daß man die in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren erzielten Werte der korrigierten Zahl vakanter Stellen und Arbeitslosenzahlen miteinander verknüpft – in Form der sogenannten Beveridge-Kurve – und dadurch die strukturelle Arbeitslosigkeit zu ermitteln versucht, die sich bei besserer Wirtschaftslage herausstellen würde. Entsprechende Berechnungen hat u. a. Schettkat (1995) vorgenommen:

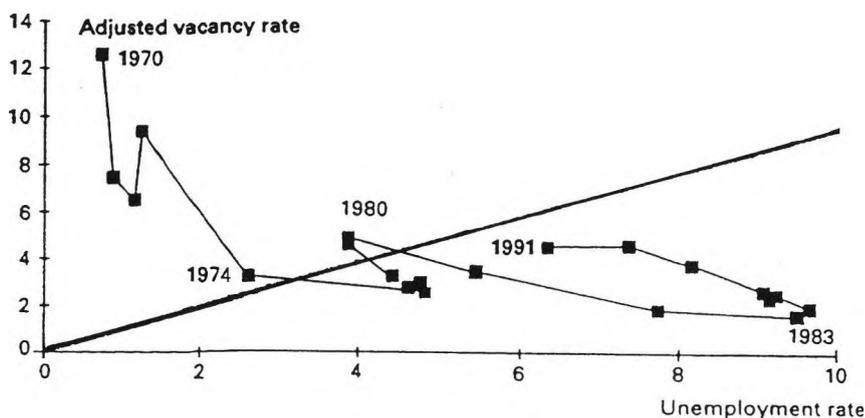


Figure 13.4: The U.S. and German Beveridge Curves

Sources: Top panel: BLS data and Abraham (1987) for the adjusted help-wanted index. Bottom panel: Bundesanstalt für Arbeit, and Schettkat (1993) for the adjusted vacancy data.

Quelle: Schettkat, 1995, S. 323.

Abbildung 1: Beveridge-Kurve für Westdeutschland

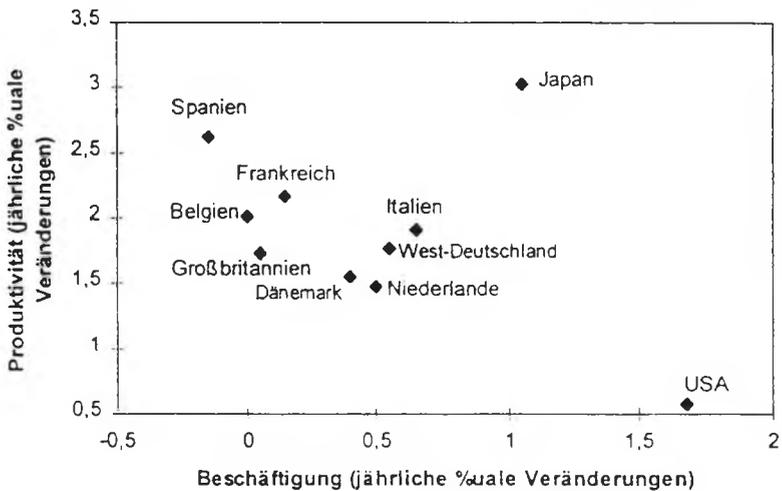
Legt man diese Schätzung zugrunde, so könnte sich die durch strukturelle Arbeitslosigkeit hervorgerufene Arbeitslosenquote im früheren Bundesgebiet 1995 auf maximal 6 % belaufen. Da die gesamte Arbeitslosenquote 9,3 % beträgt, wären also knapp zwei Drittel der Arbeitslosigkeit strukturbedingt. Schalk u. a. (1997, S. 10) schätzen diesen Anteil auf knapp zwei Drittel. Diese Angabe ist nun ihrerseits aber wieder nach unten zu korrigieren, weil bei den genannten Arbeitslosenquoten nur die registrierten Arbeitslosen erfaßt werden, nicht aber diejenigen Personen, die eigentlich gerne erwerbstätig sein möchten, sich aber nicht beim Arbeitsamt registrieren lassen, weil sie die Hoffnung, von dort einen Arbeitsplatz nachgewiesen zu bekommen, längst aufgegeben haben, und weil sie von der Meldung beim Arbeitsamt keine finanziellen Vorteile haben. Diese Personen, die als „Stille Reserve“ bezeichnet werden, machen inzwischen einen sehr großen Personenkreis aus. Nach Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg beläuft sich die Zahl der Personen in der „Stillen Reserve“ im Jahre 1995 für Deutschland auf 2,15 Millionen Personen. Bezieht man diese Personen mit ein, erhält man für 1995 eine Unterbeschäftigungsquote von 15,9 % für 1995. Da sich an der strukturell bedingten Arbeitslosenquote von maximal 6 % nichts ändert, zeigt sich deutlich das größere Gewicht der nicht strukturell bedingten Arbeitslosigkeit (deren Opfer allerdings mit der Zeit zu strukturellen Arbeitslosen werden können, da längere Arbeitslosigkeit die Qualifikation veralten läßt und die Arbeitslosen stigmatisiert.). Es lohnt sich daher, Wege aufzuspüren, diesem Millionenheer von Arbeitssuchenden Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

III. Erklärung der nichtstrukturellen Arbeitslosigkeit durch zu hohe Reallöhne – ein Zirkelschluß

Versucht man nun, diese nichtstrukturelle Arbeitslosigkeit zu erklären, um daraus wirtschaftspolitische Folgen abzuleiten, so dominieren in der Literatur zwei konträre Erklärungsansätze. Auf der einen Seite steht die neoklassische Theorie, die davon ausgeht, daß ein Überangebot von Arbeit analog zu einer entsprechenden Situation auf einem mikroökonomischen Gütermarkt damit zu tun haben müsse, daß die Arbeit zu teuer sei, daß also die Reallöhne zu hoch sind. Auf der anderen Seite steht die These der keynesianischen Theorie, wonach die zu niedrige Nachfrage nach Arbeit auf eine zu niedrige Güternachfrage zurückzuführen sei; dieser Erklärungsansatz geht von der Grundüberlegung aus, daß die Unternehmen nur dann Arbeitskräfte beschäftigen, wenn sie davon ausgehen können, daß sie die von ihnen produzierten Güter (Waren oder Dienstleistungen) auch absetzen können. Die zentrale Erklärungsaufgabe besteht dann darin heraus zuarbeiten, weswegen in Westdeutschland die Güternachfrage niedriger ist als die Produktionsmenge, die von den Arbeitssuchenden erstellt werden könnte. Bei gegebenen Kapitalbestand hat dagegen kurzfristig die Höhe des Lohnniveaus keinen Einfluß auf die Beschäftigung, außer in Sonderfällen wie in Ostdeutschland, wo das an Westdeutschland orientierte Lohnniveau vielfach gewinnbringende Produktionen verhindert.

Obwohl Keynes diese Erklärung von Arbeitslosigkeit bereits vor mehr als 60 Jahren in seiner „General Theory“ publiziert hat, ist der Streit zwischen diesen beiden Erklärungsansätzen unvermindert im Gange. Für die neoklassische Erklärung spricht prima facie, daß die Reallöhne in den USA deutlich langsamer gestiegen sind als in West-Deutschland (für die genaueren Daten siehe unten, Abschnitt 4.2). Dem Ansatz, für die Reallohnentwicklung zur Ursache für die Beschäftigungsentwicklung zu erklären, ist jedoch entgegenzuhalten: Die Reallöhne sind keine exogene Größe; vielmehr ist ihre Entwicklung abhängig von der Entwicklung der Nominallöhne, der Arbeitsproduktivität und der Güterpreise. aber auch diese sind nicht exogen. So wird bei den Tarifverhandlungen über die Nominallöhne die (erwartete) Produktivitäts- und Preisentwicklung berücksichtigt. Es handelt sich um ein interdependentes System. Hinzu kommt, daß die Entwicklung dieser vier Größen auch noch in einem Zusammenhang mit der Beschäftigung steht, wobei die Wirkungsrichtung nicht eindeutig ist.

Dennoch wird immer wieder der Ausweg aus diesem interdependenten Beziehungsgeflecht darin gesucht, mehr oder weniger willkürlich eine der Größen exogen zu setzen und die Entwicklung der anderen dann aus ihr abzuleiten. Ein Beispiel aus jüngster Zeit für ein derartiges Vorgehen, bei dem der Reallohn als exogene Größe gesetzt wird, liefern Knappe / Funk (1997). Diese Autoren gehen von den in Abb. 2 demonstrierten negativen Zusammenhang zwischen der Veränderung der Arbeitsproduktivität und der Beschäftigung in den USA und den westeuropäischen Staaten aus (Knappe / Funk, S. 66):



Quelle: European Commission (Hrsg.): European Economy, Reports and studies, Nr. 2: The economic and financial situation in Germany, April 1994, S. 116.

Abbildung 2 : Beschäftigung und Produktivität, 1975 - 1992

Zur Erklärung dieser Unterschiede greifen Knappe/Funk auf die traditionelle, auf dem Ertragsgesetz basierende Grenzproduktkurve der Arbeit zurück, die im Zeitablauf durch „technischen Fortschritt, Erhöhung des physischen Kapitalbestandes und Verbesserung des Humankapitals“ (ebda, S. 67) nach oben verschoben wird. Nimmt man der Einfachheit halber an, daß diese „Shifffaktoren“ in den betrachteten Staaten in ungefähr gleichem Ausmaß wirken, so kann es erhebliche Unterschiede in der zeitlichen Entwicklung von Grenz- und Durchschnittsproduktivität zwischen den Staaten nur geben, wenn sich die Beschäftigung sehr unterschiedlich entwickelt: Bei konstanter Beschäftigung steigt die Arbeitsproduktivität in vollem Umfang der Verschiebung der Kurven des Grenz- und Durchschnittsprodukts, bei extrem stark steigender Beschäftigung bleibt sie konstant. Knappe/Funke (1997, S. 69/70) leiten daraus die folgende Erklärung für den Unterschied des Entwicklungspfades Deutschlands und der USA ab:

„Ein wesentlicher Teil des geringeren Wachstums der Arbeitsproduktivität in den USA ist die Folge dieser Bewegung entlang der Arbeitsmarktkurve nach unten. Das war möglich, weil sich Löhne und Preise in den USA viel stärker nach Angebot und Nachfrage entwickeln als in Deutschland. . . Der wesentliche Grund für die unterschiedliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der USA und in Deutschland liegt demnach darin, daß in den USA durch Zuwanderung, Geburtenentwicklung und steigende Erwerbsbeteiligung jedes Jahr Millionen Arbeitsplätze zusätzlich gebraucht werden und die Lohnentwicklung entsprechend durch geringes Wachstum darauf reagiert. . . Grundbedingung dafür, daß die Integration der zusätzlichen Arbeitskräfte ohne Anstieg der Arbeitslosigkeit gelingt, sind kaum steigende Reallöhne. *Folge ist:* Die gemessene Arbeitsproduktivität steigt nur mäßig an.“

Diese Erklärung aus dem Verhalten auf dem Arbeitsmarkt greift zu kurz. Indiz dafür ist die aus dem Rahmen fallende Entwicklung in Japan: Gemäß dem gewählten Erklärungsansatz muß in dem betrachteten Zeitraum entweder der technische Fortschritt in Japan doppelt so rasch gewesen sein wie in den anderen westlichen Industriestaaten (wofür es keine Belege gibt), oder die Kapitalakkumulation muß erheblich höher gewesen sein. Letzteres war in der Tat der Fall. Daraus folgt, daß die Situation auf den Gütermärkten in die Analyse einbezogen werden muß. Knappe/Funk übersehen dies, weil sie für die Erklärung auf ein statisches Konstrukt zurückgreifen (Höhe des Grenzproduktes der Arbeit bei Variation der Beschäftigung, aber unverändertem Kapitaleinsatz), obwohl Abb. 2 auf beiden Achsen Wachstumsraten aufweist.

Aus Abb. 2 geht im Grunde nur hervor, daß die betrachteten Industriestaaten (mit Ausnahme von Japan) hohe Steigerungen der Arbeitsproduktivität nur auf Kosten der Beschäftigung bzw. eine günstige Entwicklung bei der Beschäftigung nur auf Kosten des Produktivitätsanstiegs verwirklichen konnten.

Den jeweils realisierten Entwicklungspfad nur auf den Arbeitsmarkt und dort auf die Lohnentwicklung zurückzuführen, greift zu kurz und stellt einen Zirkelschluß dar, weil die Lohnentwicklung maßgeblich von der Produktivitätsentwicklung beeinflußt wird, die aber durch die Lohnentwicklung erklärt werden soll.

Notwendig ist es also, die Gütermärkte und dort insbesondere die Investitionen einzubeziehen. Bevor dies geschieht, möchte ich klarstellen, daß die nichtstrukturelle Arbeitslosigkeit entgegen weitverbreiteten Vorstellungen auch nicht damit erklärt werden kann, die deutschen Reallöhne seien im Vergleich zu Schwellen-, Transformations- und Entwicklungsländern zu hoch. Der Außenbeitrag Deutschlands ist unverändert positiv. Das bedeutet: Es werden durch den Export ungefähr ebenso viele Arbeitsplätze „gesichert“ wie durch Importe „verloren gehen“. Hier stimme ich Trabold (1997, S. 414) zu, der schreibt:

„Ein direkter Zusammenhang zwischen der Globalisierung und dem Niveau der Arbeitslosigkeit in den Industriestaaten läßt sich nicht nachweisen. Dazu fehlt es bereits an überzeugenden theoretischen Begründungen“

Hervorzuheben ist, daß sich diese Aussage auf das Niveau der Arbeitslosigkeit bezieht. Hingegen bestreite ich nicht, daß aufgrund der zunehmenden weltwirtschaftlichen Verflechtung ein erhöhter struktureller Anpassungsbedarf und damit die Gefahr struktureller Arbeitslosigkeit besteht.

IV. Die entscheidende Rolle der Investitionen

1. Erweiterungs- versus Rationalisierungsinvestitionen

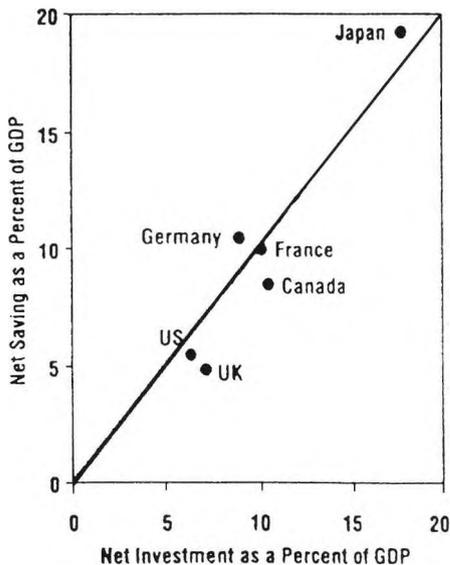
Wenn man die in Abb. 2 dargestellten Unterschiede zwischen den Entwicklungspfaden der westeuropäischen Staaten, der USA und Japans erklären will, muß man bei den Unternehmer-Entscheidungen ansetzen, die die Entwicklung von Arbeitsproduktivität und Beschäftigung bestimmen. Dies sind die Investitionsentscheidungen. Mit ihnen legt der Unternehmer fest, ob durch Erweiterungsinvestitionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden oder ob durch Rationalisierungsinvestitionen Arbeitsplätze abgebaut, zugleich aber die Produktivität der verbleibenden Beschäftigten gesteigert wird.

Für die Erklärung ist es also notwendig, den häufig vernachlässigten Unterschied in der Zielsetzung der Investitionen zu berücksichtigen, nämlich den Unterschied zwischen Erweiterungsinvestitionen, die das Ziel haben, die Produktionskapazitäten zu erweitern und mehr Güter zu produzieren, und den Rationalisierungsinvestitionen, die nicht einer Erhöhung der Produktionskapazität dienen, sondern mit deren Hilfe eine unveränderte Produktionsmenge kostengünstiger hergestellt werden soll. Dabei heißt kostengünstiger fast immer, daß Arbeit durch Kapital ersetzt wird. Bezüglich der Beschäftigung haben diese beiden Arten von Investitionen entgegengesetzte Wirkungen. Erweiterungsinvestitionen führen dann, wenn die zusätzlichen Produktionskapazitäten auch ausgenutzt werden, zu mehr Beschäftigung, Rationalisierungsinvestitionen dagegen – sobald sie installiert sind – zu ihrer Verringerung. Der Umgang mit diesem Unterschied wird dadurch kompliziert, daß die meisten Investitionsprojekte sowohl eine Erweiterungs- als auch eine Rationalisierungskomponente aufweisen. Für den Beschäftigungseffekt der

Investitionen kommt es daher darauf an, welche relative Bedeutung diese beiden Komponenten über alle Investitionsprojekte hinweg haben.

2. Bestimmungsgrößen für die Ausrichtung der Investitionen; ihre unterschiedliche Ausprägung in den verschiedenen Industriestaaten

In der Realität enthalten die privaten Investitionen fast immer eine Erweiterungs- und mit eine Rationalisierungskomponente. Die Entscheidung eines Unternehmers, seine Produktionskapazitäten zu erweitern, wird von seinen Absatzerwartungen bestimmt. Rechnet er damit, in Zukunft für längere Zeit eine größere Menge der von ihm produzierten Güter zu Preisen verkaufen zu können, die einen positiven Beitrag zur Kapitalrendite leisten, wird er seine Produktionskapazitäten erweitern. Er wird zugleich überlegen, in welchem Ausmaß er bei seinen neuen Maschinen und Anlagen eine kapitalintensivere Produktionstechnik verwenden will, um Arbeit durch Kapital zu ersetzen. Diese Rationalisierungskomponente hängt von der erwarteten Verteuerung der Arbeit im Verhältnis zum Kapital ab (vgl. zu diesem Zusammenhang u. a. Siebert/Heise, 1995). Bei beiden Bestimmungsgründen bestehen nun deutliche Unterschiede zwischen Deutschland, Japan und den USA. Besonders auffallend und wichtig sind auf den Gütermärkten die drastischen Niveauunterschiede bei den Investitions- und Sparquoten.



Quelle: OECD.

Abbildung 3: Investitions- und Sparquoten 1973 - 1993

Wie Abb. 3 zeigt, sind beide Quoten in Japan doppelt so hoch wie in Deutschland, und dort wiederum doppelt so hoch wie in den USA. Diese Unterschiede beruhen vor allem auf entsprechenden Differenzen bei den Investitions- bzw. Sparquoten des privaten Sektors.

Das geringe Niveau der Sparquote der privaten Haushalte und der Investitionsquote der privaten Unternehmer in den USA wird dort häufig beklagt, so z. B. jüngst vom „Competitive Policy Council“ (1995) in seinem 4. Bericht an den Präsidenten und an den Kongress vom September 1995, dem Abb. 3 entnommen ist (1995, S. 5), und für das langsame Wachstum der Arbeitsproduktivität verantwortlich gemacht. Diese Klage ist jedoch nur zum Teil berechtigt, wie ich zeigen werde.

Dafür gehe ich von folgender Frage aus: Welche Konsequenzen haben diese Unterschiede für die Absatzerwartungen der Unternehmer? Da eine niedrige Sparquote das Spiegelbild einer hohen Konsumquote ist, erleichtert sie es den Konsumgüterproduzenten, für die Zukunft Absatzsteigerungen zu erwarten; denn von jedem zusätzlich verdienten Dollar werden ca. 95 % wieder für Konsumzwecke ausgegeben. D.h. wenn die Wirtschaft wächst, wachsen auch die Konsumausgaben. Auf der Ebene der Investitionen bedeutet die niedrigere Investitionsquote, daß insgesamt ein (relativ zum BIP) geringeres Investitionsvolumen realisiert werden muß, um den Nettoausfall, den Ersparnisse bedeuten, auszugleichen. Die Investoren brauchen also insgesamt nur relativ geringere Risiken einzugehen, es genügen mithin geringere Sicherheiten über die künftige Absatzentwicklung.

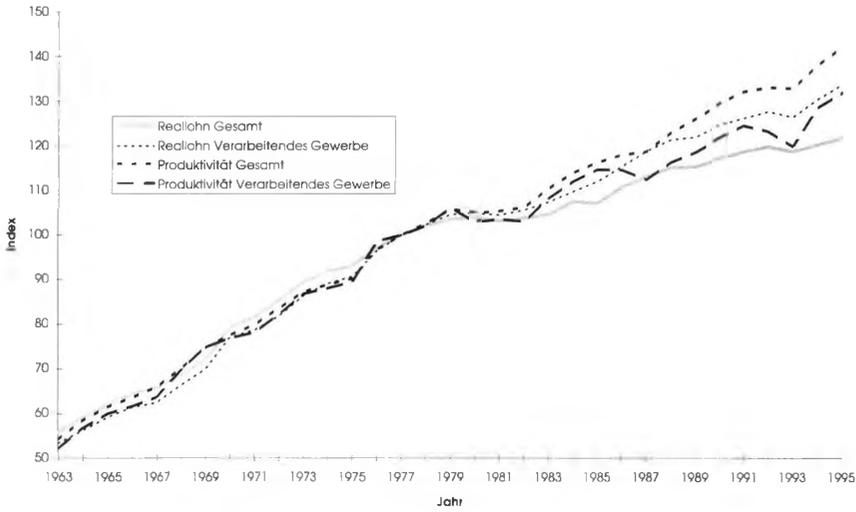
Die höheren Investitionsquoten in Deutschland und Japan können dagegen nur zustande kommen, wenn entweder die Absatzerwartungen deutlich besser sind oder Investitionen in einem wesentlich größeren Ausmaß vorgenommen werden, um Arbeit durch Kapital zu ersetzen. In Japan scheint beides der Fall gewesen zu sein. Ich möchte mich aber auf den Vergleich Deutschland USA konzentrieren; zwischen diesen beiden Staaten kann wohl nur (angesichts der Wachstumsperformance) das Ausmaß der Rationalisierungsinvestitionen den Ausschlag gegeben haben.

Da, wie bereits gesagt, für die Höhe dieser Investitionen die erwartete Entwicklung der Faktorpreise entscheidend ist, kommt nun die Entwicklung der Löhne und der Arbeitsproduktivität ins Spiel. Hier offenbaren die Schaubilder 2 und 3 deutliche Unterschiede zwischen Westdeutschland und den USA. Beide Schaubilder beziehen sich auf den Unternehmenssektor, da hier die privaten Investitionen zur Debatte stehen, und zeigen die Entwicklung von Reallohn und Produktivität im Unternehmenssektor insgesamt und in einem Teilbereich dieses Sektors, nämlich dem Verarbeitenden Gewerbe.

Schaubild 2 zeigt, daß in Westdeutschland von 1963 bis 1978 Reallohn und Arbeitsproduktivität im Trend parallel ansteigen, wobei nach der Rezession von 1967 in den Jahren 1968/69 der Reallohn etwas hinter der Produktivitätsentwicklung zurück bleibt, während er ihr in den nachfolgenden Jahren 1970 bis 1975 leicht

Schaubild 2

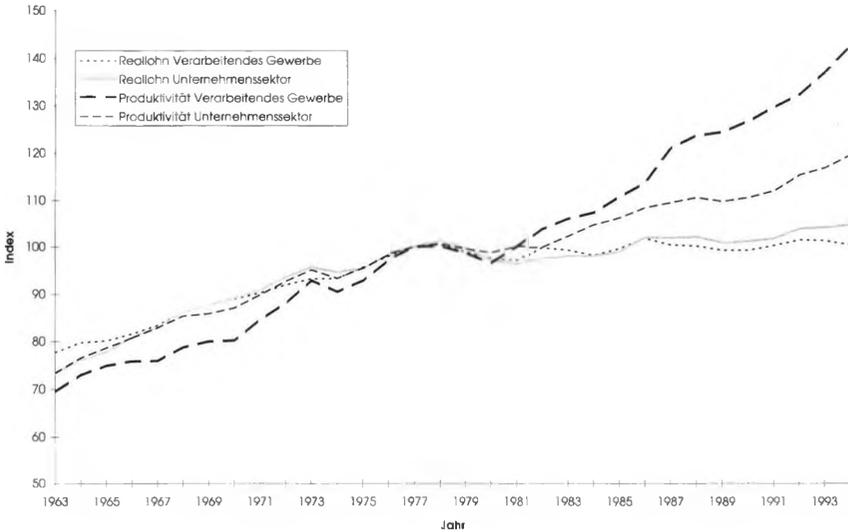
Reallohn und Produktivität in Deutschland von 1963 - 1995 (Index 1997 = 100)



Quelle der Ursprungsdaten: Jahresgutachten 1996 / 97.

Schaubild 3

Reallohn und Produktivität in den USA 1963 - 1994 (Index 1997 = 100)



Quelle der Ursprungsdaten: Survey of Current Business.

vorausseilt. Das erste Auftreten von Massenarbeitslosigkeit nach den 1. Ölpreisschock hatte also erst zwei Jahre später eine dämpfende Wirkung auf die Reallohnentwicklung im Verhältnis zur Produktivitätsentwicklung. Dieses Verhältnis änderte sich nach dem 2. Ölpreisschock im Herbst 1979: Von dieser Zeit an bleibt die Entwicklung des Reallohns hinter der Entwicklung der Arbeitsproduktivität im gesamten Unternehmenssektor zurück. Für das Verarbeitende Gewerbe gilt dies nicht; dort gibt es zeitweilig deutliche Abweichungen. Allerdings liegen 1995 beide Indizes für das Verarbeitende Gewerbe wieder eng beieinander.

Insgesamt ist die Entwicklung dieser 32 Jahre in Westdeutschland durch einen ständigen Anstieg der Arbeitsproduktivität und der Reallöhne gekennzeichnet. Für das Verarbeitende Gewerbe erhöhten sich beide Größen auf das Zweieinhalbfache. Im gesamten Unternehmenssektor führt das Zurückbleiben der Reallohnentwicklung dazu, daß die Produktivität sich zwar auf das 2,6-fache erhöhte, der Reallohn jedoch nur auf das 2,2-fache anstieg.

Der starke Anstieg der Arbeitsproduktivität ist dadurch möglich gewesen, daß die Investitionen stets eine erhebliche Rationalisierungskomponente enthielten. Erweiterungsinvestitionen führen zwar auch zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität, wenn die neuen Maschinen und Anlagen neue Produktionstechniken enthalten, die zu einer erhöhten Produktivität beider Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital führen. Rationalisierungsinvestitionen haben aber einen viel stärkeren Einfluß auf die Arbeitsproduktivität, weil sie nicht nur technische Neuerungen enthalten, sondern darüber hinaus die Arbeitsproduktivität durch die Substitution von Arbeit durch Kapital erhöhen (die Kapitalproduktivität dagegen wird abgesenkt).

Die bis 1979 parallel zu den Produktivitätssteigerungen erfolgenden Reallohnzuwächse bedeuten, daß der Verteilungsspielraum, der durch die Produktivitätssteigerungen eröffnet wurde, stets voll ausgenutzt worden und daß die Unternehmer sich nachträglich in ihrem Verhalten, Arbeit durch Kapital zu ersetzen, bestätigt sahen, weil die Arbeit sich auch weiterhin verteuerte. Nach 1979 gilt diese Aussage trendmäßig weiterhin für das Verarbeitende Gewerbe. In den anderen Bereichen des Unternehmenssektor blieb dagegen der Reallohn hinter der Produktivitätssteigerung zurück. In diesen Bereichen gelang es den Arbeitnehmern offenbar nicht mehr, den Verteilungsspielraum voll für Reallohnsteigerungen auszunutzen; dennoch gab es weiterhin Reallohnsteigerungen, die auch ex post die Richtigkeit der Entscheidung, Arbeit durch Kapital zu ersetzen, bestätigen.

Nicht vergessen werden sollte, daß bis zum Ende der Vollbeschäftigung im Jahre 1974 die Unternehmer einen weiteren Grund hatten, Rationalisierungsinvestitionen vorzunehmen, nämlich die herrschende Überbeschäftigung: Der Arbeitsmarkt war „leergefegt“, so daß den Unternehmern für die angesichts der hohen Nachfrage lohnende Mehrproduktion nur der Weg blieb, die Produktivität der bei ihnen beschäftigten Arbeitskräfte zu steigern. Dieser quantitative Grund ist nach 1974 immer mehr entfallen, dennoch hat sich am Investitionsverhalten der Unternehmen grundsätzlich nichts geändert. Aus der bis 1973 gesamtwirtschaftlich sinnvollen

und notwendigen Freisetzung von Arbeitskräften durch Rationalisierungsmaßnahmen ist nun jedoch eine gesamtwirtschaftlich bedenkliche Freisetzung von Arbeitskräften geworden, die an anderer Stelle der Wirtschaft nicht gebraucht werden.

Dieser Entwicklung in Westdeutschland ist nun die Entwicklung in den USA gegenüberzustellen. Vergleicht man Schaubild 3 für die USA mit Schaubild 2, so zeigt sich im Trend ein Gleichlauf vom Reallohn und Produktivitätswachstum nur für den Unternehmensbereich insgesamt in den Jahren bis 1979. Im Verarbeitenden Gewerbe dagegen wächst über die gesamte Periode die Arbeitsproduktivität rascher als die Reallöhne, die in diesem Sektor nur bis 1978 ansteigen, seitdem aber im Trend konstant sind, obwohl die Arbeitsproduktivität weiterhin ansteigt. Über die Gesamtperiode (aus Datengründen sind es nur 31 Jahre) hat sich die Arbeitsproduktivität im Verarbeitenden Gewerbe gut verdoppelt (genau auf das 2,05-fache).

Im Unternehmenssektor fallen Produktivitätsentwicklung und Lohnentwicklung weniger deutlich auseinander, vor allem weil die Produktivitätsentwicklung hinter der Entwicklung im Unternehmensbereich sehr deutlich zurückbleibt (über den gesamten Zeitraum gibt es nur eine Erhöhung auf das 1,63 fache). Auch hier steigen die Reallöhne bis 1978 im nennenswerten Umfange; danach ergibt sich nur noch eine Steigerung um knappe 5 % in 17 Jahren! Zumindest seit 1978 haben also die amerikanischen Unternehmen wenig Grund, Arbeit durch Kapital zu ersetzen, da die Arbeit sich nicht mehr verteuert. Ein quantitatives Problem, Arbeitskräfte zu bekommen, haben die amerikanischen Unternehmen ebenfalls nicht, da im gesamten Zeitraum die Arbeitslosenquote deutlich höher lag als in Deutschland. Der Anreiz, Rationalisierungsinvestitionen vorzunehmen, wurde noch dadurch verringert, daß die Löhne der wenig qualifizierten Arbeitskräfte, deren Arbeitsplätze sich besonders gut für Rationalisierung und für Ersatz durch Kapital eignen, sogar gesunken sind.

Infolgedessen waren die amerikanischen Unternehmen geneigt, zusätzliche Produktionen durch die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte zu realisieren, wenn die Nachfrage nach ihren Erzeugnissen angestiegen war.

Während also die Anreize, Rationalisierungsinvestitionen vorzunehmen, wesentlich geringer waren als in Deutschland, liegt es bei den Erweiterungsinvestitionen umgekehrt: Dank der hohen Konsumquote der amerikanischen Haushalte konnten die Unternehmer darauf rechnen, die durch Erweiterungsinvestitionen geschaffenen zusätzlichen Produktionskapazitäten auch auslasten zu können; denn das durch die Mehrbeschäftigung erzielte Mehreinkommen der privaten Haushalte wurde auch fast vollständig wieder für Konsumgüter ausgegeben. Die Folge dieser wesentlich stärkeren Erweiterungskomponente und der wesentlich schwächeren Rationalisierungskomponente war einerseits die geringe Steigerung der Arbeitsproduktivität, andererseits die starke Zunahme der Beschäftigung.

Berücksichtigt man diese Zusammenhänge, so wird klar, daß für die Beschäftigungsentwicklung eine höhere Investitionsquote durchaus nicht förderlich sein

muß, sondern sogar zum Nachteil gereichen kann. Ein Beispiel für einen positiven Zusammenhang zwischen einer Zunahme der Investitionen und eine Zunahme der Beschäftigung bieten die USA der 90er Jahre; dort sind seit Anfang 1992 die Investitionen um nicht weniger als fast 30 % gestiegen, und diese Investitionen haben sich dank der in den USA niedrigen Rationalisierungskomponente und dank guter Absatzerwartungen in zusätzlichen Arbeitsplätzen niedergeschlagen.

Ein gegensätzliches Beispiel liefert Ostdeutschland. Dort sind die Investitionen in spektakulärer Weise steuerlich gefördert worden, und dies hat auch zu kräftigen Investitionen geführt, die seit einigen Jahren pro Kopf der Bevölkerung deutlich höher liegen als in Westdeutschland. Aufgrund der einseitigen Begünstigung des Einsatzes von Kapital bei gleichzeitiger Verteuerung des Faktors Arbeit enthalten diese Investitionen aber einen sehr großen Anteil von Rationalisierungsaktivitäten, so daß die Beschäftigung in Ostdeutschland abgebaut wurde, trotz kräftig zunehmender Investitionen (insgesamt liegt die Kapitalintensität in Ostdeutschland allerdings immer noch deutlich niedriger als in Westdeutschland).

V. Konsequenzen für die Beschäftigungspolitik

Der Vergleich zwischen den USA und Deutschland sollte gelehrt haben, daß diese beiden Staaten durch zwei unterschiedliche Entwicklungs- oder Wachstumsmuster gekennzeichnet sind: Das deutsche Muster ist charakterisiert durch hohe Investitionen mit hoher Rationalisierungskomponente (ausgelöst durch die Arbeitskräfteknappeheit der 60er Jahre), die hohe Wachstumsraten der Arbeitsproduktivität herbeiführen, die ihrerseits inflationsfreie rasche Steigerungen der Reallöhne ermöglichen. Die gestiegenen Reallöhne rechtfertigen die bisherigen Rationalisierungsinvestitionen und induzieren neue. Die Entwicklung folgt also dem etablierten Muster, bei dem die Beschäftigung kaum steigt. Erfolgt auf einem solchen Entwicklungspfad ein dauerhafter Wachstumseinbruch, der die Absatzerwartungen der Unternehmen dauerhaft reduziert, dann führt dieser bei unveränderten Sparverhalten zur Verringerung der Erweiterungsinvestitionen und zum Abbau von Beschäftigung. In den USA dagegen sparen die privaten Haushalte wenig. Es genügen niedrige Investitionen, um die durch Sparen entstehende Nachfrangelücke zu schließen. Diese Investitionen haben eine hohe Erweiterungskomponente; die Arbeitsproduktivität und die Reallöhne steigen geringfügig, um so mehr aber steigt die Beschäftigung. Beides rechtfertigt die hohen Erweiterungsinvestitionen und die niedrige Rationalisierungskomponente.

Da beide Varianten einem anderen Wachstumsmuster folgen, wäre es verfehlt, nur einen Baustein isoliert aus dem einen in das andere Muster übertragen zu wollen. Vielmehr kann nur ein kohärentes Bündel von Maßnahmen helfen, auch in Deutschland wieder wachsende Beschäftigung zu erreichen. Bei diesem ist zu berücksichtigen, daß eine Förderung von Investitionen unter Beschäftigungsgesichtspunkten nur dann sinnvoll ist, wenn die Unternehmen gleichzeitig genügend hohe

Absatzerwartungen haben, die die Erweiterung von Produktionskapazitäten und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze attraktiv machen. Wie ist infolgedessen die häufig geforderte Erhöhung der Spartätigkeit zwecks Investitionsförderung zu beurteilen? Dieser Frage ist Abschnitt V.1 gewidmet.

1. Sparförderung zwecks Investitionsförderung?

Zur Beantwortung dieser Frage komme ich auf Abb. 3 zurück. Diese Abbildung hatte die großen Unterschiede in den Investitions- und Sparquoten der ausgewählten Staaten verdeutlicht, zugleich aber gezeigt, daß in jedem Staat die beiden Quoten sehr nahe beieinander liegen. Letzteres überrascht nicht, wenn man die folgenden definitorischen (saldenmechanischen) Zusammenhänge berücksichtigt. Ausgangspunkt ist die Definition der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, wonach ex post in einer geschlossenen Volkswirtschaft die Ersparnisse den Investitionen entsprechen und in einer offenen Volkswirtschaft die Ersparnisse gleich sind der Summe aus Investitionen und Exportüberschuß; dies muß so sein, da die Ersparnisse als der nichtkonsumierte Teil der inländischen Produktion für die Endnachfrage definiert sind. Für eine offene Volkswirtschaft ist dieser Zusammenhang in Gleichung (1) zum Ausdruck gebracht (unter Vernachlässigung der laufenden Übertragungen an das Ausland):

$$(1) \quad S = I + (Ex - Im)$$

Berücksichtigt man nun, daß die Ersparnisse und die Investitionen sich jeweils aus ihrem privaten und staatlichen Teil zusammensetzen, so kann man auf der linken Seite die staatlichen Ersparnisse von den privaten trennen und sie auf die rechte Seite der Gleichung bringen:

$$(2) \quad S_{pr} = I_{pr} + (I_{st} - S_{st}) + (Ex - Im)$$

Da der Überschuß der staatlichen Investitionen über die staatliche Ersparnis (verfügbares Einkommen des Staates minus Konsumausgaben) das staatliche Budgetdefizit (D) angibt, erhält man schließlich Gleichung (3):

$$(3) \quad S_{pr} = I_{pr} + D + (Ex - Im)$$

Ex post sind also die privaten Ersparnisse gleich der Summe der privaten Investitionen, des Budgetdefizits und des Exportüberschusses. Diese Identitätsgleichung sagt noch nichts aus über Wirkungszusammenhänge. So wäre es voreilig zu behaupten, eine höhere private Ersparnis führe zu höheren privaten Investitionen oder zu höheren Exportüberschüssen. Bevor solche Aussagen getroffen werden können, muß erst analysiert werden, welche dieser Größen exogen sind und daher die anderen Größen bestimmen und welche Größen endogen sind.

Wenn man in Gleichung (3) alle Größen durch das Sozialprodukt teilt, erhält man die jeweiligen Quoten. Es wird dann unmittelbar ersichtlich, daß die private Spar- und Investitionsquote nur dann zusammenfallen und beide gleich hoch bzw. gleich niedrig sind, wenn die Summe aus Budgetdefizit und Exportüberschuß Null ist. Für die USA gilt: Da in Gleichung (3) das Budgetdefizit mit einem positiven Vorzeichen und das Leistungsbilanzdefizit mit einem negativen Vorzeichen einzusetzen sind, heben sich beide Größen weitgehend auf, so daß in den USA private Ersparnisse und Investitionen nicht ganz, aber weitgehend übereinstimmen. Für meine Betrachtung an dieser Stelle kann ich daher diese beiden Defizite ausklammern und mich auf den Zusammenhang von privaten Ersparnissen und privaten Investitionen beschränken.

Was nun die Wirkungszusammenhänge betrifft, so fordert – in Übereinstimmung mit vielen nationalen und internationalen Beratungsinstitutionen – auch das „Competitive Policy Council“ eine Erhöhung der privaten Ersparnisse, verbindet dies jedoch gleich mit der Einsicht, das höhere Ersparnisse nur dann den gewünschten Effekt auf das Wachstum von Produktion und Produktivität haben, wenn sie tatsächlich zu höheren Investitionen führen (1995, S. 7):

„Raising the level of national saving will not necessarily lead to an improvement in living standards, unless this freed-up capital is invested within the United States in activities that support high-skill, high-wage jobs.“

Diese Einsicht wird von Gleichung (3) bestätigt und in gewisser Weise verschärft: Wenn sich nämlich auf der rechten Seite der Gleichung (3) nichts ändert, so ist aus saldenmechanischen Gründen eine Erhöhung der privaten Ersparnisse gar nicht möglich. Möglich ist selbstverständlich eine Erhöhung der individuellen Sparquoten; jeder Haushalt kann beschließen, aus seinem Einkommen einen höheren Prozentsatz zu sparen. Wenn aber die Größen auf der rechten Seite unverändert bleiben, dann kann dies nur zu sinkenden Einkommen der privaten Haushalte führen. Denn eine Erhöhung der individuellen Sparquoten bedeutet, daß die Haushalte aus ihrem anfangs gegebenen Einkommen weniger konsumieren. Ihre Nachfrage nach Konsumgütern geht mithin zurück, daraufhin werden weniger Konsumgüter produziert und es entstehen weniger Einkommen. Gleichzeitig kommt es entweder zu Kurzarbeit oder zu Entlassungen. Im Ergebnis wird das Produkt aus höherer individueller Sparquote und niedrigerem durchschnittlichem Einkommen genau so groß sein wie vorher das Produkt aus niedrigerer Sparquote und höherem Einkommen der privaten Haushalte. Eine isolierte Sparförderung kann daher gar keinen Erfolg haben.

Diese Schlußfolgerung ließe sich nur dann vermeiden, wenn sich nachweisen ließe, daß die Erhöhung der Ersparnisse zu erheblichen Änderungen bei den Größen auf der rechten Seite, also bei den privaten Investitionen, dem Budgetdefizit oder beim Exportüberschuß führt. Unstrittig ist, daß ein durch erhöhte Sparneigung ausgelöster Rückgang der verfügbaren Einkommen geringfügige Rückwirkungen auf zwei Größen der rechten Seite hat, die ihn abbremsen. Mit

sinkenden Einkommen werden nämlich die Importe zurückgehen, so daß ein bestehender Exportüberschuß steigt bzw. ein Importüberschuß sich verringert. Dieser Effekt würde verstärkt, falls der Rückgang der inländischen Güternachfrage zu Preissenkungen führt. Außerdem wird das Steueraufkommen zurückgehen, so daß das staatliche Defizit dann steigt, wenn der Staat trotz rückläufiger Einnahmen seine Ausgaben nicht verändert. Diese beiden Änderungen auf der rechten Seite können dazu führen, daß das gesamte Sparvolumen in der Volkswirtschaft etwas ansteigt.

Äußerst umstritten ist dagegen, ob die erhöhte Sparneigung außerdem zu höheren Investitionen führt. Ein positiver Zusammenhang wird hier von vielen Autoren mit Hilfe des Zinsmechanismus erhofft. Die bekannte Argumentation lautet: Durch die erhöhten Ersparnisse (aus den in der Ausgangssituation gegebenen Einkommen) steigt das Kapitalangebot; daraufhin sinkt der Zins und zinsabhängige Investitionen werden induziert.

Diese Überlegung vernachlässigt jedoch, daß eine Erhöhung der Sparquote zwei weitere Effekte auslöst, da sie gleichzeitig eine Verringerung der Konsumquote bedeutet: Die Unternehmer erleben einen Rückgang der Nachfrage, und in dem Tempo, in dem sie ihre Produktionsmengen anpassen, gehen die Erwerbseinkommen zurück, aus denen gespart werden kann. Gleichzeitig sinkt der Auslastungsgrad der Produktionsanlagen. Mithin gehen die nachfrage- bzw. auslastungsgradabhängigen Investitionen zurück. Der erste Effekt bewirkt, daß die Sparsumme in der zweiten Periode niedriger wird, so daß die Zinsen weniger sinken; der zweite Effekt kann die verbleibende zinsinduzierte Investitionserhöhung ganz oder teilweise kompensieren oder sogar überkompensieren. Letzteres kann nicht ausgeschlossen werden; daher spricht vieles dafür, daß eine isolierte Politik der Sparförderung scheitert und das gewünschte Ziel nicht erreicht.

Sparförderung muß also mit Investitionsförderung verknüpft werden, wenn man sicher stellen will, daß es gelingt, das gesamtwirtschaftliche Investitions- und Sparvolumen zu erhöhen. In einer unterbeschäftigten Wirtschaft wäre es dabei sinnvoller, auf die Sparförderung im Sinne von Maßnahmen, die direkt die Spartätigkeit der privaten Haushalte aus einem gegebenen Einkommen beeinflussen sollen, ganz zu verzichten und sich auf die Förderung der Investitionen zu konzentrieren. Denn aus Gleichung (3) folgt, daß eine Erhöhung der privaten Investitionen ex post mit einer Erhöhung der privaten Ersparnisse verbunden sein muß, und eine kurze Überlegung zeigt, daß diese Erhöhung auch tatsächlich zustande kommt: Erhöhte Investitionen führen zu mehr Produktion, diese zu mehr Beschäftigung und höherem Einkommen, aus dem dann die privaten Haushalte auch bei gegebener Sparquote eine höhere Summe sparen, so daß die Sparsumme in der gesamten Volkswirtschaft ansteigt. Die hier abgeleitete Wirkungsrichtung, daß nämlich das Investitionsvolumen das Sparvolumen in der Volkswirtschaft bestimmt, wird in jüngerer Zeit von einigen Autoren wieder stärker betont (s. dazu Eisner, 1995, Gordon, 1995).

Bezieht man auch hier die außenwirtschaftlichen Beziehungen mit ein, so fällt bei erhöhten Investitionen der Anstieg der Sparsumme etwas niedriger aus, weil bei höherem Einkommen die privaten Haushalte auch mehr importierte Güter nachfragen, so daß der Exportüberschuß zurückgeht, was die Expansion der heimischen Produktion und damit der heimischen Einkommen etwas abbremst.

2. Beschäftigungsförderung durch Maßnahmen-Bündel

Zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation kann eine Investitionsförderung nur beitragen, wenn gleichzeitig auch die Absatzerwartungen der Unternehmer positiv beeinflusst werden, z. B. durch eine beschäftigungsorientierte Geld- und Fiskalpolitik. Angesichts des erreichten Niveaus der Staatsverschuldung ist hier vor allem die Geldpolitik gefordert. Gegen der Inflationsfurcht, die unter den Zentralbanken grassiert, beruft sich Flassbeck (1996) auf die Argumentation von Hayek und Schumpeter, wonach die Notenbanken auch die Aufgabe haben, den Wachstumsprozeß vorzufinanzieren. Dafür bedürfe es jedoch eines sozialen Konsens, der einen inflationsfreien Expansionspfad ermöglicht. Dieser Konsens stellt sicher, daß eine Expansion von Produktion und Beschäftigung nicht zu Lohn- und Preissteigerungen ausgenutzt wird.

Zur Absicherung des Beschäftigungseffekts zusätzlicher Investitionen sollte neben dem Mehreinsatz von Kapital auch der Mehreinsatz des Faktors Arbeit in gleicher oder ähnlicher Weise steuerlich begünstigt werden, um den Unternehmern keinen Anlaß zu geben, das Faktoreinsatzverhältnis zugunsten des Faktors Kapital zu verschieben. In Frage kommen dafür insbesondere Lohnzuschüsse, die genauso wie die Investitionszuschüsse zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet sein sollten. Grundsätzlich ist nicht einzusehen, weshalb Lohnzuschüsse anders zu bewerten seien als Investitionszuschüsse. Da beide sich auf den Mehreinsatz der Produktionsfaktoren beziehen sollen, laufen die Lohnzuschüsse darauf hinaus, für eine begrenzte Zeit für zusätzlich besetzte Arbeitsplätze einen Zuschuß zu zahlen. Mitnahmeeffekte treten ebenso wie bei den Investitionszuschüssen auf: Es läßt sich nicht vermeiden, auch für diejenigen zusätzlich Beschäftigten Zuschüsse zu bezahlen, die auch ohne die Vergünstigungen eingestellt worden wären.

In Bezug auf Ostdeutschland ist in den Jahren 1991 ff. über solche Vorschläge diskutiert worden (angestoßen durch die Studie von Akerlof/Rose/Hessening 1991, s. insb. DIW, 1991, Klodt, 1990). Dabei sollten die Lohnzuschüsse teils an alle Arbeitnehmer, teils an Teilgruppen gezahlt werden (für eine kritische Würdigung s. Kromphardt/Kraft, 1992). Die Verwirklichung dieser Vorschläge hätte dazu beigetragen, die politisch hervorgerufene Verteuerung der Arbeit zu vermeiden, die in Ostdeutschland auch deswegen eintrat, weil dort eine sehr rasche, man könnte auch sagen, überstürzte Anpassung des Rentenniveaus an das westdeutsche erfolgte. Dies hatte zur Konsequenz, daß auch die Arbeitnehmer für ihre Erwerbsarbeit eine entsprechend rasche Anpassung an westdeutsche Verhältnisse einforderten.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland hat überdies auch negative Rückwirkungen auf die Kosten der Arbeit in Westdeutschland; denn die Finanzierung des Wiederaufbaus Ostdeutschlands und der Unterhaltung der dort arbeitslos gewordenen Erwerbstätigen wurde zu einem großen Teil den Rentenversicherungen und der Bundesanstalt für Arbeit aufgehalst, die ihrerseits diese Belastung durch erhöhte Beiträge finanzieren müssen, so daß sich die Arbeit auch auf diese Weise verteuert. Dies macht es notwendig, die Entlastung der Arbeitskosten generell zu betreiben; diskutiert werden dafür einerseits generelle Senkungen der Beitragssätze zur Sozialversicherung, insbesondere aber Maßnahmen zugunsten von speziellen Gruppen, nämlich von Langzeitarbeitslosen (s. Klodt, 1997) oder von Beschäftigten in den niedrigen Lohngruppen. Der Vorschlag von Scharpf (1997), letztere zwar in die Sozialversicherungen einzubeziehen, die Zahlung der Beiträge ihnen aber zu erlassen, zielt darauf, den Abstand zwischen Brutto- und Nettolohn zu verringern, um das Entstehen von „working poor“, wie in den USA zu beobachten, zu vermeiden, also von Erwerbstätigen, die vom Arbeitsverdienst nicht leben können.

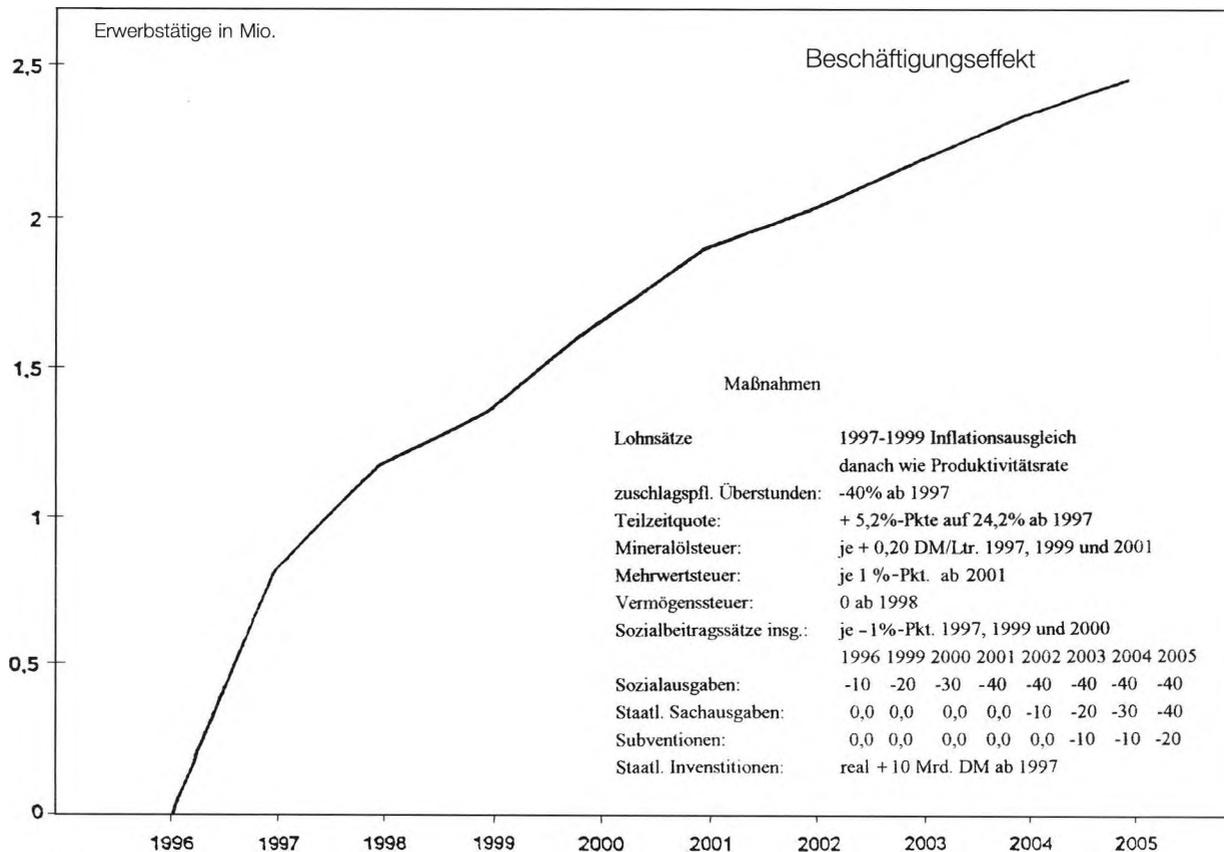
Was die zeitliche Entwicklung der Reallöhne betrifft, so haben die Schaubilder 2 und 3 gezeigt, daß die Unternehmen in Deutschland – im Gegensatz zu den USA – seit Jahrzehnten eine kontinuierliche, wenn auch in letzter Zeit sich abflachende Verteuerung des Faktors Arbeit beobachten können, worauf sie mit einer deutlichen Rationalisierungskomponente bei den Investitionen geantwortet haben. Erfolgt nun aufgrund der hohen aktuellen Arbeitslosigkeit und unter politischem Druck eine Senkung der Reallöhne, so hat dies vermutlich nur geringe Auswirkungen auf die Zielsetzung der unternehmerischen Investitionen; denn die Unternehmer werden nicht meinen, durch diese Lohnsenkung werde der Trend zur ständigen Verteuerung der Arbeit beendet. Eine derartige, erzwungene „Lohnpause“ reicht also nicht aus.

Nur wenn im Rahmen eines Gesamtpaketes eine dauerhafte Lohnzurückhaltung vorgesehen oder vereinbart wird, werden die Unternehmer aus der Lohnzurückhaltung eine Trendwende ableiten. Dieses Gesamtpaket muß, um für die Gewerkschaften akzeptabel und beschäftigungspolitisch wirksam zu sein, Maßnahmen enthalten, die die Absatzerwartungen der Unternehmer erhöhen und sie daher veranlassen, Erweiterungsinvestitionen vorzunehmen und die Beschäftigung zu erhöhen. Gleichzeitig wäre zum Ausgleich für die wegfallende Nachfrage nach Investitionsgütern zu Rationalisierungszwecken eine höhere Konsumquote der privaten Haushalte (wie in den USA) wünschenswert. Länger andauernde Lohnzurückhaltung und kräftige Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich (durch Verkürzungen der Jahresarbeitszeit für alle oder durch größere Anteile von Teilzeitbeschäftigten – wie in den Niederlanden) würden vermutlich in diese Richtung wirken, da die gewohnten Zuwächse an Einkommen ausbleiben oder gar durch Einkommensrückgänge ersetzt würden. Dies werden die betroffenen Haushalte z.T. durch weniger Spartätigkeiten aufzufangen versuchen.

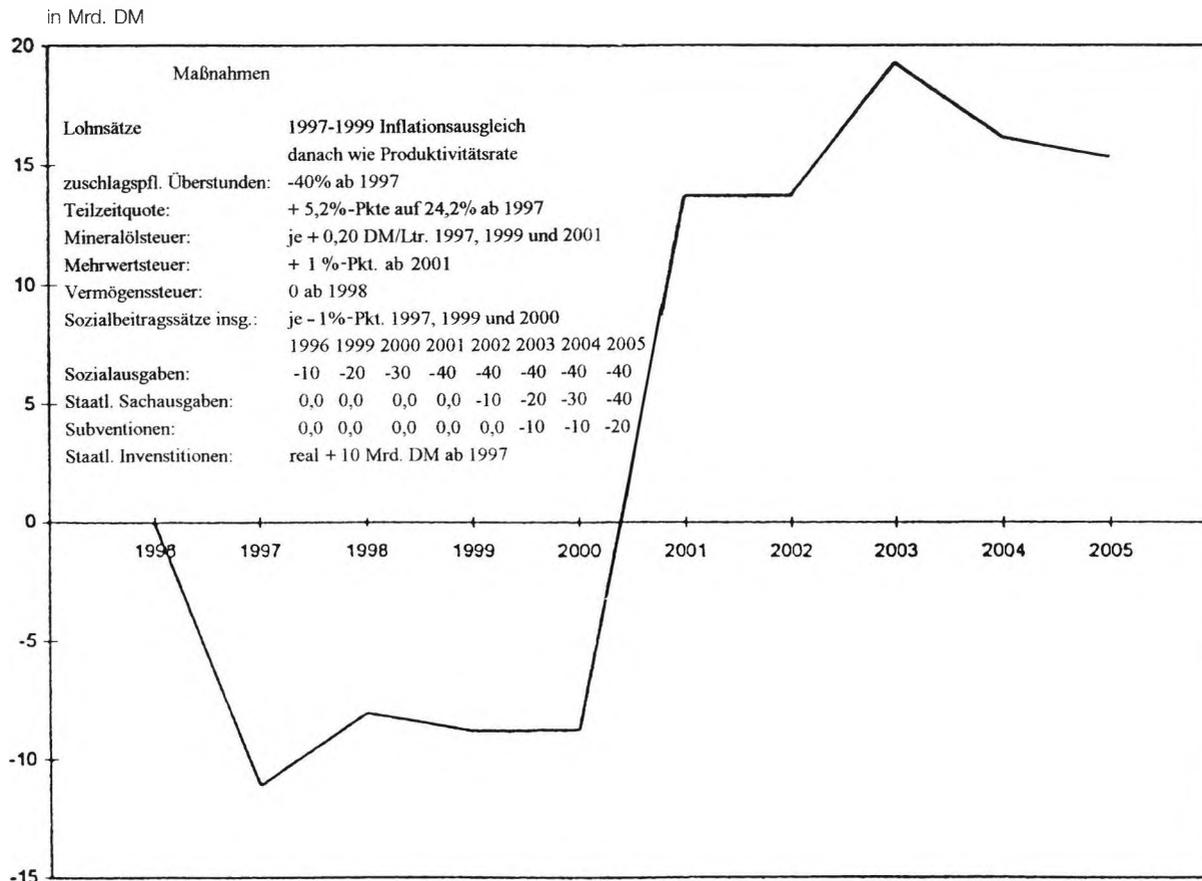
Schaubild 4

Beschäftigungsauswirkungen des IAB-Strategiebündels

Veränderung der Beschäftigung bei dem Strategiebündel S6* (Abweichung vom Referenz-Szenario)



Veränderung des Finanzierungssaldos des Staates bei dem Strategiebündel S6* (Abweichung vom Referenz-Szenario)



Bedingungen für eine Verringerung der Arbeitslosigkeit

* Gebietsstand Westdeutschland

Quelle: IAB Werkstattbericht Nr. 5 (10. 9. 1996), Wege zu mehr Beschäftigung. Stimulationsrechnung bis zum Jahr 2005 am Beispiel Westdeutschland. Nürnberg, S. 36/37.

Diese Einbettung von Lohnzurückhaltung in ein Maßnahmenbündel markiert den Gegenpol zu den vielfach erhobenen Forderungen nach isolierter Lohndämpfung, wie sie auch Knappe / Funk in dem oben zitiertem Absatz formulieren. Eine solche isolierte Lohndämpfung würde die Situation noch verschlimmern; denn der Rückgang des Massenkonsums würde die Absatzerwartungen der Unternehmer weiter verschlechtern, die Erweiterungskomponente der Investitionen reduzieren und zu weiterer Vernichtung von Arbeitsplätzen führen.

3. Das beschäftigungspolitische Gesamtpaket des IAB

Ein beschäftigungspolitisches Gesamtpaket, das zu diesen Überlegungen paßt, hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Herbst 1996 vorgelegt. Es sieht im wesentlichen (für die Einzelheiten s. Schaubild 4) auf der einen Seite eine zurückhaltende Lohnpolitik (die Löhne sollen für einige Jahre hinter dem Produktivitätsfortschritt zurückbleiben) sowie eine Verringerung der Lohnnebenkosten vor; diese beiden Maßnahmen sollen den Produktionsfaktor Arbeit verbilligen. Auf der anderen Seite sollen die staatlichen Investitionen um 10 Mrd jährlich erhöht werden; deren Finanzierung durch sinkende Sachausgaben des Staates soll erst vier Jahre später einsetzen, so daß sich zunächst ein expansiver Nachfrageeffekt ergibt.

Bedenkt man, daß das gesamte Investitionsvolumen in Deutschland 1996 über 750 Mrd DM beträgt, so ist dieser Nachfrageeffekt ziemlich gering. Das IAB setzt allerdings auch auf die vertrauensbildende Kraft der von ihm ins Gesamtpaket einbezogenen späteren Konsolidierung des Staatshaushalts.

Das Gesamtpaket enthält ferner auch direkt beschäftigungserhöhende, weil arbeitsumverteilende Maßnahmen, nämlich eine schlagartige Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung (die Teilzeitquote soll ab 1997 um 5 % Punkte höher liegen und 1997 24 % statt 19 % sowie 2005 31 % statt der sonst zu erwartenden 26 % betragen) und eine Reduzierung der zuschlagpflichtigen Überstunden um 40 %. Wie sehr eine Steigerung der Teilzeitarbeit die Beschäftigungslage verbessern kann, ist in den Niederlanden zu beobachten: Dort stieg die Gesamtzahl der Beschäftigten von 1971 bis 1991 von 4,8 Mio oder 6,5 Mio, also um 36 %. Der überwiegende Teil dieses vermeidlichen „Jobwunders“ geht auf die erhöhte Teilzeitarbeit zurück (jetziger Anteil: 37 %). In seiner Analyse weist G. Schmid (1997) darauf hin, daß der überwiegende Teil dieser Teilzeitarbeitsverhältnisse den Präferenzen der Erwerbspersonen entspreche und Teilzeitbeschäftigte in den Niederlanden sozial besser abgesichert seien als in Deutschland.

Diese beiden Maßnahmen zur Umverteilung der Erwerbsarbeit müssen von den Tarifpartnern umgesetzt werden und können nur realisiert werden, wenn die Unternehmer kooperieren. In einem solchen Bündnis für Arbeit wäre es durch die Kombination von Lohnzurückhaltung der Gewerkschaften und Entlastung der Gesamt-

lohnkosten durch Senkung der staatlich determinierten Kostenbestandteile (insb. Sozialbeiträge) denkbar, daß die Unternehmer von einer Trendwende in der Reallohnentwicklung überzeugt werden können und ihre derzeitige Fixierung auf Kostensenkung durch Rationalisierung und durch andere Formen des Streichens von Arbeitsplätzen lockern. Die Konsequenz wäre ein langsamerer Anstieg von Produktivität und künftigen Verteilungsspielräumen, wie die Entwicklung in den USA zeigt.

VI. Schlußbemerkung

Der Vergleich zwischen der Entwicklung von Produktivität und Beschäftigung in West-Deutschland und in den USA hat langfristige interdependente Wirkungszusammenhänge zwischen Investitionsquote, Investitionszusammensetzung, Produktivitätswachstum und Reallohnsteigerungen aufgezeigt. Die langfristigen Zusammenhänge, die zu zwei deutlich unterscheidbaren Wachstumsmustern in den beiden Staaten geführt haben, lassen sich aber nicht durch kurzfristige, isolierte wirtschaftspolitische Maßnahmen „ausbeuten“, insbesondere nicht durch eine immer wieder propagierte isolierte Politik der Lohndämpfung oder Lohnsenkung.

Literatur

- Akerlof, G./Rose, J./Hessenius, H.* (1991): East Germany in From the Cold. „Brooking Papers in Economic Activity“, No1/1991, S. 1 - 87.
- Competitive Policy Council (1995): Saving More and Investing Better. A Strategy for securing Prosperity Fourth Report to the President and Congress, Washington (mineo) 1995.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1991): Allgemeine Lohnsubventionen – kein Ausweg aus der Beschäftigungskrise Ostdeutschlands, „DIW-Wochenbericht“, 58. Jg. Heft 36/91.
- Eisner, Robert* (1995): Saving, Economic Growth and the Arrow of Causality „Challenge“, Vol. 38, S. 10 - 14.
- Flassbeck, Heiner* (1996): Die Weltwirtschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts und die Herausforderungen für den Westen. In: Burkart Lutz/M. Hartmann/H. Hirsch-Kreinsen (Hrsg): Produzieren im 21. Jahrhundert-Herausforderungen für die deutsche Industrie (Ergebnisse des Expertenkreises „Zukunftsstrategien“), Bd. I Frankfurt (Campus) S. 47 - 68.
- Franzmeyer, Fritz u. a.* (1996): Employment and social policies under international constraints. A study for the Ministerie van Soziale Zaken en Werkgelegenheid of the Netherlands, Den Haag (VKGGA Uitgeverij).
- Gordon, David* (1995): Putting the Horse (back) before the Chart: Disentangling the Macro Relationship between Investment and Saving. In: Epstein, Gerald/Gintis Herbert Hrsg, Macroeconomic Policy after the Conservative Era. Studies in Investment, Saving and Finance, Cambridge (Mass), (C.U.P.) 1995.

- Institut der deutschen Wirtschaft (1997): Niederlande – Modell mit Macken. „iwd“, Nr. 32 (1997) S. 6 f.
- Klodt, Henning* (1990): Arbeitsmarktpolitik in der DDR: Vorschläge für ein Qualifizierungsprogramm, „Die Weltwirtschaft 1990 I“, S. 78 - 90.
- (1997): Lohnsubventionen und Beschäftigungsgutscheine: Arbeitsmarktpolitik im Spannungsfeld zwischen ökologischer Effizienz und gesellschaftlicher Akzeptanz. In: Sadowski, Dieter / Schneider, Martin (Hrsg): Vorschläge zu einer neuen Lohnpolitik Optionen für mehr Beschäftigung I. Frankfurt / New York (Campus) S. 289 - 309.
- Knappe, Eckhard / Funk, Lothar* (1997): Irritationen über den Zusammenhang zwischen Arbeitsproduktivität und Beschäftigung, List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Band 23, S. 65 - 81.
- Kromphardt, Jürgen / Kraft, Maria* (1992): Rettung ostdeutscher Arbeitsplätze durch Subventionierung der Lohnkosten? „Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik“ 37. Jg., S. 111 - 124.
- Schalk, Hans-Joachim u. a.* (1997): Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit – Gibt es noch einen Zusammenhang? „IFO-Schnelldienst“, 50. Jg., Heft 17 / 18, S. 3 - 14.
- Scharpf, Fritz* (1997): Wege zu mehr Beschäftigung. „Gewerkschaftliche Monatshefte“, 48. Jg., Heft 4, S. 203 - 216.
- Schettkat, Ronald* (1995): The Macroperspective of the German Labour Market. In: Buttlar / Franz / Schettkat / Soskice (Hrsg), Institutional Frameworks and Labour Market Performance, London, New York.
- Schmid, Günther* (1997): „Jobwunder“ Niederlande. Eine moderne Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. WZB-Mitteilungen, Heft 76, Juni 1997, S. 3 - 6.
- Siebert, Horst / Heise, Michael* (1995): Lohn-Zins-Relation und Kapitalintensität. „WiSt-Wirtschaftswissenschaftliches Studium“, 24. Jg, S. 361 - 64.
- Trabold, Harald* (1997): Globalisierung: Falle oder Wohlstandsquelle? „DIW-Wochenbericht“ 64. Jg. (1997) Heft 23 / 97, S. 413 - 419.

Verkennung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge als Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit

Von Alois Oberhauser

Die folgenden Ausführungen möchten thesenartig darlegen, daß die Vernachlässigung der gütermäßigen Zusammenhänge und der darauf basierenden Finanzpolitik zu einer gravierenden Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation und der immer noch steigenden Arbeitslosigkeit führt¹.

1. Die Unzulänglichkeiten der Verteilungs- und Finanzpolitik beruhen vor allem darauf, daß sowohl die politisch Verantwortlichen wie auch ein großer Teil der Wirtschaftswissenschaftler die gesamtwirtschaftlichen gütermäßigen Zusammenhänge nicht oder zumindest nicht ausreichend berücksichtigt.

2. Wirtschaften ist auf die Herstellung von Gütern und Leistungen ausgerichtet und nicht auf Geld. Dieses kann in erforderlichem Umfang nahezu kostenlos geschaffen werden. Zur Erkenntnis gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge sollte man also zunächst das Geld vergessen und in Gütern denken. Die Produktion der Güter erfolgt durch den Einsatz von Realkapital und Arbeit. Bei gegebener Produktivität ist die Beschäftigung umso höher, je höher die Produktion ist.

3. Bei der Produktion von Gütern (einschließlich der Leistungen) entsteht Real-einkommen in Höhe des Wertes der Produktion – von den Abschreibungen abgesehen. Dieses Realeinkommen steht zur Verteilung zur Verfügung; das heißt das Sozialprodukt ist der Kuchen, der verteilt werden kann. Von diesem Gütervolumen entfallen jedoch nur rund 55% auf Konsumgüter. Etwa ein Viertel wird für Investitionen im privaten Sektor vergewandt. Rund ein Sechstel nimmt der Staat zur Erbringung seiner Leistungen in Anspruch. Außerdem tätigt der Staat in erheblichem Umfang Transfers, hauptsächlich zugunsten von Sozialleistungen der unterschiedlichsten Art.

4. Bei gegebenem Gesamteinkommen wird die Einkommensverteilung auf die großen sozialen Gruppen im wesentlichen durch die Güterverwendung bestimmt.

¹ Näher ist der Verfasser auf die Zusammenhänge in folgenden Aufsätzen eingegangen: Die Bedeutung der Kreislauftheorie der Verteilung für Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 215/2, 1996, S. 129 ff. Mehr Arbeitslosigkeit durch Parallelpolitik: eine Folge einzelwirtschaftlichen Denkens, in: Wirtschaftsdienst 1996/XI, S. 566 ff. Nachfrageorientierte Beschäftigungspolitik statt Sparprogramme und Steuerreform, in: WSI Mitteilungen 6/1997, S. 357 ff.

Unterscheidet man zwischen den Lohneinkommen auf der einen Seite und den Gewinneinkommen (exakter: Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen) auf der anderen Seite, so läßt sich ableiten, daß immer und ohne jede Ausnahme die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (Y_U^n) gleich sind der Summe der privaten Nettoinvestitionen (I_{pr}^n), der Staatsverschuldung (Kr_{St}), dem Leistungsbilanzsaldo ($X - M$) und dem Konsum der Unternehmerhaushalte (C_U) abzüglich dessen, was die Arbeitnehmer durch ihre Ersparnisse zur Finanzierung der privaten Vermögensbildung beitragen (S_A). Diese Vermögensbildung entspricht der Summe der ersten drei Größen der Gleichung

$$Y_U^n = I_{pr}^n + Kr_{St} + (X - M) + C_U - S_A$$

Auf dieser Gleichung basiert die sogenannte Kreislauftheorie der Verteilung, deren Erkenntnisse derzeit noch fast völlig vernachlässigt werden. Im einzelnen kann auf die relevanten Wirkungszusammenhänge hier nicht eingegangen werden. Die Gleichung bringt zum Ausdruck, daß es letztlich vor allem die Verwendung des realen Sozialproduktes ist, die die Einkommensverteilung determiniert. Lediglich das Sparen der Arbeitnehmer wirkt korrigierend.

5. Ist, was in etwa der Realität entspricht, die Sparquote am Arbeitnehmereinkommen weitgehend konstant, können aus der Gleichung bereits einige Schlußfolgerungen abgeleitet werden. So ist das Unternehmereinkommen umso höher, je stärker sich der Staat verschuldet. Trotzdem sind die Unternehmer meist gegen die Staatsverschuldung, offensichtlich deswegen, weil sie die Verteilungszusammenhänge nicht durchschauen.

6. Ähnliches gilt für die Gewerkschaften. Sie glauben, sie könnten durch hohe Nominallohnsteigerungen die Einkommensposition der Arbeitnehmer verbessern. Der Markt korrigiert jedoch über Preissteigerungen. Die Arbeitnehmer erhalten – bei gegebenem Konsumgütervolumen – das, was an Konsumgütern übrig bleibt, nachdem die Unternehmerhaushalte ihren Konsum getätigt haben. Kreislaufmäßig ist das Arbeitnehmereinkommen eine Restgröße und nicht die Gewinne.

7. Es ist jedoch unrealistisch, von einem gegebenen Sozialprodukt auszugehen. Das Sozialprodukt kann einmal durch Produktivitätsfortschritte steigen, wenn diese durch eine Mehrnachfrage ausgenutzt werden. Sodann kann das Sozialprodukt zunehmen, wenn Arbeitslosigkeit abgebaut wird und daraus eine Mehrproduktion entsteht. Im ersten Fall kann beispielsweise die Produktion wachsen und trotzdem die Arbeitslosigkeit (wie in den vergangenen Jahren) zunehmen, nämlich dann, wenn die Anstieg des Sozialproduktes hinter der Produktivitätssteigerung zurückbleibt. Der zweite Aspekt bedeutet, daß durch einen Abbau der Arbeitslosigkeit brachliegende Produktionsreserven ausgenutzt werden können. Würde die Arbeitslosigkeit bei gegebener Arbeitszeit pro Beschäftigten beispielsweise halbiert, hätten wir derzeit zusätzlich zum Bruttosozialprodukt in Höhe von 3.500 Mrd. DM weitere 200.000 Mrd. DM als zusätzliches Gütervolumen und damit auch als zusätzliches Einkommen zur Verfügung.

8. Daraus ergibt sich, daß alle diejenigen, die glauben, die Löhne seien zu hoch und wir müßten den Gürtel enger schnallen, Unrecht haben; denn wenn die Gütermenge steigt, können die Reallöhne im Durchschnitt nicht zurückgehen. Es wird aufgrund falscher mikroökonomischer Voraussetzungen argumentiert. Wir brauchen jährliche Lohnsteigerungen, wenn die Gütermenge wächst. Es ist ökonomischer Unsinn, eine Lohnpause von beispielsweise 5 Jahren zu fordern, wenn gleichzeitig die Produktivität in diesem Zeitraum um 10 bis 15% steigt und damit die potentielle Gütermenge in diesem Umfang wächst.

9. Dennoch ist der Produktivitätsanstieg nicht der ideale Maßstab für preisneutrale Lohnerhöhungen. Nimmt beispielsweise in einer Periode die private Investitionsquote zu oder steigt der Leistungsbilanzüberschuß, stehen relativ weniger Güter für einen Anstieg der Reallöhne zur Verfügung. Die Zunahme der Arbeitnehmerinkommen muß hinter dem Produktivitätsfortschritt zurückbleiben – meist erzwungen über Preissteigerungen. Der Maßstab produktivitätsorientierter Lohnsteigerungen erweist sich daher in einer makroökonomischen gütermäßigen Betrachtung als unzulänglich. Er kann höchstens eine Hilfsgröße sein.

10. Die erste grundlegende Aussage der Kreislauftheorie der Verteilung besagt also, daß die Verteilung abhängig ist von der gütermäßigen Verwendung des Sozialproduktes. Dies gilt auch, wenn man die Sozialtransfers mit in die Betrachtung einbezieht. Fast alle Sozialleistungen laufen darauf hinaus, daß ihre Empfänger Ansprüche auf einen Teil des Konsumgütervolumens erhalten. Sozialleistungen werden zu nahezu 100% für Konsumgüternachfrage verwandt. Wenn das Konsumgütervolumen gegeben ist und der Konsum der Unternehmerhaushalte nur wenig beeinflußt werden kann, ergibt sich, daß alle Sozialleistungen zu Lasten des Arbeitnehmerkonsums gehen. Dies gilt unabhängig davon, wie sie finanziert werden, ob durch Steuern, Arbeitnehmerbeiträge oder Arbeitgeberbeiträge. Das Hauptproblem ist dann, wieviel den Arbeitnehmern von dem von ihnen geschaffenen Realeinkommen weggenommen werden kann, um damit Sozialleistungen zu finanzieren.

11. Wegen dieser gütermäßigen Zusammenhänge ist es auch falsch zu glauben, man könne durch eine Senkung der Lohnnebenkosten und eine Erhöhung der Steuerfinanzierung die Unternehmen entlasten.

12. Aus diesen Zusammenhängen folgt auch, daß unsere Kinder durch den bevorstehenden Rentenberg viel weniger betroffen sein werden, als gemeinhin angenommen wird. Sie haben faktisch ein Lebenseinkommen zu erwarten, das real um weit mehr als 100% über dem Lebenseinkommen der Rentnergeneration liegt, selbst wenn ihnen eine höhere Abgabenquote abverlangt wird. Der Rentenberg ist daher längst nicht so bedrohlich, wie er in der politischen Diskussion hingestellt wird. Das heißt jedoch nicht, daß auf eine zieladäquate Reform des sozialen Leistungssystems verzichtet werden könnte.

13. Aus der Kreislauftheorie der Verteilung folgt noch eine zweite Schlußfolgerung, die nicht weniger wichtig ist als die erste. Sie besagt, daß sich das private Sparen durch Änderungen in der Einkommensverteilung und durch Änderungen in

der Höhe des Sozialproduktes an die Nachfrage nach investierbaren Mitteln anpaßt. Diese Nachfrage entspricht den drei ersten Größen der Verteilungsgleichung: den privaten Investitionen, der Staatsverschuldung und dem Leistungsbilanzsaldo. Die herrschende Auffassung, daß das private Sparen über diese Größen bestimmt, ist falsch. Aus dem empirischen Material ergibt sich folgendes: Die Sparquote der privaten Haushalte ist zwar über die Zeit (im Verhältnis zum Sozialprodukt) weitgehend konstant, doch ändert sich Jahr für Jahr die Quote der nicht-ausgeschütteten Gewinne der Unternehmen erheblich. Diese gehören jedoch zu den privaten Ersparnissen. Das private Sparen ist mithin eine endogene Größe, die sich über Änderungen in der Einkommensverteilung anpaßt. Zinsniveauveränderungen modifizieren lediglich. Andernfalls ließe sich beispielsweise nicht erklären, warum die Zunahme des Leistungsbilanzüberschusses in Westdeutschland in den 80er Jahren um 5 % des Sozialproduktes die privaten Investitionen nicht zurückgedrängt hat. Die erforderliche Zunahme der Ersparnisse kam dadurch zustande, daß die Lohnquote um 5 % zurückging und die Gewinnquote entsprechend stieg.

14. Diese Anpassungsvorgänge beim Sparen werden bislang in der ökonomischen Theorie fast überhaupt nicht berücksichtigt. Viele Aussagen der Fachliteratur werden vor diesem Hintergrund fraglich wie zum Beispiel die Behauptung, daß eine Mehrverschuldung des Staates zu einem crowding-out führe.

15. Eine Verkennung der gütermäßigen Zusammenhänge liegt auch der derzeitigen Finanzpolitik zugrunde. Es scheint in Vergessenheit geraten zu sein, daß Unternehmen nur dann produzieren, wenn Nachfrage nach ihren Produkten vorhanden ist oder zumindest erwartet wird. Weit mehr als die Hälfte der Gesamtproduktion – insbesondere im Investitionsgüterbereich, im Bausektor oder im Handwerk – erfolgt nur, wenn zuvor Nachfrage entfaltet wurde. Nur ein kleiner Teil der Produktion wird auf Halde produziert – in der Hoffnung, sie später absetzen zu können. Keynes hat gezeigt, daß im wesentlichen die reale Nachfrage die Produktion bestimmt und daß davon die Beschäftigung abhängig ist.

16. Alle Konjunkturdiagnosen basieren auf einer Analyse derartiger Nachfrageströme. Es besteht auch völlige Übereinstimmung darüber, daß die derzeitige starke Zunahme der Auslandsnachfrage positive Auswirkungen auf Produktion und Beschäftigung hat. Es ist dann jedoch unlogisch und eine Bewußtseinspaltung im Denken, wenn vom Staat gefordert wird, er solle seine Nachfrage aufgrund der rückläufigen Steuereinnahmen reduzieren. In diesem Fall trägt er zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit bei.

17. Derzeit sind Bund, Länder und Gemeinden nicht nur bemüht, die Steuermindereinnahmen durch eine Einschränkung der Staatsausgaben auszugleichen. Vielmehr soll auch die Neuverschuldung, die 1996 noch bei 3,8 % des BIP lag, auf 3 % zurückgeführt werden, um die finanzwirtschaftlichen Maastricht-Kriterien zu erfüllen.

18. Die davon ausgehenden Wirkungen sollen an einem vereinfachten Beispiel aufgezeigt werden. Nehmen wir an, der Staat schränkt seine Ausgaben (zum Bei-

spiel für Investitionen) aufgrund von Steuermindereinnahmen um 10 Mrd. DM ein. Daraus folgt ein Rückgang der Produktion und des Einkommens in entsprechendem Umfang. Wegen der geringeren Einkommen schränken die privaten Haushalte ihre Konsumgüternachfrage und die Unternehmen ihre Investitionsgüternachfrage ein (Multiplikatoreffekte). Die Wirtschaftsforschungsinstitute beziffern unter Berücksichtigung der außenwirtschaftlichen Effekte den Rückgang der Gesamtnachfrage auf etwa das Doppelte der primären Einschränkung. Also in dem Beispiel auf rund 20 Mrd. DM. Die Arbeitslosigkeit steigt dann um etwas mehr als ein halbes Prozent, das heißt um etwa 150.000. Gleichzeitig muß der Staat für diese Arbeitslosen Unterstützungsleistungen erbringen, wofür er 3 bis 4 Mrd. DM benötigt. Weil das Sozialprodukt um 20 Mrd. DM sinkt, vermindern sich die Einnahmen des Staates. Bei einer Abgabenquote von 45 % sind das etwa 9 Mrd. DM. Im Endergebnis verschlechtert sich also aufgrund der eintretenden Steuermindereinnahmen und der Mehrausgaben für die Arbeitslosen die fiskalische Situation des Staates durch seine Sparpolitik. Hieraus erklärt sich, warum in den vergangenen Jahren die Neuverschuldung des Staates jeweils höher war als geplant, während gleichzeitig ein ständiger Anstieg der Arbeitslosigkeit eintrat. Durch seine verfehlten Sparprogramme ist der Staat daher nicht nur mitverantwortlich für die hohe Arbeitslosigkeit. Er hat zugleich seine Haushaltssituation verschlechtert und damit zur Ausweitung der Staatsverschuldung beigetragen.

19. Das Gegenteil wäre der Fall gewesen, wenn er durch adäquate Konjunkturförderungsprogramme zum Anstieg der Nachfrage beigetragen hätte. So hätte beispielsweise eine degressiv gestaltete Subvention zur Sanierung der ostdeutschen Wohnungen in Höhe von 20 % der Ausgaben im ersten Jahr, 15 % im zweiten und 10 % im dritten Jahr die Wirtschaftssubjekte veranlaßt, weit mehr als den Subventionsbetrag auszugeben. Selbst wenn man Mitnahmeeffekte berücksichtigt, wäre ein Mehrfaches des Subventionsbetrages als primäre Nachfragesteigerung zustande gekommen, zu der dann noch die Multiplikatorwirkungen hinzugekommen wären. Zusätzlich hätte der Staat weniger für die Arbeitslosen ausgeben müssen, so daß sich die Finanzsituation des Staates wesentlich verbessert hätte.

20. Warum hat er derartige Chancen nicht genutzt? Ein Grund ist der, daß er den Staat als Entscheidungseinheit nicht gibt, sondern rund 16.000 verschiedene Gebietskörperschaften, die im Eigeninteresse handeln. Ein weiterer Grund besteht darin, daß er sich durch die Maastricht-Kriterien, die nicht unter konjunkturellen Gesichtspunkten modifiziert werden, selbst Fallstricke in den Weg gelegt hat.

Das Beschäftigungsproblem im Konflikt zwischen konkurrierenden Wertorientierungen der Sozialen Marktwirtschaft*

Von Alfred Schüller und Ralf L. Weber

I. Beschäftigung und Wirtschaftsordnung: „Recht auf Arbeit“ – um welchen Preis?

„Das Recht auf Arbeit ist die dem Markt vorgeordnete Norm“ (Utz 1996, S. 35). Demzufolge wäre die Vollbeschäftigungspolitik als absolute Handlungsmaxime anzusehen, also vor die Frage nach dem Wirtschaftssystem zu stellen. Und angesichts des bestehenden Mangels an marktmäßigen Beschäftigungsmöglichkeiten wäre „sozial“ alles, was aus Arbeitslosigkeit herausführen kann.

Ein „Recht auf Arbeit“, das ohne Rücksicht auf die institutionellen Bedingungen einer marktwirtschaftlichen Wettbewerbsordnung eingelöst werden soll, hat aber einen Preis. In diesem Fall wird die Beschäftigung zu einer direkten staatlichen Interventionsaufgabe, die sich prinzipiell zweier Eingriffsmöglichkeiten bedienen kann: des punktuellen oder des planmäßigen Interventionismus. Die beschäftigungspolitischen Konsequenzen werden im Abschnitt II aufgezeigt.

Eine solche Beschäftigungspolitik beruht auf einer grundsätzlichen Wertorientierung, die im folgenden als das „Kollektivprinzip“ bezeichnet wird. Im Abschnitt III wird der Preis erläutert, der für eine Wertorientierung der Sozialen Marktwirtschaft an diesem Prinzip zu zahlen ist.

Der Abschnitt IV. behandelt Möglichkeiten zur Überwindung der Beschäftigungskrise durch eine Orientierung der Sozialen Marktwirtschaft am Prinzip der Personalität. Danach ist ein Mangel an produktiver, menschenwürdiger Arbeit kein Schicksal, sondern das Ergebnis der vorherrschenden Ordnung der Wirtschaft, die je nach ihrem Charakter unterschiedliche Beschäftigungskonsequenzen hat.

* Überarbeitete Fassung des Vortrags zum Symposium „Die massive Arbeitslosigkeit und die Wirtschaftsordnung“ veranstaltet von der Stiftung Humanum, 29. bis 31. Mai 1997, Bonn.

II. „Recht auf Arbeit“ durch staatlichen Interventionismus

Wenn das Recht auf Arbeit um jeden Preis eingelöst werden soll, dann muß die Beschäftigung zur *direkten* Aufgabe staatlichen Handelns und wirtschaftspolitischer Gestaltung gemacht werden. Für daraus abzuleitende unmittelbare beschäftigungspolitische Interventionen gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Der planmäßige Interventionismus

Der planmäßige oder systematische Interventionismus geht von einer Arbeitsverfassung aus, die das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit als Einheit auffaßt. Die entsprechende Wirtschaftsordnung beruht – bei systematischer Vorgehensweise – auf einem feudalsozialistischen Befehls-Zuteilungssystem. Mit dem Anspruch auf Vollbeschäftigung als einer dem Markt vorgeordneten Norm wurde so in der DDR versucht, das gesamte Beschäftigungssystem auf solche Aufgaben hin auszurichten, die – entsprechend einer politisch vorgegebenen Hierarchie von gesellschaftlichen Bedürfnissen – vom Politbüro der SED festgelegt wurden. Die zentrale Berufsberatung und -lenkung hatte im Hinblick auf diesen Aufgabenschwerpunkt die individuelle Berufswahl zu beeinflussen und dafür zu sorgen, daß im Zweifelsfall die persönlichen Berufsinteressen hinter den von der Partei bestimmten „gesellschaftlichen Erfordernissen“ zurücktreten mußten. Die Planorgane versuchten die zentrale Arbeitskräftebilanz – als Gegenüberstellung von Aufkommen und erwünschter Verwendung der Arbeitskräfte – vor allem mit indirekten Mitteln („ökonomischen Hebeln“) zum Ausgleich zu bringen, ohne dabei allerdings den differenzierten Einflüssen von Angebot und Nachfrage und entsprechenden Knappheitsentgelten, wie sie für funktionsfähige Arbeitsmärkte charakteristisch sind, Rechnung tragen zu können und zu müssen.

Freilich ließ die zentrale Strukturplanung auch Spielraum für die Wahl des Arbeitsplatzes. Im Interesse der Sicherung der zentralen Arbeitskräftebilanz und damit der Erfüllung des Volkswirtschaftsplans mußte der Planzentrale allerdings an einer weitgehenden Immobilisierung der Arbeitskräfte gelegen sein (s. hierzu Wagner 1994). Diesem Anliegen kam eine geradezu listig erscheinende Verknüpfung der Arbeitskräftebilanzierung mit den egalitären Leistungs- und Entlohnungsstandards, vor allem aber mit der Wohnungsmisere und der schlechten Konsumgüterversorgung entgegen, alles Konsequenzen eines Denkens in Bedürfnishierarchien, eines Handelns in Kategorien der formalen Vollbeschäftigung und eines umfassenden Interventionismus auf der Produktseite, genannt Zentralverwaltungswirtschaft. Gelegenheiten für einen günstigen Arbeitsplatzwechsel scheiterten häufig an der Wohnungsnot, wenn es sich nicht um einen plankonformen Vorgang handelte.

Aber nicht nur die Wohnungsnot war eine (politisch willkommene) „Hilfe“ bei der zentralen Arbeitsplatzplanung und -lenkung. In die gleiche Richtung wirkte

auch der Umstand, daß man zur Sicherung der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern auf den Aufbau eines Geflechts von informellen Beziehungen angewiesen war, das auf komplizierten impliziten Verträgen mit bilateralem oder multilateralem Vertrauensschutz beruhte. An einem neuen Arbeitsplatz hätte man sich dieses Vermögen an versorgungssichernden Vorkehrungen erst schaffen müssen. Um das örtliche Netz von vermögenswirksamen Versorgungsbeziehungen nicht zu gefährden, waren „die meisten Arbeitskräfte regional nahezu völlig immobil“ (Wagner 1994).

Konsequenz dieser Praxis des Rechts auf Arbeit war eine weit verbreitete defekti-ve Leistungseinstellung. Die Betriebsleiter hatten vergleichsweise geringe Möglichkeiten, ihren Anordnungen Nachdruck zu verleihen und Fehlverhalten zu sanktionieren.

Daraus folgt: Die sozialen Grundrechte der DDR funktionierten gleichsam mit einer automatischen Freiheitsbeschränkung. Wäre es demgegenüber der Regierung gelungen, die Wohnungs- und Konsumgüterversorgung zu verbessern, dann hätte man im Interesse der Erfüllung der Volkswirtschaftspläne die mangelwirtschaftliche Automatik der Freiheitsbeschränkung durch administrative Mittel ersetzen müssen, was durchaus mit der Politik des planmäßigen Interventionismus kompatibel gewesen wäre.

Der Versuch, Vollbeschäftigung außerhalb der marktwirtschaftlichen Ordnung herzustellen, läuft also auf ein System der direkten Steuerung der Wirtschaftsprozesse hinaus. Dieses System schließt eine eigenständige Rechts- und Freiheits-sphäre des Individuums gegenüber dem Staat aus. Der Preis ist beachtlich: Die Zwangsausübung von Menschen über Menschen. Geht man mit Hoppmann (1980, S. 24) davon aus, daß der Bereich des Sittlichen mit dem Bereich der Freiheit zusammenfällt, dann beruht dieser Weg zur Vollbeschäftigung auf einem „unmoralischen System“, einem System, das im übrigen, bei Lichte betrachtet, faktisch unter hoher (versteckter) Arbeitslosigkeit litt (Vollmer 1993).

2. Der punktuelle Interventionismus

Wird – wie etwa in Hessen – das „Recht auf Arbeit“ als verfassungsrechtliche Garantie der Einrichtung einer Arbeitsvermittlung, von Möglichkeiten der Weiterbildung und der Arbeitslosenversicherung interpretiert, so handelt es sich um eine in Deutschland geradezu perfekt verwirklichte Norm. Gleichwohl hat hier die Arbeitslosigkeit ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen. Wenn nun von der Politik das „Recht auf Arbeit“ als die dem Markt vorgeordnete Norm mit höchster Priorität eingelöst werden soll, dann bleibt hierfür nur eine Wirtschaftspolitik, die mit Hilfe von gezielten (punktuellen) Interventionen die Arbeitgeber veranlassen müßte, im wörtlichen Sinne „Beschäftigung um jeden Preis“ zu schaffen.

(1) Der Staat könnte versuchen, die leistungsspezifischen Nachteile der Arbeitslosen durch Maßnahmen der sogenannten „aktiven Arbeitsmarktpolitik“ zu min-

dern, damit rentable Beschäftigungen möglich werden. Es stellen sich folgende Fragen: Können die hierzu im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) bereits mit großem Aufwand unternommenen Anstrengungen durch die Bundesanstalt für Arbeit weiter verstärkt und vor allem effektiver gestaltet werden, wenn berücksichtigt wird, daß hierzu eine hinreichende Nähe zur Arbeitswelt und qualifizierte „Qualifizierer“ unabdingbar sind? Läßt sich die relativ niedrige Quote der Wiedereingliederung von Teilnehmern an staatlich geförderten Bildungsmaßnahmen entscheidend anheben, wenn beachtet wird, daß die bisherigen Bemühungen vielfach in einer erneuten Arbeitslosigkeit endeten oder von neuen Qualifizierungsmaßnahmen abgelöst werden mußten?¹

In Schweden sind kostspielige Programme zur Umschulung und Neuqualifizierung der Arbeitskräfte lange Zeit als der einzig gangbare Weg angesehen worden, um vor allem Langzeitarbeitslose wieder zu einer rentablen Beschäftigung zu verhelfen. Inzwischen wird die Wirksamkeit dieser Programme bezweifelt. Aufgrund der Beobachtung einer Testgruppe von 4.000 Personen ohne Stelle hat sich gezeigt, daß Arbeitslose, die nicht von den angebotenen Weiterbildungskursen Gebrauch machten, viel schneller wieder zu einer Anstellung kamen als jene, die sich umschulen ließen. Die Forschungsergebnisse nähren insgesamt den Verdacht, daß die Umschulungskurse vielfach letztlich „für die Katz“ sind (o.V. 1995, S. 11).

- (2) Der Staat könnte versuchen, die Beschäftigungskrise mit der *Expansion des öffentlichen Sektors* zu bekämpfen. Welcher Preis für diese Strategie im allgemeinen und für das Beschäftigungsziel im besonderen zu zahlen ist, zeigt sich in Deutschland seit den sechziger Jahren. Dieser Preis ist für die Lösung der aktuellen Beschäftigungsaufgabe immer noch eine schwere Hypothek:

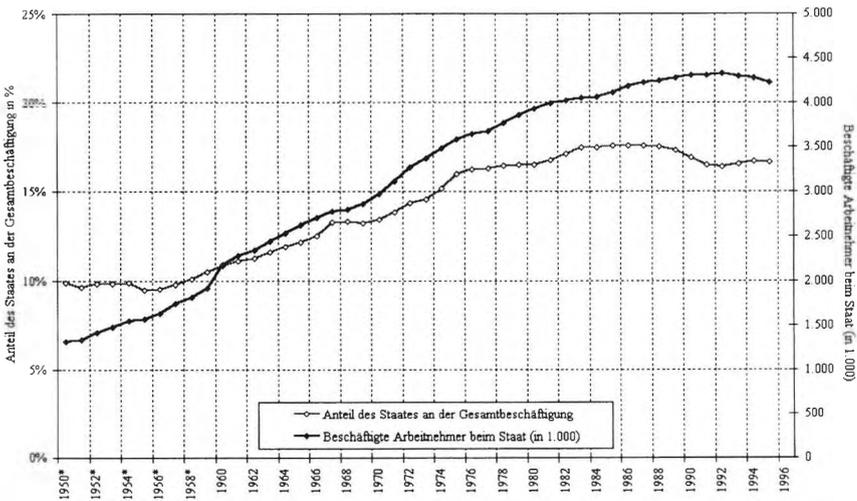
Die „neue“ Wirtschaftspolitik wurde 1966 mit der Globalsteuerung auf der Grundlage des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes eingeleitet, 1969 mit den strukturpolitischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungszielen des AFG und einer Reihe von sozialpolitisch motivierten Regulierungen, vor allem der Arbeitsmärkte, fortgesetzt. Das Ziel war, die zyklischen Expansions- und Kontraktionsbewegungen, die wahrscheinlich in der Natur einer ausgedehnten Arbeitsteilung liegen und deshalb unvermeidlich sind, im Interesse einer ständig hohen Beschäftigung systematisch aus dem Marktgeschehen zu verbannen. Die entsprechende Kanalisierung und Strukturierung des Marktgeschehens wurden mit Hilfe des Keyneschen Konzepts der fiskalpolitischen und „antizyklischen“ Nachfragesteuerung – finanziert durch eine Politik wachsender Staatsverschuldung – sowie mit Maßnahmen der sektoralen und regionalen Strukturpolitik angestrebt.

Das Recht auf Arbeit sollte so – auch durch die Erweiterung der direkten staatlichen Beschäftigung – zu einer dem Markt vorgeordneten Norm gemacht wer-

¹ Hierzu trägt nicht zuletzt bei, daß nach Qualifizierungsmaßnahmen der Anspruch auf Arbeitslosengeld wieder auflebt.

den. Hierzu wurden die Ursachen der wachsenden Arbeitslosigkeit nicht den internen Entwicklungen der deutschen Wirtschafts- und Arbeitsmarktordnung, sondern – gleichsam losgelöst von der Binnenwirtschaftsordnung – einseitig externen Einflüssen wie den Ölpreisteigerungen, Währungskrisen, protektionistischen Praktiken des Auslands, der „Hochzinspolitik“ der Vereinigten Staaten oder der Deutschen Bundesbank, einer unfairen Exportoffensive Japans und der Schwellenländer angelastet.

Der eingeschlagene Weg des „konstruktivistischen Interventionismus“ (Hoppmann 1973, S. 27 ff.) führte schon ab 1970 zu einer deutlichen Abschwächung der Beschäftigungsentwicklung im Marktbereich. Dies wurde in der Öffentlichkeit zunächst kaum wahrgenommen; denn der gleichzeitig erweiterte Staatssektor war mit einer Ausdehnung der staatlichen Beschäftigung verbunden. So nahm die Zahl der Beschäftigten im privaten Sektor zwischen 1970 und 1982 nur um 2 % zu, zugleich stieg die Zahl der Arbeitsplätze im Staatssektor um 35 % an. Mit der gezielten Politik der Ausweitung der Staatsquote wuchs der Anteil des Staatssektors an der Beschäftigung von 13,5 % auf 17,2 % an (s. Abbildung 1).



Datenquelle: StaBa, SVR, BMA; 1950 - 1959: ohne Saarland und Berlin.

Abbildung 1: Staatliche Beschäftigung

Wurde Anfang der siebziger Jahre bei steigender Erwerbspersonenzahl die Beschäftigungsschwäche des privaten Sektors noch überdeckt, ging dieser staatliche Beschäftigungsausgleich bei wachsenden Finanzierungsschwierigkeiten

des Staates bereits Mitte der siebziger Jahre verloren. Obwohl auch zwischen 1973 und 1978 die staatliche Beschäftigung nochmals um 500.000 erhöht wurde, ist die Zahl der Erwerbstätigen in dieser Zeit um rund 1 Million gesunken (s. Abbildung 2). Die bis dahin verborgene privatwirtschaftliche Beschäftigungsschwäche wurde in einer deutlich steigenden Arbeitslosigkeit mit strukturellem Charakter offenbar. Erkennbar war die privatwirtschaftliche Beschäftigungsschwäche freilich auch schon Anfang der siebziger Jahre: Seit 1970 sank die Zahl der Selbständigen, und zwar bis 1978 um rund eine halbe Million. Erst seit 1990 gibt es in Deutschland wieder annähernd soviel Selbständige wie 1970, allerdings ist die Selbständigenquote noch immer geringer als 1970 (Granato und Leicht 1996).

Während sich bis in die sechziger Jahre der Strukturwandel in beschäftigungspolitischer Hinsicht unproblematisch vollzog und mit einem deutlichen Abbau der Arbeitslosigkeit einherging (s. SVR 1994), fehlte es nun an Anpassungsbeweglichkeit. Inzwischen hatten nämlich die mit dem Systemwandel der sechziger Jahre verbundenen veränderten Denkweisen und Erwartungen an den Staat nachhaltig zu wirken und einen großen Teil der Bevölkerung zu prägen begonnen.

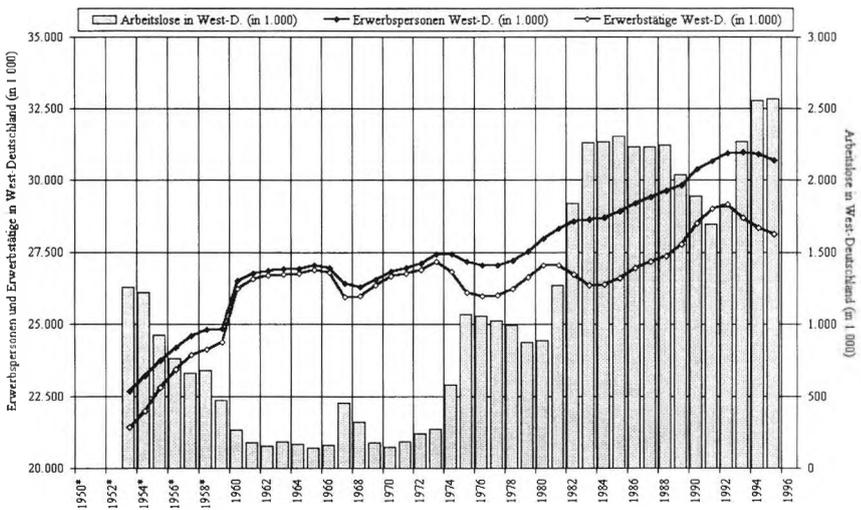


Abbildung 2: Erwerbspersonen, Erwerbstätige und Arbeitslose in Westdeutschland

Die wirtschaftspolitische Praxis hat so zu einer raschen und nachhaltigen Expansion der Erwartungshaltung der Bevölkerung gegenüber dem Staat geführt. Wesentlich gestärkt wurde dieses Anspruchsdenken durch eine die Tarifpartei-

en enthemmende staatliche Vollbeschäftigungsgarantie, die Öffnung des Staatshaushalts für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung und den raschen Ausbau der „aktiven“ staatlichen Arbeitsmarktpolitik. Vor allem das AFG sollte – ganz der Intention des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes folgend – nicht nur die Folgen saisonaler und konjunktureller Arbeitslosigkeit bekämpfen, sondern mit einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik die Entstehung von Arbeitslosigkeit verhindern. Hierfür wurde ein immer größeres Maßnahmenbündel entwickelt.

Immer mehr gehen seitdem die Triebkräfte des Wettbewerbs von anderen Ländern aus. Immer weniger gelingt es seitdem in Deutschland, dem Wandel des internationalen Wettbewerbs den eigenen Stempel aufzudrücken und ihn aus eigener Initiative durch Entdeckung und Nutzung neuer beschäftigungsgünstiger Marktchancen rechtzeitig zu begegnen und alles zu tun, um den leistungsfähigsten und beschäftigungswirksamsten Stand der Investitionen, der Produktionstechnik und des organisatorischen Wissens zu erreichen.

- (3) Wenn gleichwohl das „Recht auf Arbeit“ als die dem Markt vorgeordnete Norm angesehen werden soll, bleiben nur Manövriermöglichkeiten auf der beschäftigungspolitisch abschüssigen Bahn einer fortschreitenden *Verstaatlichung der privatwirtschaftlichen Beschäftigung* mit einer (Re-) Nationalisierung der Menschen. Darauf laufen Forderungen hinaus, im Hinblick auf „das ethische Ziel der Beschäftigung und der nachhaltigen Entwicklung“ erstens den wirtschaftlichen Strukturwandel staatlich zu lenken und zweitens die Beschäftigungspolitik außenwirtschaftlich abzusichern (s. Kapitel 3.1.).

Gemessen an den Globalisierungstendenzen, die auf eine universelle wirtschaftliche Integration der Menschen im Sinne einer weltweiten Rechts-, Tausch-, Preis- und Zahlungsgemeinschaft hinauslaufen, zielen diese Vorschläge in die entgegengesetzte Richtung: Dafür stehen die Begriffe Dirigismus, Etatismus, Kollektivismus, Sozialismus – kurz: wirtschaftspolitischer Nationalismus statt Internationalismus (Wilhelm Röpke 1954).

Typisch hierfür ist die Bereitschaft, staatlichen und damit politisch handelnden Instanzen - im Interesse von mehr Beschäftigung - einen weitgehenden Anspruch auf die Lenkung der Investitionen, der Innovationen, der Unternehmen und ihrer Beschäftigungspolitik sowie der internationalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zu geben.² Diese kollektivistisch-nationalstaatliche Ideologie ist verbunden mit dem, was Wilhelm Röpke (1954) die strukturelle „Angst vor der Weltwirtschaft“ nennt. Dahingehende Vorstellungen haben schon ein-

² So wird von der christlichen Arbeitnehmerschaft gefordert, die öffentliche Vergabe von Subventionen und Aufträgen an „Sozialverpflichtungen“ zu koppeln wie Arbeitsplatzsicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, an die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, an Mobilzeitregelungen, Ausbildungsaktivitäten, Vermögensbeteiligung oder familienfreundliche Maßnahmen. Was so harmlos klingt, erfordert in Wirklichkeit einen ungeheueren Dirigismus, der in aller Regel schwer revidierbar ist.

mal – nämlich nach dem I. Weltkrieg und verstärkt nach 1929 – den Verfall der Weltwirtschaft, die Zerstörung ihrer rechtlich-moralischen und wirtschaftlichen Ordnungsgrundlagen begünstigt.

3. Die beschäftigungspolitischen Konsequenzen des Interventionismus

Das Beschäftigungsproblem losgelöst von der Wirtschaftsordnung betrachten zu wollen, führt in eine Wirtschaftspolitik des fortschreitenden Interventionismus. Man kann so den Menschen soziale Sicherheit und Beschäftigung nur versprechen, wenn man bereit ist, ihnen hierfür den Preis der Verstaatlichung und Politisierung wichtiger Lebensbedingungen abzuverlangen. Damit wird aber diese beschäftigungspolitische Strategie nicht nur zu einer höchst unsozialen, werteverzehrenden Veranstaltung, sie ist zudem auch nicht geeignet, das Sicherheitsversprechen auf Dauer real einzulösen.

Der Interventionismus ist die Ursache der Wachstums- und Beschäftigungskrise, weil er auf Maßnahmen beruht, die die Interdependenz der Teilordnungen, den Wettbewerbs- und Bewertungszusammenhang zwischen Güter- und Faktormärkten, mißachtet und Beschäftigung unabhängig von der Wirtschaftsordnung erreichen will. Hierdurch löst der Interventionismus im Prozeß des „kollektiven Lernens“ tiefgreifende Verhaltensänderungen bei den wirtschaftlich handelnden Personen aus. Eine solche Politik provoziert beschäftigungspolitische Demoralisationen („Enthaltungen“) auf vier Ebenen:

- Auf der Ebene der Politiker, weil sie sich in der Vorstellungswelt einer „unbeschränkten Demokratie“ (F.A. von Hayek) daran gewöhnt haben, jedes vermeintliche sozialstaatliche Bedürfnis zu befriedigen und sich unter Zurückweisung der „Lohnstückkostentheorie der Arbeitslosigkeit“ für eine Vollbeschäftigungspolitik in die Pflicht nehmen zu lassen, die sie nicht einlösen können.
- Auf der Ebene der Gewerkschaften, die – gewöhnt an ein nachgiebiges Lohnverhandlungsklima (zeitweilig unter der Lohnführerschaft der öffentlichen Hand) – nur schwer zu der Erkenntnis gebracht werden konnten und können, daß das Gleichgewicht zwischen den Produkt- und Arbeitsmärkten bei hoher Beschäftigung nur erreicht werden kann, wenn die Lohnfrage nicht einseitig zur Macht- und Umverteilungsfrage, sondern davon abhängig gemacht wird, was die wechselnden Angebots- und Nachfrageverhältnisse auf den Produktmärkten an Spielraum bieten.
- Auf der Ebene der Unternehmen, denen in den siebziger Jahren durch eine „easy money policy“ das Wirtschaften zu leicht gemacht worden ist. Um des „lieben (sozialen) Friedens“ willen haben die Arbeitgeber seit den siebziger Jahren gegenüber zu hohen Lohn- und Sozialleistungsansprüchen der Gewerkschaften, also gegenüber dem Mißbrauch der Tarifautonomie für Umverteilungszwecke, zu wenig Widerstand geleistet. Diesem Fehlverhalten kommt entgegen, daß die daraus resultierenden Kosten der Arbeitslosigkeit auf die Arbeitslosenversiche-

rung und den Staat abgewälzt werden konnten und können. Dies mußte fortgesetzt moralisches Fehlverhalten provozieren.

Zugleich ist es den Unternehmen in anderer Hinsicht aber zu schwer gemacht worden: Durch das Dekret erweiterter (haftungsfreier) Mitverwaltungsrechte (Mitbestimmung von unten über den Betriebs- oder Personalrat, Mitbestimmung von oben durch den Aufsichtsrat, Mitbestimmung von außen über den gewerkschaftlichen Tarif- und Mitbestimmungseinfluß), durch Zwangsbeteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmensvermögen über Anwartschaften auf Kündigungs- und Sozialplanabfindungen sowie durch weitgehenden Abbau der Kündigungsfreiheit des Arbeitgebers durch die Arbeitsrechtsprechung.

- Auf der Ebene der Arbeitnehmer, die als Insider sich eines zunehmenden Bestandsschutzes ihrer Arbeitsverhältnisse erfreuen, als Outsider bei hohem Anspruch auf Lohnersatzleistungen der Arbeitslosenversicherung und auf Eingliederungsmaßnahmen des AFG unzureichend motiviert waren, ihr „Recht auf Arbeit“ im Wettbewerb gegenüber den Insidern selbst durchzusetzen.

Beschäftigungskrisen resultieren aus einem tiefgehenden Bruch des Bewertungszusammenhangs zwischen Arbeitsmärkten und Produktmärkten. Da die privatwirtschaftlichen Beschäftigungschancen der Unternehmen sich von der Nachfrage und dem Wettbewerb auf den Produktmärkten ableiten, läßt sich die Beschäftigung nicht direkt bestimmen. Wirtschaftspolitik kann gleichwohl die Beschäftigungsbedingungen der Unternehmen beeinflussen. Welchem Weg sie hierbei folgt, hängt von der Wertorientierung der Wirtschaftspolitik ab. Die Beschäftigungskrise ist Symptom der Krise kollektivistischer Wertorientierungen der Wirtschaftspolitik. Diese Ursache sollte man bei einer Lagebeurteilung nicht länger verdrängen und so tun, als sei Beschäftigungspolitik losgelöst von Ordnungsbetrachtungen gestaltbar. Mangel an Arbeit ist kein Schicksal, sondern Folge eines ordnungspolitischen Versagens der Politik.

III. Beschäftigungsfolgen einer Wertorientierung der Sozialen Marktwirtschaft am Kollektivprinzip

Nach dem *Kollektivprinzip* wird das Handeln des Einzelnen von „sozialen Ganzheiten als Wesenseinheit sui generis“ (von Hayek 1946/1975, S. 11) her begriffen: der Gesellschaft und gesellschaftlichen Komplexen wie der Wirtschaft, oder der gesellschaftlichen „Gesamtarbeit“, den Faktoren Arbeit und Kapital als handelnde Einheiten; der Unternehmung als Wesenseinheit an sich; dem Arbeitsvertrag als Gemeinschaftsverhältnis im Dienste des gesellschaftlichen Ganzen; der Mitbestimmung, der Tarifautonomie, dem Sozialstaat als Institution mit einem „eigenständigen moralischen Wert“.

Die gesellschaftlichen Einrichtungen werden – aus dem Verständnis ihres Dienstes für notwendige gesellschaftliche Bedürfnisse – primär unter Verteilungsge-

sichtspunkten beurteilt. Daran hat sich die Ordnungsfrage zu bewähren. Der Leistungsaspekt ist nachrangig bzw. erwächst aus der Lösung des Verteilungsproblems („Unverzichtbar [für neue Arbeitsplätze] ist die Bemühung um eine Verteilung der vorhandenen Arbeit“). „Recht auf Arbeit qualifiziert sich somit als ein Partizipationsrecht des einzelnen an der gesellschaftlichen Gesamtarbeit“ (Brakelmann 1987, S. 19). Aus diesem Denken wird der verfassungsrechtliche Anspruch „der“ Gesellschaft an den Staat abgeleitet, das „Recht auf Arbeit“ faktisch einzulösen. Charakteristisch für das Kollektivprinzip ist

- das Denken in sozialen Grundrechten (Rechte auf Arbeit, soziale Sicherheit, Mitbestimmung, Gesundheit, Wohnung, Erholung, Freizeit, kulturelle Lebensbeteiligung usw.);
- das Denken in Durchschnittsgrößen³ im allgemeinen und in einheitlichen Leistungs- und Einkommensanforderungen sowie Versorgungsstandards im besonderen;
- das Denken in Konfliktbeziehungen zwischen sozialen Ganzheiten (zwischen Arbeit und Kapital, zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, Wirtschaft und Politik).

„Soziale Marktwirtschaft“ beruht in diesem Verständnis auf weitreichenden staatlichen Eingriffen, vor allem auf einer interventionistischen Arbeitsmarktpolitik mit einer Absonderung der Arbeitsmarktverhältnisse vom Geschehen auf den Produktmärkten. Die Unternehmung wird konflikttheoretisch aus dem gegensätzlichen Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital erklärt. Aus dieser Beziehung wird ein strukturelles Mitbestimmungsdefizit des Faktors Arbeit und der Anspruch der Arbeitnehmer auf originäre Mitgliedschaftsrechte am Unternehmen gefolgert. Es wird von *existierenden* Unternehmen, nicht von ihrer Entstehung her argumentiert. Das Kapital beherrscht wie eine handelnde Einheit nicht nur die Unternehmung und „die“ Wirtschaft, sondern auch „die“ Politik. Umso mehr wird in den Unternehmen ein entscheidender Ansatzpunkt gesehen, um das (Über-) Gewicht beim Kapital abzubauen und nicht nur das: Es gilt, das Prinzip des Vorrangs der Arbeit gegenüber dem Kapital zu verwirklichen.

Aus diesem Verständnis der Unternehmung als Umverteilungsproblem hat sich in Deutschland seit den sechziger Jahren folgende Praxis der Arbeitsmarktverfassung entwickelt: Eine verstärkte Bindung der sozialen Sicherungssysteme an die Arbeitsverhältnisse, die Übertragung individueller Berufs- und Lebensrisiken auf das Unternehmen, die Interpretation des Arbeitsvertrags – vor allem auch durch das Richterrecht – als Dauerarbeitsverhältnis (Rüthers 1996, S. 70 ff.), die Übertragung von (kollektiven) Mitverwaltungsrechten und anderen Formen der Zwangs-

³ So wird zur Rechtfertigung des sozialstaatlichen Status quo festgestellt: In Westeuropa ist in den letzten 20 Jahren – trotz hoher Arbeitslosigkeit – das Durchschnittseinkommen stärker gestiegen als in den USA (mit vergleichsweise günstigerer Beschäftigungsentwicklung). Folgerung: In den USA geht es den Menschen durchschnittlich schlechter.

beteiligung am Unternehmensvermögen über die Sozialbeiträge, die Anwartschaft auf Kündigungs- und Sozialplanabfindungen, der Einsatz der Tarifautonomie für Umverteilungszwecke (etwa über die Sockellohnpolitik, über die Praxis der knappheitswidrigen Einheitslohnpolitik – „Flächentarifdenken“, „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ –, durch tarifliche Festschreibung der freiwilligen betrieblichen Sozialleistungen), insgesamt die Anmaßung des Anspruchs der Tarifverbände: „Was für die Unternehmen gut ist, bestimmen wir!“

Wenn es dann gelingt, die Institutionen der Arbeitsmarktverfassung und des Sozialstaats im öffentlichen Bewußtsein als Verkörperung des „sozialen Friedens“ und der „verantwortlichen Gesellschaft“ zu verankern, ist die Konsequenz klar: Nicht die Arbeitsmarktverfassung und der Sozialstaat können zu teuer sein, zu teuer ist die Arbeitslosigkeit (ganz ähnlich heißt es in kirchlichen Verlautbarungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland). Und wer „die“ Wirtschaft als handelnde Einheit begreift, folgert dann auch ungeniert: „Die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen, nicht umgekehrt.“, oder „Die Lehrlingsausbildung ist eine Bringschuld der Unternehmen“; „Wer nicht ausbildet muß zahlen“; „Unternehmen haben eine moralische Ausbildungsverpflichtung“.⁴

Der Wandel der Sozialen Marktwirtschaft, der seit den sechziger Jahren mit der Hinwendung zum Kollektivprinzip verbunden ist, hat das Beschäftigungsverhalten der Unternehmen grundlegend verändert: Auf den den Arbeitsmärkten vorgelagerten Produktmärkten, also den Märkten für Güter und Dienstleistungen, herrschen spontane Tauschbeziehungen und eine hochkomplexe Vielfalt der wettbewerblichen Wissensfindung und -nutzung vor. Der Geltungsbereich des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren ist offen für Menschen und Institutionen, für Unternehmen und Produktionsfaktoren. Im weltweiten Produktwettbewerb, von dem die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeit in erheblichen Maße bestimmt ist, müssen die Marktteilnehmer ständig mit neuen Konkurrenten rechnen.

Bei einer wachsenden internationalen Orientierung und Verflechtung der Produkt- und Finanzmärkte wurde in Deutschland der Geltungsbereich des Wettbewerbs auf den Arbeitsmärkten zunehmend verengt. Die Internationalisierung der Produkt- und Finanzmärkte ging in Deutschland mit einer Nationalisierung der Arbeitsmärkte einher. Produkt- und Arbeitsmärkte entwickelten sich separat. Das arbeitssparende Rationalisierungsmotiv und die Standortverlagerungen ins Ausland werden so zu überlebenswichtigen Bestimmungsgründen der Investitionspolitik. Arbeitsplätze werden dort geschaffen, wo versucht wird, ein „Recht auf Arbeit“ im Marktgeschehen, also im Bewertungszusammenhang von Produkt- und Arbeitsmärkten zu realisieren.

Soweit die daraus resultierende Beschäftigungskrise nicht als Konsequenz der wettbewerbswidrigen „Verinselung“ des Arbeitsmarktgeschehens angesehen, son-

⁴ Wer demgegenüber zu bedenken gibt, daß die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen auch von der Höhe der Ausbildungsvergütung abhängt, muß gewärtigen, als unmoralisch, unsozial, ja unchristlich gebrandmarkt zu werden.

dem auf unzureichende staatliche Fördermaßnahmen und Schutzmauern zurückgeführt wird, liegt es nahe, dem Kollektivprinzip noch mehr Geltung zu verschaffen:

- durch Ausbau der Mitbestimmung, um die Unternehmen daran zu hindern, auf Lohnerhöhungen mit arbeitssparenden Rationalisierungsanstrengungen und Produktionsverlagerungen ins Ausland zu reagieren.
- Durch Ermöglichung der Früh pensionierung auf Kosten der Gemeinschaft aller Versicherten und Steuerzahler.
- Durch die Sozialisierung der Arbeitskosten über Lohnkostenzuschüsse in den unterschiedlichsten Ausprägungen.
- Durch den Versuch, die wettbewerbsintensivierende Globalisierung der Finanz- und Kapitalmärkte, die auch von den Arbeitsmärkten schmerzhaft Anpassungen verlangt, wenn diese nicht rechtzeitig vorgenommen werden, zu beschränken.
- Durch Absicherung der Tariflöhne und Arbeitsbedingungen mit Hilfe gesetzlicher Mindestlöhne für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Sinne des deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 1. März 1996.
- Durch den Versuch, die wettbewerbsbeschränkende Abschottung des nationalen Arbeitsmarktes zu internationalisieren. Auf diesem Gedanken beruht die EU-weite Entsenderichtlinie und die Forderung nach einer international abgestimmten Sozialpolitik.

Wird – wegen der Erfolglosigkeit dieser Maßnahmen – dem Kollektivprinzip verstärkt gefolgt, wird sich der Staat kaum der Versuchung und dem Ansinnen entziehen können, den gesamten öffentlichen Sektor im Hinblick auf das Beschäftigungsproblem zu organisieren, angefangen von der Einrichtung und Finanzierung von Beschäftigungsgesellschaften bis hin zur Förderung von sog. „Sozialen Betrieben“, von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und vielfältigen Maßnahmen der „öffentlich geförderten Arbeit“ (Umwelt- und Landschaftspflege, Stadtsanierung, Verschönerung von Wohnsiedlungen, pflanzlicher Energienutzung, Fahrgastberatung im öffentlichen Nahverkehr, Bewachung von Fahrrad-Parkplätzen, Aufarbeitung von Elektronikschrott usw.). Schließlich gerät der Staat auf diesem Wege in eine Situation, in der von ihm bei der Lösung der Beschäftigungskrise erwartet wird, daß er die „Dominanz der Erwerbsarbeit“ überwindet und dem „steigenden Bedarf an gesellschaftlich notwendiger Arbeit“ Rechnung trägt.

Über solche und andere „Ausläufer“ – nachzulesen in kirchlichen Verlautbarungen zum „Konsultationsprozeß“ – dehnt sich der arbeitsmarktpolitische Interventionismus immer chaotischer aus: Der Schutz der Beschäftigten, der „Insider“, diskriminiert die Arbeitssuchenden, die „Outsider“, und gefährdet Arbeitsplätze in den nicht geförderten Unternehmen. Über das staatliche Transfersystem müssen diese verstärkt zum Einkommen der geschützten (wenig produktiven) Arbeitsplätze beitragen. Die erhöhte Steuer- und Abgabenlast gefährdet nicht nur die Arbeitsplätze generell, sondern verstärkt die Neigung zur Schwarzarbeit und den morali-

schen Druck, die unbequemen Wettbewerber zu kriminalisieren und gewerbepolizeilich zu bekämpfen. Viele dieser Maßnahmen werden jedoch wie ein Strohfeder verpuffen. Der Mißerfolg bestärkt die Interventionisten in der Überzeugung, daß strengere Gesetze und schärfere Kontrollen erforderlich sind.⁵ Insgesamt führt dieses zu einer Praxis, für die sich die Bezeichnung „systematischer Interventionismus“ oder „Kollektivprinzip total“ anbietet; entsprechende Versuche sind nicht nur ineffizient, sondern auch menschenunwürdig.

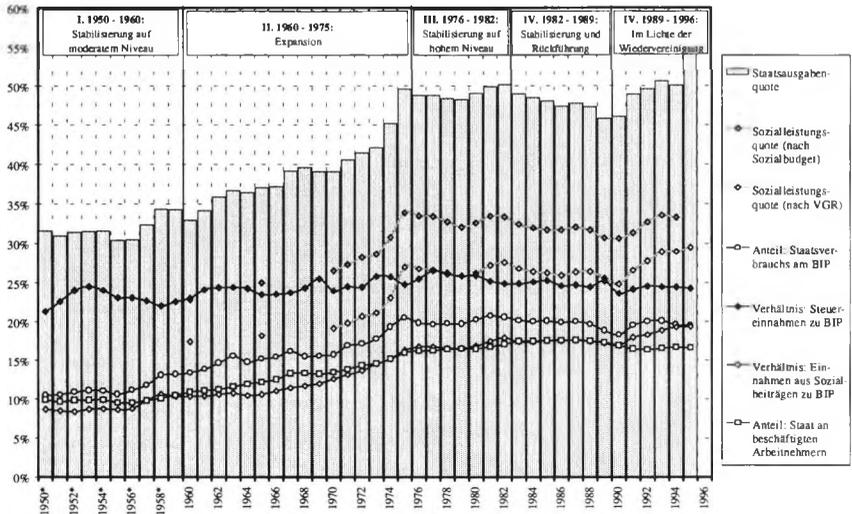
Auf diesem Weg sind wir weit fortgeschritten: Das wirtschaftspolitische Frühwarnsystem und die präventive privatwirtschaftliche Anpassungsbeweglichkeit haben schweren Schaden genommen. Das Bewußtsein hierfür ist einem Ideal des Sozialstaatsdenkens gewichen, das mit der Realität grundlegend veränderter Weltmarktbedingungen immer weniger in Einklang zu bringen war und ist. So entwickelte sich ein verbreitetes Einverständnis mit einer Staatsquote, die bis heute auf hohem Niveau verhartet (s. Abbildung 3). An der Staatsquote lassen sich hilfweise eine auf vergleichsweise hohem Niveau andauernde Beschränkung der individuellen Handlungsanreize und – spielräume für die Schaffung von international wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen und das mit der Orientierung der Sozialen Marktwirtschaft am Kollektivprinzip verbundene Ausmaß der Staatseingriffe ablesen.

Daß die vom Produktmarktgeschehen abgeordneten inflexiblen Arbeitsmärkte eine der wichtigsten Ursachen der Krise der Staatsfinanzen und des Beschäftigungssystems sind, darüber besteht vielfach Einvernehmen. Weniger häufig wird auf das Fehlen leistungsfähiger Risikokapitalmärkte hingewiesen. Trotz guter Geschäftsideen haben wir in Deutschland zu wenig Unternehmensgründungen, um die Beschäftigungseinbußen aus Konkursen und Produktionsverlagerungen ins Ausland ausgleichen zu können. Die insgesamt unbefriedigende Gründungssituation in Deutschland spiegelt sich auch in dem Umstand wider, daß der Bogen, den ausländische Investoren um Deutschland machen, zunehmend größer wird. Dies zeigt die Entwicklung des Defizits im Direktinvestitionsstrom: Zwischen 1970 und 1985 betrug das Defizit 4 Mrd. DM, zwischen 1985 und 1995 27 Mrd. DM, wobei der Anteil der Direktinvestitionen wächst, die aus Kostengründen in das Ausland gehen. (SVR 1996, S. 69) Wir brauchen in Deutschland mehr neue und expandierende Unternehmen und mehr Risikokapital (s. Kapitel 3.2.).

Um die bestehende Tendenz zur Mißachtung des Problems der Beschäftigung und der Risikokapitalbildung im allgemeinen und der Entstehung von Unternehmen im besonderen umzukehren, müssen wir zu einer Vorstellung der Sozialen

⁵ So ist es bemerkenswert, daß die langfristige Arbeitslosigkeit mit steigendem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zugenommen hat. Es spricht vieles für die These von Pfahler (1995, S. 287 ff.), nach der diese Instrumente wie ein Strohfeder wirken und für die Mobilisierung von anspruchsvollen Formen der Eigeninitiative und -vorsorge mit einem hochentwickelten Präventivverhalten nur geringe Anreize und Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Für diese These spricht auch der positive Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit einerseits und der Leistungshöhe und Bezugsdauer von Lohnersatzleistungen andererseits (Rolle und van Suntum 1997).

Marktwirtschaft zurückkehren, bei der nicht das Kollektiv, sondern die Person im Mittelpunkt des politischen Handelns steht – die Person mit ihrer Fähigkeit zur Selbsthilfe und Eigenverantwortung sowie zur freiwilligen Solidarität.



Datenquelle: StaBa, SVR, BMA; 1950 - 59: ohne Saarland und Berlin; ab 1991: Gesamtdeutschland.

Abbildung 3: Phasen der Staatsaktivität in der Bundesrepublik Deutschland

IV. Überwindung der Beschäftigungskrise durch Orientierung der Sozialen Marktwirtschaft am Prinzip der Personalität

1. Ordnungspolitische Dimensionen des Prinzips der Personalität

Das Grundproblem einer Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik, in der die Person das „sinnbestimmende Element“ ist (Röpke 1953/1997), besteht in der Mobilisierung und Stärkung der Kräfte der Personalität und der freiwilligen Solidarität. Dem Bürger ist Spielraum für Eigenverantwortung, kreative Wissens- und Aktivitätentfaltung - kurz für Wahlmöglichkeiten, für Suchprozesse und Entdeckungsverfahren zu geben.

Im Mittelpunkt der entsprechenden ordnungspolitischen Vorkehrungen steht der freiheitssichernde Rahmen für ein offenes wettbewerbliches Marktsystem als Rechts-, Tausch-, Preis- und Zahlungsgemeinschaft – kombiniert mit einem vielfältig gegliederten sozialen Sicherungssystem.

Preissteuerung und *Wettbewerb* sind unverzichtbar, wenn ein waches Kostenbewußtsein erzeugt und das Handeln in finanzieller Verantwortung erzwingen

werden sollen, um Verantwortungslücken und die Verschwendung von Ressourcen zu vermeiden. Dies gilt auch für die Systeme der sozialen Sicherung und die Institutionen des Arbeitsmarktes. Auch hierbei geht es um den knappheitsgerechten Güter- und Faktoreinsatz und ein darum bemühtes verantwortliches Handeln.

Die Sicherung eines *funktionsfähigen Preissystems und des Wettbewerbs* ermöglichen einen engen Bewertungszusammenhang zwischen den Produkt- und Arbeitsmärkten. Eine Wirtschaftsverfassung, die die Gleichrichtung der Arbeitsmärkte mit den Anforderungen der Produktmärkte ermöglicht, ist die Bedingung dafür, daß der Strukturwandel eine Quelle des Wohlstands für alle bleibt, die arbeiten wollen und können. Nur dann bleibt die Arbeit als „die grundlegende Dimension menschlicher Existenz und Würde“ (Enzyklika „Laborem Exercens“) real bezahlbar.

Preissteuerung und Wettbewerb sind die Grundlagen für eine soziale Ordnungspolitik:

- Für wettbewerbsorientierte Sicherungssysteme auf der Grundlage des Versicherungsprinzips mit Kontrahierungszwang und Diskriminierungsverbot.
- Für eine kostengünstig einlösbare Mindestversicherungspflicht für Alter, Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit.
- Für öffentliche Vor- und Fürsorge auf der Grundlage einer zahlungskräftigen, staatlich organisierten Solidarität für jene, die vorübergehend oder dauerhaft daran gehindert sind, von den Möglichkeiten des Marktsystems menschenwürdig zu leben.

2. Unternehmen und Beschäftigung auf der Grundlage des Prinzips der Personalität

Üblicherweise ziehen es die meisten Menschen vor, ihr Arbeitsvermögen mittels Unternehmungen, also indirekt, zu nutzen. Andere Einkommensalternativen – besonders die direkte Vermarktung in der Position des „Selbständigen“ – erscheint ihnen vergleichsweise weniger attraktiv. Wie schon erwähnt, werden in Deutschland beschäftigungswirksame Unternehmensgründungen und -expansionen vermißt. Diese Situation wird auf ein unternehmensfeindliches Umfeld zurückgeführt. Wenn hier die Weichen neu gestellt werden sollen, sind *elementare Sachverhalte*, die durch die Orientierung der Sozialen Marktwirtschaft am Kollektivprinzip dem Blickfeld entrückt sind, neu ins Bewußtsein zu heben:

Hierzu gehört die Erkenntnis, daß Unternehmungen und damit auch unternehmensgebundene Beschäftigungsmöglichkeiten nicht „*an sich*“ gegeben sind. Vielmehr sind Unternehmungen aus ihren Entstehungsgründen und Entfaltungsbedingungen zu verstehen, und zwar als Teil der Wettbewerbsordnung, also *innerhalb* des Rahmens eines preisgesteuerten Marktsystems. Hierfür gibt es eine Reihe von Ansätzen, etwa die Privatrechts-, die Risiko- und Ersatzmarkterklärung oder die Preis- oder Transaktionskostenerklärung der Unternehmung (Schüller 1986, S. 11 ff.).

Gemeinsam ist diesen Erklärungsversuchen folgende Vorstellung: Mit dem Ordnungsrahmen des Marktsystems ist das Recht der Vertragsfreiheit vorgegeben. Ihr entspricht die freie Wahl der Beschäftigung als Teil des allgemeinen Prinzips der personalen Selbstverantwortung und der freiwilligen Solidarität. Diesem Prinzip zufolge können sich die Menschen, je nach Fähigkeit, Motivation und Risikobereitschaft um die Nutzung ihres Humanvermögens bemühen. Dies kann geschehen

- als verantwortlicher Einzelunternehmer, gestützt auf *direkte* Marktverträge;⁶
- in Form eines Gesellschaftsvertrags, gerichtet auf die *gemeinsame* Veranstaltung einer Unternehmung;
- durch Bindung an eine Einzel- oder Gesellschaftsunternehmung mittels Arbeits-, Dienst-, Pacht-, Miet- oder Kreditverträgen. Diese Vereinbarungen sind nicht auf die verantwortliche Veranstaltung einer Unternehmung gerichtet, sondern auf einen *vermittelten* Marktzugang und eine darauf abgestellte Bereitstellung und Nutzung bestimmter Leistungen gegen festes Entgelt. Hierzu zählen auch die Verträge, in denen die Geschäftsbefugnis nach innen und außen übertragen wird.

In der Perspektive des *Privatrechtserklärung* (siehe Böhm 1951, S. 21 ff.) entsteht und entwickelt sich die unternehmerische Tätigkeit nicht aus dem Eigentum an den Produktionsmitteln, also „dem“ Kapital, wie es die Konflikttheorie der Unternehmung betont, sondern aus der Privatrechtsautonomie. Aus ihr resultiert die Freiheit des Einzelnen zur unternehmerischen Initiative, d. h. zum Recht, selbst oder mit Hilfe anderer ein Unternehmen zu betreiben. Ausdruck hierfür ist ein Bündel von Verträgen, in denen sich Arbeitnehmer, Lieferanten, Kreditgeber, Kunden usw. zu bestimmten Leistungen, meist gegen festes Entgelt, verpflichten. Ganz ähnlich kann auch die Leitung des Unternehmens vereinbart werden. Aus diesen Rechtstiteln resultieren auch die Verpflichtungen der Unternehmer, vor allem zur Zahlung der Vertragsentgelte, und die Haftung für eventuelle Verluste sowie der Anspruch auf Gewinn. Das Verhältnis von haftendem Vermögen zu den eingegangenen Verpflichtungen und die Gewinnerwartungen sind entscheidende ökonomische Voraussetzungen für die Abschlußbereitschaft potentieller Vertragspartner und damit für die Entwicklungsfähigkeit eines Unternehmens.

Die Veranstalter einer Unternehmung erwarten von der firmenspezifischen Kombination dieser Leistungen einen Markterlös, aus dem die vereinbarten Vertragsentgelte bezahlt und Überschüsse (Gewinne) erzielt werden können. Die Unternehmer geben im übrigen mit der Beschäftigungsbereitschaft zu erkennen, daß sie hinsichtlich der Verwertungsmöglichkeiten des Arbeitsvermögens besser infor-

⁶ Bestimmte neue Formen dieser Beschäftigung werden in Deutschland systematisch als „Scheinselbständigkeit“ diskriminiert. Dies betrifft insbesondere ausländische Personen, die in Deutschland als Einzelunternehmer tätig werden. Mit der Öffnung des EU-Binnenmarktes hat sich der Anteil ausländischer Selbständiger beschleunigt erhöht. Zwischen 1970 und 1995 ist dieser Anteil von 2 % auf 7 % angestiegen, wobei die Selbständigenquote in vielen Herkunftsländern höher als in Deutschland ist (Granato und Leicht 1996).

miert sind als die Arbeitnehmer als Eigentümer dieses Vermögens. Das unternehmerische Risiko besteht darin, sich zu irren und für das arbeitsvertraglich Vereinbarte auch dann einstehen zu müssen, wenn auf den Produktmärkten die erwarteten Erlöse ausbleiben.

Der Privatrechtserklärung der Unternehmung folgen auch die amerikanischen Ökonomen Alchian und Demsetz (1972, S. 777 ff.), die im Unternehmen einen „Ersatz-Markt“ auf der Grundlage eines Bündels von Verträgen sehen, denen die Erwartung von Spezialisierungsvorteilen aus einer unternehmensspezifischen Arbeits- oder Funktionenteilung zwischen den Firmenmitgliedern zugrunde liegen. Auch bei der *Risikoerklärung* beruht das Bündel unternehmensgebundener Verträge auf der Annahme einer dem Marktsystem inhärenten Unsicherheit und dem verbreiteten Wunsch, dieser nach den Regeln der Privatrechtsgesellschaft durch Risikoteilung zu begegnen. Die Unternehmung erscheint nach dieser (klassischen) Erklärung (Knight 1933, S. 269 f.) als eine freiwillig vereinbarte Verteilung unterschiedlicher Risikobereitschaften. Das Ergebnis sind unterschiedlich sichere Einkommen – Kontrakteinkommen einerseits, Gewinn- oder Residualeinkommen andererseits.

Die auf Coase (1937) zurückgehende Preis- oder Transaktionskostenerklärung der Unternehmung knüpft an dieses Erklärungsmuster an. Marktrisiken werden hiernach auf die Kosten der Nutzung des Marktpreissystems zurückgeführt. Diese Kosten werden in den tauschwirtschaftlichen Informations-, Aushandlungs- und Kontrollbemühungen gesehen. Mit Hilfe von Unternehmungen lassen sich diese „Transaktionskosten“ – konkret mit Verträgen, die ein Weisungsrecht mit entsprechenden Organisationsformen zum Gegenstand haben – zum Vorteil der Beteiligten bis zu einem gewissen Grad senken.

Unternehmungen sind in all diesen Fällen Ausdruck einer freiwilligen Transformation von verschiedenen Risiken, gehen also auf wählende und handelnde Personen⁷ zurück. Hierbei steht der produktive Tausch, nicht die einseitige Umverteilung von Rechten im Vordergrund. Beim Angebot von Arbeitsverträgen hat sich das *unternehmerische* Element in mehrfacher Hinsicht zu bewähren:

- *Erstens* im Hinblick auf die *Fähigkeit* und die *Möglichkeit*, Gelegenheiten und geeignete Methoden zur *beschäftigungssichernden Risikoverminderung ausfindig zu machen* und so erfolgreich zu vermarkten, daß die *expliziten* (einklagbaren) Leistungsverpflichtungen eingelöst werden können. Hinzu kommen regelmäßig *implizite* (nicht einklagbare) Leistungserwartungen:
- So ist die Unternehmerseite an Möglichkeiten der flexiblen Anpassung der betrieblichen Personalpolitik an die wechselnden Anforderungen der Produktmärkte interessiert: durch eine hohe Einsatzfähigkeit und Leistungsbereitschaft

⁷ Nicht das gesellschaftliche Durchschnittseinkommen steht im Vordergrund der Betrachtung (vgl. Fußnote 3), sondern die individuellen Eintritts- und Aufstiegsbedingungen des Beschäftigungssystems.

der Arbeitnehmer, gegebenenfalls unterstützt durch variable (z. B. gewinn- und verlustabhängige) Entlohnungsformen, Arbeitszeitregelungen, flexible Entlassungs- und Einstellungsmöglichkeiten.

- Dagegen sehen die Arbeitnehmer in den Arbeitsverträgen einen Sicherheitspakt gegen Marktrisiken; für ihre Leistungen erwarten sie steigende Einkommen und verbesserte Arbeitsbedingungen. Am Ausschluß des Gehaltskürzungs- und Entlassungsrisikos wird ein besonderes Interesse bestehen.

Solange die impliziten Leistungserwartungen einigermaßen gleichwertig sind, dürfte wechselseitig ein hinreichender Anreiz bestehen, diese nicht zu enttäuschen. Von der Unternehmenseite können die impliziten Leistungserwartungen gestärkt und für die Sicherung der expliziten Leistungsverpflichtungen eingesetzt werden, wenn in den Mitarbeitern mündige, verantwortungsbewußte Menschen gesehen werden, deren Interessen Beachtung verdienen. Diese Haltung entsteht nicht von selbst, setzt vielmehr die Bemühung um einen kooperativen Führungsstil, materielle und immaterielle Anreize für die Bereitschaft zur Leistung und zum mitverantwortlichen Handeln voraus. Wer Mitverantwortung tragen soll, muß im Entscheidungsprozeß Gelegenheit zum Mitwissen und Mitwirken erhalten. In dieser Kombination von personalen Beziehungen liegt die produktive Kraft der Mitbestimmung.

Im Hinblick auf eine Überwindung der Beschäftigungskrise ist der unabweisbaren Beobachtung Rechnung zu tragen, daß in der Produktivitäts- und der Wettbewerbslage zwischen den Unternehmen große Unterschiede bestehen und diesen durch unterschiedliche vertragliche Arrangements Rechnung getragen werden könnte. So erfordern humanvermögensintensive, hochspezialisierte Fertigungsprozesse eine stärkere Bindung der Beschäftigten an die Unternehmen als bei einer vergleichsweise standardisierten Massenproduktion, um eine Weitergabe betriebspezifischer Kenntnisse zu motivieren. Warum soll es – z. B. abhängig von den spezifischen Beschäftigungserfordernissen - nicht spontan ein vitales Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geben, sich vertraglich unterschiedlich – dauerhaft und weniger dauerhaft – zu binden?

Diese spontane Organisation der vertraglichen Beschäftigungsbeziehungen erfordert – ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips – eine weitgehende Verlagerung von lohnpolitischen Entscheidungskompetenzen und Arbeitszeitregelungen von der Verbands- auf die betriebliche Personalebene.

Solche Ansatzpunkte für eine Orientierung der Beschäftigungsverhältnisse am Prinzip der Personalität stehen vielfach jedoch im Widerspruch zu einer Praxis, die sowohl bei den expliziten als auch bei den impliziten Vertragselementen vom Kollektivprinzip dominiert ist: Die aktuelle Situation der Arbeitslosen ist zum großen Teil Folge einer jahrzehntelange Praxis des Arbeitnehmerschutzgedankens, die die Arbeitsstellenbesitzer einseitig privilegiert. Diese Beschäftigten bestimmen indirekt, wie vorteilhaft es ist, in *arbeitssparende* Aktivitäten zu investieren. Der Anreiz für arbeitssparende Investitionen ist besonders groß, wenn herkömmliche implizite Vertragselemente (wie das Ausmaß der Beschäftigungssicherheit) per De-

kret explizit gemacht werden. Dadurch wird die Kalkulation der Kosten für *arbeitschaffende* Investitionen erschwert oder unmöglich gemacht.

- *Zweitens* hat sich das unternehmerische Element in der *Bereitschaft* zu bewahren, für die mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern einzugehenden Verbindlichkeiten mit eigenen und/oder fremden Mitteln zu haften.

Die Unternehmensleitung einfach mit dem Produktionsfaktor Kapital gleichzusetzen, ist schon deshalb verfehlt, weil das Haftungs-, Eigen- oder Risikokapital nur einen Bruchteil (in Deutschland inzwischen unter 20 %; in Großbritannien und den USA bei 50 %) des Unternehmenskapitals ausmacht (siehe hierzu Heuß 1970, S. 194). Freilich kommt dem Risikokapital eine handlungsrechtliche Schlüsselstellung für die Entstehung und Entwicklung von Unternehmungen als Einrichtungen der Risikotransformation zu: Für die Triebkräfte des Wettbewerbs Innovation, Investition und Arbitrage (Ulrich Fehl) und die damit ausgelösten Wachstums- und Beschäftigungswirkungen. Diese Feststellung steht im Widerspruch zu den Annahmen der Konflikttheorie der Unternehmung (siehe Kap. 3.1.):

Unternehmerisches Handeln setzt vielfach den Erwerb von Leistungen auf Kredit voraus. Die Kreditfähigkeit ist an den Nachweis von Haftungskapital gebunden. Hierzu zählt alles, was im Wirtschaftsverkehr anerkannt wird, um eingegangene Verbindlichkeiten abzusichern: Sämtliche Aktiva einschließlich der firmenspezifischen Reputation als das unternehmerische Vertrauenskapital.

Als Haftungsvermögen werden im Wirtschaftsverkehr erfahrungsgemäß allerdings Eigentumsrechte bevorzugt, die übertragbar und vergleichsweise leicht zu bewerten sind. Diese sind im übrigen „unmittelbar und direkt mit der Tatsache verbunden, daß der, welcher sie ausführt, Person ist, ein mit Bewußtsein und Freiheit ausgestattetes Subjekt, d. h. ein Subjekt, das über sich entscheidet“. Mit dieser Formulierung wird in der Enzyklika „*Laborem exercens*“ nur auf die Rechte an und aus der Arbeit abgestellt. Dabei wird übersehen, daß Rechte die eigentlichen Elemente aller unserer Wirtschaftsmittel sind und daß von ihnen auch die Sachgüter (das Kapital) erst den ihnen zugemessenen Wert erhalten (Böhm-Bawerk 1881, S. 54). Wer den personalen Charakter dieser Rechte, etwa am (Risiko-) Kapital, übersieht, verkennt in verhängnisvoller Weise die Bedeutung der Bildung von Haftungs- oder Eigenkapital für die Beschäftigung.⁸

Die Haftungspflicht schließt die Zuständigkeit für die Aneignung der Gewinne und die Übernahme der Verluste des Unternehmens als summarisches Ergebnis der Bemühungen um die Bewältigung der Risikotransformation ein.

⁸ Die Haftungsqualität von Eigentumsrechten zeichnet sich vor allem durch folgende Eigenschaften aus:

- Dritte haben prinzipiell keinen Anspruch darauf,
- die wirtschaftlichen Folgen der Nutzung können unmittelbar den Besitzern zugerechnet werden,
- eine eventuelle Illiquidität ist von den Eigentümern notfalls aus dem Verkauf der Haftungsobjekte zu bewältigen.

Aus der Haftungspflicht resultiert das Leitungsrecht. Gemeint ist damit die Zuständigkeit für die Geltendmachung der im Unternehmen als Gegenstück zu den Verbindlichkeiten begründeten Forderungen, vor allem aus den Verträgen mit Arbeitnehmern, Lieferanten, Kunden, Banken und Behörden. Damit ist die *Kompetenzzuweisungsfunktion* der Haftung umschrieben. Aus ihr lassen sich weitere Haftungsfunktionen ableiten. Eigenkapital erlaubt es, die Folgen von Versäumnissen, Fehlern und Irrtümern in der Unternehmenspolitik denjenigen anzulasten, die ursächlich für die Unternehmensexistenz verantwortlich sind. Mit dieser Verteilungsfunktion der Haftung wird die Geschlossenheit der unternehmensspezifischen Wirtschaftsrechnung ermöglicht. Die so entstehende Schadensbegrenzung kann verhindern, daß einzelwirtschaftliche Störungen Kettenreaktionen (z. B. Folgepleiten) auslösen. Für diese *Pufferfunktion* der Haftung hat Eigen- oder Risikokapital deshalb eine besondere Bedeutung, weil es ergebnisabhängig ist, also nicht wie Fremdkapital mit festen Sätzen verzinst werden muß. Auch ist es wegen seiner Unkündbarkeit nicht an feste Rückzahlungstermine gebunden. Es befähigt das Unternehmen in Verlustphasen, aber auch bei risikoreichen Wettbewerbsvorstößen, zu eigenständigem Handeln.

Risikokapital als Grundbedingung unternehmerischen Handelns ist geeignet, starke erzieherische und motivierende Wirkungen auszulösen, nämlich umsichtig zu disponieren, um erfüllbare Wirtschaftspläne aufzustellen und das Haftungskapital nicht zu gefährden. Damit wird die Sicherheit von unternehmensbezogenen Verträgen, insbesondere auch mit den Personen gefördert, die weniger Unsicherheit und Verantwortung tragen können oder wollen. So werden die gesamtwirtschaftlichen Abläufe stabiler und berechenbarer; dies erhöht die gesellschaftliche Akzeptanz wettbewerblicher Marktprozesse. Über all dieses hinaus erfüllt das Risikokapital eine *Machtbegrenzungsfunktion*: Unternehmen können nur in dem Maße wachsen und dadurch Vorteile im Wettbewerb gewinnen, wie die Haftung erweitert wird.

Warum wird hier im Zusammenhang mit dem Thema Beschäftigung die Risikokapitalfrage so grundsätzlich behandelt?

(1) In Verkenning der sozialökonomischen Funktionen des Risikokapitals im allgemeinen und der davon ausgehenden Beschäftigungswirkungen im besonderen war „das Prinzip des Vorrangs der Arbeit gegenüber dem Kapital, der Priorität der Arbeit vor dem Eigentum“ (Brakelmann 1986, S. 20 ff.) bisher eine wichtige Orientierungsgrundlage sozialstaatlichen Handelns in Gesetzgebung und Rechtsprechung, auch unter Berufung auf die Sozialenzyklika „*Laborem exercens*“.

Von diesem Denkansatz her ist in Deutschland eine Tendenz zur Mißachtung der Risikokapitalbildung entstanden. Dies drückt sich in der Gesetzgebung und der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Mitbestimmung, in der Arbeitsrechts- und Arbeitsmarktpolitik und in anderen, vor allem steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Diskriminierungen der Risikokapitalbildung gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung aus (siehe BKU 1996).

Nicht nur in der DDR, sondern auch in Westdeutschland hat die marxistische Theorie vom ausbeuterischen Charakter des Eigentums an den Produktionsmitteln kräftige Wurzeln geschlagen. Es ist verständlich, wenn bei vielen Sparern (die ja als Arbeitnehmer aus unmittelbarer Anschauung die eigenkapitalfeindliche Haltung der Gesetzgebung und Rechtsprechung kennen) eine Art von verborgener Teilhaberflucht entstanden ist. Kapitalflucht entsteht bekanntlich immer dann, wenn die freie Verfügbarkeit über eine Anlage aufgrund tatsächlicher oder erwarteter Eingriffe für den Kapitalanleger nicht mehr sicher genug erscheint. Wer als Kapitalanleger normal haften soll, aber nicht viel zu sagen hat, und sich mit einer vergleichsweise bescheidenen Rendite zufriedengeben muß, wird Anlagen bevorzugen, die für eine sozialpolitisch motivierte Ausdünnung der Rechte und Ertrags-erwartungen weniger anfällig sind. Dies gilt vor allem für staatliche Anlagetitel. Sparer wie Banken im In- und Ausland leisten auf diese Weise ungewollt einer Verwendung des Kapitals Vorschub, deren Beitrag zur nachhaltigen Lösung des Beschäftigungsproblems vielfach nicht sehr günstig beurteilt wird.

Gewiß werden gewerbliche Investitionen mit erheblichen staatlichen Mitteln gefördert. Je mehr die mitfinanzierenden Banken über diese Subventionen von der Haftung freigestellt werden, desto mehr wird sich deren Betriebsamkeit auf die Vermittlung von und die Beteiligung an solchen Finanzierungshilfen konzentrieren. Allein der Bund bietet über 40 spezielle Kreditförderungsmaßnahmen an. Hinzu kommen zahlreiche Hilfsprogramme der Länder. Der Anteil der nicht oder wenig zinsreagiblen Kredite an der gesamten Außenfinanzierung der inländischen nicht-finanziellen Sektoren hat nach Feststellung der Deutschen Bundesbank die Steuerungsfunktion des Marktzinses fühlbar eingeschränkt. Nicht nur liefert hierdurch der Kapitalmarkt Fehlinformationen, zugleich rückt der Staat damit indirekt (vor allem auch nach 1989 in den neuen Bundesländern) in die Rolle des Eigenkapitalgebers, nachdem diese Position für Private zu unattraktiv gemacht worden ist. Mit dieser Art der Verstaatlichung der Finanzierung der Unternehmen mag zwar deren Kreditbasis erweitert worden sein, doch dringen damit Methoden der versteckten Investitionslenkung vor. Hierbei versuchen Politiker, sich gönnerhaft als Schutzherrn der Eigenkapitalbildung zu profilieren. Weil die subventionsbedingte Verfälschung der Wirtschaftsrechnung unter den vom Kollektivprinzip bestimmten Arbeitsmarktbedingungen kapitalintensive und arbeitssparende Investitionen begünstigt, verstärkt sich auf der Geberseite die Neigung, die Mittelvergabe an zählbare Beschäftigungswirkungen zu binden (s. Fußnote 2 und die „Gemeinsame Initiative für mehr Arbeitsplätze in Ostdeutschland“ vom 22. Mai 1997).

Mit dieser Art von gezielter Investitionslenkung, die eine Tendenz zu verstaatlichten Beschäftigungsverhältnissen einschließt, verschlechtern sich die Aussichten für das, was zur Überwindung der Beschäftigungskrise notwendig ist – wettbewerbsfähige Unternehmensneugründungen, -umstrukturierungen und -expansionen. Im übrigen schaden diese Subventionen wiederum dem Investitionsklima durch Abgabenbelastung oder/und staatliche Kreditaufnahme. Wer sich für neue

Arbeitsplätze einsetzt, müßte sich für eine Beseitigung der steuerlichen und sonstigen Diskriminierungen der Risikokapitalbildung einsetzen.

(2) Die Beschäftigungsqualität der Unternehmen hat sich auch dadurch verschlechtert, daß die Eigentümerhaftung wegen der erschwerten Kalkulierbarkeit wichtiger Verbindlichkeiten gegenüber den Arbeitnehmern (Kosten der inflexiblen, betriebsfernen Praxis des Systems der kollektiven Tarifverträge, des Streikrechts, des Sozialplan- und Kündigungsschutzrechts) gemieden wird. Tatsächlich rangiert die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), mit über 75 % aller Neueintragen in das Handelsregister, weit vor allen anderen Rechtsformen, obwohl sie – gemessen an den oben genannten Haftungsfunktionen des Eigenkapitals – auch für die Arbeitsplätze die schlechteste Haftungsqualität sowie die höchste Ausfallquote zwischen dem 1. und 35. Lebensjahr der Unternehmen hat.

3. Einige Grundsätze für eine beschäftigungsfreundliche Wirtschaftspolitik

Orientiert sich die Beschäftigungspolitik vordergründig an der Zahl der Arbeitslosen oder der Arbeitslosenquote, ist das Kind bereits in den Brunnen gefallen: Dann haben sich die Bedingungen für unternehmensgebundene Beschäftigungsverhältnisse bereits verschlechtert. Dies zeigten auch die Erfahrungen der siebziger Jahre: Die Selbständigenquote war bereits vor dem offenen Ausbruch der Arbeitslosigkeit deutlich rückläufig (s. Kap. 2.2.). Wirtschaftspolitisch kommt es daher darauf an, insbesondere die unternehmensgebundenen Beschäftigungschancen nachhaltig zu verbessern. Hierzu bietet eine Politik, die das Prinzip der Personalität in den Vordergrund stellt, die günstigsten Bedingungen. Zu einer daraus abzuleitenden „Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs“ gehören folgende Einsichten:

- (1) Ein effizientes Marktsystem kann sich nur entwickeln, wenn der Forderung nach stetiger Weiterbildung, geistiger, materieller und institutioneller Erneuerung Rechnung getragen wird. Entsprechendes Handeln muß durch das Rechtssystem ermöglicht und gefördert werden. Auch Fehlentwicklungen des Marktsystems erfordern eine Weiterentwicklung des Rechtssystems. Wenn es z. B. massive Verknappungen im Bereich des Arbeitsplatz- und des Risikokapitalangebots gibt, wenn bestimmte Institutionen der Arbeitsmarktverfassung darauf keine Rücksicht nehmen, dann liegt es nahe, die Rechtsordnung zu ändern, etwa im Hinblick auf das Arbeitsvertrags-, Tarifvertragsrecht, den Kündigungsschutz, die Mitbestimmung, das Streikrecht und die Vermögensbeteiligung am Unternehmen.

Wenn allerdings, wie nach dem Kollektivprinzip, diese Institutionen von vornherein als unabänderlich, ja als sakrosant gelten, dann wird auf die „ordnende Kraft des Rechts“ (Mestmäcker) als Voraussetzung für eine knappheitsgerechte und effiziente Entwicklung des Marktsystems verzichtet, dann kann es auch

nicht gelingen, dem näherzukommen, was im Mittelpunkt einer modernen Ordnungspolitik stehen müßte, nämlich die Entstehung sozialer Fragen zu verhindern.

- (2) Der Staat hat wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen oder ihre Funktion zu begrenzen, z. B. durch eine Friedenspflicht der Arbeitsmarktparteien in Tarifaueinandersetzungen. Die Orientierung der Sozialen Marktwirtschaft am Kollektivprinzip erschwert dies, weil dadurch die Wirtschaftspolitik dem Einfluß einer übergeordneten Idee, nämlich der „Wirtschaftsverfassung des Wettbewerbs“, entzogen und von punktuell denkenden Politikern, z. B. von Arbeits- und Sozialpolitikern, beherrscht wird. In konkreten Tagesfragen läuft dies auf eine mehr oder minder ausgeprägte Mißachtung der Belange der Gesamtordnung hinaus. Die Ressorts für Sonderinteressen erhalten im Zusammenspiel mit den jeweiligen Verbänden den Charakter von eigenständigen politischen Machtkörpern, von Regierungen in der Regierung.
- (3) Der Staat soll Arbeitsmarktpolitik als Teil einer umfassenden Ordnungspolitik betreiben. Dies erfordert die Orientierung am Individualprinzip, was Hilfestellungen für sogenannte Problemgruppen des Arbeitsmarktes nicht ausschließt. Folgt der Staat dagegen dem Kollektivprinzip in der hier dargestellten Weise, kann er sich der Versuchung und dem Ansinnen kaum entziehen, in die Arbeitsmarktprozesse fortschreitend hineinzuzutreten. Damit ist die beklagenswerte Beschäftigungskrise aber nicht zu beheben, sie wird so persistent.

Literatur

- Alchian, Armen A./Demsetz, Harold* (1972): Production, Information Costs, and Economic Organization, *The American Economic Review*, Vol. LXII, S. 777 - 795.
- BKU* (1996): Bund Katholischer Unternehmer (Hrsg.), Beteiligung der Bürger am Produktivvermögen – Verpflichtendes Ziel der Katholischen Soziallehre, Diskussionsbeiträge Nr. 21, Köln 1996.
- Böhm, Franz* (1951): Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betrieb, *ORDO*, Band IV, S. 21 - 250.
- Böhm-Bawerk, Eugen von* (1881/1924): Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre, 1881, wiederabgedruckt in: Franz X. Weiss (Hrsg.), Gesammelte Schriften von Eugen von Böhm-Bawerk, Wien, Leipzig 1924, S. 1 - 126.
- Brakelmann, Günter* (1986): Sinn der Arbeit – Sinn des Lebens, in: Volker Beuthien (Hrsg.), Arbeitnehmer und Gesellschaft. Zur Zukunft des Arbeitsrechts in der Wirtschaftsordnung, Stuttgart, S. 13 - 26.
- Coase, Ronald H.* (1937): The Nature of the Firm, *Economica*, Vol. 4.
- Görgens, Egon* (1997): Arbeitsmarktinstitutionen und Beschäftigung in Deutschland, *ORDO*, Band 48.

- Granato, Nadia/Leicht, René* (1996): Unternehmerprofil im Wandel: Zur Demographie von Selbständigen und Arbeitnehmern im Zeitvergleich, Strukturbericht kurzinfo des Instituts für Mittelstandsforschung, Nr. 1 (http://uni-mannheim.de/users/im03/unter/struk_1.html).
- Heuß, Ernst* (1970): Einige kritische Überlegungen zum Sachverständigengutachten über die Mitbestimmung in der Unternehmung, ORDO, Band 21, S. 193 - 216.
- Hoppmann, Erich* (1973): Soziale Marktwirtschaft oder Konstruktivistischer Interventionismus? In: Egon Tuchtfeldt (Hrsg.), Soziale Marktwirtschaft im Wandel, Freiburg, S. 27 - 68.
- (1990): Moral und Marktsystem, ORDO, Band 41, S. 3 - 26.
- Knight, Frank H.* (1933). Risk, Uncertainty and Profit. New York 1921, Reprint: London School of Economics, Series of Reprints, No. 16. London.
- o.V.* (1995): Ist das „schwedische Modell“ noch zu retten? Die Crux einer ausgeglichenen Einkommensverteilung, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 36 vom 14. 02. 1995, S. 11.
- Pfahler, Thomas* (1995): Dauer der Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik, ORDO, Band 46, S. 287 - 308.
- Rolle, Carsten/van Suntum, Ulrich* (1997): Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Absicherung: Deutschland, Österreich, Schweiz, USA, Gütersloh.
- Röpke, Wilhelm* (1953/1997): Kernfragen der Wirtschaftsordnung, bisher unveröffentlichtes Manuskript aus dem Jahre 1953, erscheint mit einer Nachbetrachtung von Hans Willgerodt, ORDO, Band 48.
- (1954): Internationale Ordnung – Heute, 2. veränderte und vermehrte Auflage.
- Rüthers, Bernd* (1996): Beschäftigungskrise und Arbeitsrecht. Zur Arbeitsmarktpolitik der Arbeitsgerichtsbarkeit, Bad Homburg.
- Schüller, Alfred* (1985): Unternehmensverhalten und Beschäftigung unter dem Einfluß sozialstaatlicher Maßnahmen, in: Forschungsstelle zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme (Hrsg.), Unternehmensverhalten und Beschäftigung, Arbeitsberichte zum Systemvergleich Nr. 8, Marburg, S. 1 - 17.
- (1986): Unternehmen und Wirtschaftsrechnung. Zu einem integrierten dynamischen Erklärungsansatz, in: Helmut Leopold und Alfred Schüller (Hrsg.): Zur Interdependenz von Unternehmens- und Wirtschaftsordnung, Stuttgart und New York, S. 3 - 24.
- (1987): Unternehmenshaftung, Wirtschaftsrechnung und Wettbewerbsordnung, in: Manfred Borchert, Ulrich Fehl und Peter Oberender (Hrsg.), Markt und Wettbewerb. Festschrift für Ernst Heuß zum 65. Geburtstag, Bern und Stuttgart, S. 63 - 92.
- Schüller, Alfred/Weber, Ralf L.* (1998): Deutsche Einheit: Wirtschaftspolitische Weichenstellungen zwischen politischer und marktwirtschaftlicher Rationalität, in: Dieter Cassel (Hrsg.), 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft: Ordnungstheoretische Grundlagen, Realisierungsprobleme und Zukunftsperspektiven einer wirtschaftspolitischen Konzeption, Stuttgart.
- SVR (1994): Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1994/95, Den Aufschwung sichern – Arbeitsplätze schaffen, Stuttgart 1994.

Utz, Arthur F. (1996): Kapital und Arbeit. Ihr natürliches Verhältnis, Gesellschaftspolitische Kommentare Nr. 8, August 1996, S. 31 - 38.

Vollmer, Uwe (1994): Arbeitslosigkeit in sozialistischen Planwirtschaften, Stuttgart, Jena und New York.

Wagner, Ulrich (1994): Von der Arbeitskräftebilanzierung zur Tarifautonomie – der Weg der neuen Bundesländer in die Arbeitslosigkeit, in: Gernot Gutmann und Ulrich Wagner (Hrsg.), Ökonomische Erfolge und Mißerfolge der deutschen Vereinigung – Eine Zwischenbilanz, Stuttgart, Jena und New York, S. 185 - 210.

Auf der Suche nach Wegen aus der Arbeitslosigkeit

Diskussionsbericht

Von Bernd Kettern

Die Referate des Symposiums „Die massive Arbeitslosigkeit und die Wirtschaftsordnung“ lagen den Teilnehmern vor und wurden nur in konzentrierter Form vorgetragen. Auf die Wiedergabe der Resümees wurde verzichtet. Die Diskussionsbeiträge werden im folgenden in der Reihenfolge der Vorträge aufgeführt, und zwar in sprachlich redigierter Form. Einige Themen bzw. Aspekte wurden mehrfach in den Redebeiträgen aufgegriffen.

In seiner Einleitung in die Tagung umriß *Utz* die Ausgangsüberlegungen der Stiftung Humanum: „Wie müßte eine Wirtschaftsgesellschaft aussehen, die sich an grundlegenden humanen und ethischen Werten orientiert? Die Frage nach den Bedingungen ihrer Verwirklichung ist zunächst nachrangig, denn es gilt, die grundsätzlichen Normen zu ermitteln.“ Angesichts steigender Massenarbeitslosigkeit bewertete *Utz* die Zukunftsprognose der Marktwirtschaft im Falle des Verzichts auf eine Reform als negativ. „Ist die Marktwirtschaft als eine fortschritts- und wachstumsorientierte überhaupt in der Lage, ethischen Grundanforderungen zu entsprechen?“

„Liberal-konservative“ Wirtschaftspolitik versus Ota Šiks Modell des dritten Weges (Vortrag Scheunemann)

Vor diesem Hintergrund hatte *Utz* den Vortrag von *Scheunemann* an den Beginn der Veranstaltung gestellt, um eine mögliche Alternative zur bestehenden Wirtschaftsordnung vorzustellen. *Ota Šiks* Modell des dritten Weges erhebt ausdrücklich den Anspruch, eine wertorientierte Wirtschaftsordnung zwischen den Extremen von Kapitalismus und Kommunismus zu entwickeln. *Šik* selbst nimmt keine Vortragsverpflichtungen mehr wahr.

Scheunemann gliederte seine Ausführungen in fünf Abschnitte. Zu Beginn erläuterte er die seiner Ansicht nach ausschlaggebenden Gründe für die Entstehung der Massenarbeitslosigkeit und vertrat in einem zweiten Schritt die These, daß die liberal-konservative Erklärung weder empirisch nachweisbar noch logisch in sich schlüssig sei. Für ihn war es darüber hinaus fragwürdig, wie es im Lande des

Exportweltmeisters überhaupt zu einer Standortdiskussion kommen konnte. Im Hinblick auf eine ökosoziale Transformation der Marktwirtschaft versuchte er, im Anschluß einige Lösungswege zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit aufzuzeigen, wobei er auch abschließend *Ota Šiks* Modell in die Überlegungen mit einbezog.

Ursache liberal-konservative Wirtschaftspolitik?

Die von *Scheunemann* formulierte Interpretation der gegenwärtigen Wirtschaftslage und die von ihm gebotene Ursachenerklärung stießen im Plenum auf Widerspruch. So hinterfragte *Trappe* kritisch die Bedeutung des gewählten Begriffs „liberal-konservativ“. Seiner Ansicht nach seien Reaganomics, Thatcherismus und Wirtschaftspolitik der Regierung Kohl keineswegs miteinander identisch, da zu beachten sei, daß sehr verschiedene Anlässe zu den unterschiedlichen Wirtschaftspolitiken geführt haben. Die Politik Reagans reagierte beispielsweise auf die vorgängige Politik Carters, wobei sich eine klare strategische Zielsetzung aufgrund des 1980 veröffentlichten Reports für den amerikanischen Präsidenten „Global 2000 – Bericht zur Lage der Weltwirtschaft“ herauskristallisierte. Auch *Schüller* hatte Schwierigkeiten mit dem ersten Teil der Überlegungen *Scheunemanns*. Die Beschäftigungsprobleme habe es in der Nachkriegszeit in ganz verschiedenen Ländern mit ganz verschiedenen politischen Programmen und unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Instrumentarien gegeben. Eine Ursachenanalyse habe daher die national sehr spezifischen Voraussetzungen zu beachten. Die Ursachenzuordnung unter dem Begriff „liberal-konservative Wirtschaftspolitik“ trägt seiner Ansicht nach nicht, da höchst unterschiedliche Konstellationen zur Entstehung von Arbeitslosigkeit beigetragen hätten. Im Hinblick auf die amerikanische Situation führte *Schüller* aus, daß der Reagan-Administration eine enorme Inflationsentwicklung vorausgegangen sei, die seit Kennedy und Johnson in den 60er Jahren bestand. Bei *Scheunemann* vermißte *Schüller* einen präzisen Zugang zu solch ursächlichen Phänomenen. Auch *Kromphardt* kritisierte die monokausale Erklärungsweise *Scheunemanns*. Berechtigt erschien ihm die Frage, warum wir trotz einer Wirtschaftspolitik nicht aus der Problematik der Massenarbeitslosigkeit herausfänden. In seiner Antwort auf die vorgetragene Kritik gestand *Scheunemann* durchaus Unterschiede innerhalb der verschiedenen Wirtschaftspolitiken liberal-konservativer Regierungen zu. Gemeinsam sei allen jedoch eine angebots- und gewinnorientierte Politik, verbunden mit dem Bestreben, die Staats- und Sozialquote zurückzuschrauben.

Ursache Lohnkostenniveau

Die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind nach Auffassung von *Köhler* vielfältig. Augenblicklich sei die Problemsicht konzentriert auf den Aspekt der Globalisierung und jenes Phänomen, das man als die zweite wirtschaftliche Revolution im

Hinblick auf die technisch-wirtschaftlichen Veränderungen nennen könnte. Im Gegensatz zu *Scheunemann* vertrat *Köhler* die Auffassung, daß Löhne sehr wohl Bedeutung für das Beschäftigungsniveau einer Volkswirtschaft besäßen. So liege das Lohnniveau in Vietnam zur Zeit bei ca. 25 \$ monatlich, in China bei etwa 600 DM pro Monat, in den baltischen Staaten gegenwärtig bei etwa 300 DM. „Wenn deutsche Unternehmen im Ausland investieren, dann sind u. a. auch die Lohnkosten ein Anreiz.“ Parallel dazu verläuft seiner Ansicht nach gegenwärtig eine enorme Automatisierung des Produktionsprozesses. Hinzu trete als bedeutsamer dritter Faktor die Unterbewertung von Währungen, dies sowohl in Osteuropa als auch in Entwicklungsländern. Auch vor diesem Hintergrund müsse der Exportüberschuß beurteilt werden. „Bei näherer Betrachtung fällt die Substitution der Exporte durch Kapalexporte auf. Die heimische Produktion wird immer stärker durch Importe ersetzt. Letztendlich ergibt sich daraus in den letzten fünf Jahren eine passive Leistungsbilanz.“ Vor diesem Hintergrund seien sicherlich Maßnahmen wie eine Ausweitung von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten ein notwendiger Schritt; es sei jedoch auch die Frage nach dem notwendigen Grundeinkommen zu stellen. Gegen *Köhler* wandte *Scheunemann* ein, daß die technologische Entwicklung der letzten Jahre keinen Sprung in der Produktivitätsentwicklung verursacht habe – zumindest lägen keine zuverlässigen empirischen Daten vor.

Arbeitslosigkeit und Exportweltmeister

Im Hinblick auf die Kennzeichnung Deutschlands als Exportweltmeister müsse, so *Schüller*, notwendigerweise die Beobachtung ergänzt werden, daß wir auch zugleich Importweltmeister seien. Seit fünf Jahren gebe es eine negative Leistungsbilanz. Man könne sehr sauber analysieren, warum bei vergleichsweise günstiger Exportentwicklung Massenarbeitslosigkeit entstanden sei. Im Hinblick auf den Titel „Exportweltmeister“ schaltete sich auch *Oberhauser* ein. Teilbereiche der Leistungsbilanz wären im Vortrag einseitig interpretiert worden. „Hohe Exportquoten – in Deutschland etwa 38 % des Bruttosozialproduktes, in Holland und der Schweiz bei über 60 % – sind allein nicht entscheidend, hier spielen auch die Salden eine bedeutsame Rolle. Der positive Saldo der Leistungsbilanzüberschüsse von –1 bis +4 % liegt dem Aufschwung der 80er Jahre mit einer Zunahme der Beschäftigung von 3 Millionen zugrunde.“ Hier sah *Oberhauser* einen Ansatz für eine sinnvolle Beschäftigungspolitik. Von seiner Sicht, daß Deutschland Exportweltmeister sei, rückte *Scheunemann* nicht ab. Über die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft entscheide selbstverständlich die Handelsbilanz, also der Tausch von Produkt gegen Produkt, und nicht die Leistungsbilanz, weil in sie auch Faktoren wie Tourismus etc. einfließen, die nichts über die Konkurrenzfähigkeit einer Wirtschaft aussagen. In einer neuerlichen Intervention vertraten *Oberhauser* und *Schüller* die Auffassung, daß zumindest auch noch die Kapitalbilanz berücksichtigt werden müsse.

Ökologische Steuerreform

Trappe sah den Entwurf einer ökologischen Steuerreform im Referat als zu wenig durchdacht an. Eine solche Reform sei auf heutige Verhältnisse nicht gut anwendbar. Übersehen werde, daß sich im Umweltbereich die Situation durch erhebliche Fortschritte verbessert habe. Eine Ökosteuer, z. B. in Form einer veränderten Mineralölsteuer, habe hingegen konkrete Auswirkungen auch auf einkommensschwache Bevölkerungskreise, so daß sich in der Folge ein Preisanstieg bei Konsumgütern, z. B. durch Transportkostenanstieg, nicht vermeiden lasse. Dies wirke negativ auf den Massenkonsum durch die preisliche Abwälzung auf den Endverbraucher. *Trappe* befürchtete zusätzliche negative Auswirkungen für Arbeitslose, denen ja eigentlich durch ein solches Instrumentarium geholfen werden soll. In Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform stellte *Kromphardt* Widersprüche in der *Scheunemannschen* Argumentation fest. So werde die Senkung der Lohnnebenkosten im Rahmen einer solchen Reform begrüßt, in der Hoffnung, daß dies zu mehr Beschäftigung führe. Bei der Arbeitszeitverkürzung fordere man jedoch einen vollen Lohnausgleich, was wiederum die Arbeitskosten verteuere. Im Hinblick auf die ökologische Steuerreform sah *Scheunemann* durchaus zusätzliche Möglichkeiten der Umverteilung, so daß sie nicht vom Grundgedanken her als unsozial zu qualifizieren sei. Daß Arbeitszeitverkürzung zugleich auch Arbeitskosten verteuere, könne man nur behaupten, wenn die Differenzierung zwischen einer produktivitätsabhängigen und einer produktivitätsunabhängigen Arbeitszeitverkürzung übersehen werde. Eine Umverteilung von Arbeit sei, zumindest zum Teil, auch kostenneutral möglich. Dem Aspekt der Freiwilligkeit bei solchen Maßnahmen sowie der Festsetzung eines auskömmlichen Grundeinkommens maß *Scheunemann* eine hohe Bedeutung bei.

Wirtschaftsdemokratie als Lösungsweg?

Mit Blick auf *Ota Šiks* Modell von Mitarbeitergesellschaften führte *Trappe* aus, daß ein solches Modell vom Grundgedanken her nicht neu sei. Auch mit Verwirklichungen wirtschaftsdemokratischer Konzepte lägen diverse Erfahrungen vor, z. B. verwies er auf das Beispiel Schweiz. So sei es auffallend, daß dort demokratische Prozesse im Wirtschaftsleben so weit entwickelt seien, wie in kaum einem anderen Land der Welt. Hier gebe es eine hohe Dichte von demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten. Trotzdem beobachte man auch dort eine zunehmende Abstinenz derer, die eigentlich partizipieren sollten. „Woher kommt also der Optimismus derjenigen, die für ein höheres Maß an Mitbestimmung plädieren, daß sich eine Verbesserung der Wirtschaftslage für alle Betroffenen ergibt?“ Als Beispiel für Mitarbeitergesellschaften verwies *Trappe* auf die fünftgrößte Bank der Schweiz, die Raiffeisenbank. Sie ist mit landesweit 695 Filialen von der Struktur her gänzlich demokratisch organisiert. Jede Filiale ist eine Primärgenossenschaft, ihre Mitglieder wählen die Vorstände, ihre wirtschaftliche Ertragslage ist hervor-

ragend. Nach *Schüller* sind in Deutschland Unternehmensgründungen auch im Sinne von *Šik* möglich. Solche Unternehmensgründungen gebe es auch tatsächlich. Allerdings lege sich die Frage nahe, warum sich kaum solche Unternehmen fänden, die auf längere Sicht gesehen wettbewerbsfähig seien. Hier erweise sich als zentrales Problem die Haftungsfrage. Dieses Problem sei bislang auch bei *Šik* nicht entsprechend gelöst, und deshalb könne sich eine solche Unternehmensverfassung auch nicht spontan im Wettbewerb zu anderen Unternehmensverfassungen durchsetzen. „Das Herausfinden von leistungsfähigen Unternehmensverfassungen ist neben anderem auch ein Suchprozeß.“ Man hätte wohl die *Scheunemannschen* Ausführungen mißverstanden, wenn man annehme, in Deutschland solle es als einzige zweckvolle und Arbeitslosigkeit beseitigende Unternehmensverfassung die von *Šik* geben.

Oberhauser sprach die von *Šik* entwickelte makro-ökonomische Verteilungsplanung an. Umverteilung gebe es bereits heute in der Bundesrepublik, so daß man nicht die Behauptung aufstellen könne, sie sei etwas wesentlich Neues, das *Šik* durch seine Konzeption einführe. Der Staatsanteil am Bruttosozialprodukt liege hierzulande bei 50 % des Bruttosozialproduktes und bei 55 % des Nettosozialproduktes. Dies bedeute nichts anderes, als daß der Staat 50 % der entstehenden Einkommen abziehe, wovon er ca. ein Drittel für die eigentlichen Staatsleistungen, angefangen von der Straßenbeleuchtung bis hin zur Sicherheit, ausbebe. Zwei Drittel stelle er für Transferleistungen bereit. Hier beurteilte *Oberhauser* die Kritik an der Staatsquote als berechtigt. Über Veränderungen sei noch zu diskutieren. Bei *Scheunemann* kritisierte er, daß makro-ökonomische Verteilungszusammenhänge, insbesondere im Hinblick auf die Kreislauftheorie, zu wenig beachtet würden. *Scheunemann* griff den Aspekt der Staatsquote auf. Eine hohe Staatsquote könne zu völlig disproportionalen Effekten führen, indem sie die Spannung zwischen konsumtiv und investiv orientiertem Endeinkommen nicht zum Ausgleich bringe. *Ota Šik* sehe in einer hohen Staatsquote kein Allheilmittel.

Auf die Einwände, warum *Šiks* Modell nicht bereitwilliger umgesetzt werde, verwies *Scheunemann* auf Erfahrungswerte, daß es sehr schwer sei, systemfremde Elemente in ein bestehendes Wirtschaftssystem zu integrieren. So gestalte sich die Lösung der Haftungsfrage als sehr schwierig. Mittlerweile würde solchen besonderen Kriterien bzw. Erfordernissen auch durch spezielle Banken, etwa durch die sog. Öko-Banken, Rechnung getragen. *Šik* vertrete im übrigen keine monokausale Theorie, sondern er liefere den Nachweis, daß makroökonomische Verteilungsprozesse im Kapitalismus immer wieder in Disharmonie mit makroökonomischen Produktionsprozessen gerieten. Die Produktionsentwicklung sei in gewisser Weise durch die technischen Innovationen vorgegeben – staatlicherseits durch ein entsprechendes Bildungs- und Ausbildungsangebot gefördert –, die Wirtschaftspolitik reagiere auf diese vorgelagerten Produktionsprozesse. Bei Disharmonien komme es zu Krisenreaktionen, sei es Unterproduktion, Arbeitslosigkeit oder Inflation.

**Produktivitätszuwachs und Globalisierung
als Gradmesser der Wirtschaftsentwicklung
(Vortrag Hickel)**

Der Vortrag von *Hickel* löste eine intensive Diskussion über den Begriff der Produktivität aus. *Scheunemann* ergänzte zu den Ausführungen *Hickels*, daß in den 70er Jahren die Schere zwischen Produktion und Beschäftigung aufgegangen sei. „Diese Entwicklung einer kontinuierlich steigenden Produktivität wurde anteilig investiert in Arbeitszeitverkürzung, Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Erweiterung der schulischen Ausbildung, Vorverlegung des Rentenalters, verlängerte Krankenstände, verlängerte Urlaubszeiten, anteilig aber auch in höhere Produktion und damit real höhere Masseneinkommen.“ Er stellte die Frage nach Überlegungen, wie diese Schere wieder zu schließen sei. *Scheunemann* sah darüber hinaus in der Arbeitszeitverkürzung ein Instrument zur Anhebung des Beschäftigungsniveaus. Hier gebe es durch das VW-Modell neue Erfahrungen.

Arbeitszeitverkürzung als Weg aus der Beschäftigungskrise?

Auch *Oberhauser* hinterfragte die Analyse der Produktivität im Vortrag. Derzeit verzeichne man eine Produktivitätssteigerung von 2,5 %. Diese bedeute bei gleichbleibender Produktion wie im Vorjahr, daß 2,5 % der Arbeitskräfte überflüssig werden. Die Freisetzungsarbeitslosigkeit aufgrund der Produktivitätssteigerung liege bei ca. 350.000 Arbeitskräften pro Jahr. Im historischen Vergleich sei diese Produktivitätssteigerung enorm niedrig. In den 50er Jahren waren 8 %, in den 60er Jahren über 5 % zu verzeichnen. Solche Freisetzungseffekte seien damals wesentlich höher gewesen, hätten jedoch nicht zur Arbeitslosigkeit geführt, weil sie aufgefangen wurden sowohl durch eine Mehrproduktion als auch durch eine Arbeitszeitverkürzung. Würden die 2,5 % für eine Arbeitszeitverkürzung verwendet, so bedeute dies bezogen auf die Wochenarbeitszeit eine Verkürzung pro Jahr um etwa 1 Stunde. Allerdings würde auf diese Weise kein einziger Arbeitsloser zusätzlich eingestellt. Für *Oberhauser* lag es auf der Hand, daß mit Hilfe einer Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosigkeit nicht zu verringern ist, wenn sie nur in der Weise erfolgt, daß Produktivitätsfortschritte ausschließlich für sie verwendet werden. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit zog er den Schluß, daß es für den Abbau der Arbeitslosigkeit einer gewissen Mehrproduktion bedürfe, die ihrerseits wieder eine entsprechende Nachfrage voraussetze.

Nach Auffassung *Kromphardts* fehlt es gegenwärtig an einem Produktionswachstum. Zwischen 1961 und 1982 habe die Beschäftigungsschwelle, das ist jenes Produktionswachstum, von dem an Mehrbeschäftigung angesichts der Produktivitätssteigerung zustande kommen kann, bei 3 % gelegen. Zwischen 1982 und 1995 habe sich die Beschäftigungsschwelle bei der Marke 1,2 % bewegt. Es sei also leichter geworden, mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen. Im Hinblick auf *Oberhausers* Aussagen zur Arbeitszeitverkürzung entwickelte *Kromphardt* folgende

Annahme: Eine Volkswirtschaft benötigt für die Produktion genau so viele Arbeitsstunden wie im Vorjahr, hat aber eine Produktivitätssteigerung bei gleicher Produktion. Bei konstanter Arbeitszeit gebe es demzufolge einen Überhang an Arbeitsstunden. Hier greife die Arbeitszeitverkürzung als Alternative zur Entlassung. Anders verhalte sich ein Unternehmen, das eine Produktionserhöhung plant. Ohne Arbeitszeitverkürzung bedeute dies, es benötigt die gleiche Stundenzahl wie im Vorjahr bei gleicher Zahl von Beschäftigten. Unter Rückgriff auf eine Arbeitszeitverkürzung komme es jedoch zu Neueinstellungen. Es ergeben sich positive Beschäftigungseffekte infolge einer steigenden Produktionsplanung. Voraussetzung sei eine positive Absatzerwartung für den Unternehmer. – „Welches Wirtschaftswachstum brauchen wir, damit zumindest die Beschäftigung nicht abnimmt?“ *Hickel* kam bei Berücksichtigung dieser Fragestellung auf einen Durchschnittswert von etwa 2 %. In den letzten Jahren sei die Beschäftigungsschwelle zurückgegangen. In den USA liege sie derzeit erheblich niedriger, da dort auch über längere Zeiträume die Produktivitätszuwächse sehr viel niedriger gewesen seien. Er nahm an, daß es zukünftig in den USA wieder einen stärkeren Produktivitätszuwachs geben werde.

Weber setzte die Produktivitätsentwicklung in Vergleich zum Produktionswachstum. Wie erkläre sich für *Hickel* die Entwicklung der Arbeitsproduktivität? Sei das Unternehmertum hierzulande zu wenig innovativ? Oder spiegele diese Produktivitätsentwicklung lediglich den technischen Fortschritt, der als gegeben hinzunehmen sei? Oder müsse man Faktoren wie Lohnstückkosten und konjunkturelle Entwicklung zusätzlich bedenken? *Hickel* griff diese Nachfrage auf und erläuterte die Arbeitsproduktivität als eine sehr komplexe Größe. Vielfältige Effekte seien bei ihrer Ermittlung zu beachten. Arbeitsproduktivität und ihre Entwicklung dürfe jedoch niemals isoliert als Indikator für ökonomisch realisierte technologische Leistung genommen werden. Im Hinblick auf die Tertiärisierung wies er auf den Zusammenhang zwischen einer Intensivierung von Dienstleistungen und gleichzeitigem Produktivitätsverfall hin.

Schüller konstatierte für Deutschland eine zu geringe Investitionstätigkeit, einen besorgniserregenden Attentismus. Er sah zudem eine Ursache der Arbeitslosigkeit im Problem der mangelnden Innovationsfähigkeit der bundesdeutschen Wirtschaft. Im Produktgeschehen weise Deutschland Defizite auf, weniger im Verfahrensbereich. Es gebe in erster Linie kräftige Innovationen im Hinblick auf Rationalisierung der Produktion. *Köhler* ergänzte dies durch den Hinweis, daß in Deutschland die Zahl der Patentanmeldungen rückläufig sei. Mittlerweile habe man sich eher von einem Exporteur zu einem Importeur des Wissens entwickelt.

Insider-/ Outsidertheorie

Hickel zufolge gebe es kein gemeinsames Interesse an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, so lange diese zur Verbesserung der Gewinnerwirtschaftung genutzt wird. Dies sei, so *Schüller*, eine Art Verschwörungstheorie. Er erinnerte an das Insi-

der-/Outsidertheorem. Wenn es tatsächlich so sei, daß eine feste Konstellation von Interessen gegen den Abbau der Arbeitslosigkeit bestehe, warum mache sich diese Konstellation nicht bei den viel gerühmten „Runden Tischen“ bemerkbar, zum Beispiel im Sinne der Forderung nach einer verstärkten Staatstätigkeit, etwa im Hinblick auf staatliche Beschäftigungsprogramme oder ökologische Steuerprogramme. „Wird das Insider/Outsiderproblem verschwinden“, so seine Frage, „wenn eine nachfrageorientierte Steuerung gegeben ist? Wird sich Beschäftigung nicht ohnehin dort entfalten, wo die Bedingungen zur Entfaltung günstig sind?“ *Schüller* warf zudem die Frage auf: „Kann man in einer offenen Volkswirtschaft überhaupt noch eine national orientierte Nachfragesteuerung sinnvoll betreiben?“ Er sah hier in der Konsequenz die Gefahr einer Abwanderungsbewegung von Unternehmen. *Hickel* antwortete zum Insider-/Outsiderproblem, daß im Namen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Konzepte vorgetragen würden, die im Grunde nicht dieses Ziel verfolgten.

Schüller hinterfragte *Hickels* Verständnis der Neoklassik. Seiner Kenntnis nach gebe es Neoklassiker – einmal dahingestellt, ob sie sich selbst so bezeichnet sehen wollen –, die das Problem der Lohnbildung auf den Arbeitsmärkten im gesamtwirtschaftlichen und internationalen Kontext betrachten, wobei sie den Zusammenhang mit der abgeleiteten Nachfrage von der Produktseite her analysieren. Sie bedenken auch im Hinblick auf die Konkurrenz auf den Produktionsmärkten die Lohn-Zinsrelation, d. h. das Preissystem in bezug auf die Preisstruktur. *Hickel* hingegen beziehe seine Untersuchung lediglich auf das Preisniveau und komme von daher zur entscheidenden Ausblendung aller makro-ökonomischen Denkansätze, die das Kernstück einer marktwirtschaftlichen Ordnung darstellen. Er nehme, so *Schüller*, das Problem der Preissteuerung gar nicht zur Kenntnis, also den Gedanken der Allokation der Ressourcen mit Hilfe von Preisen und Wettbewerb.

Globalisierung

Im Hinblick auf die Globalisierungsdiskussion verwies *Oberhauser* darauf, daß dies kein neues Phänomen darstelle. Aus den eigenen Erfahrungen der 50er Jahre an der Forschungsstelle für textile Marktwirtschaft in Münster, in einer Zeit, in der hunderte Textilbetriebe den Konkurs einreichen mußten, als die fototechnische Industrie weitgehend verschwand, gab es eine strukturelle Anpassung an die internationale Arbeitsteilung. Dennoch existierte keine Arbeitslosigkeit in nennenswertem Umfang, weil freigesetzte Arbeitskräfte an anderer Stelle eingesetzt werden konnten. Für *Oberhauser* war deshalb die Beobachtung wichtig, daß aus der Globalisierung nur ein partieller, ja fast unbedeutender Aspekt der Arbeitslosigkeit ursächlich erklärbar sei, wenn die Anpassungselastizität einer Marktwirtschaft einigermaßen ausgeprägt sei. Hierauf gründete *Oberhauser* sein Vertrauen auf das Funktionieren marktwirtschaftlicher Anpassungsprozesse. Seines Erachtens sei mehr als die Hälfte der heute zu verzeichnenden Arbeitslosigkeit nicht strukturell, sondern konjunkturell bedingt. Durch die Steigerung der Mehrnachfrage ließe sich dieses Pro-

blem weitgehend lösen. Als Beispiel führte er die Mehrnachfrage der 80er Jahre des Auslandes an, die zu einer Mehrbeschäftigung von ca. 3 Millionen Arbeitskräften geführt habe. In dieser Hinsicht sei auch der Aufschwung nach der Wiedervereinigung beachtenswert, der eine Zunahme der Beschäftigung um 2,5 Millionen Arbeitsplätze gebracht habe. Diese Effekte seien jedoch im Nachhinein durch unangemessene Lohnsteigerungen zerstört worden. Aus diesem Grund stelle sich das Erfordernis der Ausrichtung der Lohnpolitik an der zusätzlich produzierten Gütermenge und nicht in Orientierung an einem Inflationsausgleich. „Gesamtwirtschaftlich kann es niemals einen Inflationsausgleich geben.“ *Oberhauser* konstatierte einen nicht unerheblichen Spielraum zum Abbau der Arbeitslosigkeit, wenn nachfragepolitische Mittel eingesetzt würden. Gegenwärtig geschehe jedoch das Gegenteil. Zumindest der Staat reduziere seine Nachfrage und trage dadurch zur Arbeitslosigkeit in erheblichem Umfang bei.

Trappe fragte im Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen nach *Hickels* Einschätzung des Globalisierungsprozesses. *Scheunemann* hatte im Hinblick auf die Globalisierung die Frage aufgeworfen, warum zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine große Verlagerung von Arbeitsplätzen in die Billig-Lohn-Länder erfolgt sei. *Trappe* wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es dort erst seit 10 Jahren ein hoch ausgebildetes, leistungsfähiges und zugleich kostenmäßig billiges Personal gebe. So ließen mittlerweile große Luftfahrtgesellschaften ihre Buchhaltung in Bombay erledigen und namhafte Firmen ihre Softwareentwicklung in Indien abwickeln. Im tertiären Sektor sah *Trappe* beträchtliche Veränderungen gegeben. Es wurden jedoch dort nicht so viele Arbeitsplätze geschaffen wie erwartet. *Trappe* befürchtete enorme Abwanderungen im tertiären Sektor in Richtung asiatischer Volkswirtschaften. Er sprach das Thatcherdilemma an, jene großen Investitionen im Dienstleistungssektor, z. B. den Londoner dock-lands. Über die Hälfte dieser Investitionen würden bis heute noch nicht genutzt. Die Firmenräume seien nicht belegt. Im Dienstleistungssektor erblickte *Trappe* jedoch auch die Chance zu einem Ausbau von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten. Allerdings verzeichne man z. B. in New York ein gleiches Phänomen wie in London: Ein Viertel der Büroräume stünden mittlerweile leer, weil eine Verlagerung der Arbeitsplätze in Heimarbeit bzw. Telearbeit erfolgte. Im Hinblick auf den „vergessenen Kontinent“ Afrika befürchtete *Trappe* strukturelle Katastrophen für die Zukunft. Dort sei das Investitionsniveau erschreckend niedrig; Entwicklungsprogramme zeigten mittlerweile keine Erfolge mehr.

Ausführlich bezog *Hickel* zur Globalisierungs- bzw. Internationalisierungsdiskussion Stellung. Es habe immer einen solchen Strukturwandel gegeben. Heute, im Unterschied zu früheren Zeiten, würden wir ihn aber nicht mehr beherrschen können, da die notwendigen kompensatorischen Mittel fehlen. *Hickel* wies darauf hin, daß für bestimmte Elemente der Globalisierungsdiskussion die empirischen Nachweise bislang noch nicht erbracht seien. Er nannte als Beispiel die Outsourcing-These in bezug auf die Automobil-Industrie. Laut gängiger Meinung konzentrierte man sich dort auf die Kernproduktion und lagere bisherige eigene Produktion

ins Ausland aus. Die Analyse bestätige diese These jedoch nicht. Die ausländische Zulieferquote habe nicht zugenommen. Mittlerweile gebe es sogar Rückentwicklungen aufgrund von Qualitäts- und Zeitproblemen. Im „Handelsblatt“ habe man kürzlich nachlesen können, daß die Direktinvestitionen der deutschen Wirtschaft im Ausland zunehmen. Hierfür gebe es klare marktstrategische Überlegungen. Solchen Kapitalexporten folgten in der Regel auch Warenexporte. Dies könne man auch als Zeichen der Stärke des deutschen Standortes sehen. Auch bei uns gebe es global players als Gewinner. Diese Feststellung sei auch dann zutreffend, wenn sich im Zuge dieser Entwicklung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation zeigten. Ein Verbot der Internationalisierung oder ein Abschotten von nationalen Volkswirtschaften helfe nicht weiter. In den vergangenen Jahren seien zudem Unternehmen in Deutschland in erheblichem Umfang steuerlich entlastet worden. Von 1980 seien die Besteuerungsmargen von 38 % auf unter 25 % gesunken. Die Globalisierungsproblematik entpuppe sich deshalb als eine binnenwirtschaftliche Schwierigkeit. Wer Unternehmen derart steuerlich entlaste und feststellen müsse, daß keine binnenländische Investitionen erfolgen, der müsse die Steuerpolitik nochmals ändern. „Wir finanzieren aus öffentlichen Mitteln bzw. über die Senkung der Steuerlast die Kapitalexporte ins Ausland.“ Er betrachtete es als eine Notwendigkeit auf europäischer Ebene, eine Politik zur Vermeidung von Steueroasen (Irland, Belgien) zu fahren, sonst sei die Rede über einen europäischen Binnenmarkt sinnlos. „Vor der Währungsunion sind diese Löcher zu stoppen!“ Zweifellos spiele allerdings auch das Lohnproblem eine Rolle. Kapitalimporte seien auf das Niveau von ca. 1,5 Milliarden DM per anno gesunken. Man könne beobachten, daß in Europa investiert werde, nicht aber in Deutschland. Dies werde sich auch bei einer Senkung der Steuersätze nicht grundlegend ändern. Die Motive der Investitionsentscheidungen lägen auf einer anderen Ebene und müßten deshalb anders beeinflußt werden. *Schüller* intervenierte mit dem Hinweis, daß neben fehlenden Direktinvestitionen auch eine extrem verschlechterte Gründungsdynamik in Deutschland zu verzeichnen sei. Zudem scheine Deutschland für ausländische Investoren als Standort nicht interessant genug zu sein, da es sich um einen relativ besetzten und nicht um einen expandierenden Markt handele.

Deregulierung und Stärkung der Eigenverantwortung als Aufgabenstellung für eine vernetzte Politik (Vortrag Ehmman)

Gegen den Vortrag von *Ehmman* äußerten verschiedene Diskussionsteilnehmer methodische Bedenken. Einzelne der vorgetragenen Thesen stießen auf erheblichen Widerspruch im Plenum. So führte z. B. *Hickel* im Hinblick auf das Tarifsystem aus, daß seine Entstehung nicht einseitig als marxistisch zu interpretieren sei, sondern als ein System von Mindestschutzvorschriften aufgrund bestimmter historischer Erfahrung gewertet werden müsse. Es handele sich um ein bis in die Verfassung hinein demokratisch strukturiertes Regelsystem. Zudem weise es eine

sehr flexible Gestaltung auf, wenn man die jährlich ca. 4.000 verschiedenen Tarifabschlüsse berücksichtige. Auch Härtefallregelungen sowie verschiedene Abschlußmöglichkeiten im Hinblick auf die ostdeutsche Sondersituation sprächen für die Flexibilität des Tarifsystems. Zur Tarifautonomie erläuterte *Ehmann*, daß er sehr wohl um die Geschichte und die Notwendigkeit des Kampfes um gerechte Arbeits- und Lohnbedingungen wisse. Nach *Sinsheimers* Utopie hätte es beim Vorhandensein eines Tarifvertragssystems keines Arbeitskampfes mehr bedurft. Entgegen den *Sinsheimerschen* Erwartungen sei der Arbeitskampf aber als ultima ratio stehengeblieben, u. a. weil man in der Weimarer Zeit mit Schlichtungsvorgängen schlechte Erfahrungen gemacht habe. In der Nachkriegszeit war es dann zu Abschlüssen gekommen, die nicht durch das wirtschaftliche Ergebnis gedeckt wurden (z. B. die 70er Jahre). Die 80er Jahre hätten die Arbeitszeitverkürzung erbracht, die jedoch nur in der Automobilindustrie Arbeitsplätze in nennenswertem Umfang geschaffen habe. Er sah das Problem der Verlagerung von Arbeitsplätzen in andere Wirtschaftsstandorte, z. B. China, weil dort an die Auftragsvergabe gleichzeitig die Schaffung von Arbeitsplätzen gekoppelt sei.

Ehmann fand jedoch auch verteidigende Stimmen. So wies *Ockenfels* darauf hin, daß *Ehmann* bislang als einziger in der Diskussion sozioethische Implikate angesprochen habe. Zudem habe er auch erstmals den Begriff der „Arbeit“ in die Diskussion gebracht. Wie *Utz* wollte *Ockenfels* deshalb auch an die Ausgangsfrage erinnern, ob es über das Modell der sozialen Marktwirtschaft hinaus eine Wirtschaftsordnung geben könne, die den Erfordernissen besser angepaßt sei, vielleicht in Hinsicht auf eine neue Weltwirtschaftsordnung. *Schüller* verteidigte die Theorie der Marktwirtschaft als angemessenes Modell. Sie sei eine prozeßorientierte Theorie, deren Rahmenbedingungen so zu setzen seien, daß sozial erwünschte Ergebnisse erzielt werden könnten. Die Wirtschaft sei Subsystem der Gesellschaft und damit ein kulturelles Geschehen. In ihr gebe es jedoch erheblich weniger mechanische Abläufe, als *Ehmann* unterstelle. Wirtschaftliche Vorgänge seien im Kern unternehmerische Suchprozesse nach neuen Absatz- und neuen Herstellungsmöglichkeiten. Dieses „trial and error – Geschehen“ sei erleichtert durch bestimmte technologische Entwicklungen. Solche Suchprozesse setzten jedoch unternehmerische Fähigkeiten voraus.

Deregulierung

Trappe griff erneut den Themenkomplex „Globalisierung“ auf, indem er darauf hinwies, daß die zunehmende Technologisierung von Arbeitsvorgängen Handarbeit und somit Arbeit für große Massen von Arbeitnehmern ersetze. Solche Tendenzen hätten ihre negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation bis hin in Entwicklungsländer (z. B. Afrika). Die Folge sei in hochentwickelten Gesellschaften, daß Arbeitsvorgänge, die einen hohen Grad an Handarbeit aufwiesen, zunehmend auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr nachgefragt würden. Im Zusammenhang mit Globalisierungstendenzen der internationalen Wirtschaftsbezie-

hungen hinterfragte *Trappe* zudem kritisch die These von der notwendigen Deregulierung der Wirtschaft. Auch im Hinblick auf eine internationale Wirtschaft seien verbindliche Regeln notwendig, die für alle gelten. Die Forderung nach Deregulierung würde mißbraucht, um die Entstaatlichung von Wirtschaftsabläufen zu beschleunigen. Eine zusätzliche Gefahr bestände darin, daß Grauzonen im Wirtschaftsleben (z. B. organisiertes Verbrechen) ausgeweitet würden. Sicherlich seien staatliche Genehmigungsverfahren weniger komplex zu gestalten. Dies erfordere schon der internationale Wettbewerb um Standortfaktoren. Bedenklich sei dies jedoch bei der Übertragung auf soziale Bereiche, wenn jegliche Ordnungsinstrumente in ihrer Berechtigung bestritten würden. Zielvorstellung einer intensivierten internationalen Wirtschaft müsse eine halbwegs humane Gesellschaft bleiben. *Schüller* wandte gegen die Deregulierungsthese von *Ehmann* ein, daß es auch im außenwirtschaftlichen Bereich geordnete Vorgänge und Bemühungen gebe. GATT, WTO, verschiedene Kodifikationen und zunehmende Verrechtlichung von Vorgängen zielten auf eine größere Ordnung in den internationalen Beziehungen. Zu den Außenhandelsregelungen verwies *Ehmann* beispielhaft auf die Harmonisierungsbestrebungen in Europa. Der Aufwand sei beträchtlich, der Erfolg jedoch zweifelhaft. So zeige es sich, daß Arbeitsschutzrichtlinien ganz unterschiedliche Auswirkungen zeigten. In Deutschland hielte man sich daran, in den romanischen Ländern nicht. Die Folge für die deutsche Wirtschaft seien unzumutbare Verteuerungen. So koste etwa ein Bildschirmarbeitsplatz ca. 5.000 bis 10.000 DM mehr als in vergleichbaren westlichen Ländern. Investitionshindernisse im Sinne der Überregulierung müßten zwangsläufig beseitigt werden. Jedes Genehmigungsverfahren erfordere bei uns den vollen Instanzenweg. Das Betriebsverfassungsgesetz verzögere in strittigen Fällen jede Personalentscheidung. Als zentralen Standortnachteil bezeichnete *Ehmann* den Umstand, daß andere Länder größere Freiheitsgrade aufwiesen.

Die Arbeitslosigkeit liege nicht im internationalen Handel Deutschlands begründet, was *Kromphardt* anhand von Daten über die Exportsituation belegte. Gesamtdeutschland führte an Waren und Dienstleistungen 1996 Güter im Wert von 860 Milliarden DM aus, dem standen 814 Milliarden DM Einfuhren gegenüber. *Köhler* ergänzte diesen Hinweis durch einen Vergleich der Importquote von 1987 mit der von 1996. In dieser Hinsicht sei ein Anstieg von 23,9 % auf 25,6 % zu verzeichnen. Er sah die Gefahr einer starken Substitution der Eigenproduktion im Inland durch Importe. *Schüller* wollte hier eine Differenzierung einbringen. Bei Importen handele es sich sehr oft um sehr arbeitsintensive Produkte. Sie absorbierten in erheblichem Umfang deutsche Arbeitsplätze. Bei Exporten handele es sich im wesentlichen um technologisch hochdifferenzierte Produkte, so daß es im Hinblick auf den arbeitsintensiven Bereich eine Wettbewerbsverstärkung durch ausländische Anbieter gebe. An der internationalen Arbeitsteilung und dem mit ihr einhergehenden Strukturwandel fand *Hickel* nichts Kritisierbares. Ein solcher Strukturwandel sei global gesehen durchaus als vernünftig zu betrachten. *Schüller* intervenierte, daß dieser Strukturwandel jedoch erheblichen Leidensdruck bei jenen schaffe, die

direkt vom Wegfall ihres Arbeitsplatzes betroffen seien. Abänderung könne hier nur eine Reform der Lohnstruktur bieten.

Stärkung der Eigenverantwortung – das „holländische Wunder“

Mit Nachdruck mahnte *Fetsch* an, daß man die deutsche Situation nicht isoliert betrachten könne. Er verwies auf das Beispiel der Niederlande, wo es vor einigen Jahren erhebliche Krisensymptome gegeben habe. Heute spräche man vom „kleinen holländischen Wunder“. Mit den Sozialpartnern habe man dort einen vorurteilsfreien Diskurs über die Stärkung der Eigenverantwortung der am Wirtschaftsprozess Beteiligten geführt. Die Teilzeitarbeit sei durchgängig als positiv bewertet worden und nicht als ein Arbeitsplatz zweiter Güte. Es habe zudem Reformen im Hinblick auf das Sozialversicherungssystem gegeben. Auch in Deutschland stelle sich die Aufgabe, das Versorgungssystem umzubauen. Das herkömmliche Modell des Alleinverdienenden mit abgeleiteten Witwen- bzw. Versorgungsrenten sei heute nicht mehr angemessen. Für jeden Bürger sei individuell eine Versorgungsvita aufzubauen (mit Berücksichtigung von Ausbildungs- und Lehrzeiten, von Mutterschaft als generativem Beitrag zum System, Arbeitslosigkeit und Selbständigkeit). Damit zusammenhängend müsse man jedoch die Scheu überwinden, dem Menschen etwas zumuten zu wollen. International gesehen gebe es kein Anrecht mehr auf ein bestimmtes Quantum an Arbeit. Für die Politik stelle sich deshalb auch die Aufgabe, die individuelle Verantwortung der Bürger zu stärken und für eine Anpassung des Versorgungs- und Vorsorgedenkens auf die heutigen Bedingungen Sorge zu tragen. Auch für betriebliche Abschlüsse zwischen den Tarifpartnern forderte *Fetsch* die stärkere Berücksichtigung der Eigenverantwortung im Sinne betriebsorientierter Abschlüsse. *Ehmann* gestand *Fetsch* zu, daß die Eigenverantwortung von Menschen zukünftig erheblich mehr gestärkt werden müsse. Die Humanressourcen würden wirtschaftlich gesehen in Deutschland nicht ausreichend genutzt. Eine Schiefelage im Bildungssystem verstärke diese Fehlentwicklung. Absaugeffekte von oben nach unten gebe es in unserem Bildungssystem zuhauf. Sein Vortrag habe darauf gezielt, die mangelnde Entscheidungsfähigkeit von Politik und Wirtschaft zu beleuchten, um solche Mißstände bzw. Fehlentwicklungen abzubauen.

Mit Blick auf das von *Ehmann* gewählte Beispiel für schwindende Arbeitsmentalität in Deutschland wandte Ketterer ein, daß sich im Hinblick auf den Pflegebereich mittlerweile ein eigener Pflegemarkt etabliert habe. Möglicherweise sei regional eine Entwicklung zu verzeichnen, daß sich deutsche Arbeitskräfte in nicht ausreichendem Maße für dieses Berufsbild interessieren. Ob der Grad an ausländischen Pflegekräften tatsächlich so hoch sei wie *Ehmann* beziffere, sei aber fraglich. Die neuen marktwirtschaftlichen Strukturen hätten zweifelsohne auch Konsequenzen im Hinblick auf die Entwicklung des Gesundheitssektors insgesamt. So fielen durch Anpassungen Arbeitsplätze in Teilbereichen weg, so z. B. im stationären Krankenhaussektor, an anderer Stelle – etwa im ambulanten Pflegebereich –

würden jedoch neue Arbeitsplätze entstehen. In bezug auf die Arbeitsmentalität gestand *Ehmann* Kettern zu, daß ihm die genauen Prozentzahlen ausländischer Pflegekräfte nicht bekannt seien, allerdings gehe er von einer recht hohen Quote aus.

Die Frage, ob für ihn die soziale Marktwirtschaft mittlerweile zu einer sozialistischen Marktwirtschaft geworden sei, beantwortete *Ehmann* zustimmend. Laut Hayek könne eine soziale Marktwirtschaft keine Marktwirtschaft sein, da für ihn das „Soziale“ ein unbestimmtes Wieselwort darstelle. Wenn der Sozialhaushalt der größte Haushaltsposten ist, wenn zwei Drittel der Staatsquote für Transferleistungen eingesetzt werden, wenn von 40 DM Lohn 20 DM für Steuern etc. abgezogen werden, wenn veraltete Industriekomplexe künstlich am Leben subventioniert würden, dann sei dies Sozialismus – so *Ehmann*.

Kettern vermißte in der Gesamtdiskussion die Konkretisierung der Beschäftigungsproblematik auf der Ebene der mittelständischen Unternehmen. Insbesondere der Mittelstand habe nach dem Zweiten Weltkrieg das Innovations- aber auch das Beschäftigungspotential gestellt und als Motor des gesamtwirtschaftlichen Aufschwungs gewirkt. Aus diesem Grunde seien im weiteren Verlauf der Fachdiskussion auch Aspekte einer mittelständisch orientierten Wirtschaftspolitik mit zu bedenken. Hinsichtlich einer mittelständisch orientierten Politik verwies *Ehmann* auf aktuelle Tendenzen in der Automobilindustrie, die durch Preisdruck à la System Lopez zu einer massiven Abwanderung deutscher Unternehmen ins Ausland führen. Die Abnahme der Fertigungstiefe und der Zulieferung durch verstärkte Einbeziehung werkvertraglicher Subunternehmer führe dazu, daß zusätzliche Freisetzungskapazitäten von Arbeitsplätzen zu beobachten sei. Dies vernichte auf Dauer mittelständische Strukturen im Zulieferbereich.

Geld- und Währungspolitik vor dem Hintergrund der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Vortrag Köhler)

Wechselkursstabilität

Im Anschluß an die Ausführungen *Köhlers* ergab sich für *Schüller* eine Nachfrage im Hinblick auf die Wechselkursstabilität. Die Vollbeschäftigung in den 50er Jahren sei erreicht worden, als Wechselkurse nicht ausschließlich marktorientiert gebildet wurden. Er nannte das Stichwort der Konvertibilitätsbeschränkung. *Schüller* warf die Frage auf, ob es einen wettbewerbsneutralen Wechselkurs geben könne, da Spekulanten durchaus bestimmte Orientierungsmarken besäßen, z. B. Inflationsdifferenzen, Zinsunterschiede oder Regulierungsdifferenzen. Es sei immer schwierig, Wechselkurse abzustimmen, da es dafür keine konzeptionelle Grundlage gäbe. Voraussetzung sei deshalb um so mehr im binnenwirtschaftlichen Bereich eine Erhöhung der Anpassungsfähigkeit. *Köhler* beurteilte Währungsschwankungen keineswegs als wünschenswert. Solche Schwankungen wirkten sich auf die

Wirtschaft durch Beschäftigungseinbußen oder Preissteigerungen negativ aus. Seit 1975 postulierten die G-7-Staaten die angestrebte Wechselkursstabilität. Zur Realisierung habe man sie jedoch nicht gebracht. Eigentlich sollten und müßten Wechselkurse handelsneutral gestaltet sein. „Handelsneutral ist eine Wechselkursbewegung, die mit der Kaufkraftbewegung genau einhergeht.“ Voraussetzung sei die gemeinsame Intervention der Zentralbanken auf den Märkten zwecks Herstellung der Kaufkraftparität. Problematisch sei aber, daß die Wechselkurse, ausgerichtet auf die Handelsbewegungen, nur die eine Seite bildeten. Eine größere Rolle spielten die Kapitalbewegungen. Eigentlich wäre deshalb eine Kapitalverkehrsneutralität zu schaffen. Wenn die Preise in Deutschland um 2 %, in den USA um 5 % stiegen, dann müßte ja gemäß der Handelsneutralität die DM um 3 % aufgewertet werden. Wenn das geschehe, muß es für Kapitalanleger uninteressant sein, wo er sein Geld anlegt. Dies gelinge nur, wenn die Zinsdifferenz zwischen den beiden Ländern ebenfalls der Preissteigerungsrate entspreche. Wenn Handelsneutralität und Kapitalverkehrsneutralität hergestellt werden sollten, dann müßten auch zinspolitische Absprachen getroffen werden. Dies jedoch hielt *Köhler* für gegenwärtig wenig aussichtsreich. *Schüller* präziserte seine Aussagen. Bis 1973/74 gab es keine stabilen Wechselkurse, sondern abrupte Aufwertungen der DM. Sie konnten gleichwohl aufgefangen werden. Wenn dem so sei, und die Kapitalverkehrskontrolle interventionistische Gefahren in sich berge, müsse man dann nicht binnenwirtschaftlich größere Absorptionsfähigkeiten für solche Währungssprünge einbauen? *Köhler* stimmte dem zu, verwies jedoch darauf, daß flexible Wechselkurse aus anderen Gründen eingeführt worden seien. Bei flexiblen Kursen sei binnenwirtschaftlich die Freiheit zu einer vernünftigen Geldpolitik gegeben. Aber auch diese Zielsetzung sei nicht hinreichend realisiert worden. Im Grunde habe man auch binnenwirtschaftlich nicht dieses Maß an Freiheit für eine vernünftige Geldpolitik, denn ein hoher Wechselkurs erfordere eine Intervention der Bundesbank.

Im Unterschied zu *Köhler* interpretierte *Oberhauser* die potential orientierte Geld- und Kreditpolitik. Die historische Betrachtung liefere das Ergebnis, daß es bis zum Übergang zu den flexiblen Wechselkursen 1974 eine langjährige Preisstabilität bei Vollbeschäftigung gegeben habe, ohne daß die Geldpolitik überhaupt die Macht gehabt hätte, Einfluß auszuüben. Die Banken seien bei der Zentralbank überhaupt nicht verschuldet gewesen. Sie hätten jederzeit die Geldmenge kurzfristig erhöhen können, und sie hätten sich jederzeit zusätzlich im Ausland verschulden oder Guthaben aus dem Ausland zurückführen können. Warum sei es aber nicht zu einer solchen Entwicklung gekommen? Zunächst war das für *Oberhauser* ein Beweis dafür, daß der Monetarismus falsch lag, der nämlich behauptete, daß das Geld erst die Nachfrage schaffe. Hier sei potentielles Geld in hohem Maße vorhanden gewesen, das nicht in die Nachfrage eingeflossen sei, sondern erst dann, als Anfang der 70er Jahre von der Lohnseite her überzogene Forderungen geltend gemacht wurden. Für *Oberhauser* war es offensichtlich, daß das Geld einen viel geringeren Einfluß habe, als man gemeinhin annehme. Sobald seit Mitte der 70er Jahre die Zentralbank zunehmend Macht über die Geldpolitik bekommen habe, sei

eine ständige Erhöhung der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen gewesen, weil die Preisstabilität gegen die Lohnsteigerungen nur durch eine restriktive Geldpolitik zu erhalten gewesen sei. Eine solche Politik laufe jedoch auch auf Arbeitslosigkeit hinaus. Geldpolitik könne nur dann im Blick auf die Arbeitslosigkeit stabilisierend wirken, sofern die Lohnpolitik nicht mit einflüsse. Das entscheidende Dilemma der Geldpolitik läge darin begründet, daß sie schlichtweg überfordert sei. Die Preisstabilität ziehe hohe soziale Kosten nach sich, es sei denn, die Lohnpolitik sei bereit, sich ihr anzupassen. Ein gelungenes Beispiel für eine solche koordinierte Politik sehe man gegenwärtig in Österreich. Die österreichischen Gewerkschaften handelten nach dem Motto: Das entscheidende Ziel ist der feste Wechselkurs zur DM. Die Lohnsteigerungen würden diesem Ziel untergeordnet mit dem Ergebnis, daß die Beschäftigung einigermaßen konstant bleibe. Diese konzertierte Abstimmung der verschiedenen Politikbereiche gehe in Richtung der potential orientierten Marktwirtschaft. Einzubeziehen sei jedoch auch die Finanzpolitik, die derzeit mindestens für die Hälfte der Zunahme der Arbeitslosigkeit der letzten Jahre verantwortlich zu machen sei. *Köhler* stimmte *Oberhauser* in der Forderung nach einer Vernetzung der verschiedenen Politikbereiche zu.

„Crowding-out-Effekte“

Finanzpolitisch sah *Schüller* ein Konkurrenzverhältnis des Staates zu privaten Investoren. Die Verschuldung des Staates führe zu erheblichen „crowding out – Effekten“. Die staatliche Nachfrage nach Finanzierungsmöglichkeiten verfüge über erhebliche Wettbewerbsvorteile gegenüber der privaten Nachfrage. Im Blick auf eine potential orientierte Wettbewerbsordnung würden auf diese Weise der Privatwirtschaft Spielräume entzogen. Hier müsse die Finanzpolitik Impulse für Beschäftigung setzen. Dies könne z. B. durch eine Stärkung mittelständischer Unternehmen erfolgen. *Köhler* verwies auf folgende Beobachtungen: Die stärksten Kreditaufnahmen öffentlicher Haushalte fanden in der Rezession statt und waren verbunden mit den niedrigsten Zinsen. Es sei nicht zu „crowding out – Effekten“ gekommen. Nach der Wiedervereinigung gab es einen enormen Kapitalbedarf in Höhe von rund 260 Milliarden DM. Diese Mittel mußten beschafft werden. Erstaunlich war die ständige Absenkung des Zinsniveaus. Zwischen 1991 und 1994 gab es diesen Rückgang trotz der enormen Mittelaufnahme. Die Mittel wurden teilweise auch im Ausland, so die damalige Entscheidung, aufgenommen.

Die Notwendigkeit der Währungsunion

Müller-Schmidt fragte, wie *Köhler* die Chance der europäischen Währungsunion beurteile. In diesem Zusammenhang interessiere auch seine Sicht, inwieweit eine europäische Zentralbank Geldwertstabilität als Orientierungsmaßstab berücksichtigen könne. Eine europäische Sozialpolitik sei, so *Köhler*, in Grundlinien konzi-

piert, eine Regional- und Strukturpolitik entwickelt. Vor diesem Hintergrund setze die Währungsunion den notwendigen Schlußstein: die Fixierung der Wechselkurse im Sinne einer einheitlichen Währung. Das Problem der nationalen Zentralbanken sei es, daß sie im Grunde nicht mehr die Herrschaft über die monetären Verhältnisse ihres Landes besäßen. Die Einflüsse auf die Zentralbanken hätten sich beträchtlich verschoben. Ab 1999 könne deshalb eine europäische Zentralbank diese Steuerungsaufgabe übernehmen. Ein solches Institut sei notwendig zur langfristigen Sicherung der Geldpolitik. So seien derzeit europäische Länder im Hochtechnologiebereich kaum mehr wettbewerbsfähig, da 15 Wechselkurse harmonisiert werden müßten. Schon aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sei der Euro unverzichtbar. *Utz* fragte erneut nach der Kontrolle der Zentralbank, worauf *Köhler* auf die Modellkonzeption der europäischen Zentralbank verwies, die deutlich nach deutschen Vorschlägen geschnitten sei. So habe man ein noch schärferes Statut als das Bundesbankgesetz durchsetzen können.

Im Nachgang zu *Köhlers* Vortrag schloß *Schüller* die Frage an, ob die Angebotsfunktion unelastisch sei. Er habe zwei Vorbehalte anzumelden. Zum einen setze sich die gesamtwirtschaftliche Angebotsfunktion zusammen aus den unternehmens- bzw. branchenspezifischen Angebotsfunktionen. Diese könnten sehr unterschiedlich ausfallen. Als Beispiel verwies *Schüller* auch auf die stille Reserve der Arbeitswilligen. Junge Menschen seien bereit, zu niedrigen Einstiegstarifen zu arbeiten. Es müsse die Vielfalt von Angebotsfunktionen beachtet werden, weil sich aus ihr auch eine Vielfalt des Arbeitslosenproblems ergäbe. Zum anderen seien Angebotsfunktionen zeitlich betrachtet unterschiedlich elastisch. Das habe auch etwas mit dem kollektiven Lernen einer Gesellschaft zu tun, d. h. einer unterschiedlichen Bewertung von Arbeitsvorgängen, z. B. der Handarbeit. Hier könnten auch institutionelle Reformen einsetzen. *Köhler* schloß sich zustimmend der Auffassung *Schüllers* an, durch Lernprozesse könne eine Gesellschaft mittelfristig wieder die notwendige Elastizität erreichen. Das Beschäftigungsniveau könne erhöht werden. Faktum sei jedoch auch, daß etwa 10 % der Bevölkerung mittelfristig keine Chance auf reguläre Arbeitsplätze besäßen.

Kromphardt richtete an *Köhler* die Frage, was für ihn strukturelle Arbeitslosigkeit bedeute. Wachstumsdefizitäre Arbeitslosigkeit ergebe sich dann, wenn ein entsprechendes Nachfragedefizit zu verzeichnen ist. Es fehlten direkte Investitionen deutscher Unternehmer im Inland. *Köhler* antwortete mit dem Hinweis auf das Jahr 1975, als ein Sprung in eine hohe Arbeitslosigkeit von 4 % zu verzeichnen gewesen sei. Von der Struktur der Arbeitslosigkeit habe sich das gleiche Profil wie bei der Beschäftigung ergeben. Sie betraf Meister ebenso wie Facharbeiter und Ungelernte. Das Problem einer solchen Arbeitslosigkeit, der ja mit Nachfrageinstrumenten begegnet werden könnte, sei es, daß sie sich über einen längeren Zeitraum erstrecke. Man tausche ungelernete Arbeitskräfte gegen qualifizierteres Personal aus und verändere eine konjunkturelle zu einer strukturellen Arbeitslosigkeit.

Köhler hatte ausgeführt, daß die realen Nettolohnkosten seit 1983 gesunken seien. *Weber* erachtete als problematisch, die Lohnkosten mit den realen Nettolöhnen

identisch zu setzen. Die Lohnkosten seien die Gesamtentgelte zusätzlich der anfallenden Personalzusatzkosten. Innerhalb dieses Kostenfaktors bildeten die Nettolöhne nur einen kleinen Teil, nämlich die Bruttolöhne abzüglich der Steuern und Sozialabgaben. In Deutschland seien Nettolöhne gestiegen bei gleichzeitig steigendem Bruttoeinkommen. Die Differenz von Brutto- und Nettolöhnen sei jedoch ebenfalls steigend, da hier die Sozialabgaben und Steuern erheblich ins Gewicht fielen. Daraus jedoch einen Beschäftigungseffekt abzulesen, war für *Weber* nicht nachvollziehbar. Von der Nettolohnquote könne nicht auf die Arbeitskosten insgesamt geschlossen werden.

Hochtechnologie als Standortvorteil

Kromphardt äußerte Bedenken gegenüber der Auffassung *Köhlers*, daß Deutschland vorrangig Hochtechnologie produzieren müsse, um ein Hochlohnland bleiben zu können. Er sah die Gefahr, daß bei einer wirtschaftspolitischen Förderung von Großprojekten eine wesentlich erfolgsversprechendere Mittelstandsförderung nur noch eingeschränkt möglich sei. *Fetsch* unterstützte diese Argumentation durch den Hinweis, daß gar nicht so viele Menschen im Hochtechnologiebereich Arbeitsplätze finden könnten. Die unterschiedliche Begabung von Menschen setze hier natürliche Beschäftigungsgrenzen. Auch richtete er verschiedene Anfragen an *Köhlers* Konzept einer potential orientierten Wirtschaft. *Scheunemann* sprach sich gleichfalls entschieden gegen Großtechnologien aus, die dem ökologischen Umbau der Marktwirtschaft entgegen stünden. So sei etwa die Kernkrafttechnologie als Beispiel einer verfehlten Förderungspolitik zu beurteilen. *Köhler* hielt den Prozeß der Globalisierung für unumkehrbar. Auch wenn, wie *Ehmann* eingewandt hatte, menschlich soziale Beziehungen aufgelöst würden, ließe sich die Tendenz zu weltweit tätigen Konzernen, die sehr flexibel transnational arbeiten und keinen nationalen Bindungseffekten mehr unterliegen, nicht mehr umkehren. Gerade vor solchen Entwicklungen sei der Ausbau von Marktanteilen im Bereich der Hochtechnologie unverzichtbar. Sicherlich ließen sich nicht alle Arbeitskräfte entsprechend qualifizieren. Es gebe derzeit jedoch erheblichen zusätzlichen Ausbildungsbedarf. Entscheidend für die Hochtechnologien sei zudem die Peripherie der Zulieferbetriebe wie etwa im Bereich der Raumfahrt. Dort läge ein noch nicht hinreichend ausgeschöpftes hohes Arbeitsplatzpotential. *Köhler* sah jedoch solches Arbeitsplatzpotential nicht nur im Bereich der Hochtechnologie. Bedenke man, wieviel Subventionen gegenwärtig vom Staat zur Aufrechterhaltung ineffizienter Produktionsbereiche aufgewandt werde, ergebe sich die Notwendigkeit der Durchforstung des Subventionskataloges. Er selbst halte z. B. eine Subvention des Nahverkehrs für möglich und sinnvoll.

Die Konkurrenz der Standorte (Vortrag Kromphardt)

Fetsch sprach den von *Kromphardt* ausführlich dargestellten Vergleich zur Situation in den Vereinigten Staaten an. In *Kromphardts* Formel vermißte er Aussagen über die Qualität des Produkts. Auch in der Qualität der hergestellten Güter hätten die USA einen Entwicklungssprung vollzogen. Qualitativ habe man sich dort gegenüber dem deutschen Niveau erheblich verbessert. Bei dem Vergleich mit den USA habe *Kromphardt* gleichfalls in nicht ausreichendem Maße die niedrige Sparquote und die hohe Konsumquote einbezogen. Bei einem solchen Vergleich fehle eine Aussage zur unterschiedlichen Steuerbelastung von Unternehmen. Diese spiele neben Löhnen und Gehältern eine ganz wesentliche Rolle. Hier habe Deutschland eine sehr schlechte Standortqualität aufzuweisen. *Ockenfels* fragte näher nach, was sich im Dienstleistungssektor in Amerika konkret verändert habe. Wo und wie konnten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden? *Kromphardt* habe diesen Aspekt zu wenig beleuchtet. In der deutschen Diskussion finde sich das Argument, eine Ausweitung des Dienstleistungssektors sei gefährlich, weil es sich um eine McDonaldisierung von Arbeitsplätzen handle. Seien nicht auch anspruchsvolle Arbeitsplätze in hoher Zahl entstanden? Zum Vergleich zu der Situation in den USA verwies *Ehmann* auf die transparenteren und flexibleren Arbeitsrechtsstrukturen in den Vereinigten Staaten. *Aeschlimann* befürchtete im Hinblick auf den Vergleich zu den USA, daß dieser Vergleich die negativen Schattenseiten der Entwicklung dort ausblende. Er sah die Gefahr, daß nicht voll leistungsfähige Arbeitskräfte aus dem Marktgeschehen ausscheiden müßten sowie zudem die Mindestlohn­grenze oftmals unterschritten werde. Der Urlaubsanspruch belaufe sich gegenwärtig auf nur 14 Tage im Jahr. Eine ständige Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes sei vielerorts festzustellen. Seiner Ansicht nach könne nur ein Mittelweg zwischen amerikanischen und deutschen Verhältnissen Lösungen anbieten, d. h. daß ein dritter Weg zwischen reiner Willkür und einer Überregulierung des Wirtschaftslebens gefunden werden müsse.

Reduzierung des Lebensstandards als Ausweg?

Weber sprach *Kromphardts* Ausführungen zur Sparquote an. Wenn sich individuelle Sparquoten erhöhen, könne sich Konsumverzicht bei Inlands- oder Auslandsgütern einstellen. Komme es zu einer Preisreaktion im Inland – Verbilligung zwecks Konsumanreiz –, könne dies Güter auch zu Exportgütern machen. Bei Verzicht auf Importgüter reduziere sich der Import. Beide Faktoren, steigende Exporte, verminderte Importe, veränderten die Außenhandelsbilanz. Es seien also nicht nur die gegebenen Investitionssets zu betrachten, sondern auch Veränderungspotentiale. *Scheunemann* fragte, was in der Sparquote enthalten sei, ob sie z. B. Sozialversicherungsanteile berücksichtige. *Utz* stellte provozierend die These zur Diskussion, die bislang vorgetragenen Überlegungen setzten auf zusätzliche

Produktion bei zusätzlicher Nachfrage. Könne nicht auch eine Reduzierung des Lebensstandards im Sinne des Konsumverzichts und ein ausgeprägter Sparwille die Volkswirtschaft aus ihrer Schieflage befreien? Die anwesenden Ökonomen vertraten die Auffassung, daß für das Privatleben die Maxime des Sparens durchaus sinnvoll sei, für die Kreisläufe der Volkswirtschaft käme ein Verzicht auf Investitionen gerade in Zeiten der Rezession einer Verschärfung der Problemstellung nahe. Sparen sei richtig, so *Kromphardt*, in der Zeit der Vollbeschäftigung. „Bei Arbeitslosigkeit ist privates Sparen eine Tugend und öffentliches Sparen ein Laster.“ *Hickel* sah zwei vollkommen verschiedene Wirtschaftsevangelien vertreten. Das eine sei die Frage, wie wir eine Vollausslastung der Produktionskapazitäten erreichen können, das andere sei eine Kritik der Bedürfnis- und Konsumorientierung. In der gesamten Makroökonomie sei die letzte Dimension vollständig ausgeblendet. Hier setze z. B. eine ökologisch geprägte Ökonomie ein und versuche, zusätzliche Wertfragen zu berücksichtigen. Gegen *Utz* wandte *Oberhauser* ein, daß sich nur sehr schwer die Höhe des Lebensstandards einer Bevölkerung vorschreiben lasse. Das sozialetische Ziel der Mäßigung stelle nur einen relativen Wert dar, denn jeder müsse für sich persönlich Entscheidungen treffen. *Hickel* entwickelte Überlegungen zur Umverteilung wie sie Keynes in einem Rundfunkvortrag bereits 1942 als Stabilisierungsbeitrag der Umverteilung aufgezeigt habe. Diese Umverteilungsdiskussion müsse in Zusammenhang mit der Sparpolitik beachtet werden. Die Diskussion um gesättigte Märkte und reife Volkswirtschaften tauche immer dann auf, so *Schüller*, wenn sich die wirtschaftliche Lage einer Volkswirtschaft erheblich verschlechtert habe. Übersehen würden jedoch erhebliche Investitionsmöglichkeiten. *Schüller* beurteilte vor diesem Hintergrund die Theorie der reifen Volkswirtschaften für eminent gefährlich, weil sie den Politikern eine Entschuldigung für politisches Fehlverhalten böte. *Fetsch* schloß sich *Utz* im Urteil über die Verschuldung des Staates an und sprach von der Unmoralität des Schuldenmachens im öffentlichen Bereich.

Köhler fühlte sich angesichts der Diskussion über die öffentlichen Schulden zu einigen Ausführungen veranlaßt. Die Staatsbilanz habe zwei Seiten. Den öffentlichen Schulden stünden private Ersparnisse gegenüber. Wer nun einfordere, daß öffentliche Schulden zurückzuzahlen seien, der fordere zugleich damit die Vernichtung privater Ersparnisse. Öffentliche Schulden würden prinzipiell nie auf Null zurückgeführt werden. Beachtet werden müsse jedoch, daß die öffentliche Schuldenquote 60% der Staatsquote nicht überschreite, da die Zinsbelastung andernfalls exorbitant ausfalle.

Hermeskredite als Instrument der Beschäftigungspolitik?

Oberhauser hielt eine Begriffsklärung für notwendig, und zwar in Hinsicht auf eine unterbeschäftigte oder vollbeschäftigte Wirtschaft. Aus der Unterbeschäftigung komme man nur durch eine Mehrproduktion heraus. Als Beispiel erwähnte er die Hermeskredite, die staatlich abgesichert seien und an sich entwickelnde Volks-

wirtschaften vergeben würden. Diese Investitionen, z. B. Maschinen, versetzten die dort Beschäftigten in die Lage zu einer verbesserten und vermehrten Produktion. Auch dies sei eine Art von Entwicklungshilfe. Die Mehrproduktion laufe im Ausland ab, der Kredit selbst weise zwei wesentliche Unterschiede zur normalen Staatsverschuldung auf. Die Güter blieben zum einen nicht im Inland und die Kreditvergabe schlage sich nicht als direkte Staatsverschuldung nieder, beeinträchtigen also nicht die Maastricht-Kriterien. Die Rückzahlungsunfähigkeit der Länder, realistisch anzunehmen bei etwa der Hälfte der Hermes Kredite, müsse nicht unbedingt negativ für die eigene Volkswirtschaft ausgehen, da zu den kreditfinanzierten Investitionen noch die multiplikativen Zusatzeffekte hinzuzurechnen seien, die ungefähr das Doppelte des Kreditvolumens ausmachten. Im Inland hätten wir auf diese Weise einen sehr positiven Beschäftigungseffekt erzielt. Seit 30 Jahren verspreche die Bundesrepublik 0,7 % ihres Staatshaushaltes als Entwicklungsetat auszuweisen. Über die Marke von 0,4 % sei man niemals hinausgekommen. Eine globale Verantwortung, wie sie z. B. im Sozialwort der Kirchen eingefordert werde, könne auch auf diese Weise zum Tragen kommen. Im Gegensatz zu *Oberhauser* beurteilte *Schüller* die Hermes Kredite eindeutig negativ. Neben den gemachten Erfahrungen spräche dagegen, daß in den Entwicklungsländern keine Investitionslücken-Problematik vorläge, sondern das Phänomen, daß die Bereitschaft zur Investition tiefergehend gestört sei. Diese Unsicherheit bzw. mangelnde Bereitschaft sei im letzten der Grund für das Scheitern von Hermes Krediten. Hermeserfahrungen besagten, daß Unternehmen sehr sorglos investieren in Ländern, in denen die Ertragsfähigkeit für diese Investitionen nicht gegeben sei. Diese Investitionen konnten deshalb auch nicht anspringen. Ein Hermes Kredit verändere das Verhalten auf der Geber- wie auf der Nehmerseite und führe zur Sorglosigkeit im Umgang mit wichtigen Finanzierungsmitteln. Ein innerministerieller Ausschuß steuere zudem diese Finanzen und mache unter Exportaspekten eine massive Einflußnahme geltend. Letztlich sei der Hermes deshalb ein reines Exportförderungsinstrument.

Anregung der Nachfrage und Anregung von Investitionen bedürfen längerer Vorlaufzeit. Für *Schüller* lag die Erkenntnis auf der Hand, daß verschiedene Firmen gleichzeitig dieses Nachfragepotential abschöpfen wollen. Wenn nun die Ertragsersparungshaltung in Deutschland sich ungünstig gestalte, weil bei gegebener Kostensituation die Produktion in anderen Ländern günstiger ausfalle, dann könne zwar eine Nachfrage vorliegen, nicht aber zugleich eine entsprechende Beschäftigung in Deutschland. Die Realisierung der Nachfrage für die binnenwirtschaftliche Beschäftigung setze voraus, daß Wirtschafts- und Investitionspläne vorliegen müssen. Es zeige sich, daß Unternehmen Deutschland als Standort in solche Investitionspläne nicht mehr einbezögen.

Kromphardt hatte in seinem Vortrag nach der Verantwortung des Staates für die Arbeitslosigkeit gefragt. Wie könne der Staat eine solche Verantwortung übernehmen, so *Schüller*, bei autonomen Tarifpartnern? Können man angesichts dieser Autonomie überhaupt von einer Verantwortlichkeit des Staates sprechen? *Fetsch* plädierte für eine rationale Einkommenspolitik. Es sei vorstellbar, daß die Beteilig-

ten aufgrund der Wirtschaftsdaten hinsichtlich Wachstum, Produktivitätsentwicklung etc. zu Tarifabschlüssen kämen ohne die übliche Polemik und Schauveranstaltungen. Die objektiven Wirtschaftsdaten müßten zukünftig über die Lohnentwicklung entscheiden. Dies solle geschehen unter Einschluß von Korrekturmöglichkeiten nach oben wie nach unten, wenn sich die Datenbasis im Wirtschaftsjahr erhärtet. *Weber* ergänzte zu *Fetsch*, zu den Lohnkosten seien auch die Sonderkosten zu rechnen, z. B. Trennungsgelder.

Nochmals intervenierte *Schüller* zu den crowding-out-Effekten. Gelder seien prinzipiell dort anzulegen, wo sie die bessere Renditeerwartung erzielten. Das Finanzierungsproblem kleinerer und mittlerer Unternehmen bestünde. Dort würde zugleich am meisten zur Lösung des Beschäftigungsproblems getan. Kapitalabschöpfungseffekte durch den Staat seien deshalb als äußerst negativ zu bewerten. Die Anlagepolitik der Banken liefe jedoch genau in diese Richtung. Sie bevorzugten Titel der öffentlichen Hand. Wer an die zweite Hälfte der 40er und der 50er Jahre zurückdenke, der könne analysieren, daß die gesamte Aufbauleistung mit einer relativ geringen öffentlichen Verschuldung bewerkstelligt worden sei, also privatwirtschaftlich getragen sei.

Die Wertorientierung einer Wirtschaftsordnung – das Personalitätsprinzip im Wirtschaftsleben (Vortrag Schüller)

Zu Beginn der Diskussion über den Vortrag von *Schüller* stellte *Utz* den Begriff des Gemeinwohls zur Diskussion. Hayek, den *Schüller* zum Ausgangspunkt des Vortrages gewählt habe, habe keine metaphysischen Grundlagen in seiner Theorie berücksichtigt. Das Gemeinwohl, wie es insbesondere die katholische Soziallehre vertrete, bewege sich zunächst auf der Ebene der Abstraktion. Die Frage der Realisierung dieses Prinzips stelle sich auf einer zweiten Ebene. Zwischen dem Zielprinzip und dem Weg zur Verwirklichung dieses Zieles sei zu unterscheiden. In der Handlungsordnung könne demzufolge durchaus die Person mit ihren individuellen Rechten im Mittelpunkt stehen, jedoch täte sie dies nicht in der Zielordnung, da es sich für die katholische Soziallehre um einen gebundenen Personalbegriff handele, der eingebunden ist in die umfassendere Vorstellung des Gemeinwohles. Gemeinwohl könne jedoch nicht, wie es bei *Schüller* mißverständlich anklänge, mit Kollektivität gleichgesetzt werden. *Schüller* wandte ein, daß auch Wilhelm Röpke statt Hayek als Einstieg seiner Überlegungen möglich gewesen sei. Die Wasserscheide des politischen Denkens liege nun einmal zwischen dem Individuum und dem Kollektiv. So habe Hayek ausgeführt, daß Gesellschaften mit ausgeprägtem religiösen Leben und Religionen, die sich dem Prinzip des Eigentums, der Familie sowie der Ehrlichkeit verpflichtet wüßten, zu wohlhabenden Gesellschaften würden. Die Leistung der Religionen für die Sicherung der kollektiven Daseinsbedingungen würden von Hayek durchaus anerkannt. Bis hin zu Adam Smith ließe sich eine solche Auffassung finden. Das Prinzip der Verantwortlichkeit setze personelles Denken

als notwendig voraus. Kollektive Regelwerke im Rahmen der Rechtsordnung sorgten dann für eine soziale Einbindung der Person. Die Diskussion kreiste immer wieder um den Begriff der Personalität. *Trappe* wollte in der Diskussion auch das Sozialstrukturenproblem der sozialen Marktwirtschaft angesprochen wissen. Die Person werde durch die verschiedenen sozialen Ebenen sehr eingeschränkt. Er nannte die sozialen und politischen Gewalten, aber auch die Zwischenebene der Vereine, Organisationen. Hier kombiniere sich Intransparenz mit Machtfülle. Wer freiwillige Solidarität als Kennzeichen einer modernen Gesellschaft fordere, müsse die notwendigen Freiräume innerhalb der Sozialordnung dafür einrichten. Für *Scheunemann* ist die mangelnde Anpassungsfähigkeit des Menschen zu beachten. Er könne sich nur in beschränktem Umfange Flexibilität unterwerfen. Es sei dem Menschen nicht möglich, sich auf Dauer an die immer schneller ablaufenden technologischen Zyklen anzupassen.

Die Ergänzung durch das Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip

Ein wichtiger Aspekt einer wirtschaftlichen Rahmenordnung werde von *Schüller* leider nur monokausal hergeleitet, so *Oberhauser*. Das Personalitätsprinzip werde bei ihm nicht ergänzt durch das Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip. *Schüller* überzeichne die staatlichen Interventionen. Historisch betrachtet sei immer wieder enorme Arbeitslosigkeit vor dem zweiten Weltkrieg dort entstanden, wo es keine staatlichen Interventionen gab, zumindest nicht unter quantitativ relevantem Aspekt. Bis zu den 30er Jahren seien konjunkturelle Schwankungen und interventionistische Gegenmaßnahmen nicht in einem ursächlichen Zusammenhang zu sehen. Die Messung des Interventionismus an der Zahl der Staatsbeschäftigten sei zudem ein falscher Maßstab. Die starke Zunahme der Staatsbediensteten der 60er Jahre komme durch den Ausbau des Bildungswesens zustande. Daraus könne kein Schluß auf das Wirtschaftssystem insgesamt abgeleitet werden. Es gebe eine Vielzahl von Zwischenformen zwischen dem Individualismus einer reinen Marktwirtschaft und dem Kollektivismus einer reinen Planwirtschaft. Stets habe man es mit Formen der „mixed economy“ zu tun. Wieviel Mix gebraucht würde, um nicht nur das Freiheitsziel, sondern auch die anderen Zielsetzungen zu verwirklichen, sei im Diskurs zu ermitteln. Freiheit stelle keinen absoluten Wert dar. In gewissem Umfang sei ein Eingriff in den Wirtschaftsablauf auch aus sozialen Gründen notwendig. *Schüllers* Vorstellung sei zu wenig sozial orientiert. Zu klären sei immer die Frage, wann und zu welchem Zweck es wirtschaftspolitisch geboten sei zu intervenieren. Eine punktuelle Intervention hielt *Oberhauser* im Hinblick auf die Beseitigung der Arbeitslosigkeit für notwendig.

Auch *Ockenfels* forderte die Heranziehung des Subsidiaritätsprinzips ein. Die Entwicklung einer Tugendlehre im Sinne von Rechten und Pflichten der Person sei notwendig, um private Verbände und den Staat einzubinden. Der zunehmenden Verrechtlichung wollte auch *Kettern* durch eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips entgegenreten.

In seiner Antwort verwies *Schüller* darauf, daß er keine Predigt zur Hinwendung zum Individualismus halten, sondern Gedanken anregen wollte, um vom Kollektivprinzip wegzukommen. Zu den vorgetragenen Kritikpunkten führte er im einzelnen aus, daß auch eine marktwirtschaftliche Ordnung Detailbereiche sorgfältig beachten müsse. Es solle allerdings nicht zu einem unübersehbaren Interventionismus kommen, da ansonsten die Gefahr einer Ausweitung zu beobachten sei. Hinsichtlich der sozialen Absicherung der Person glaubte *Schüller*, daß ein Stand erreicht sei, bei dem inne zu halten ist. Die Pflegeversicherung als privatwirtschaftliche Lösung mit Pflichtelementen und Konkurrenzelementen sei leider nicht eingeführt worden, sondern sie sei so konstruiert worden, daß auch soziale Sicherung in Deutschland weiterhin politisch einseitig zur Verteilung genutzt werde. Es läge erheblicher Korrekturbedarf in diesem Bereich, da ansonsten eine Beseitigung des Systems der sozialen Sicherheit insgesamt anstünde. Den Aspekt der Subsidiarität werde er in der Druckfassung seines Vortrages stärker berücksichtigen.

Ehmann sah im punktuellen Interventionismus die zentrale Ursache der Arbeitslosigkeit begründet. Punktualismus war für *Schüller* eine Form der Intervention, die nicht in einem größeren Politikzusammenhang stehe. Dieser Punktualismus sei eine Folge der Verrechtlichung und berge die Gefahr von Rechtsverstößen in sich. „Der Zusammenhang zwischen Rechtsverletzung und der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung ist ein interessantes Phänomen.“ Beispielsweise führe der Punktualismus im Arbeitsrecht auch zur Verinselung. Abgesondert von der übrigen Rechtsentwicklung sei es nur noch schwer zu überblicken und zu verändern.

Das Stabilitätsgesetz von 1968/69 habe einen Bruch bezüglich des Staatsanteils in Deutschland erbracht. Im Gegensatz zu *Schüller* sah *Kromphardt* eine solche Entwicklung bereits seit den 50er Jahren kontinuierlich anwachsen. Den von *Schüller* beschriebenen Bruch 1968/69 gäbe es nicht. Eine Rückführung auf die sozial-liberale Koalition oder auf einen Keynesianismus sei nicht möglich. Zudem seien 1974 und 1979 die weltweiten Rezessionserscheinungen infolge der Ölpreisschocks zu beachten. Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz habe in der Tat, so *Schüller*, einen Vorlauf gehabt. Schon unter Erhart gab es Anfang der 60er Jahre starke Impulse in Richtung auf eine Verselbständigung des Arbeitsmarktgeschehens. In seinem berühmten Aufsatz „Maßhalten“ habe Erhart die Tarifabschlüsse kritisiert, die ohne jeden Bezug auf die Realität getätigt worden seien. Er habe deutlich die Konsequenzen eines solchen Geschehens aufgezeigt. In der Zeitschrift „Ordo“ hätten andere Ökonomen auf den gleichen Sachverhalt hingewiesen. Mit dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sei dies gleichsam in Form gebracht worden, und das Arbeitsförderungsgesetz habe zusätzlich diese Entwicklung gestützt. Es handle sich um eine Machbarkeitsphilosophie, die im Grunde genommen den Versuch darstelle, die Dinge vom Niveau und der Struktur her so zu prägen, daß keine Unterbeschäftigung entstehen könne. Dies sei von vornherein eine Illusion gewesen. 1973 habe er einen Band herausgegeben mit dem Titel „Soziale Marktwirtschaft im Wandel“, der diesen Prozeß in seinen Konsequenzen beschreibe. Der Begriff der unbeschränkten Demokratie umschreibe eine Form von Demokratie,

die zerstörerisch wirke für eine tatsächlich freie Ordnung. Gefordert sei immer zugleich auch eine Selbstbindung der Politik.

Die Teilnehmer des Symposiums stimmten am Schluß der Tagung darin überein, daß zahlreiche Ursachen, Problemstellungen und Lösungsansätze im Verlauf der Diskussion angesprochen worden seien, ohne daß sich jedoch ein Königsweg zur Behebung der Massenarbeitslosigkeit abzeichne. Zentral schien allen Teilnehmern die Forderung an die Politik und die Verantwortlichen im Wirtschaftsleben zu sein, stärker eine Vernetzung der unterschiedlichen Sichtweisen herbeizuführen. An der sozialen Marktwirtschaft als geeigneter Wirtschaftsordnung bestand im Plenum kein prinzipieller Zweifel. Sie sei bei genügender Flexibilität die einzig denkbare Form, sozial angestrebte Zielsetzung mit ökonomischer Effizienz zu verbinden. Vor diesem Hintergrund wurde die Reformfähigkeit marktwirtschaftlicher Wirtschaftsstrukturen bejaht. Als sehr anregend wurde von allen Beteiligten die Diskussion zwischen katholischer Soziallehre und Ökonomie begrüßt. Sie könne wertvolle Impulse für die notwendigen Reformschritte bieten.

Abschließendes Votum aus der Sicht des Wirtschaftsethikers

Von Arthur F. Utz

I. Erkenntnistheoretische Differenzen

In der modernen Diskussion über soziale, ökonomische und politische Probleme bereitet der Begriff des Gemeinwohls, der ein Ganzheitsbegriff ist, die größten Schwierigkeiten. Der Grund dafür liegt in der Erkenntnistheorie, näherhin in der realen Bewertung der Abstraktion. Der Begriff der Ganzheit ruft bei den Wirtschaftstheoretikern wie überhaupt bei allen Sozialwissenschaftlern die Erinnerung an die bankrotte Planwirtschaft und den Kollektivismus wach. Ganzheit kann offenbar nur im Sinn von Kollektiv verstanden werden. Es ist aber keinem Ethiker aristotelischen Stils je eingefallen, den Begriff der Ganzheit mit dem des Kollektivs zu verwechseln, wie K. F. Popper und Fr. von Hayek meinten. Solange dieses Mißverständnis herrscht, gibt es zwischen den Theoretikern der Marktwirtschaft und dem Ethiker keine Ebene wirtschaftspolitisch wirksamer Diskussion. Der philosophische Begriff der Ganzheit ist etwas ganz anderes, nämlich eine noch zu verwirklichende Idee, die nicht im Sinn Hegels (der Staat als höchste Form der Sittlichkeit) oder der universalistischen Auffassung von Adam Müller, Fr. J. Stahl, O. von Gierke, O. Spann oder R. Kjellén interpretiert werden darf. Der Wirtschaftstheoretiker selbst spricht auf seinem Gebiet von der Notwendigkeit, die Marktwirtschaft als Ganzes, d. h. die einzelunternehmerische Entscheidung im Gesamt des Wettbewerbs aller gegen alle zu verstehen. Er fürchtet sich also nicht vor diesem „Kollektiv“. Und dennoch verrät dieses ausschließlich nur wirtschaftlich verstandene Kollektiv einen gefährlichen Kollektivismus materialistischer Prägung, weil in ihm der Lebenssinn des Menschen auf die materielle Wohlfahrt begrenzt wird. Trotz aller Bedeutung des Wettbewerbs für die rationale Erstellung von Gütern für die Gesellschaft darf man diesen Sektor nicht von den durch die Gesellschaft zu verwirklichenden Lebenswerten trennen.

II. Zu hohe Löhne?

Ob die eigentliche Schuld an der massiven Arbeitslosigkeit bei zu hohen Real-löhnen liegt, kann der Wirtschaftsethiker nicht entscheiden. Ihn stört vordergründig das Anstreben eines stets höheren Wirtschaftswachstums auf Kosten der sozialge-

rechten Verteilung, d. h. auf der einen Seite die Kürzung der Löhne auf dem Weg über die Flexibilisierung der Lohnabschlüsse, auf der anderen Seite das Wirtschaftswachstum, das eigentlich mit einer Abnahme der Arbeitslosigkeit gekoppelt sein müßte. Wie erklärt wurde, stieg in den USA die Arbeitsproduktivität sehr langsam, während die Beschäftigungsexpansion den Hauptbeitrag zur Erhöhung des realen Bruttoinlandprodukts leistete. An einem langsameren Wachstum zugunsten der Verteilung der Arbeitseinkommen, für das auch der Ethiker Verständnis hat, nimmt man also keinen Anstoß.

III. Die sozialen Kosten

Nun muß man sich andererseits fragen, wie es in den USA im gesamten Lebensbereich aussieht. Wie Joseph Fitchett, Chefredakteur der New York Herald Tribune, mitteilt, werden die eineinhalb Millionen männlichen Häftlinge und die acht Millionen auf Bewährung Verurteilten, die beide zusammen ungefähr zehn Prozent der arbeitsfähigen Kräfte ausmachen, in der Statistik der Arbeitslosen nicht aufgeführt, sonst wäre man nicht weit von den zwölf Prozent Arbeitslosen in der Europäischen Union¹. Abgesehen von dieser statistischen Irreführung, ist an das sozial grausame Lohnsystem und das Fehlen eines sozialen Sicherungsnetzes in den USA zu denken, wodurch soziale Schäden entstehen, die teuer zu stehen kommen, ohne von dem nicht quantifizierbaren moralischen Schaden zu sprechen. Der starke Beschäftigungsanstieg wurde in den USA mit sinkenden Reallöhnen, vor allem im unteren Drittel der Einkommenspyramide erkaufte. Das führte zu einer starken Polarisierung der Gesellschaft in arm und reich mit den Konsequenzen der Ghettobildung und der Kriminalität. Richard Freeman schätzt die Folgeschäden aus Kriminalität und Kosten des Justizvollzugs auf 4 % des amerikanischen Sozialprodukts. In den USA hat sich das verwirklicht, was K. Marx die Reservearmee nannte. Bei einer so hohen Zahl darbender Menschen, die froh sind, zu welchen Bedingungen auch immer, wenigstens das tägliche Brot zu verdienen, sollte man nicht prahlen mit einer geringen Zahl von Arbeitslosen, wie es umgekehrt skandalös ist, auf ein rasches Wachstum der Arbeitsproduktivität zu pochen, wenn man gleichzeitig das teure soziale Sicherheitsnetz zum Schuldigen an der Misere macht, mit anderen Worten, die Arbeitslosen als Faulenzer anprangert, da sie den Mut zur Suche nach einem Arbeitsplatz verloren haben oder nicht jede angebotene Beschäftigung annehmen können. Mit der Wettbewerbsregel glauben die Markttheoretiker, den egoistischen Nutznießer sozialer Institutionen auf ein Gleis stellen zu können, auf dem er, statt dem Staat zur Last zu fallen, produktive Leistung erbringt, nicht zuletzt auch zum eigenen Vorteil. Dies soll bewerkstelligt werden durch drastische Kürzung der sozialen Zuwendungen, und zwar einheitlich für alle. Daß aber diese Kürzung der Lohnersatzleistungen für Arbeitslose soziale Folgen nach sich zieht, be-

¹ Marcello De Cecco, in: La Repubblica vom 7. Juli 1997.

stätigt auch die OECD². Wegen der sozialen Folgen sind in den meisten OECD-Ländern in den letzten Jahren kaum oder nur in geringem Maß Leistungskürzungen bei Langzeitarbeitslosen vorgenommen worden. Die größere Anzahl der Langzeitarbeitslosen hat bei der geringen Zahl von Arbeitsplätzen keine Chance, einen Platz zu finden, weil die Unternehmer aus dem zahlreichen Arbeitsangebot nur diejenigen wählen, die unter allen Gesichtspunkten den Erwartungen entsprechen (Alter, Qualifikation, Gesundheit usw.). Die Leistungskürzung wirkt darum auf Arbeitswillige wie eine Aussonderung aus der Gesellschaft. Solche Sozialpolitik bewirkt alles andere als sozialen Frieden. Der soziale Unfriede ist ein hoher Kostenfaktor, eine Belastung, die im vollen Ausmaß erst den kommenden Generationen bewußt wird. Die Kinder von Familien, deren Vater Langzeitarbeitsloser ist, bleiben in ihrer Ausbildung mehr als andere zurück, sind außerdem öfters auch seelisch gestört³.

Wer die vermeintlichen Faulpelze zur Ordnung rufen will, muß zunächst eine stabile Marktwirtschaft mit Vollbeschäftigung und stabiler Geldwährung anbieten, damit jeder verpflichtet werden kann, für seine Absicherung selbst aufzukommen. Der Ausbau der sozialen Absicherung vollzog sich nur deshalb im Rahmen der zweiten Einkommensverteilung, weil die Marktwirtschaft bis dahin nicht mit einem ausgeglichenen Arbeitsmarkt gekoppelt war. Selbstverständlich ist auch dem Ethiker bekannt, daß der Mensch dazu neigt, egoistisch auf Kosten anderer zu leben. Aber gerade darum plädiert er für die private Absicherung, natürlich unter der Voraussetzung, daß man auch an das Angebot von Arbeitsplätzen mit sozialgerechtem Lohn denkt. Die sozialen Leistungskürzungen bei den Arbeitslosen dürften wohl mehr Schaden verursachen, als sie vermeiden wollen.

Eine Marktwirtschaft, die keinen ausgewogenen Arbeitsmarkt hat, ist arbeitsintensiven Unternehmen abhold. Die bisherige Marktwirtschaft hat den sogenannten mittelständischen Unternehmer beinahe zum Aussterben gebracht. Die Marktlücken für ein selbständiges Unternehmertum werden immer kleiner, nachdem die Großindustrie ihre Forschungen selbst besorgt und Neuerungen (Innovationen) von Einzelunternehmern nur aufnimmt, wenn ihr alter Produktionsapparat dadurch nicht entwertet wird. Während die Großen weiterhin kapitalisieren und Arbeitsplätze wegen der Konkurrenz abbauen, sollen die Kleinen arbeitsintensive Betriebe aus dem Boden stampfen, um die Arbeitslosigkeit beseitigen zu helfen.

² Vgl. OECD in ihrem Employment Outlook, 1996, S. 52.

³ Vgl. Waltraud Lehn, Die Armut ist jung, Die Zahl der Kinder außerhalb der Wohlstandsgesellschaft steigt ständig. In: Gesellschaftspolitische Kommentare, Bonn 1997, 8/1997, 41 - 43.

IV. Ethische Vorgaben und die Wirtschaftstheorie

Der Wirtschaftstheoretiker ist vom Denken in Systemen⁴ eingenommen, die nebeneinander oder übereinander liegen, sich aber nicht zu einer geschlossenen Ganzheit finden. Der Gedanke der Ganzheit ist natürlich nicht nachvollziehbar, wenn man den Begriff der Ganzheit mit dem des „Kollektivs“ in eins setzt und sich nur an den Begriff der Person im Kant'schen Sinn hält, gemäß dem die Person als in jeder Hinsicht abgeschlossenes, autonomes Subjekt von Handlungen verstanden wird, das aus sich keine normativen Grenzen kennt, die es nicht selbst bestimmt hat. Die sozialen Elemente können darum der mit diesem individualistischen Personbegriff konzipierten Marktwirtschaft nur sekundär, d. h. im nachhinein eingebaut werden. Die katholische Soziallehre erwähnt zwar oft die Person als Grundpfeiler der gerecht geordneten Wirtschaft, dies besonders auch im Hinblick auf das Recht auf Privateigentum. Nun muß man allerdings die entsprechende Begründung näher zur Kenntnis nehmen. Die katholische Soziallehre beruft sich dabei auf Thomas von Aquin. Dieser sagt aber ausdrücklich, daß das Recht auf Privateigentum nicht unmittelbar aus dem Begriff der Person folge, sondern aus der empirischen Überlegung, daß die materiellen Güter besser, d. h. produktiver verwaltet werden, wenn sie sich im Eigentum einer Person statt eines Kollektivs befinden. Der Grund des Rechts auf Privateigentum ist also nicht der Personbegriff, schon gar nicht der im Sinne Kants, sondern die bessere Nutzung der materiellen Güter, und auch das nur, wie wiederum aus Thomas von Aquin folgt, im Hinblick auf die Förderung des Gemeinwohls⁵. Die Person steht also mit ihren Rechten im Rahmen einer am Gemeinwohl orientierten Ordnung.

Werte sind Zielforderungen, die sich aus der Erkenntnis wesentlicher Sachverhalte ergeben. Darunter befindet sich eine ganze Reihe von Forderungen, die alle miteinander und gegenseitig abgewogen werden müssen. Diese Abwägung ist stets im Hinblick auf die je gegebene Situation vorzunehmen, denn die Werte sind keine Schablonen, keine univoken Normen, sondern analog anzuwendende Forderungen, wie sie der Jurist etwa in den Generalklauseln kennt.

Jeder Ethiker, der weiß, daß seine Normen konkret verwirklicht werden müssen, nimmt auch Kenntnis vom wirklichen Menschen. Hierauf beruht die ethische Begründung der Privateigentumsordnung und damit die weitestmögliche Remuneration nach dem Leistungsprinzip, also dem Prinzip, auf dem die Marktwirtschaft aufbaut. Und dennoch sträubt sich der Ethiker, auf der Suche nach einer Wirtschaftsordnung alles dem Regelprinzip der Marktwirtschaft unterzuordnen. Der Zweck des Wettbewerbs als eines sozialen Regelprinzips und der des wirtschaftlichen Handelns sind verschieden. Das Regelprinzip braucht darum einen Vorspann

⁴ Die soziologische Systemtheorie Luhmanns ist eine typische Frucht der Erkenntnistheorie, der auch die Wirtschaftswissenschaftler folgen.

⁵ Vgl. hierzu: A.F. Utz, Kommentar zur Enzyklika *Laborem exercens* des Papstes Johannes Paul II. In: *Ethische und soziale Existenz, Gesammelte Aufsätze aus Ethik und Sozialphilosophie* (1970 - 1983), Bonn 1983, 358 f.

im Hinblick auf die humanen Werte, die nicht außerhalb, sondern innerhalb der Wirtschaft ihre Beachtung verlangen.

Um dem Ökonomen die Begriffswelt der Ethik nahezubringen, greife ich auf die Sozialenzyklika „*Laborem exercens*“ zurück, weil diese sich auf dem höchsten Abstraktionsgrad ethischer Normen bewegt und gerade deswegen zu falscher Interpretation Anlaß gab. Der Grundgedanke der Enzyklika ist, daß das gesamte wirtschaftliche Tun menschliche Leistung ist, sei dies nun konkret körperliche oder geistige Arbeit, sei es die Zurverfügungstellung von Kapital, das seinerseits auch aus menschlicher Leistung, nämlich aus Konsumverzicht oder Sparen stammt. Selbst auch der Gewinn fällt darunter, da er die Frucht der vielverzweigten Marktstrategie ist. Aus dieser umspannenden Perspektive wollte der Papst die Wirtschaft in den Handlungsbereich der Menschheit und damit in das Ziel irdischen Wirkens im gesamten einordnen (zugleich mit der Absicht, den Arbeiter, wie wir ihn im Sinn des Lohnarbeiters verstehen, aufzuwerten, denn der Lohnarbeiter ist im System der Marktwirtschaft derjenige, der denen, die u. a. auch mit seiner Leistung Gewinne machen, am wenigsten am Herzen liegt). Es sei zugegeben, daß diese hoch abstrakte Betrachtung von der Denkweise des Wirtschaftstheoretikers weit ab steht, doch sie eröffnet den großen Horizont, von dem aus das Denken in Systemen (soziale, wirtschaftliche, politische Ordnung etc) wie ein Baukastenspiel erscheint.

V. Integration der Arbeitskraft

Zu den Forderungen, die sich aus der sozialen Natur des Menschen ergeben und die vor dem Entwurf einer Wirtschaftsordnung zur Kenntnis zu nehmen sind⁶, gehört in vorderster Reihe das Recht der Arbeitsuchenden auf Integration in den Arbeitsprozeß. Die Arbeitskraft ist nicht nur ein Produktionsfaktor, den man analog zum Kapital braucht, sondern ein menschlicher Faktor, der seinen Platz in der Wirtschaft verlangt. Diese Forderung steht auf einem ethisch höheren Niveau als das Recht auf Privateigentum. Das Kapital wird eingesetzt, soweit man es braucht. Die Arbeitskraft verlangt dagegen in jedem Fall Integration: das Kapital wird gebraucht, die Arbeitskraft hat ein Recht, gebraucht zu werden. Das Wachstum ist darum nur unter der Bedingung anzustreben, als es zugleich der Integration der Arbeit dient. Das heißt nicht, daß man weiterhin am Handwebstuhl arbeiten müßte, nachdem die Webmaschine erfunden worden ist. Aber die Umstellung auf die Webmaschine sollte, wenn sie große soziale Probleme schafft, nur mit Klugheit und Rücksicht vorgenommen werden. In dem rasanten Tempo, in dem heute Innovationen kapitalisiert werden, werden Arbeitskräfte freigesetzt, für die es keinen neuen Arbeitsplatz gibt. Zur Rechtfertigung dieses Tempos wird auf die internationale Konkurrenz hingewiesen. Es fragt sich aber, wie hoch bei dieser sogenannten Einsparung die sozialen Kosten sind. Die Anpassung an das Tempo der Innovatio-

⁶ Vgl. meinen einleitenden Artikel.

nen verlangt ein ausgedehntes Bildungswesen, dessen Kosten die Wirtschaft zu tragen hat. Die Wirtschaft darf also nur in dem Maß Innovationen kapitalisieren, als sie vorausschauend das für die Integration der Arbeitskräfte nötige Bildungswesen erstellt hat. An dieser Stelle wird die Disharmonie deutlich, die zwischen der mikroökonomisch eingestellten Marktwirtschaft und den makroökonomischen Forderungen des Arbeitsmarktes besteht. Diese Disharmonie kann nur behoben werden durch entsprechende Vorgaben an die Marktwirtschaft. Hier wird aber auch zugleich deutlich, daß mit dem Modell der vollkommenen Konkurrenz nichts anzufangen ist.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Wirtschaft das Problem der Integration der Arbeitskräfte nicht einfach dadurch lösen darf, daß sie den Arbeitsmarkt globalisiert. Die sozialen Schäden sind zu groß, und nicht zuletzt kommen die regionalen politischen Verhältnisse in Unordnung, worauf ich bereits in meiner Einführung hingewiesen habe.

VI. Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage

Wenn es der Marktwirtschaft nicht gelingt, auf irgendeine Weise das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage zu erzwingen, dann fehlen ihr die Chancen, kommunistische Tendenzen in der Gesellschaft niederzuhalten. Egbert Scheunemann hat in seinem Referat auf die verschiedenen alternativen Vorschläge hingewiesen. Eingehend behandelt er den Vorschlag von O. Šik, der trotz der strengen sozialen Vorgaben, die er in seinen Entwurf einbaut, die Grundzüge der Marktwirtschaft rettet. Leider kam dieser Vorschlag nicht näher zur Debatte.

Claus Köhler hat nun einen beachtenswerten Vorschlag unterbreitet, in dem die Finanz- und Geldpolitik eine Schlüsselfunktion in der Verwirklichung des wirtschaftlichen Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage erhält. Der Ethiker würdigt diesen Vorschlag deswegen, weil die Erkenntnis zugrundeliegt, daß der Wettbewerb das Erfordernis des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage erfüllen muß. Auf diesem Weg wird es auch möglich, das Gleichgewicht beim Bestehen verschiedener Nationalwirtschaften zu verwirklichen. Es mag analog zu dem Projekt von Cl. Köhler noch andere Vorschläge geben. Für den Ethiker entscheidend ist die Frage, ob es sich nur um eine Wettbewerbskontrolle handelt oder um eine Zielkontrolle. Der Wettbewerb ist doch als Zwangsregel gedacht, die aus sich, d. h. ohne moralische Admonitionen, die Wirtschaftenden zwingt, so rational zu handeln, daß das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage erreicht wird. Dazu braucht es staatliche Vorgaben.

Teilweise wurde die Ansicht geäußert, daß die Soziale Marktwirtschaft ausreiche, um das Anliegen der Eindämmung der massiven Arbeitslosigkeit zu erfüllen, sofern man die entsprechenden Reformen einbaue. Es kommt nun allerdings darauf an, welche Soziale Marktwirtschaft man meint. Die Soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland enthält einige, in meiner Einführung aufgeführte,

störende Elemente, die nicht mehr zu entfernen sind. Manche Elemente der zweiten Einkommensverteilung gehörten eigentlich in die erste, sofern man die Arbeit korrekt entlohnt. Dann nämlich könnte die Altersvorsorge privat vorgenommen werden entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip, das offenbar von den Gründern der Sozialen Marktwirtschaft vergessen wurde.

Es sind in den Referaten und Diskussionen interessante und an sich wirksame „marktkonforme“ Vorschläge gemacht worden, wobei man, wie mir scheint, immer mit einem Auge nach der vollkommenen Konkurrenz schaute. Auch habe ich den Eindruck, daß damit zu viele Mahnungen zum Maßhalten verbunden werden mußten. Sollte man nicht wenigstens das Grundanliegen der Marktwirtschaft übernehmen, nämlich möglichst auf die moralische Gutwilligkeit von seiten einzelner Gruppen (seien es die Gewerkschaften oder die Unternehmer) zu verzichten zugunsten von einer vom Staat vorgenommenen Weichenstellung, wodurch die Richtung auf das Gleichgewicht gesichert wird? Damit könnte man die vielfältigen punktuellen „marktkonformen“ Interventionen des Staates vermeiden. Wenn die Gründer der deutschen Sozialen Marktwirtschaft diese Möglichkeit von Vorgaben überlegt hätten, hätte es in der Zeit, als der glorreiche Aufstieg der Sozialen Marktwirtschaft zur Neige ging, anders ausgesehen, – zugegeben, das Wirtschaftswachstum wäre nicht so hoch gestiegen, aber alle wären glücklicher.

Teilnehmer des Symposiums

Aeschlimann, Rudolph, Dr. iur., Rechtsanwalt, Mitglied des Stiftungsrates Humanum, Wabern / Bern

Ehmann, Horst, Dr. iur., o. Prof. für Arbeitsrecht, Universität Trier

Fetsch, Cornelius G., Unternehmer, Ehrenpräsident des Bundes Katholischer Unternehmer, Düsseldorf

Hickel, Rudolf, Dr., o. Prof. für Wirtschaftswissenschaft an der Universität Bremen, Mitglied der „Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik“, Bremen

Kettern, Bernd, Dr., Direktor des Caritasverbandes für die Region Trier e.V.

Köhler, Claus, Dr. Dr. h.c., Prof., Universitäten Hannover und Frankfurt a.M., Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bank i.R., Kronberg / Ts.

Kromphardt, Jürgen, Dr. rer. pol., o. Prof. für Volkswirtschaftslehre, Technische Universität Berlin

Müller-Schmid, Peter-Paul, Dr. phil., PD, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Kathol.-Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Mitglied des Stiftungsrates Humanum, Mönchengladbach

Oberhauser, Alois, Dr., Prof. em. für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft an der Universität Freiburg i. Br., Gundelfingen / Freiburg i. Br.

Ockenfels, Wolfgang, Dr. phil. Dr. theol., o. Prof. für Christliche Sozialwissenschaft, Trier, Chefredaktor der Zeitschrift Die Neue Ordnung, Vizepräsident der Stiftung Humanum, Trier

Pott, Klaus, Assistent des Scientia Humana-Instituts, Bonn

Scheunemann, Egbert, Dr. phil., Freier Sozialwissenschaftler, Hamburg

Schüller, Alfred, Dr., o. Prof., Geschäftsführender Direktor der Forschungsstelle zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme der Phillips-Universität Marburg

Sellier, Ulrich, Dr. theol., Mitglied des Stiftungsrates Humanum, Lenzerheide

M8433 WiWi

75.-€ *Trappe*, Paul, Dr. phil., o. Prof., Direktor des Soziologischen Instituts der Universität Basel, Mitglied des Stiftungsrates Humanum, Basel

Utz, Arthur F., Dr. Dr. h.c., Prof. em. für Ethik und Sozialphilosophie an der Universität Fribourg, Präsident der Union de Fribourg, Internationales Institut für Sozial- und Politikwissenschaften (Fribourg), Präsident der Stiftung Humanum, Villars-sur-Glâne / Fribourg

Weber, Ralf L., Dr., Wissenschaftlicher Assistent der Forschungsstelle zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme der Phillips-Universität Marburg